

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Redaktion:

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
(Fachbereich 21)

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss 2023

I	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
II	Gliederung:	
1	Lagebericht.....	1
2	Abweichungsanalyse.....	45
3	Bilanz.....	85
4	Ergebnisrechnung.....	89
5	Finanzrechnung.....	93
6	Anhang.....	97
	▪ Angaben gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW.....	271
	▪ Anlagenspiegel.....	287
	▪ Forderungsspiegel.....	289
	▪ Verbindlichkeitspiegel.....	291
	▪ Eigenkapitalspiegel.....	293
	▪ Rückstellungsspiegel.....	295
7	Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	297
8	Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen.....	321
9	Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 150.000 EUR.....	345

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung samt Teilrechnungen der Stadt Essen sind mit Stand vom 28.03.2024 für den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 aufgestellt. Mit Fertigstellung von Lagebericht und Anhang einschließlich aller Bestandteile und Anlagen wird der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Essen gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Essen, den 24 April 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Grabenkamp', written in a cursive style.

Grabenkamp

Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Essen wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Essen, den 30. April 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kufen', written in a cursive style.

Kufen

Oberbürgermeister

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1.	Vorwort.....	4
2.	Jahresergebnis.....	5
3.	Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	9
3.1.	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	9
3.2.	Ertragslage.....	11
3.2.1.	Ordentliche Erträge	11
3.2.2.	Isolierung der COVID-19- und Ukraine-Krieg-bedingten Erträge und Mindererträge	14
3.2.3.	Ordentliche Aufwendungen	14
3.2.4.	Isolierung der COVID-19- und Ukraine-Krieg bedingten Aufwendungen und Minderaufwendungen	19
3.2.5.	Vermögens- und Schuldenlage	19
3.3.	Finanzlage.....	24
4.	Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung.....	27
4.1.	Risiken.....	27
4.1.1.	Ukraine-Krieg und damit einhergehende flüchtlingsbedingte Lasten.....	27
4.1.2.	Cyber-Kriminalität.....	27
4.1.3.	Pensionsverpflichtungen der Stadt Essen.....	28
4.1.4.	Zinsentwicklung.....	29
4.1.5.	Grundsteuerreform.....	30
4.1.6.	Standortqualität I	31
4.2.	Chancen.....	33
4.2.1.	Fortschreitender Aufbau des kommunalen Eigenkapitals.....	33
4.2.2.	RWE-Aktien und RWE-Dividende	33
4.2.3.	Altschuldenhilfe.....	34
4.2.4.	Investitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“	34
4.2.5.	Standortqualität II.....	35
4.3.	Prognosebericht.....	37
4.3.1.	Entwicklung des Eigenkapitals	37
4.3.2.	Entwicklung der Verschuldung.....	37
5.	NKF-Kennzahlenset	40
5.1.	Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	40
5.2.	Kennzahlen der Ertragslage.....	41
5.3.	Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage.....	41
5.4.	Kennzahlen der Finanzlage.....	42

1. Vorwort

Wenngleich die Corona-Pandemie als überwunden gewertet werden kann, sind die nachteiligen Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowohl für die privaten als auch die öffentlichen Haushalte weiterhin spürbar. Neben den anhaltend hohen Preissteigerungsraten für essentielle Bedarfe und für notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur, stand auch die Bewältigung anhaltender Flüchtlingsströme im Zentrum der gemeindlichen Herausforderungen. Hinzu kommen die Belastungen, die aufgrund der Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen bereits im Berichtsjahr und perspektivisch ab 2024 immens zu Buche schlagen werden. Für zahlreiche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich daher für die kommenden Jahre prekäre Haushaltslagen ab, die aus Eigenleistungen schwerlich zu bewältigen sein werden.¹ Der Stadt Essen ist es dennoch wiederholt gelungen, sowohl mit Hilfe von Ausgabendisziplin als auch bedingt durch eine überraschend gute Ertragslage, einen Jahresüberschuss im zweistelligen Millionenbereich zu erwirtschaften.

Mit Datum vom 28. Februar 2024 wurde das Dritte Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften im NRW-Landtag verabschiedet und am 15. März 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Damit gilt es mit Wirkung vom 31.12.2023 als in Kraft getreten. Neben den inhaltlichen Anpassungen zur Verwendung von Jahresüberschüssen und -fehlbeträgen, der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei Ausweis negativen Eigenkapitals, der Pflicht zur bestimmungsgemäßen Prüfung der Verwendung von Konsumtiv- und Investivkrediten, der Entkoppelung der Vorschriften des HGB für kommunale Beteiligungen an „große Kapitalgesellschaften²“, besteht unter anderem auch die formelle Erleichterung über die Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat. Sie wurde nunmehr von drei auf sechs Monate nach Abschlussstichtag verlängert.

Mit diesem Jahresabschluss endet auch die Vorschrift zur Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Lasten nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Seit Beginn des verpflichtenden Ausweises, sowohl der krisenbedingten Aufwendungen aber auch der damit einhergehenden Erträge (z. B. Corona-Hilfen) seit dem Jahr 2020, konnte die Stadt Essen in ihren Jahresabschlüssen ein nahezu neutrales Verhältnis zwischen den Be- und Entlastungen nachweisen, sodass sich die Bildung einer Bilanzierungshilfe erübrigte.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu beschreiben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres abzulegen. Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Essen wurde zum 01. Januar 2007 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist der siebzehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 24. April 2024 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 30. April 2024 bestätigt.

Prognosen und Planzahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss basieren auf dem beschlossenen Haushaltsplan 2024.

¹ Fast 40 Prozent der NRW-Kommunen droht finanzielle Schieflage, Rheinische Post vom 07.09.2023

² Damit besteht gem. §§ 267 f. HGB die dort beschriebene Unterscheidung nach den Größenklassen: Kleinst- /kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaften. Hier bestehen, je nach Größenklasse formelle Erleichterungen.

2. Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde vom Rat der Stadt Essen am 30. November 2022 beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,8 Mio. EUR ab. Der fortgeschriebene Ergebnisplan sieht einen Jahresüberschuss von 0,7 Mio. EUR vor. In den nachfolgenden Ausführungen wird auf den fortgeschriebenen Ergebnisplan abgestellt.

Das Jahresergebnis 2023 ermittelt sich als Saldo der drei nachfolgenden Ergebnisbereiche:

	36.988.035,04 EUR	Ordentliches Ergebnis
+	- 20.934.520,58 EUR	Finanzergebnis
+	0,00 EUR	Außerordentliches Ergebnis
=	16.053.514,46 EUR	Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis 2023** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 16,1 Mio. EUR ab. Damit ist es trotz angespannter Haushaltslage zum siebten Mal in Folge gelungen, einen Überschuss zu erwirtschaften.

Das **ordentliche Ergebnis 2023** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 37,0 Mio. EUR ab. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr (31,9 Mio. EUR in 2022) beträgt + 5,1 Mio. EUR. Im Ist-/Plan-Vergleich verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 7,0 Mio. EUR. Dazu beigetragen haben im Wesentlichen die hohen steuerlichen Erträge sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die in diesem Jahresabschluss letztmalig zu isolierenden Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Aufwendungen und Erträge zeigen im Ergebnis einen positiven Saldo von 1,6 Mio. EUR.

Das negative **Finanzergebnis 2023** in Höhe von - 20,9 Mio. EUR hat sich im Ist-Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. EUR minimal verbessert. Im Ist-/Planvergleich lag das Ist um 8,3 Mio. EUR unterhalb des negativen Planansatzes des Jahres (- 29,2 Mio. EUR).

Das **außerordentliche Ergebnis 2023** weist – wie in den vergangenen Jahren – keinen Betrag aus.

Entwicklung des Jahresergebnisses (in Tausend EUR)

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	CUIG-be- dingt 2023	Vgl. Ist 2022 / Ist 2023	Vgl. Ist 2023 / Plan 2023
Ordentliche Erträge	3.513.479,11	3.582.630,93	3.850.802,77	95.811,10	337.323,66	268.171,85
Ordentliche Aufwendungen	3.481.610,13	3.552.684,02	3.813.814,74	94.205,80	332.204,61	261.130,72
Ordentliches Ergebnis	31.868,98	29.946,91	36.988,04	1.605,30	5.119,05	7.041,13
Finanzerträge	34.488,83	33.013,76	42.907,49	0,00	8.418,66	9.893,73
Zinsen und sonstige Aufwendungen	57.214,65	62.210,94	63.842,01	0,00	6.627,36	1.631,07
Finanzergebnis	-22.725,83	-29.197,18	-20.934,52	0,00	1.791,30	8.262,66
Ergebnis laufender Verwaltungstätig- keit	9.143,16	749,72	16.053,51	1.605,30	6.910,36	15.303,79
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	9.143,16	749,72	16.053,51	1.605,30	6.910,36	15.303,79

Tabelle 1

Nach den geltenden Sonderregelungen des NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 weiterhin die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und seit 2022 die Ukrainekrieg-bedingten Belastungen zu ermitteln und zu isolieren (im Folgenden „CUIG-bedingte“ Lasten). Die Isolierungsverpflichtung endet mit der Aufstellung dieses Jahresabschlusses.

Die Ermittlung der Mehraufwendungen sowie der Mehrerträge erfolgt durch die separat erfassten Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Geschäftsvorfälle (genaue Ermittlung). Die nicht konkret zu separierenden Mindererträge und -aufwendungen werden durch Nebenrechnungen ermittelt.

Die CUIG-bedingten Mehrerträge und Minderaufwendungen übersteigen die CUIG-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge, so dass gesamt **keine** CUIG-bedingte Haushaltsbelastung entstand, die durch einen außerordentlichen Ertrag und die Bildung einer Bilanzierungshilfe auszugleichen ist.

Entwicklung des Eigenkapitals ab 2019 (in Tausend EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023
= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzposition)	-347.154,86	-127.200,69	0,00	0,00	0,00
= Bestand der allg. Rücklage zum 31.12. des VJ (Bilanzposition)	0,00	0,00	37.583,72	58.586,72	120.059,02
Verrechnung des Jahresüberschusses / Jahresfehlbetrages des Vorjahres (Produktbereiche 1 - 16)	83.053,38	7.010,50	17.837,36	35.065,86	9.534,56
= Bestand nach Verrechnung der Vorjahresergebnisse	-264.101,48	-120.190,19	55.421,08	93.652,58	129.593,58
Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW des Haushaltsjahres	136.900,79	157.773,91	3.165,64	26.406,44	-47.307,42
= Bestand des nicht durch EK gedeckten Fehlbetrages zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	-127.200,69	0,00	0,00	0,00	0,00
= Bestand der allg. Rücklage zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	0,00	37.583,72	58.586,72	120.059,02	82.286,16
bilanzieller Jahresüberschuss bis 2019 Produktbereiche 1-17 ab 2020 Produktbereiche 1-16	7.056,65	17.837,37	35.065,86	9.534,56	12.684,05
Sonderrücklagen	521,29	521,29	521,29	521,29	521,29
= Endbestand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	-119.622,74	55.942,38	94.173,87	130.114,87	95.491,51
Produktbereich 17 (Stiftungsergebnis)	-46,15	339,91	796,50	-391,41	3.369,46

Tabelle 2

In den Jahresabschlüssen bis 2019 wird das Jahresergebnis (inklusive Stiftungsergebnis) in der Bilanzposition "Jahresüberschuss" auf der Passivseite ausgewiesen. Der "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Bilanz wird aber nur durch die Verrechnung des Jahresergebnisses ohne das Stiftungsergebnis (Produktbereiche 1-16) tangiert. Ab dem Jahresabschluss 2020 wird das bilanzielle Jahresergebnis (ohne Stiftungsergebnis) in der Bilanzposition "Jahresüberschuss" auf der Passivseite ausgewiesen und kann direkt dem Eigenkapital zugeordnet werden.

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 in Höhe von 2.041,4 Mio. EUR bestand aus der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung von Fehlbeträgen in Höhe von 295,3 Mio. EUR und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.746,1 Mio. EUR.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2007 und 2008 vollständig abgebaut. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2013 in Anspruch genommen.

Ein weiterer Eigenkapitalverzehr erfolgte ab dem Jahr 2013 aus unmittelbaren Verrechnungen von Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Das Eigenkapital wurde im Jahr 2014 rechnerisch vollständig aufgezehrt. Auf der Aktivseite der Bilanz wurde seitdem der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Seit dem 31.12.2020 wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um die unmittelbaren Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von 157,8 Mio. EUR erstmals seit 2014 wieder zu positivem Eigenkapital.

Das im Jahresergebnis 2023 in Höhe von 16,1 Mio. EUR enthaltene positive Stiftungsergebnis von + 3,4 Mio. EUR wird in den sonstigen Sonderposten umgebucht, so dass ein bilanzieller Jahresüberschuss in Höhe von 12,7 Mio. EUR verbleibt.

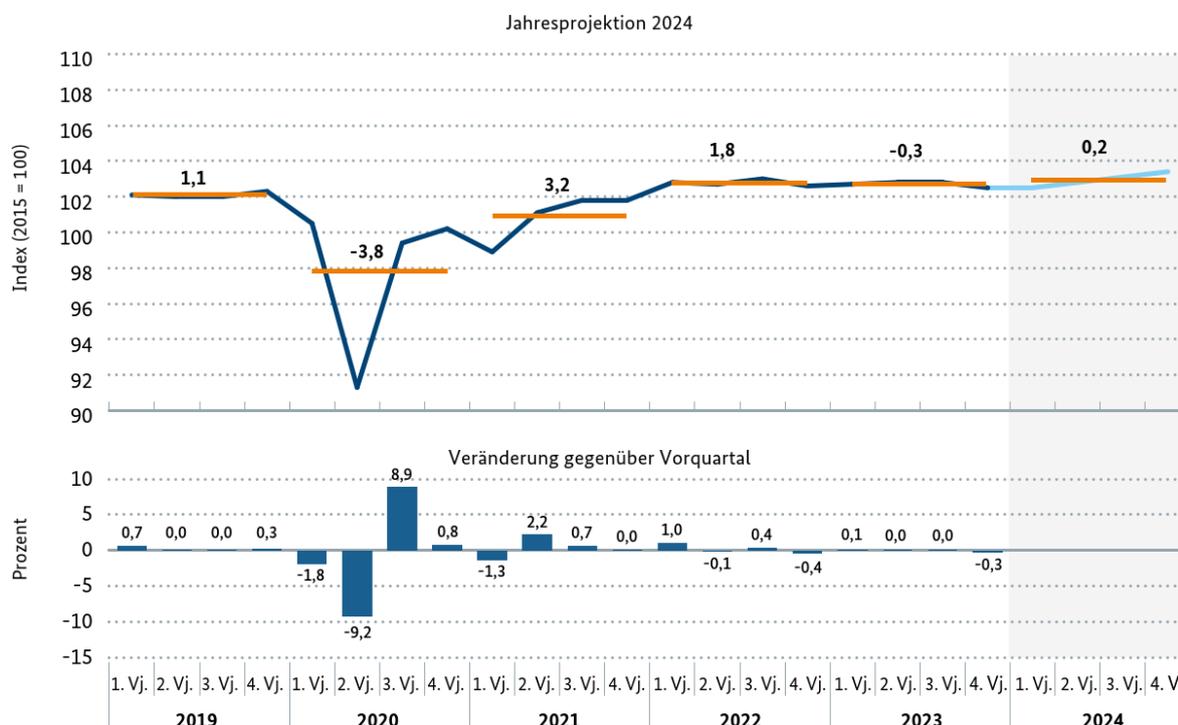
Gemäß der neuen Regelung nach dem 3. NKF WG, hier § 75 GO NRW Absatz 3 Satz 2, erhöhen Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Der Rat der Stadt Essen entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses. Das Eigenkapital beträgt 95,5 Mio. EUR.

3. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Auch 2023 belasteten globale und multiple Krisenlagen weiterhin die Volkswirtschaften. Steigende Energie-, Personal- und Sachkosten bremsten die Investitionstätigkeiten der Unternehmen ebenso, wie die restriktive Währungspolitik der Europäischen Zentralbank. Dies mit entsprechenden Folgen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Die konjunkturelle Erholung, die nach Beendigung der Corona-Pandemie bis zum Jahr 2022 anhielt, konnte 2023 nicht fortgesetzt werden. Während das ifo-Institut im Sommer 2022 für das kommende Jahr noch ein Wachstum von + 3,7 % voraussagte³, verliert das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes -0,3 %-Punkte in 2023.

Schaubild 26: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
 Linien orange: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
 Balken blau: Veränderungen in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quellen: Statistisches Bundesamt; Jahresprojektion der Bundesregierung.

Grafik 1

Zwar wuchs das BIP in Deutschland nominal von 3.876,81 Mrd. EUR auf 4.121,16 Mrd. EUR (+ 244,35 Mrd. EUR), ließ aber aufgrund der Preisbereinigung (Inflation) kein reales positives Wachstumsergebnis zu. „Der Öffentliche Gesamthaushalt hat in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 rund 7,7 % mehr ausgegeben, aber nur 6,1 % mehr eingenommen als im Vorjahreszeitraum. [...] Damit schlossen die Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung die ersten drei Quartale 2023 mit einem – in Abgrenzung der Finanzstatistik errechneten – Finanzierungsdefizit von 91,5 Milliarden Euro ab. ... Wie das Statistische Bundesamt nach Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik weiter mitteilt, ging das Defizit zwar weiterhin zum größten Teil zu Lasten des Bundes (-75,9 Mrd. EUR), bestand aber in markanter Höhe auch bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (-11,4 Mrd. EUR) sowie der Sozialversicherung (-7,2 Mrd. EUR). Demgegenüber verzeichneten die Länder ein

³ ifo Konjunkturprognose Sommer 2022 vom 15.06.2022
<https://www.ifo.de/fakten/2022-06-15/ifo-konjunkturprognose-sommer-2022-inflation-lieferengpaesse-und-krieg>

leichtes Plus von 3,1 Mrd. EUR.“⁴

Die Sitzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung fanden letztjährig vom 09. bis 11. Mai und vom 24. bis 26. Oktober 2023 (164. und 165. Sitzung) statt. In der Herbstschätzung wurde ein moderater Zuwachs an Steuereinnahmen von + 2,3 % für 2023 prognostiziert, wobei sich die wirtschaftliche Entwicklung auf analogem Pfad bewegen würde. Noch in der Mai-Steuerschätzung war von einem 2,8 %-igem Anstieg der Einnahmen ausgegangen worden. Da bei der zweiten Jahressteuerschätzung „... schon ein Großteil der Steuereinnahmen aus dem laufenden Jahr in der Kasse zu finden sei, orientierten sich die Schätzerinnen und Schätzer stärker an diesen Informationen als noch im Frühjahr. Aufgrund der Kassenentwicklung korrigierte der Arbeitskreis daher seine Schätzung für das Gesamtsteueraufkommen im Jahr 2023 um 4,5 Mrd. Euro (im Vergleich zur Frühjahrssteuerschätzung; *Anmerkung des Verfassers*) nach unten.“⁵

Zusammenfassend wäre zu konstatieren, dass kurzfristig keine signifikante Dynamik beim Steueraufkommen zu erkennen ist und sich sowohl Einnahmen als auch Wirtschaftsleistung stabil verhalten. Auswirkungen hingegen könnte das geplante Wachstumschancengesetz auf die Prognosen der kommenden Frühjahrschätzung 2024 haben, welches sich aber noch bis zum Redaktionsschluss in Beratung befand.

Auch die Jahresprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) prognostiziert eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Im Jahreswirtschaftsbericht 2024 wird von einem preisbereinigten Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 0,2 % ausgegangen, wobei sich die Preissteigerung auf 2,8 % verringern wird. Verbunden mit einem durchschnittlichen Zuwachs der Einkommen in Höhe von 3,8 % wäre sowohl mit einer Zunahme der Reallöhne als auch der damit einhergehenden Kaufkraft zu rechnen.⁶

„Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 31.830 Essenerinnen und Essener arbeitslos gemeldet. Das sind 1.761 Personen oder 5,9 % mehr im Vergleich zum Vorjahr. Im langjährigen Verlauf stieg die Arbeitslosigkeit damit auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Die Arbeitslosenquote lag bei 10,5 %. ... Hohe Steigerungen waren bei den arbeitslos gemeldeten ausländischen Personen zu verzeichnen, sie sind vorwiegend auf die geflüchteten ukrainischen Menschen im Rechtskreis des SGB II zurückzuführen. Rund zwei Drittel der arbeitslos gemeldeten Frauen und Männer waren lediglich auf Helferniveau qualifiziert, was konträr ist zum hohen Fachkräftebedarf in allen Branchen.“⁷

Im Gegensatz zum Vorjahr sorgte 2023 für eine Entspannung auf den Finanzmärkten. Während der deutsche Aktienindex (DAX) mit 14.069 Punkte per 01.01.2023 verhalten startete, legte er ab dem II. Quartal zu, befand sich zum Börsenschluss am 29. Dezember bei 16.752 Zählern und lag damit um 20 % höher als noch zu Jahresbeginn. Maßgeblich für die anfängliche Unsicherheit in der Wirtschaft waren, neben dem Angriffskrieg gegen die Ukraine, der andauernde Fachkräftemangel sowie die anhaltende Inflation. Letztere verlor aber im Euro-Raum, unter anderem auch aufgrund der restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) an Wirkung, sodass im November die Teuerungsrate bereits auf 2,4 % sank. Noch im November 2022 lag sie bei 9,5 %. Da die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Volkswirtschaften kaum absehbar sind, war der letzte EZB-Zinsentscheid per 07. März 2024 der, am bisherigen Leitzinsniveau von 4,5 % festzuhalten.

⁴ Pressemitteilung des Statistisches Bundesamtes Nr. 013 vom 11.01.2024

⁵ ifo Schnelldienst 11 / 2023 76. Jahrgang 15. November 2023

⁶ Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2024 v. 22.02.2024
(www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2024-2261242)

⁷ Pressemitteilung der BA Essen, Nr. 02 / 2024 – 10. Januar 2024 2022

3.2. Ertragslage

Mit einem Ergebnis in Höhe von 16,1 Mio. EUR wurde der Zielwert der fortgeschriebenen Planung für das Jahr 2023, der ein Ergebnis von 0,7 Mio. EUR vorsah, um 15,3 Mio. EUR überschritten. Auch das Vorjahresergebnis in Höhe von 9,1 Mio. EUR konnte um den Betrag von 6,9 Mio. EUR verbessert werden.

Entscheidend beigetragen hat zu dieser Planverbesserung u. a. ein wiederholt, entgegen der Steuerschätzung verlaufendes, erhöhtes Steueraufkommen von + 10,4 % zum VJ und + 11,8 % zur Planung. Allem voran lag erneut die Gewerbesteuer, diesjährig mit 128,7 Mio. EUR, weit über dem Planansatz von 422,5 Mio. EUR. Auch diverse Ertragsverbesserungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Summe von 74,6 Mio. EUR (+ 54,7 % zum VJ) verbesserten das Ergebnis deutlich. Die gesamten ordentlichen Erträge erhöhten sich in toto im Vergleich zu 2022 um 337,3 Mio. EUR (+ 9,6 %). Dagegen erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen (vgl. Tabelle 4 *Ordentliche Aufwendungen*) um fast den identischen Betrag von 332,2 Mio. EUR (+ 9,5 %).

Im Ist-Plan-Vergleich liegt die Abweichung der ordentlichen Erträge im Jahr 2023 bei rund 268,2 Mio. EUR (+ 7,5 %). Bei den ordentlichen Aufwendungen liegt der Mehraufwand 261,1 Mio. EUR (+ 7,4 %) über dem Planwert (vgl. Tabelle 4 Seite 14).

3.2.1. Ordentliche Erträge

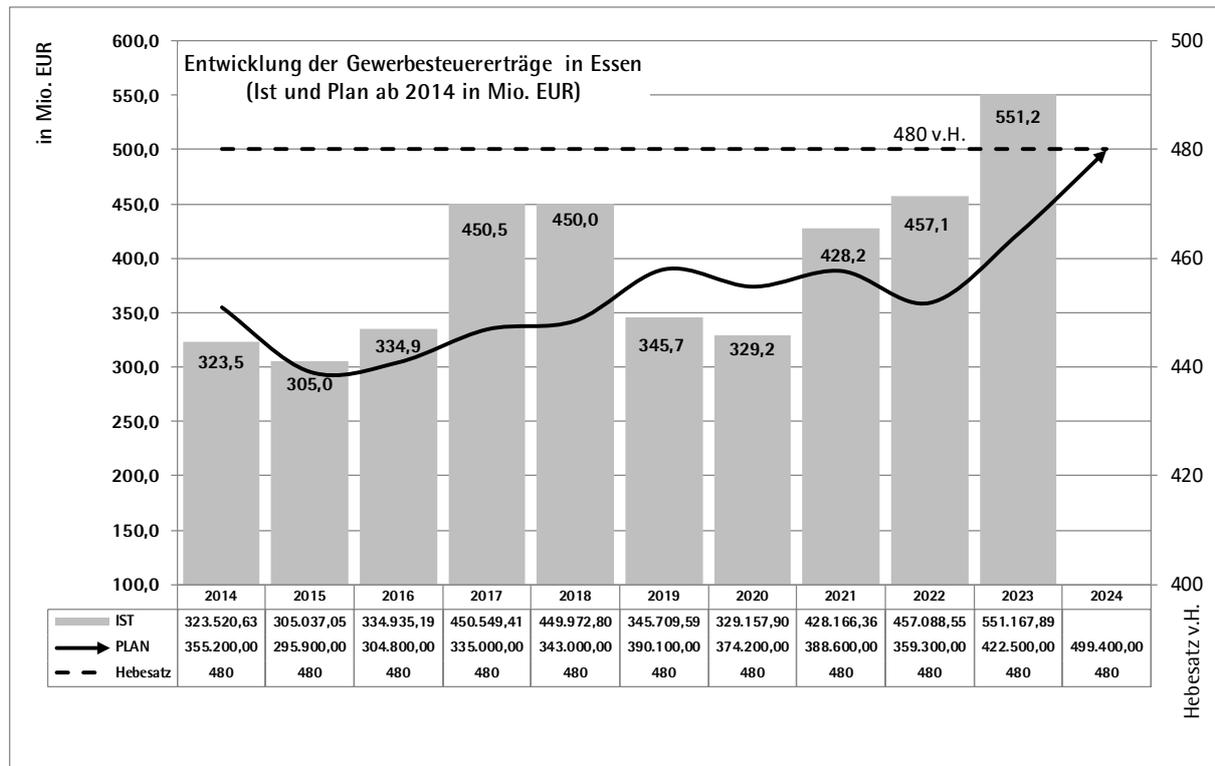
Die Entwicklung der **ordentlichen Erträge** zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tausend EUR):

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	CUIG-bedingt 2023	Vgl. Ist 2023 / Ist 2022	Vgl. Ist 2023 / Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	1.025.776,91	1.012.728,00	1.132.037,85	0,00	106.260,93	119.309,85
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.019.254,38	1.053.884,11	1.112.135,93	40.071,13	92.881,55	58.251,82
Sonstige Transfererträge	34.094,33	37.308,43	37.079,67	126,75	2.985,33	-228,76
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391.497,03	385.685,25	381.126,20	206,65	-10.370,83	-4.559,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.951,02	27.466,14	28.308,20	0,00	357,18	842,06
Kostenerstattungen u. -umlagen, Leistungs-beteiligungen	872.545,17	940.777,57	943.041,93	50.591,55	70.496,76	2.264,36
Sonstige ordentliche Erträge	136.338,82	118.888,38	210.944,96	4.815,01	74.606,15	92.056,58
Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	6.021,46	5.893,05	6.128,04	0,00	106,59	235,00
Ordentliche Erträge	3.513.479,11	3.582.630,93	3.850.802,77	95.811,10	337.323,66	268.171,85

Tabelle 3

Die ordentlichen Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 1.132,0 Mio. EUR überschreiten den Planwert um 119,3 Mio. EUR (+ 11,8 %). Absolut entspricht dies einem Zuwachs von 106,3 Mio. EUR (Ist-/Ist-Vergleich) gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer als größter Posten dieser Ertragsgruppe zeigt die nachfolgende Grafik.



Grafik 2

Zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben werden die Gemeinden am Aufkommen an der Einkommen- und Umsatzsteuer beteiligt.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2023 einen **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von 296,6 Mio. EUR (+ 2,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** betrug 50,8 Mio. EUR (+ 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) zzgl. der sogenannten „Soforthilfe“ in Höhe von 21,0 Mio. EUR.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhen sich um 92,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2022 = 1.019,3 Mio. EUR) auf 1.112,1 Mio. EUR. Wesentlich für den Zuwachs sind hier erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes (+ 74,9 Mio. EUR zum VJ) aufgrund der GFG-seitigen Anpassung der Ausgangs- und Steuerkraftmesszahlen sowie aufgrund höherer Zuflüsse für laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen.

Die **Sonstigen Transfererträge** 2023 in Höhe von 37,1 Mio. EUR entsprechen in etwa dem Niveau des Vorjahres (34,1 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Rückzahlungsforderungen aus der Gewährung von sozialen Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Kostenbeiträge und Kostenersatz.

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** reduzieren sich erstmalig um 10,4 Mio. EUR auf 381,1 Mio. EUR (VJ 391,5 Mio. EUR). Sie liegen damit um 4,6 Mio. EUR unter dem Planansatz 2023. Wesentliche Rückgänge zeigen sich bei den Benutzungsgebühren mit rd. 8,0 Mio. EUR geringerem Aufkommen gegenüber dem Vorjahr, als auch bei den Verwaltungsgebühren mit einem Minus von 1,0 Mio. EUR.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** verbessern sich marginal gegenüber dem Vorjahr um rd. 357 TEUR. Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des kommunalen Grund- und

Immobilienbesitzes der Stadt Essen, Verkaufserlöse und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte stellen die drei wertmäßig höchsten Ertragsposten dieser Gruppe dar.

Von dem Gesamtbetrag der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 943,0 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ (880,84 Mio. EUR bzw. rd. 93,4 %) Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung am Bürgergeld (früher: Arbeitslosengeld II) in Höhe von 411,1 Mio. EUR (Vorjahr: 363,7 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 78,5 Mio. EUR (Vorjahr: 84,4 Mio. EUR).

Die Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 169,6 Mio. EUR (Vorjahr 153,3 Mio. EUR) korrespondiert mit den Aufwendungen der Stadt Essen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 268,2 Mio. EUR.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erhielt die Stadt Leistungen im Jahr 2023 in Höhe von 107,1 Mio. EUR (Vorjahr: 93,5 Mio. EUR). Da sich die Kosten für die Grundsicherung in Folge des demografischen Wandels äußerst dynamisch entwickeln, ist die Entlastung durch die 100-prozentige Beteiligung des Bundes perspektivisch von hoher Bedeutung.

Über die genannten Leistungsbeteiligungen hinaus, erhielt die Stadt Essen in 2023 wesentliche Kostenerstattungen und -umlagen vom Bund, vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe der nachfolgend genannten Summen:

- | | |
|---|---------------|
| ▪ Erstattungen vom Bund (VJ. 79,1 Mio. EUR)
(Erstattungen Verwaltungs- und Personalkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für Sozialtransferaufwendungen inklusiv Corona-Beihilfen) | 82,7 Mio. EUR |
| ▪ Erstattungen vom Land (VJ. 48,4 Mio. EUR)
(Im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, Unterhaltsvorschuss sowie anteilige Corona-Beihilfen) | 45,2 Mio. EUR |
| ▪ Gemeinden und Gemeindeverbände (VJ. 21,7 Mio. EUR) | 18,8 Mio. EUR |

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** von 210,9 Mio. EUR liegen mit 74,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 136,3 Mio. EUR, und um 92,1 Mio. EUR über dem Planansatz 2023.

3.2.2. Isolierung der COVID-19- und Ukraine-Krieg-bedingten Erträge und Mindererträge

Nach dem NKF-CUIG sind sowohl die COVID-19- und die Ukraine-Krieg-bedingten Mehr- und Mindererträge, als auch die Mehr- und Minderaufwendungen zu isolieren. Dies bedeutet, sie sind in geeigneter Weise im Jahresabschluss darzustellen. Da allerdings nur Teile dessen buchhalterisch erfasst sind (die Pandemie- bzw. Ukraine-Krieg-bedingten verbuchten Erträge und Aufwendungen in den dafür vorgesehenen Sachkonten- bzw. Kontierungsstrukturen), sind die korrespondierenden Mindererträge und -aufwendungen in Nebenrechnungen zu ermitteln.

Die unter anderem in der Tabelle 3 zusätzlich ausgewiesene Isolierungs-Spalte „CUIG-bedingt 2023“ enthält diese Werte. Das Ergebnis der CUIG-bedingten ordentlichen Mehr- und Mindererträge betrug im Jahr 2023 95,8 Mio. EUR.

Die Corona-bedingten Mehrerträge von gesamt 12,74 Mio. EUR sind hier im Wesentlichen die Zuwendungen des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie die Kostenerstattungen vom Bund und Land für gezielte Maßnahmen in den Fachbereichen Schule, Jugend und Gesundheit zu nennen.

Die Ukraine-Krieg-bedingten Mehrerträge von gesamt 83,07 Mio. EUR ergeben sich im Wesentlichen aus den Zuwendungen und Kostenerstattungen des Bundes und des Landes.

3.2.3. Ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung der **ordentlichen Aufwendungen** zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tausend EUR):

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	CUIG-bedingt 2023	Vgl. Ist 2023 / Ist 2022	Vgl. Ist 2023 / Plan 2023
Personalaufwendungen	582.932,96	598.230,03	598.776,82	5.066,24	15.843,86	546,79
Versorgungsaufwendungen	121.145,81	119.837,80	103.335,10	0,00	-17.810,71	-16.502,71
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.104,47	466.658,20	554.583,78	5.672,07	80.479,32	87.925,59
Bilanzielle Abschreibungen	127.328,19	93.854,01	111.245,56	0,00	-16.082,63	17.391,55
Transferaufwendungen	1.969.618,79	2.090.498,59	2.167.917,69	75.227,37	198.298,90	77.419,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.479,91	183.605,39	277.955,80	8.240,12	71.475,88	94.350,41
Ordentliche Aufwendungen	3.481.610,13	3.552.684,02	3.813.814,74	94.205,80	332.204,61	261.130,72

Tabelle 4

Ein vollständiges Bild über die Entwicklung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich durch Saldierung mit den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen gemäß der nachfolgenden Tabelle (in Tausend EUR):

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vgl. Ist 2023 / Ist 2022	Vgl. Ist 2023 / Plan 2023
Personalaufwendungen	582.932,96	598.230,03	598.776,82	15.843,86	546,79
Versorgungsaufwendungen	121.145,81	119.837,80	103.335,10	-17.810,71	-16.502,71
Zwischensumme	704.078,77	718.067,83	702.111,91	-1.966,86	-15.955,92
Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellungen	17.512,22	23.520,95	26.598,40	9.086,18	3.077,44
Personal- und Versorgungsaufwand (netto)	686.566,55	694.546,88	675.513,52	-11.053,03	-19.033,36

Tabelle 5

Die Personalaufwendungen des Jahres 2023 in Höhe von 598,8 Mio. EUR übersteigen den Vorjahreswert um 15,8 Mio. EUR. Der Anstieg ist aufgrund folgender Entwicklungen zu erklären:

- durch Übertragung des Tarifvertragsabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in NRW mit einer Einmalzahlung in 2023,
- durch Tarifierhöhungen im TVöD VKA⁸ mit einer Einmalzahlung in 2023 sowie
- durch ein Ansteigen der Beschäftigtenzahl um 403 Mitarbeitende.

Die Versorgungsaufwendungen reduzieren sich um 17,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich hierfür ist u. a. eine geminderte Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die um 26,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 12,7 Mio. EUR gesunken ist.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 554,6 Mio. EUR ist ein Anstieg des Aufwands in Höhe von 80,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Wesentlich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen, hier + 64,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, aufgrund maroder und Instand zu setzender Infrastruktur sowie Rückstellungen für notwendige Abrissmaßnahmen (+ 11,3 Mio. EUR). Der Gesamtplanansatz für Sach- und Dienstleistungen 2023 liegt mit 87,9 Mio. EUR über dem Ist.

⁸ VKA: Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Im Einzelnen setzen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus den nachfolgend genannten Aufwandspositionen zusammen (in Tausend EUR):

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vgl. Ist 2023 / Ist 2022	Vgl. Ist 2023 / Plan 2023
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	126.942,45	111.471,55	209.893,56	82.951,11	98.422,01
Unterhaltung bewegliches Vermögen	36.567,21	18.978,77	20.162,24	-16.404,97	1.183,47
Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, sonstige Energie, Wasser und Abwasser	34.635,55	42.008,20	39.016,05	4.380,49	-2.992,15
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	258.221,46	277.193,63	263.616,62	5.395,16	-13.577,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.897,72	7.325,53	5.597,64	-300,08	-1.727,89
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.822,52	9.611,87	16.285,41	4.462,89	6.673,55
Sonstige Aufwendungen	17,55	68,65	12,26	-5,29	-56,39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.104,47	466.658,20	554.583,78	80.479,32	87.925,59

Tabelle 6

Der hohe Aufwand in der Zeile **Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen** resultiert überwiegend aus Instandhaltungsrückstellungen. Neben zahlreichen Anmeldungen von Sachverhalten, die sich auf das Jahr 2023 beziehen, musste eine große Anzahl von unerledigten Rückstellungssachverhalten aus vorangegangenen Jahren übernommen werden.

Die betragsmäßig stärkste Aufwandsposition innerhalb der Aufwendungen für **sonstige Sach- und Dienstleistungen** stellen die Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der drei Gebührenhaushalte dar (in Tausend EUR):

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vgl. Ist 2023 / Ist 2022	Vgl. Ist 2023 / Plan 2023
Abfallbeseitigung	71.362,90	74.900,00	72.924,23	1.561,33	-1.975,77
Entwässerung	131.152,51	135.500,00	130.559,56	-592,95	-4.940,44
Straßenreinigung und Winterdienst	21.793,86	22.990,00	23.163,87	1.370,01	173,87
Leistungs- und Betriebsführungsentgelte	224.309,27	233.390,00	226.647,66	2.338,39	-6.742,34

Tabelle 7

Die **bilanziellen Abschreibungen** von insgesamt 111,3 Mio. EUR übersteigen mit 17,4 Mio. EUR den Planansatz (93,9 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahresergebnis reduzieren sie sich um den Betrag von 16,1 Mio. EUR.

Die **Transferaufwendungen** stellen mit 2.167,9 Mio. EUR den größten Aufwandsposten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Sie setzen sich unter anderem aus den nachfolgenden wesentlichen Aufwandsgruppen zusammen (in Tausend EUR):

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vgl. Ist 2023 / Ist 2022	Vgl. Ist 2023 / Plan 2023
Sozialtransferaufwendungen	1.133.950,75	1.217.058,57	1.253.500,64	119.549,89	36.442,07
Zuwendungen und Zuschüsse (ohne institutionelle Förderung/ Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen)	378.147,21	391.581,12	425.740,11	47.592,90	34.158,98
Landschaftsverbandsumlage Rheinland (LVR) und Verbandsumlage (RVR)	242.182,63	271.685,54	275.953,15	33.770,52	4.267,62
Zuschüsse aus institutioneller Förderung/ Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	146.554,10	142.179,76	135.182,96	-11.371,14	-6.996,81
Gewerbsteuerumlage	30.108,99	30.100,00	40.125,77	10.016,78	10.025,77
sonstige Transferaufwendungen	38.675,11	37.893,60	37.415,06	-1.260,05	-478,54
Transferaufwendungen	1.969.618,79	2.090.498,59	2.167.917,69	198.298,90	77.419,10

Tabelle 8

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr im Ist um 198,3 Mio. EUR und gegenüber dem Planansatz um 77,4 Mio. EUR. Die Erhöhungs- und Minderungs-differenzen in dieser rund 270 Aufwandsarten umfassenden Gruppe sind unterschiedlich verteilt. Aus sich stetig weiterentwickelnden gesetzlichen Änderungen und den finanzstatistischen Vorgaben des IT.NRW ergibt sich eine andauernd fortzuentwickelnde Verbuchung der Transferaufwendungen. Aufgrund dessen und der Vielzahl der verschiedenen Aufwandsarten, ist ein Jahresvergleich nur bedingt möglich.

Da die **Gewerbsteuerumlage** an den Gewerbesteuerertrag gekoppelt ist, bewirkt eine Minderung des Ertrags gleichfalls eine geringere Umlage und umgekehrt. Die Gewerbsteuerumlage erhöht sich 2023 aufgrund der guten gewerbsteuerlichen Entwicklung um 10,0 Mio. EUR auf 40,1 Mio. EUR.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (siehe 3.2.3 Tabelle 4) belaufen sich auf 278,0 Mio. EUR. Sie erhöhen sich damit um 71,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (206,5 Mio. EUR). Unter anderem ausschlaggebend hierfür ist die Bildung einer Sonstigen Rückstellung i. H. v. 49,7 Mio. EUR, die die Verpflichtung zur Leistung höherer Zuführungen zu Pensions- u. Beihilferückstellungen im Folgejahr beinhaltet. Ausschlaggebend hierfür war die Übernahme der tariflichen Abschlüsse in 2023 für die Kommunalbeamtinnen und -beamten.

3.2.4. Isolierung der COVID-19- und Ukraine-Krieg bedingten Aufwendungen und Minderaufwendungen

Nach dem NKF-CUIG sind sowohl die COVID-19-bedingten zuzüglich die Ukraine-Krieg-bedingten Mehr- und Mindererträge als auch die Mehr- und Minderaufwendungen zu isolieren, d. h. sie sind in geeigneter Weise im Jahresabschluss darzustellen. Da allerdings nur ein Teil dessen buchhalterisch erfasst ist (die Pandemie- bzw. Ukraine-Krieg-bedingten Erträge und Aufwendungen sind in den dafür vorgesehenen Sachkonten verbucht), sind die korrespondierenden Mindererträge und -aufwendungen in Nebenrechnungen zu ermitteln.

Die unter anderem in der Tabelle 4 zusätzlich ausgewiesene Isolierungs-Spalte „CUIG-bedingt 2023“ enthält diese Werte. Das Ergebnis der CUIG-bedingten ordentlichen Mehr- und Minderaufwendungen beträgt 94,2 Mio. EUR.

Als Corona-bedingte Mehraufwendungen von gesamt 11,1 Mio. EUR beziehen sich im Wesentlichen auf Transferaufwendungen sowie auf die Sonstigen Aufwendungen.

Die Ukraine-Krieg-bedingten Mehraufwendungen von gesamt 83,1 Mio. EUR ergeben sich überwiegend aus den Transferaufwendungen und den Aufwendungen, die mit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine entstanden sind.

3.2.5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Essen zum 31. Dezember 2023 ergibt sich aus den folgenden, nach Liquidität und Fristigkeit zusammengefassten Bilanzzahlen vor Mittelverwendungsbeschluss des Rates. Dabei wird der Runderlass des Innenministeriums zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen vom 01. Oktober 2008 berücksichtigt.

Übersicht über das Vermögen –Aktiva – (in Tausend EUR)

	31.12.2022	%	31.12.2023	%	+/-
AKTIVA	6.735.905	100,0	6.909.795	100,0	173.890
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.979	0,1	3.743	0,1	-235
Sachanlagen	3.425.083	50,8	3.494.836	50,6	69.752
Finanzanlagen	2.816.667	41,8	2.873.122	41,6	56.455
Anlagevermögen	6.245.729	92,7	6.371.701	92,2	125.972
Vorräte	5.610	0,1	6.773	0,1	1.163
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	336.259	5,0	376.541	5,4	40.282
Liquide Mittel	3.728	0,1	1.498	0,0	-2.230
Umlaufvermögen	345.597	5,1	384.811	5,6	39.215
Aktive Rechnungsabgrenzung	144.580	2,1	153.282	2,2	8.703
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0

Tabelle 9

Das Vermögen der Stadt Essen entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2023 in Höhe von 6.909,8 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Vermögenszuwachs in Höhe von rund 173,9 Mio. EUR (31.12.2022 = 6.735,9 Mio. EUR)⁹.

Übersicht über Eigenkapital und Schulden – Passiva – (in Tausend EUR)

	31.12.2022	%	31.12.2023	%	+/-
PASSIVA	6.735.905	100,0	6.909.795	100,0	173.890
Allgemeine Rücklage	120.059	1,8	82.286	1,2	-37.773
Sonderrücklagen	521	0,0	521	0,0	0
Jahresüberschuss	9.535	0,1	12.684	0,2	3.149
Eigenkapital	130.115	1,9	95.492	1,4	-34.623
SoPo für Zuwendungen	758.057	11,3	769.482	11,1	11.426
SoPo für Beiträge	42.097	0,6	40.900	0,6	-1.197
Langfristige Sonderposten (gem. NKF-Kennzahlenset)	800.154	11,9	810.382	11,7	10.228
Wirtschaftliches EK	930.269	13,8	905.874	13,1	-24.395
Pensionsrückstellungen	1.765.523	26,2	1.779.625	25,8	14.102
Übrige langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1.799.211	26,7	1.767.932	25,6	-31.278
Langfristiges Fremdkapital (gem. NKF-Kennzahlenset)	3.564.734	52,9	3.547.557	51,3	-17.177
Kurzfristige Rückstellungen	469.897	7,0	584.545	8,5	114.648
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	106.541	1,6	116.752	1,7	10.211
Mittelfristige Verbindlichkeiten	827.218	12,3	890.690	12,9	63.471
Kurzfristige Verbindlichkeiten	736.769	10,9	763.350	11,0	26.581
Passive Rechnungsabgrenzung	100.478	1,5	101.027	1,5	550
Mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital	2.240.902	33,3	2.456.364	35,5	215.462

Tabelle 10

⁹ Vermögen = Anlagevermögen + Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten / Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)

Dem Anlagevermögen in Höhe von 6.371,7 Mio. EUR (siehe Tabelle 9) stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 4.453,4 Mio. EUR gegenüber.

Das langfristig gebundene Vermögen ist nur zu 69,9 % (VJ. 72,0 %) langfristig finanziert (= Anlagendeckungsgrad II) und erfüllt nicht die „Goldene Bilanzregel“ von mindestens 100 %.

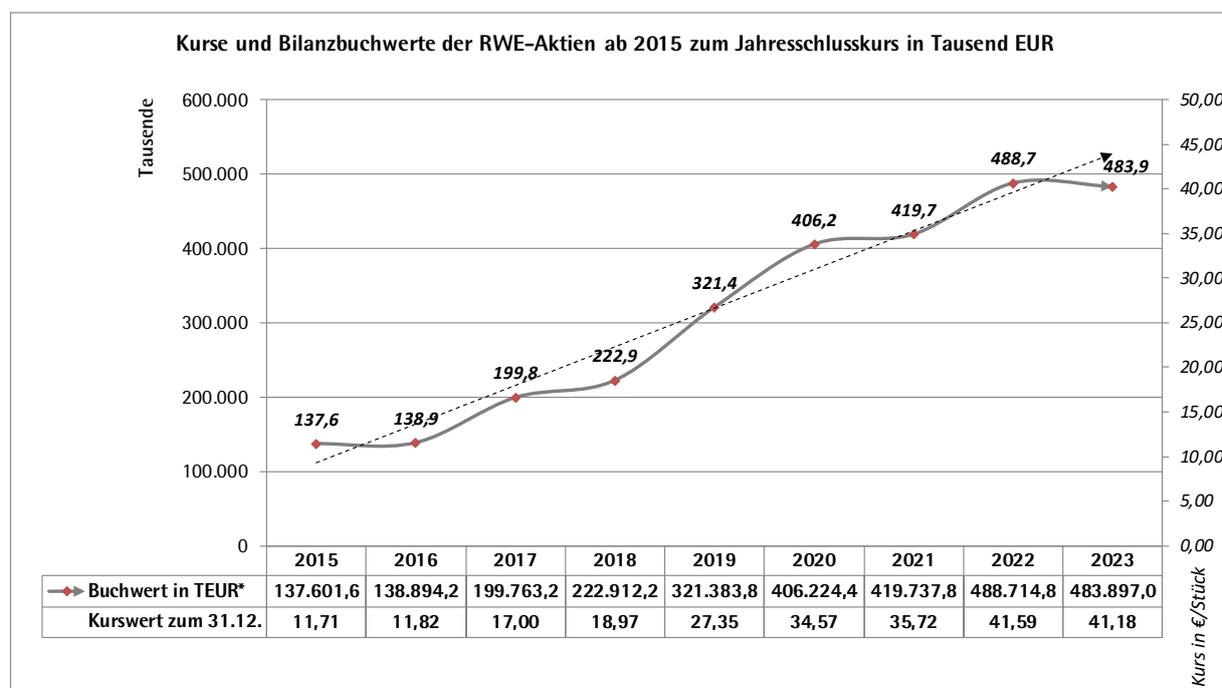
Das Anlagevermögen dominiert mit 92,2 % die Aktivseite der kommunalen Bilanz. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 54,9 % den wertmäßig größten Posten.

Hierzu zählen:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Sonstiges Sachanlagevermögen (Kunstgegenstände, Maschinen und andere).

Mit 2.873,1 Mio. EUR stellen die Finanzanlagen über 41,6 % des bilanziellen Vermögens von 6.909,8 Mio. EUR dar. Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen und Wertpapiere erfasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen dominieren mit 1.578,1 Mio. EUR die Finanzanlagen.

Mit den in der Position „Wertpapiere“ enthaltenen RWE-Aktien besteht mit einer Stückzahl von 11.750.777 und einem ursprünglichen Bilanzbuchwert von 892,2 Mio. EUR¹⁰ eine finanzwirtschaftliche Relevanz hinsichtlich aktueller Entwicklungen und politischer Beschlüsse im Energiesektor. Insgesamt wurden in den Jahren 2013 bis 2015 Abschreibungen von 754,5 Mio. EUR vorgenommen, die jedoch, bedingt durch eine positive Kursentwicklung ab dem Jahr 2016, teilweise kompensiert werden konnten. Erstmals seit 2016 gaben die RWE-Kurswerte im Jahr 2023 geringfügig um 41 Cent je Aktie nach, so dass sich der Buchwert der RWE-Aktien um rd. 4,8 Mio. EUR auf 483,9 Mio. EUR verringerte.



Grafik 3

¹⁰ Bilanzposition „Börsennotierte Aktien in 2012“

Zudem befinden sich im Bestand der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV GmbH), die als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ zum 31.12.2023 bilanziert wird, weitere 6.835.408 RWE-Aktien. Hier nimmt die Kursentwicklung der Wertpapiere Einfluss auf den zu bilanzierenden Wert des verbundenen Unternehmens.

Im Rahmen der Fortschreibung der Bilanzbuchwerte des Finanzanlagevermögens wurden zum 31.12.2023 Impairment-Tests für Beteiligungen und verbundene Unternehmen erstellt.

Für folgende Gesellschaften wurde eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt: Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG), Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE), EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB), Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EVV), Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (FEEG), Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR), Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH (GSV), Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), Immobilien Management Essen GmbH (IME), Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE), RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE), Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE), Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) sowie Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA).

Folgende Anpassungen zu den Buchwerten der nachfolgenden Finanzanlagen wurden durchgeführt:

Gesellschaft	Bewertungsverfahren	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage ¹¹	Transaktion	Differenz zum Buchwert des VJ Betrag in TEUR
▪ EABG	Substanzwert	Ja	Abschreibung	- 66
▪ EBE	Ertragswert	Ja	Abschreibung	- 6.980
▪ EVB	Ertragswert	Ja	Abschreibung	-1.690
▪ EVV	SOTP ¹²	Nein	AHK erreicht ¹³	+ 64.000
▪ FEEG	Substanzwert	Nein	Gründung 2023	+ 951
▪ FMR	Substanzwert	Ja	Zuschreibung	+ 73
▪ GSV	Substanzwert	Nein	Gründung 2023	+ 3.282
▪ GVE	Substanzwert	Ja	Zuschreibung	+ 60
▪ IME	SOTP	Ja	Abschreibung	- 29.353
▪ JHE	Substanzwert	Ja	Zuschreibung	+ 124
▪ RGE	Ertragswert	Ja	Abschreibung	- 5.024
▪ SBE	Substanzwert	Nein	AfA 2,6 Mio. €	633
▪ TBE	Substanzwert	Ja	Abschreibung	- 677
▪ TUP	Substanzwert	Neutral	Neutral	0
▪ Vka	Substanzwert	Ja	Zuschreibung	+ 2

Auf der Passivseite der Bilanz besitzen die Sonderposten Eigenkapitalcharakter. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen ertragswirksam aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Sonderposten ist die Kennzahl Eigenkapitalquote II positiv und liegt bei 13,1 % (VJ. 13,8 %).

¹¹ Die Verrechnung mit der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ beeinflusst maßgeblich die Höhe des Eigenkapitals

¹² Sum-Of-The-Parts Bewertung (Einteilung des Unternehmens in Segmente, Bewertung und Aufsummierung derer)

¹³ Eine Zuschreibung darf nicht über die Grenze der ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) erfolgen

Das lang-, mittel- und kurzfristige Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 6.003,9 Mio. EUR (VJ. 5.805,6 Mio. EUR). Die Fremdkapitalquote liegt bei rd. 86,9 % (VJ. 86,2 %). Das langfristige Fremdkapital wird von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestimmt. Bei dem kurz- und mittelfristigen Fremdkapital dominieren hingegen die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Kredite.

Die in der Bilanz nachgewiesene Entwicklung des Bestandes der Liquiditätskredite sowie der langfristigen Investitionskredite zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tausend EUR):

	Bestand am 31.12.2022	Bestand am 31.12.2023	Bestandsveränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einschließlich Anleihe	1.653.025	1.574.553	-78.472
Darin enthalten: Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	131.525	123.553	-7.972
Abzüglich: Forderungen aus dem Cashpool	-5.756	-28.397	-22.641
Liquiditätskredite gemäß Schuldenbericht	1.647.268	1.546.156	-101.113
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.400.003	1.524.515	124.513

Tabelle 11

Am 31.12.2023 betrug der bilanzielle Bestand der Verbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Stadt Essen 1.546,2 Mio. EUR¹⁴. Der bilanzielle Bestand beinhaltet im Vergleich zu den Liquiditätskrediten gemäß Schuldenbericht nicht die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cashpool (28,4 Mio. EUR), da dieser Betrag bei den Forderungen in der Bilanz ausgewiesen wird.

Der Bestand an Investitionskrediten der Stadt Essen umfasste am Bilanzstichtag 176 Kredite mit einem Volumen von 1.524,5 Mio. EUR.

„Bei der Bestandsentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kreditermächtigung 2022 in Höhe von rd. 240 Mio. Euro übertragen und in Höhe von 205,2 Mio. Euro ausgeschöpft wurde. Aus der Kreditermächtigung 2023 stehen noch rd. 292,3 Mio. Euro zur Verfügung.“¹⁵

Der Durchschnittszinssatz bei den Investitionskrediten lag bei 1,62 % (VJ 1,31 %) und bei den Liquiditätskrediten bei 2,02 % (VJ 1,30 %).

¹⁴ Summe des Betrages aus Bilanzposition 4.1 Anleihen und 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

¹⁵ Siehe Quartalsbericht zum Schuldenmanagement IV/2023 Seite 2

3.3. Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2023 abzuleitende Finanzlage der Stadt Essen weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 30,7 Mio. EUR und somit einen negativen Cash-Flow aus. Gegenüber dem für 2023 geplanten Ansatz von – 558,4 Mio. EUR stellt dies jedoch eine wesentliche Differenz von 489,9 Mio. EUR dar (siehe hierzu auch die Erläuterung auf der Seite 26).

Finanzlage (in Tausend EUR)

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vgl. Ist 2023 / Ist 2022	Vgl. Ist 2023 / Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.355.459,19	3.483.873,13	3.693.733,03	338.273,84	209.859,90
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.210.340,59	3.446.098,71	3.517.927,39	307.586,80	71.828,69
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.118,60	37.774,42	175.805,64	30.687,04	138.031,22
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	143.233,03	196.973,01	132.653,43	-10.579,59	-64.319,57
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	322.346,68	755.396,78	339.158,65	16.811,96	-416.238,14
Saldo aus Investitionstätigkeit	-179.113,66	-558.423,77	-206.505,21	-27.391,55	351.918,56
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-33.995,06	-520.649,35	-30.699,57	3.295,49	489.949,78
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.086.650,85	742.499,86	6.542.095,82	455.444,97	5.799.595,96
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.053.464,49	277.039,53	6.514.407,46	460.942,97	6.237.367,93
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.186,36	465.460,33	27.688,36	-5.498,00	-437.771,97
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-808,69	-55.189,02	-3.011,21	-2.202,52	52.177,81

Tabelle 12

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 143,2 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (**in Tausend EUR**):

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vgl. Ist 2023 / Ist 2022	Vgl. Ist 2023 / Plan 2023
Investitionszuwendungen	114.769,74	147.260,91	88.074,29	-26.695,45	-59.186,61
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	9.639,07	8.974,00	1.979,41	-7.659,66	-6.994,59
Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	48,91	0,00	61,98	13,07	61,98
Veräußerung v. Finanzanlagen	6.682,84	23.500,00	32.560,77	25.877,93	9.060,77
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.510,60	4.948,00	1.394,96	-115,64	-3.553,04
Rückflüsse von Ausleihungen	10.199,74	12.087,10	8.150,74	-2.049,00	-3.936,36
Sonstige Investitionseinzahlung	382,11	203,00	431,28	49,17	228,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	143.233,03	196.973,01	132.653,43	-10.579,59	-64.319,57

Tabelle 13

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** haben im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 Mio. EUR abgenommen und liegen ebenso 64,3 Mio. EUR unterhalb des 2023er Planansatzes. Die Zusammensetzung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** wird im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung unter Ziffer 5.18 bis 5.23 dargestellt.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 339,2 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (**in Tausend EUR**):

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vgl. Ist 2023 / Ist 2022	Vgl. Ist 2023 / Plan 2023
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.817,48	15.698,59	3.171,43	-6.646,05	-12.527,16
Baumaßnahmen	115.804,92	457.552,62	132.730,90	16.925,98	-324.821,72
Erwerb von Vermögensgegenständen	35.268,11	87.260,18	23.686,90	-11.581,21	-63.573,28
Erwerb von Finanzanlagen	42.606,16	110.391,42	118.446,47	75.840,31	8.055,05
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	25.523,43	53.862,97	29.192,51	3.669,09	-24.670,46
Gewährung von Ausleihungen	93.110,29	30.631,00	30.168,53	-62.941,76	-462,47
Sonstige Investitionsauszahlungen	216,30	0,00	1.761,90	1.545,60	1.761,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	322.346,68	755.396,78	339.158,65	16.811,96	-416.238,14

Tabelle 14

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen mit 16,8 Mio. EUR etwas über den Auszahlungen für Investitionstätigkeit des Jahres 2022.

Wiederholt werden bei fast allen Arten der investiven Auszahlungen die Plandaten teilweise deutlich unterschritten. **Die wesentliche Abweichung von – 324,8 Mio. EUR liegt bei den Baumaßnahmen und entspricht rund 71 % des ursprünglichen Plans** (in 2022 entsprach dies in etwa dem gleichen Anteil: 72 %). Bereits in den Vorjahren ist diese Diskrepanz zwischen geplanten Auszahlungen für investive Baumaßnahmen, für die Kreditaufnahmen geplant werden, und den tatsächlich geleisteten Ausgaben, deutlich geworden.

Folgende Gründe sind dafür, analog des letzten Jahres, ursächlich:

- Veränderungen im Zeitplan von Maßnahmen,
- Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen,
- lang andauernde Vergabeverfahren und Personalmangel für Planung und Umsetzung der Maßnahmen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden im Einzelnen im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Ziffer 5.24 bis 5.30) dargestellt.

4. Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

Gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen und die zugrundeliegenden Annahmen anzugeben.

4.1. Risiken

4.1.1. Ukraine-Krieg und damit einhergehende flüchtlingsbedingte Lasten

Durch den am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stehen die bisher seit Jahrzehnten entwickelten wirtschaftlichen Beziehungen zu dem flächenmäßig größten Land der Erde auf dem Prüfstand. Ebenfalls auf dem Prüfstand steht die militärische Orientierung des westlichen Verteidigungsbündnisses und seiner Mitgliedsstaaten. Die Folgen des noch andauernden Krieges werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten, der überproportionalen Verteuerung der Lebenshaltungs- und Energiekosten und der allgemeinen Verunsicherung in der Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung des Konflikts und die Auswirkungen auf die zentraleuropäische Staatengemeinschaft, deutlich.

Die aus der Ukraine noch immer anhaltende Zuwanderung von Schutzsuchenden belastet die Gemeinden in besonderer Art und Weise. Neben den finanziellen Aufwänden für Betreuung, Versorgung, Integration und Unterkunft, ist auch die Bindung personeller Ressourcen zur Bewältigung der Integrationsarbeit und der infrastrukturellen Maßnahmen eine besondere Herausforderung. Waren zum Ende Dezember 2022 noch 7.395 Ukrainerinnen und Ukrainer nach Essen gekommen, so waren es Ende 2023 bereits 9.972 (+35 % zum VJ). Der überwiegende Teil derer (5.506) kam dabei bei Verwandten und Bekannten unter; 3.077 Menschen wurden in städtischen Unterkünften versorgt, die Übrigen (1.389) nutzten sonstige Unterbringungsmöglichkeiten).¹⁶

Da weder mit einem baldigen Waffenstillstand, noch einem Friedensschluss gerechnet werden kann, ist davon auszugehen, dass die daraus resultierenden finanziellen und personellen Belastungen auch fernerhin Bestand haben werden.

4.1.2. Cyber-Kriminalität

Sowohl Wirtschaftsunternehmen als auch öffentliche Einrichtungen werden immer häufiger Opfer von Cyberangriffen. Dabei wird meistens mit Hilfe von Bots¹⁷ eine breit angelegte Suche im „World Wide Web“ durchgeführt, die Sicherheitslücken auf den Firmenservern identifizieren sollen. Aber auch zielgerichtete, mit Schadsoftware ausgestattete E-Mails sind die Ursache für erfolgreiche Hackerangriffe. Die Folgen sind i. d. R. die Verschlüsselung des gesamten Datenbestandes, an die sich eine Lösegeldforderung anschließt, die letztlich in einer Kryptowährung zu entrichten ist. Als zusätzliches Druckmittel kann darüber hinaus die Veröffentlichung sensibler und personenbezogener Daten angedroht werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind deutsche Behörden solchen Forderungen bisher nicht nachgekommen.

Wie anfällig kommunale Rechenzentrumsstrukturen (RZ) sein können, zeigt ein Angriff auf das Gebiets-RZ Südwestfalen IT (SIT) mit Sitz in Hemer. Durch einen massiven Angriff am 29.10.2023 wurden gleich mehrere hundert Server verschlüsselt. Selbst zum Redaktionsschluss konnte der Notbetrieb der SIT noch nicht aufgegeben werden. Auch in Essen waren derartige Vorfälle zu verzeichnen. Ende 2022 traf es die Universität Duisburg-Essen, bei deren Angriff

¹⁶ Wochenbericht KW 51/2023 des Fachbereichs 50 – Vorstehende Daten enthalten keine Asylsuchenden aus sonstigen non EU-Staaten

¹⁷ Eigenständig agierende Analyseprogramme (Robots)

Patientendaten des Uni-Klinikums ins Darknet gerieten. Ende Oktober 2023 verschafften sich Kriminelle Zugang zum Ticket-System der Messe Essen, deren Auswirkung jedoch überschaubar blieb, da höchstens Einsicht auf E-Mail- und Adressdaten möglich war. Letztlich war der zentrale IT-Dienstleister der Stadt Essen, das Essener Systemhaus (ESH), Ziel eines Angriffs: am 28.09.2023 zeichnete die Monitoring-Software im RZ verdächtige Bewegungen auf, woraufhin mehrere Server direkt abgeschaltet wurden. Der Vorgang wurde als Vorbereitung auf eine geplante größere Verschlüsselungsaktion gewertet, die doch durch die eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich abgewehrt werden konnte.

Welche personellen Aufwände, finanzielle Schäden und Vertrauensverluste durch einen erfolgreichen Cyberangriff entstehen, lässt sich bei den bereits betroffenen Unternehmen und Behörden ablesen. Eine nachhaltige Störung des IT-Betriebes im Zeitalter der Digitalisierung gleicht, je nach Umfang der betroffenen Systeme, einem Betriebsausfall. Dieses gilt, insbesondere für Institutionen die der Daseinsfür- und -vorsorge dienen, unbedingt abzuwehren. Die Stabsstelle „Digitale Verwaltung“ (FB 01-12) hat daher, zusammen mit dem ESH und den Fachbereichen, ein umfangreiches Sicherheitskonzept entwickelt, welches neben den Komponenten für die technische Systemsicherheit, die Prävention vor Angriffen, den Aufbau technischen Know-hows und das Vorsehen eines Notfallplans beinhaltet.

4.1.3. Pensionsverpflichtungen der Stadt Essen

Gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 Absatz 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnungen dazu erfolgten durch den Fachbereich 11, Amt für zentralen Service.

Nach der Bewertung der Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte sowie Anwartschaften ohne Beihilferückstellungen beträgt die diesjährige Netto-Zuführung (= Neuzuführung – Rückstellungsaufösungen) zur Rückstellung zum Bilanzstichtag rund 3,2 Mio. EUR. Damit liegt der Bestand an Pensionsrückstellungen zum 31.12.2023 bei 1,43 Mrd. EUR, (gleicher gerundeter Wert des VJ) welcher rund einem Fünftel der Bilanzsumme entspricht. Aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft und der steigenden Lebenserwartung sowie auch der zuletzt vereinbarten Besoldungsanpassung sind auch in den kommenden Jahren hohe Zuführungsbeiträge für die Altersrückstellungen zu erwarten, die die Gemeinde im Jahresergebnis wesentlich belasten werden. Weiterhin ist eine konkrete und wesentliche Ergebnisbelastung absehbar, die aus der Ende 2023 erfolgten Übernahme des TV-L¹⁸ für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten resultiert. Hier wird eine Zuführung zu den Pensions- und Versorgungsrückstellungen in zweistelliger Millionenhöhe erwartet.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahreslageberichten beschrieben, stellt der jährlich steigende Rückstellungsanteil, verbunden mit dem aus Finanzmarktsicht unzutreffenden, aber gesetzlich vorgeschriebenen Zinsfuß von 5 % ein latentes Risiko dar. Zwar erhöhte die EZB den Leitzins in mehreren Schritten, zuletzt im August auf 4,5 %, dennoch lag der Kapitalmarktzins im Jahresdurchschnitt 2023 bei 2,43 % und damit immer noch deutlich unter der Zinsfußvorgabe des § 37 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW.

Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital“ unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, umso höher der errechnete Barwert, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. Auch wenn die

¹⁸ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

Niedrigzinsphase der letzten Dekade dem Ende entgegengeht, so muss selbst nach der Zinswende des vergangenen Jahres immer noch mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende 5%-ige Basiszinssatz real nicht auskömmlich, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen.

Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) haben zu bilanzierende Gesellschaften nach § 253 Abs. 2 HGB Rückstellungen „... mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ...“ abzuführen. In Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist zudem der sogenannte Erfüllungsbetrag zu bilanzieren, d. h. der Betrag, für den das Unternehmen zum Fälligkeitszeitpunkt eintreten muss. Weiterhin sind künftige Anwartschafts- und Rentensteigerungen in die Berechnung mit einzubeziehen.

Festzuhalten ist, dass die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zwar den gesetzlichen Anforderungen entspricht, jedoch dem Problem des realen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen nicht gerecht werden kann. Obwohl bereits mehrere Vorstöße beim zuständigen Ministerium in der Sache unternommen wurden, sehen die Zuständigen einen auf lange Dauer angelegten durchschnittlichen Zinsfuß von 5 % für auskömmlich an, angemessene Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu gewährleisten.

4.1.4. Zinsentwicklung

Die im Jahr 2017 begonnene Rückführung der Liquiditätskredite konnte das siebte Jahr in Folge fortgesetzt werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 lag der Bestand an Liquiditätskrediten bei einem Volumen von 1.546,2 Mio. EUR (VJ 1.647,3 Mio. EUR). Er liegt nunmehr das fünfte Jahr in Folge unterhalb der 2-Milliardenmarke. Obgleich die Entschuldungsstrategie „100 Mio. EURO + X“ zwischenzeitlich krisenbedingt ausgesetzt werden musste, konnte der Abbau der Liquiditätskredite in 2023 in Höhe von 101,1 Mio. EUR fortgesetzt werden. Der geplante Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2023 wurde sogar um 111,3 Mio. EUR gegenüber dem Finanzplan (für 2023 = 1.657,5 Mio. EUR) unterschritten.

Der Bestand an Investitionskrediten hingegen nimmt wiederholt zu. Er lag mit insgesamt 1.524,5 Mio. EUR um 124,5 Mio. EUR höher als der Endbestand des Vorjahres (1.400,0 Mio. EUR). Bei den Investitionsdarlehen lag der Zinsaufwand bei 20,8 Mio. EUR¹⁹ und damit um 4,5 Mio. EUR unter dem veranschlagten Plan von 25,3 Mio. EUR²⁰. Trotz des sich seit Jahren reduzierenden Bestandes, insbesondere an Liquiditätskrediten, steigt die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen nach Jahren der Niedrigzinsphase wieder an. Die Zinslast für die Liquiditätssicherung lag im Haushaltsjahr 2023 bei 33,1 Mio. EUR, wobei ein Ertrag aus Negativzinsen langfristig abgeschlossener Kredite in Höhe von -0,1 Mio. EUR darauf angerechnet werden muss. Mit einem Nettozinsaufwand von 33,0 Mio. EUR liegt das Ergebnis um 1,0 Mio. EUR unter dem Planansatz des Nettozinsaufwandes von 34,0 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR unterhalb des Plans ohne Berücksichtigung des Zinsertrages).

Aufgrund der letzten drastischen Leitzinsanhebungen der EZB ab 2022 in Folge, auf ein derzeitiges Niveau von 4,5 %²¹, scheint nun ein Zinssockel erreicht, der zunächst unter der Annahme gleichbleibender wirtschaftlicher Entwicklungen, dort verharren könnte. Zwar wird zur Mitte

¹⁹ Quartalsbericht IV/2023 zum Zins- und Schuldenmanagement

²⁰ In der grafischen Darstellung (Grafik 6 Seite 38) wird vom Nettozinsaufwand = Zinsaufwand - Negativzinsen ausgegangen. Vgl. auch Tabelle 15 (Seite 38).

²¹ Stand 31. März 2024

des Jahres 2024 eine moderate Zinssenkung erwartet, dennoch wäre hierfür die Voraussetzung, dass die Teuerungsrate sich weiter nach unten entwickelt.

Dennoch können sich bei einem Gesamtkreditbestand von rund 3 Mrd. EUR Zinsschwankungen unter Umständen zu einem schwer kontrollierbaren Haushaltsrisiko ausweiten. Umso wichtiger erscheint die schon seit Jahren im Raum stehende Altschuldenlösung für Gemeinden (siehe auch Punkt 4.2.3 Seite 34).

4.1.5. Grundsteuerreform

Noch rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2019 wurde seitens des Bundes die verfassungsrechtlich geforderte Neuregelung der Grundsteuergesetzgebung per 18.11.2019 verabschiedet. Darin enthalten ist eine Länder-Öffnungsklausel, die eine vom Bundesmodell abweichende Regelung zu den Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer auf Länderebene ermöglicht. Während neun Länder, darunter Nordrhein-Westfalen sich dem Bundesmodell angeschlossen haben, zwei Länder dem Bundesmodell mit Abweichungen, haben fünf Länder eigene Berechnungsszenarien gewählt (Hamburg: Wohnlagenmodell, Niedersachsen: Flächen-Lage-Modell, Hessen: Flächen-Faktor-Modell, Baden-Württemberg: Bodenwertmodell und Bayern: Flächenmodell).

Das neue Grundsteuerrecht ist spätestens ab dem Jahr 2025 anzuwenden. Dies bedeutet, sowohl für die Finanzverwaltung, welche für die Wertfeststellung verantwortlich ist, als auch für die Gemeinden, dass eine ausreichende Vorlaufzeit für die praxisnahe Umsetzung der Reform gegeben sein muss.

Die Berechnung der neuen Grundstückswerte wurde zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01. Januar 2022 vorgenommen. Auf dem Wege der digitalen Übertragung erreichten die Stadt Essen bislang bereits rund 158.000 Objektdateien (von insgesamt 160.000), was einer Quote von ca. 98 % entspricht. Diese Datenbasis ermöglicht eine Abschätzung des künftigen Grundsteuerhebesatzes, der zu einer Aufkommensneutralität führen sollte. Bei einem jährlichen Grundsteuer-B-Aufkommen der Stadt Essen von rund 137 Mio. EUR wäre, nach Datenlage März 2024, ein Grundsteuerhebesatz B i. H. v. 822 v. H. erforderlich, um eine Aufkommensneutralität zu erreichen. Dies entspräche einem Aufschlag von 150 %-Punkten auf den aktuellen Grundsteuer-B-Hebesatz von 670 vom Hundert.

Die notwendige Hebesatzerhöhung resultiert aus einer Belastungsverschiebung zu Gunsten der Geschäftsgrundstücke, die durch die Wohngrund- und unbebauten Grundstücke kompensiert werden muss. Die Prognose der Essener Zahlen deckt sich mit den Entwicklungen in anderen NRW-Gemeinden, so dass zwischenzeitlich in der Landesregierung die Diskussion um differenzierte Hebesätze der Grundsteuer B geführt wird. Frühere Hinweise, auch seitens des Städtetags an das Finanzministerium, die Steuermesszahlen zu justieren, damit Belastungsverschiebungen nicht eklatant wirken, wurden nicht gehört.

Anhand der bei den Essener Finanzämtern eingegangenen Einsprüche gegen Grundsteuerwert- und -messbescheide, rechnet der Fachbereich Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt mit einer Welle von 50.000 bis 60.000 Widersprüchen. Dies zeitgerecht zu bewältigen, wird, anhand des aktuell für die Grundbesitzabgaben zur Verfügung stehenden Personals, nicht möglich sein. Zur rechtssicheren Umsetzung der Grundsteuerreform werden daher bereits im laufenden Jahr umfangreiche organisatorische, technische und personelle Maßnahmen geplant.

Bundesweit sind bisher, zu Klagen das Bundesmodell der Grundsteuerreform betreffend, zwei finanzgerichtliche Urteile gesprochen:

- Finanzgericht Sachsen im Oktober 2023 – keine verfassungsrechtlichen Bedenken,
- Finanzgericht Rheinland-Pfalz im November 2023 – verfassungsrechtliche Bedenken liegen vor.

4.1.6. Standortqualität I

Die Lage der **Essener Innenstadt** bleibt weiter prekär. Zum einen belasten Leerstände, insbesondere die auf der Limbecker Straße, die City, zum anderen sind die Auswirkungen des am 09.01.2024 beantragten Insolvenzverfahrens der Karstadt-Galeria-Kaufhof GmbH noch ungewiss. Die Hauptmieterin des Essener Einkaufszentrums am Limbecker Platz befindet sich noch bis Ende März im Insolvenzgeldzeitraum und beabsichtigt einen neuen Investor zu finden. Auch die Zukunft der rund 800 bis 900 Beschäftigten in der Bredeneyer Zentrale ist ungewiss. Zumindest sei geplant, sich von der in die Jahre gekommenen Immobilie, die vormalige Karstadt-Hauptverwaltung, zu trennen und damit auch vom Vermieter, der Signa-Gruppe. Bereits im Vorfeld stand fest, dass auch das Warenlager in Vogelheim, Mitte des Jahres 2024 schließt und damit rund 380 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren.²²

Da der **Einzelhandelsschwund** kein lokales Essener Problem darstellt, hatte das Land NRW bereits in den vergangenen Jahren Gelder zur Verfügung gestellt. Essen erhielt in den letzten drei Jahren über 3,3 Mio. EUR zur Belebung der Zentren. Da dies noch nicht ausreichend erschien, wurden nun weitere Landesmittel in Aussicht gestellt. Für Essen bedeutet das, dass in den nächsten Jahren mit weiteren 1,2 Mio. EUR für die Förderung der Essener Zentren zu rechnen ist.²³ Die Mittel sollen, wie bisher für die Planung von Nachnutzungskonzepten und Anmietungen verwendet werden.

Der Drogenszene, insbesondere der Dealer, widmen sich Polizei und Ordnungsbehörden verstärkt. So kam es während der Veranstaltungszeit des Weihnachtsmarktes zu Konfrontationen zwischen verfeindeten Gruppen, die allen Anscheins nach Verteilungskämpfe, hier im Bereich der Marktkirche und der Rathausgalerie, ausfochten. Die Polizei begegnet diesem Treiben verstärkt mit dem Einsatz von Zivilfahndern, um der Szene entsprechende Präsenz zu demonstrieren.²⁴ Aber auch die Stadt Essen ist in der Bekämpfung von Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten in hohem Maße aktiv. So wurden in 2023 durch Polizei und Ordnungsamt an 65 Tagen Objektkontrollen durchgeführt und 699 Betriebe kontrolliert. Regelmäßig sind auch weitere Fachbereiche der Stadtverwaltung wie die Vollstreckungsbehörde, die Bauaufsicht oder die Lebensmittelüberwachung an diesen Kontrollen beteiligt.

Im Rahmen dieser Untersuchungen werden Feststellungen getätigt, die innerhalb verschiedener Bereiche der Stadtverwaltung zur Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- oder sonstigen Verwaltungsverfahren führen. Im Ergebnis sind hier beispielhaft Bußgeldbescheide aufgrund von Verstößen gegen das Verpackungsgesetz, oder Betriebsschließungen aufgrund hygiene- und lebensmittelrechtlicher Verstöße zu nennen.

Das Jahr 2023 war auf diesem Gebiet auch von der Einführung neuer Kontrollformate geprägt. So wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Hauptzollamt Duisburg und dem Ordnungsamt an vier Tagen zahlreiche Kiosk-Betriebe kontrolliert. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden zahlreiche Verstöße gegen die Abgabenordnung (unversteuerte Produkte) und dem Verkauf

²² WAZ-Artikel vom 10.01.2024 „Galeria-Insolvenz: Was Essen blüht“ und Rheinische Post vom 12.01.2024 „Kommunen in Sorge wegen Galeria“

²³ WAZ-Artikel vom 27.11.2023 „Fördermittel für die Rettung der City“

²⁴ WAZ-Artikel vom 27. November 2023 „Drogen-Revierkämpfe am Weihnachtsmarkt“

nicht zulässiger Produkte festgestellt. Die durch das Hauptzollamt aufgenommenen Steuer-schäden lagen üblicherweise im vierstelligen Bereich. Ebenso wurden Verstöße gegen das Verpackungsgesetz, das Lebensmittel- und das Gewerberecht dokumentiert. Auch ist die Einbindung der Berufsgenossenschaft sowie der Bezirksregierung in Kontrollen zu erwähnen. Auch sei das Engagement des Fachbereichs Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt zu nennen. An mehreren Tagen führten die Kolleginnen und Kollegen des hier verorteten Vollstreckungsaußendienstes gemeinsam mit der Polizei Verkehrskontrollen in den Abend- und Nachtstunden durch, wodurch auch zahlreiche Schuldnerinnen und Schuldner angetroffen und zu Zahlungen säumiger Forderungen aufgefordert werden konnten. Das Inkasso pro Einsatz belief sich dabei im Durchschnitt auf mehrere Tausend Euro.

4.2. Chancen

4.2.1. Fortschreitender Aufbau des kommunalen Eigenkapitals

Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Stadt Essen war seit dem Bilanzstichtag 31.12.2014 bilanziell überschuldet und konnte im Jahresabschluss 2020 erstmals nach sechs Jahren wieder ein positives Eigenkapital ausweisen.

Zwar konnte im aktuellen Jahresabschluss wiederholt ein positives Ergebnis, diesmal in Höhe von 16,1 Mio. EUR erreicht werden, dennoch schmolz der Bestand des Eigenkapitals erstmals nach einer dreijährigen Aufbauphase wieder ab. Vorbehaltlich des Verwendungsbeschlusses des Rates ist der Bestand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 mit 95,5 Mio. EUR zu beziffern. Er lag noch zum Abschlussstichtag des Vorjahres bei 130,1 Mio. EUR (-34,6 Mio. EUR).

Wesentliche Faktoren, die die Aktiva negativ beeinflussten, waren insbesondere die direkt gegen die Allgemeine Rücklage verrechneten Aufwendungen beim Finanzanlagevermögen. So ergaben sich u. a. Wertkorrekturen durch die Impairmenttests (vgl. Seite 22) städtischer Beteiligungen und verbundener Unternehmen im Saldo (Zuschreibungen – Abschreibungen) von - 43,5 Mio. EUR sowie Abschreibungen der RWE-Aktien im Umfange von 4,8 Mio. EUR.

Obwohl durch die vorangegangenen Jahresüberschüsse ein langsamer Wiederaufbau des Eigenkapitals erreicht werden konnte, darf der zu erwartende Bestand nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich immer noch, gemessen an der Bilanzsumme von 6,9 Mrd. EUR, um eine sehr dünne Eigenkapitaldecke handelt. Folgte man der goldenen Bilanzregel, so sollte das Anlagevermögen mindestens durch langfristiges Kapital gedeckt sein, das heißt bestenfalls durch das Eigenkapital selbst.

Bei der Betrachtung des städtischen Anlagevermögens von rund 6,4 Mrd. EUR wird die noch bestehende Differenz zum jetzigen Eigenkapitalbestand sichtbar. Und so ist die Stadt Essen noch vom Vorhandensein einer gesunden Kapital- und Vermögenstruktur weit entfernt – dennoch auf dem richtigen Weg.

4.2.2. RWE-Aktien und RWE-Dividende

Die Wertminderung der unmittelbar von der Stadt Essen gehaltenen RWE-Aktien (11.750.777 Stück) hat in den Jahren 2013 – 2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 754,5 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat eine Erholung des Wertpapiers eingesetzt. In den Jahren 2016 bis 2022, legte der Aktienkurs, ausgehend von seiner Talsohle in 2015 (11,71 EUR/St.), um das 3,5-fache auf 41,59 EUR/St. in 2022 zu. Mit Datum vom 31.12.2023 lag der Kurs bei 41,18 EUR/St. und verlor damit 0,41 EUR je Stück gegenüber dem Vorjahreskurs, sodass eine Abschreibung auf die Wertpapieranlage in Höhe von 4,8 Mio. EUR erfolgen musste.

Bei der am 3. Mai 2024 anstehenden Hauptversammlung wird ein Vorschlag von 1,00 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien erwartet. Dieser entspräche einen um 0,10 EUR höheren Wert je Aktie, als der des Vorjahres. Bei der Bilanzpressekonferenz am 14. März 2024 konnte der RWE-Vorstand ein bereinigtes Nettoergebnis von 4,5 Mrd. EUR (Nach Zinsen, Steuern und Abschreibungen) präsentieren, wobei sich das Ergebnis um 40 % gegenüber dem Vorjahr verbesserte (3,2 Mrd. EUR in 2022). Bei der guten Geschäftsentwicklung ist zu erwarten, dass die geplanten Dividenden der Folgejahre weiter steigen werden. So wird von einer jährlichen Erhöhung der Dividenden zwischen von 5 bis 10 % angestrebt. Dies würde eine Dividende von 1,10 EUR je Aktie für 2024 bedeuten.

Der RWE-Konzern hat wiederholt sein Vorjahresergebnis übertroffen. Nach Aussage des Vorstandes waren insbesondere das internationale Stromgeschäft und der Kapazitätswachstum im Bereich der erneuerbaren Energien die Treiber des Erfolgs. Diese übertrafen erstmals in der Geschichte des Konzerns den Anteil an Kohleverstromung. Die Innovationskraft des Unternehmens ist ungebrochen, zumal der Konzern an dem Unternehmensziel festhält, bis zum Jahre 2040 eine „Klimaneutralität“ mit Hilfe von Wind-, Solarkraft und sonstigen erneuerbaren Energien zu erreichen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von „Grüner Energie“, verbunden mit einem wachsenden Markt für erneuerbare Energien, kann auch zukünftig mit Renditen in dieser Branche gerechnet werden.²⁵

4.2.3. Altschuldenhilfe

Obwohl es letztjährig, wie auch in den vorangegangenen Jahren gelang, den Abbau der Liquiditätskredite zu verstetigen, wird es bei steigendem Zinsniveau immer schwieriger, die Rückführung der Kassenkredite fortzusetzen. Die Hoffnung der NRW Gemeinden, dass, wie Mitte 2023 angekündigt, die Hälfte der kommunalen Altschuldenlasten in Höhe von 20 Mrd. EUR in Landesschulden überführt werden sollen, und dies ab Mitte 2024²⁶, wurde enttäuscht. Dazu beigetragen hat u. a. auch die Kritik der Städte, dass die Finanzierung der Schuldenübernahme über das Gemeindefinanzierungsgesetz erfolgen sollte und dass ohnehin die für die Gemeinden vorgesehenen Mittel lediglich in eine „Altschuldenhilfe“ umgewidmet werden würden.

Letztendlich erinnerte der Städtetag NRW die Landesregierung im Januar 2024 erneut an die Koalitionsvereinbarung zur Altschuldenlösung. Obwohl nach der Aussage des Ministerpräsidenten im Juni 2023, NRW in der Sache nun „in Vorleistung“ gehen wolle²⁶, wurde das erneute Vertagen der Angelegenheit mit den bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Bundesbeteiligung an der Schuldenübernahme begründet. Diese Argumentation wurde den möglichen Lösungsszenarien bereits vor Jahren vorangestellt²⁷ und so scheint es einmal mehr unwahrscheinlich, dass es auf absehbare Zeit zu einem zufriedenstellenden Ergebnis in der Sache kommen wird.

Es bleibt dennoch die Hoffnung, dass sich allein aufgrund verbindlich gegebener Zusagen der Landesregierung, eine Lösung zur Altschuldenfrage, sei es auch in 2025, abzeichnen könnte. Profiteurin wäre, bei einem derzeitigen Liquiditätskreditbestand von 1,5 Mrd. EUR, auch die Stadt Essen.

4.2.4. Investitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFöG Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Bescheid vom Oktober 2015 Mittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

²⁵ Geschäftsbericht 2023 des RWE-Konzerns bei der Bilanzpressekonferenz am 14.03.2024

²⁶ NRZ, Artikel vom 20.06.2023 „Bewegung bei der Altschuldenhilfe“
Rheinische Post, Artikel vom 20.06.2023 „NRW startet Entschuldung der Städte“

²⁷ Vgl. Risiken- und Chancenbericht in den Jahresabschlüssen der Stadt Essen 2019 und 2020

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2025 (die Förderzeiträume des KInvFöG, Kapitel 1 und Kapitel 2, wurden jeweils um zwei Jahre verlängert) Investitionen von insgesamt 561 Millionen Euro in Schulen, Straßen, Brücken und Plätzen. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des KInvFöG rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Die insgesamt 55 Maßnahmen des Förderprogramms mit dem gesamten Fördervolumen von rd. 64,3 Mio. EUR sind bereits vollständig umgesetzt und abgerechnet.

Gemäß dem zweiten Kapitel des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2025 fristgerecht fertiggestellt werden (es wird eine vorzeitige Fertigstellung angestrebt).

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ standen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 verteilt, bereit. Diese sind vollständig abgerufen. Die Abrechnung erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise innerhalb von 48 Monaten nach Abruf der jeweiligen Tranche.

Die Verwendung der Mittel umfasst unter anderem acht investive Großmaßnahmen (Dilldorf-, Altfried-, Hövel- und Tiegelschule, Geschwister-Scholl-Realschule, Berufskolleg-Ost Hauptgebäude, Stern- und Andreasschule). Die konsumtive Mittelverwendung umfasst Schul toiletten-sanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie weitere 33 diverse Kleinmaßnahmen.

Alle Maßnahmen liegen nach aktueller Zeit- und Kostenplanung im Förderrahmen. Die 33 Kleinmaßnahmen sind vollständig fertiggestellt. Von den acht Großmaßnahmen liegen bereits 75 % der Kosten vor und können fristgerecht abgerechnet werden.²⁸

4.2.5. Standortqualität II

Das Modellprojekt „Freiheit Emscher“ ist eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Nordrhein-Westfalens und sieht die Sanierung des ehemaligen Bergbaugeländes Emil Emscher zwischen Bottrop und Essen vor. Es wurde bereits 2018 als Kooperationsvorhaben zwischen den Städten Bottrop, Essen und der RAG Montan Immobilien GmbH begonnen. Zum Auf- und Ausbau des Areals wurde, unter Beteiligung der zuvor Genannten, eine gemeinsame Gesellschaft, die „Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH“ (FEEG) gegründet, deren Gegenstand es ist, die gemeinsame Entwicklung und Förderung des rund 17 Mio. m² großen ehemaligen Montangeländes über mehr als ein Jahrzehnt vorzunehmen.

Im Rahmen der interkommunalen Strukturentwicklung soll die Gesellschaft den Erwerb, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung der ehemaligen Bergbauflächen „Welheimer Mark“, „Prosper II“ und „Sturmshof“ auf dem Stadtgebiet der Stadt Bottrop und der ehemaligen Bergbauflächen „Emil Emscher“, „Coelln-Neuessen“ und „Sturmshof“ auf dem Stadtgebiet der Stadt Essen betreiben. Gegenstand ist gleichermaßen die Unterstützung von Unternehmensansiedlungen und -neugründungen auf den vorstehenden Flächen.²⁹

²⁸ Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KInvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2023, Vorlage 0053/2024/7

²⁹ Vorlage 1829/2023, Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen vom 18.01.2024

Auf dem Gelände wird eine gemischte Ansiedlung von Gewerbe-, Forschungs- und Freizeiteinrichtungen geplant, von der zu erwarten ist, dass mit ihr eine enorme Attraktivitätssteigerung des Gebietes an der Essener Nordgrenze einhergeht. Insbesondere die vorhandene Verkehrsinfrastruktur (Autobahn A 42, Rhein-Herne-Kanal und renaturierte Emscher) werden Gewerbeansiedlungen begünstigen.

Bereits seit rund sieben Jahren arbeitet die „Thelen Gruppe“ (Essener Unternehmen mit dem Schwerpunkt von Ankauf, Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilienobjekten und Stadtquartieren) am Bebauungsplan des Stadtquartiers „Essen 51“. Auf dem Gebiet der ehemaligen Zeche Amalie sollen Wohnbereiche, Gewerbeflächen und Bürokomplexe nebeneinander entstehen. Die Planungen verliefen in der jüngsten Vergangenheit eher langsam, dennoch sind sich die Projektentwickler nunmehr sicher, noch in 2024 einen rechtskräftigen Bebauungsplan vorlegen zu können. Daran anschließend ginge es in die konkreten Einzelplanungen³⁰. Für Essen bedeutet die Entwicklung von Essen 51 einen weiteren Meilenstein in der Überwindung ehemaliger Schwerindustrieflächen in der Nachbarschaft des ehemaligen „Krupp-Gürtels“.

Für die Anbindung dieses neuen Stadtteils soll die neue „Citybahn“ (Linie 108) sorgen. Sie soll, vom Anfang der Steeler Straße kommend, über die „Bahnhofstangente“ am Hauptbahnhof führen, das Quartier 51 passieren und schließlich am Bahnhof Bergeborbeck enden. Mit diesem neuen Straßenbahnprojekt wird der Essener Hauptbahnhof wieder zum Hauptverkehrsknotenpunkt im Stadtgebiet und die Linie 108 ein Come-Back der Überflurbahnen. Mit der Fertigstellung der Strecke wird in 2026 gerechnet.³¹

Um auch die Standortqualität in der **Innenstadt** langfristig zu sichern, wird eine Umgestaltung der urbanen Struktur hin, z. B. zu mehr Büro- und Gastronomieangeboten notwendig. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der Umbau des ehemaligen Galeria-Kaufhof-Warenhauses, dass zu einem gemischt genutzten Gebäude als „Königshof“, in Analogie zum ehemaligen, 1937 eröffneten Hotel Königshof, am Willy-Brandt-Platz entwickelt wird. Auch der geplante Umzug der Zentralbibliothek in das Gebäude am Markt 5, ins Zentrum der City, folgt dieser Strategie. Ähnliche Vorhaben sind auch für die Essener Stadtteilzentren geplant.

Unabhängig von der presseseitigen Lob- und Tadel-Berichterstattung über den Essener Innenstadtbereich, scheint Essen für **Touristen und Geschäftsreisende** durchaus interessant zu sein. Die letztjährigen Besucherzahlen zeigten sich auf erfreulichem Niveau. Mit 1,7 Millionen Übernachtungen hält Essen einen neuen Besucherrekord. Laut der Essener Marketinggesellschaft (EMG) besuchten 919.399 Gäste die Stadt und somit 9,1 % mehr als noch im Corona-Vorkrisenjahr 2019. Der Hauptanteil der Besucherinnen und Besucher fiel auf Messe- und Kongressteilnehmende, aber auch der Freizeittourismus sei weiter im Aufwind.³²

³⁰ Radio Essen vom 14.03.2024, „In Essen laufen Planungen für neuen Stadtteil weiter“

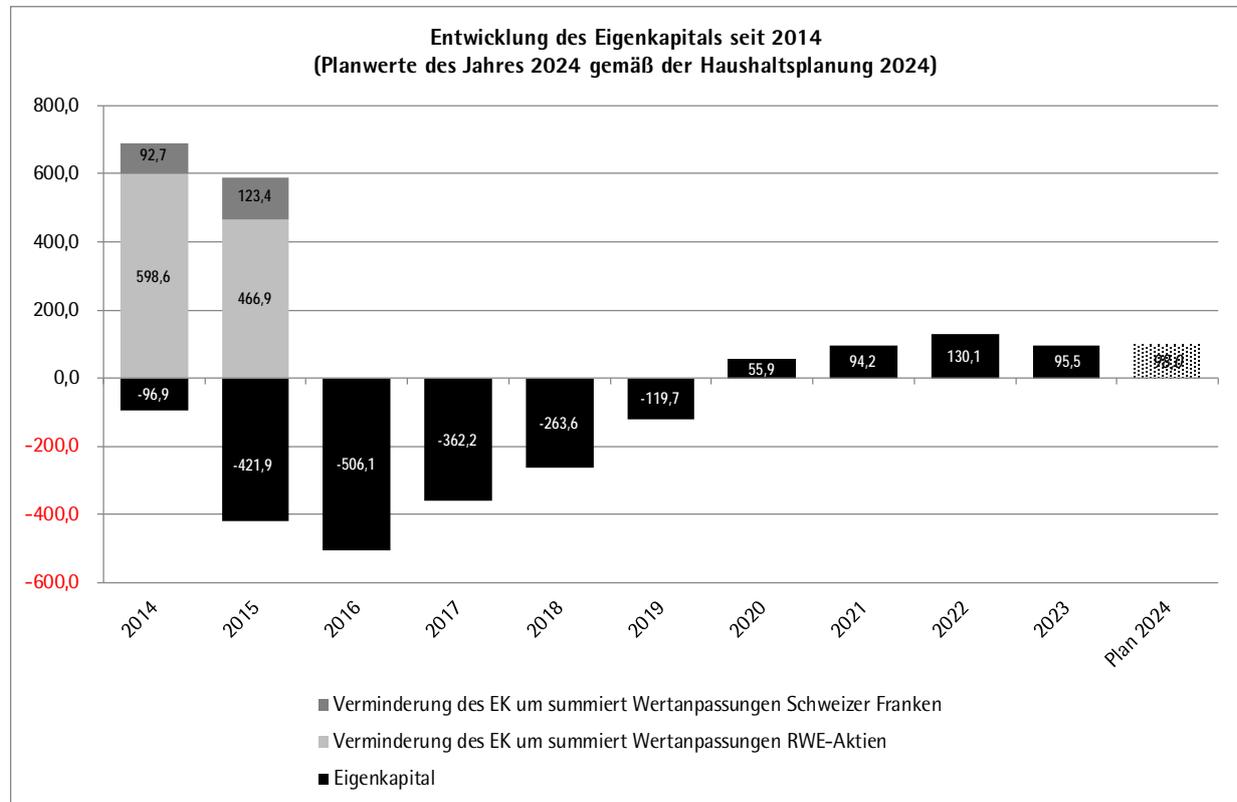
³¹ NRZ, Artikel vom 15.09.2023, „Baustart der Citybahn rückt näher“

³² WAZ-Artikel vom 23.02.2024, „1,7 Millionen Übernachtungen sind neuer Rekord“

4.3. Prognosebericht

4.3.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2023 basierend auf dem Haushaltsplan 2023 (vergleiche hierzu auch Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals ab 2019 (in Tausend EUR)“ Seite 7), zeigt die nachfolgende Grafik:



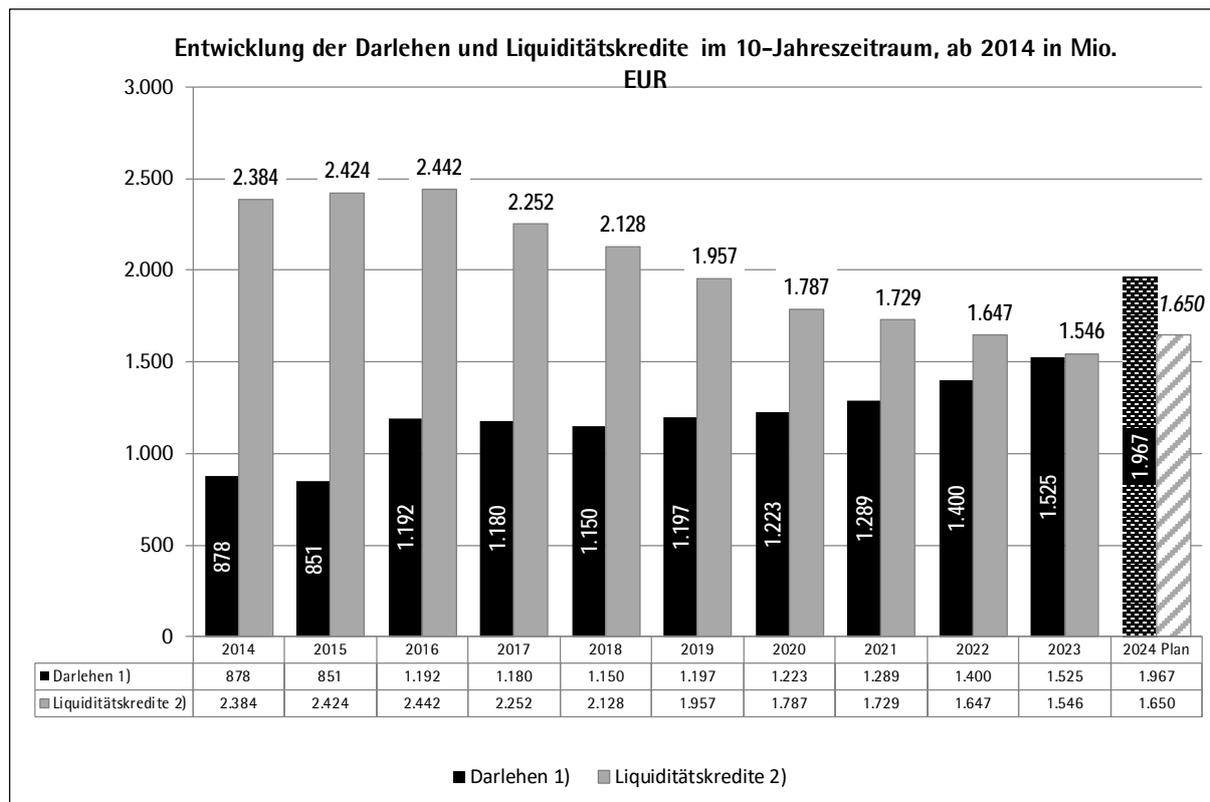
Bedingt durch den immensen Eigenkapitalabbau im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens stand seit 2014 kein Eigenkapital mehr zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

Mit dem Abschluss 2020 konnte erstmalig wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Durch Überschüsse im Gesamtergebnis sowie durch Wertverbesserungen des Anlagevermögens erreichte das Eigenkapital zuletzt (per 31.12.2022) einen Bestand von 130,1 Mio. EUR. Im aktuellen Jahresabschluss zum 31.12.2023 verringert es sich, trotz eines positiven Ergebnisses von 16,1 Mio. EUR, vorbehaltlich des Verwendungsbeschlusses des Rates um 34,6 Mio. EUR auf 95,5 Mio. EUR. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen Wertanpassungen im Bereich der Finanzanlagen (vgl. Punkt 4.2.1 auf Seite 33).

4.3.2. Entwicklung der Verschuldung

Der Abbau der Verschuldung, insbesondere bei den Liquiditätskrediten, bleibt weiterhin prioritäres Ziel der Essener Haushaltspolitik. Zuletzt hatten günstige Wirtschaftsfaktoren die Reduzierung, insbesondere der Liquiditätskredite, günstig beeinflusst. Hinzu kommt, dass vorzugsweise im kurzfristigen Bereich, die bisherige Negativzinsphase diesen Trend unterstützte. Seitdem durch die EZB veranlassten Schwenk zu höheren Leitzinsen seit 2022 steigt die Zinsbelastung wieder an und so wird es für den Haushalt wieder schwieriger, den Umfang der bisherigen Kredittilgungen weiter fortzuführen.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, mit welcher Dynamik sich die Relation von Investitionskrediten zu Liquiditätskrediten seit 2014 verändert hat.



Grafik 5

Ab 2017 wurde ein kontinuierliches Abschmelzen der Liquiditätskredite geplant und umgesetzt. Auch in 2023 konnte eine weitere Reduzierung der Liquiditätskredite im Umfang von 101,1 Mio. EUR erreicht werden.³³ Diese Entwicklung hat der Stadt Essen wieder ein Stück weit zu selbstbestimmten Handeln in der Haushaltswirtschaft verholfen. Auch trug die Entschuldung zur Entschärfung des Zinsänderungsrisikos bei.

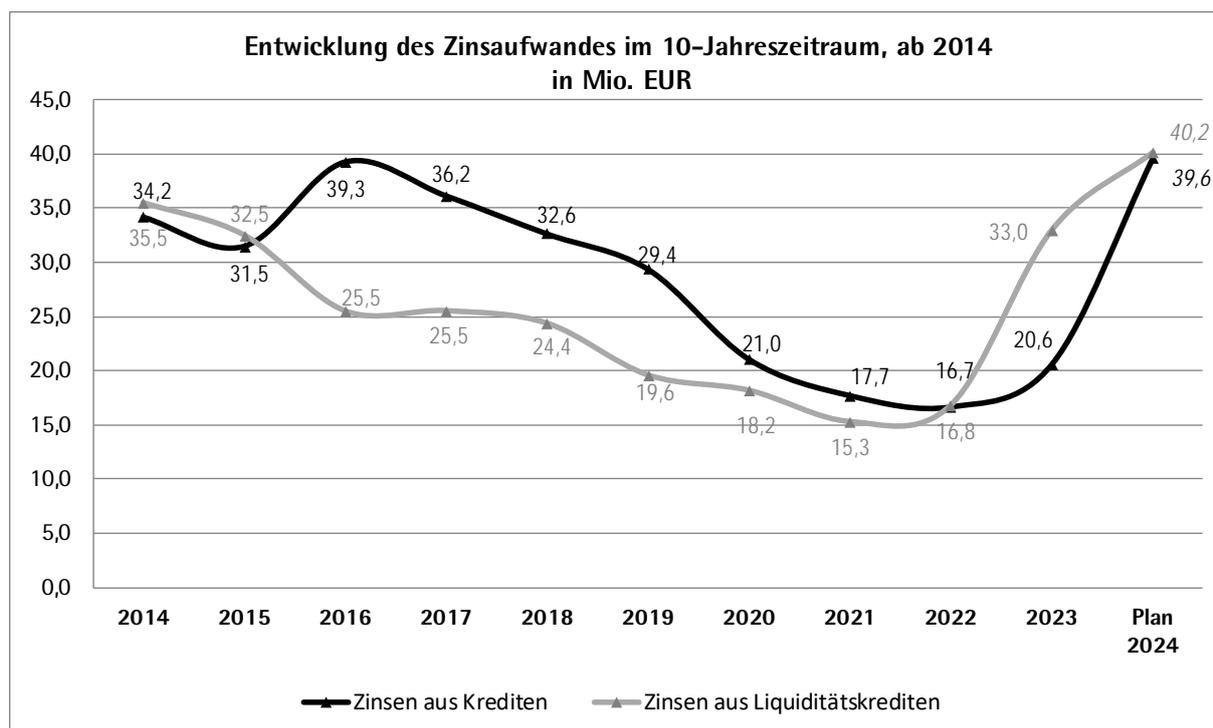
Die günstigen Kapitalmarktbedingungen der vergangenen Jahre scheinen allerdings mit der seit 2022 begonnenen Zinswende ein Ende zu haben. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass eine Lösung für den Umgang mit Altschulden gefunden wird (vgl. Punkt 4.2.3 Altschuldenhilfe Seite 34).

Der Durchschnittszinssatz für die Investitionskredite stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut an. Zum Stichtag 31.12.2023 lag er bei 1,62 % (VJ 1,31 %) und erhöhte sich damit um 0,31 Prozentpunkte. Auch der durchschnittliche Satz für Liquiditätskredite erhöhte sich um 0,72 Prozentpunkte auf 2,02 % (VJ 1,30 %).³⁴

³³ Siehe Quartalsbericht IV/2023 zum Zins- und Schuldenmanagement, Seite 4

³⁴ a. a. O. Seite 1

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit dem Jahr 2014 stellt die folgende Grafik dar:



Grafik 6

Die bereits seit Jahren bestehenden negativen Zinssätze werden in der Grafik 6 ab 2019 berücksichtigt und der Zinsaufwand als Nettozinsaufwand dargestellt, d. h., der absolute Zinsaufwand ist mit dem Ertrag aus dem Negativzins saldiert. Die Tabelle 15 enthält die Entwicklung im Einzelnen bei der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten.

Die Quartalsberichte zum Zins- und Schuldenmanagement enthalten einen umfassenden Überblick und eine Analyse des gesamten Kreditportfolios.

Entwicklung der Zinsaufwendungen und Planung 2023 (in Tausend EUR)

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024
Zinsen aus Investitionskrediten	21.044	17.748	16.841	20.795	39.798
Zinsertrag Negativzins (Investitionskredite)	0	-52	-184	-199	-152
Σ Netto-Zinsaufwand (Investitionskredite)	21.044	17.696	16.656	20.596	39.646
Zinsen aus Liquiditätskrediten	20.326	17.721	18.208	33.106	40.150
Zinsertrag Negativzins (Liquiditätskredite)	-2.164	-2.446	-1.393	-120	0
Σ Netto-Zinsaufwand (Liquiditätskredite)	18.161	15.275	16.815	32.985	40.150

Tabelle 15

5. NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden. Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit der Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

5.1. Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Aufwandsdeckungsgrad	100,97%	100,92%	101,12%	101,63%	100,95%	104,32%
Eigenkapitalquote 1	1,38%	1,93%	1,45%	0,88%	-1,91%	-4,17%
Eigenkapitalquote 2	13,11%	13,81%	13,29%	12,04%	9,84%	7,60%
Fehlbetragsquote	pos. Jahresergebnis	pos. Jahresergebnis	pos. Jahresergebnis	pos. Jahresergebnis	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Tabelle 16

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bilden die defizitäre Entwicklung des Haushalts ab.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von **100,97 %** liegt der Wert nahe dem des Vorjahres und weist eine knappe Überdeckung aus. Im „Verwaltungsergebnis“ entsprechen hier die Summe der Erträge der der Aufwendungen (= Ordentliche Erträge x 100 / Ordentlichen Aufwendungen).

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (**EK-Quote 1**) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (**EK-Quote 2**) am Gesamtkapital wider. Die EK-Quote 1 weist einen Wert von **+ 1,93 %** aus (= EK x 100 / Bilanzsumme).

Das **wirtschaftliche Eigenkapital als EK-Quote 2** berücksichtigt die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt im Jahr 2023 bei **+13,11 %** (= (EK + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme).

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals. Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals fehlte bis 2019 die Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahl. Ab dem Jahr 2014 bis zu diesem Jahresabschluss weist die Kennzahl keinen Wert aus (= Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage + Korrektur Eröffnungsbilanz)). Ab 2020 liegt ein positives Jahresergebnis vor.

5.2. Kennzahlen der Ertragslage

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Netto-Steuerquote	28,65%	28,58%	28,16%	26,32%	27,99%	30,36%
Zuwendungsquote	28,88%	29,01%	27,41%	30,62%	27,66%	27,12%
Personalintensität	15,70%	16,74%	16,33%	16,76%	17,03%	16,30%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,54%	13,62%	13,08%	12,79%	12,43%	12,34%
Transferaufwandsquote	56,84%	56,57%	56,83%	56,44%	57,68%	57,68%

Tabelle 17

Die **Netto-Steuerquote** zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist
 (= (Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit [bis 2019]) x 100) / (Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit [bis 2019])).

Im Gegensatz dazu gibt die **Zuwendungsquote** an, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist
 (= Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge).

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen
 (Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Ebenso zeigen die Kennzahlen von **Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote**, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat
 (= Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

5.3. Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Infrastrukturquote	16,03%	16,81%	17,07%	17,51%	17,98%	17,97%
Abschreibungsintensität	3,86%	8,47%	3,63%	4,58%	4,23%	4,36%
Drittfinanzierungsquote	34,05%	15,45%	37,63%	32,58%	39,29%	34,18%
Investitionsquote	151,72%	142,96%	162,19%	130,67%	230,81%	114,68%

Tabelle 18

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Dabei wird als Bruttoinvestitionen die Summe der Zugänge und der Zuschreibungen des Anlagevermögens gemäß Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zugrunde gelegt (= Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel).

5.4. Kennzahlen der Finanzlage

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Anlagendeckungsgrad 2	69,89%	71,97%	68,96%	68,14%	72,05%	71,75%
Effektivverschuldung in TEUR	5.586.812	5.409.020	5.322.602	5.287.962	5.223.669	5.103.318
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	31,78	37,27	50,57	22,63	20,66	25,61
Liquidität 2. Grades	28,73%	27,56%	16,04%	16,03%	14,38%	20,39%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,05%	10,94%	12,51%	13,02%	14,97%	16,87%
Zinslastquote	1,67%	1,64%	1,14%	2,09%	2,68%	2,42%

Tabelle 19

Die Entwicklung des **Anlagendeckungsgrades 2** zeigt, dass das Anlagenvermögen noch zu rund **69,89 %** durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges FK) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt im Berichtsjahr **5.586 Mio. EUR** und steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 177,8 Mio. EUR (= Gesamtes Fremdkapital + SoPo aus Gebührenaussgleich - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Zum Abschluss des Jahres 2023 beträgt der Dynamische Verschuldungsgrad **31,78 (Jahre)** (= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf (= liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeiten Quote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird
(= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme).

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen
(= Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Abweichungsanalyse

Inhaltsverzeichnis Abweichungsanalyse

1.	Vorbemerkung	48
2.	Ergebnisrechnung der Stadt Essen zum 31. Dezember 2023	49
3.	Analyse der COVID-19- und Ukraine-Krieg-bedingten Auswirkungen.....	50
3.1	COVID-19-bedingte Auswirkungen.....	50
3.2	Ukraine-Krieg-bedingte Auswirkungen.....	50
4.	Geschäftsbereichsbezogene Haushaltswirtschaft 2023.....	53
4.1	Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister]	53
4.2	Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung].....	56
4.3	Geschäftsbereich 2 [Finanzen].....	58
4.4	Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung].....	62
4.5	Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur].....	65
4.6	Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit]	69
4.7	Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]	73
4.8	Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen]	78

1. Vorbemerkung

Gemäß § 49 Satz 4 KomHVO NRW ist im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss u. a. eine dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft durchzuführen. Diese ist in Anlehnung an die unterjährige, quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Finanzcontrollings strukturiert und wird um eine tabellarische Erläuterung von wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen je Teilplan (Produktgruppe) ergänzt.

Als wesentlich gelten, in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt, Abweichungen des Ist-Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz von **mehr als 5,0 Mio. Euro und mehr als 10 %** bezogen auf die Summe der Erträge (einschließlich Finanzerträge) und die Summe der Aufwendungen (einschließlich Finanzaufwendungen) je Teilplan.

Das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (ILB) ist im Gesamtergebnis der Stadt Essen ausgeglichen, sodass dieses im Rahmen der Abweichungsanalyse nicht betrachtet wird.

Die COVID-19- und Ukraine-Krieg-bedingten Haushaltsauswirkungen werden unter Ziffer 3 erläutert.

Die Teilergebnisrechnungen je Geschäftsbereich unter Ziffer 4 werden auf der Grundlage der Zeile 22 „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ analysiert.

2. Ergebnisrechnung der Stadt Essen zum 31. Dezember 2023

	Bezeichnung	Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.012.728.000	1.012.728.000	1.132.037.848	0	0	119.309.848
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.053.884.110	1.053.884.110	1.112.135.928	9.758.834	30.312.297	58.251.818
3	+ Sonstige Transfererträge	37.308.429	37.308.429	37.079.669	0	126.754	-228.760
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385.685.253	385.685.253	381.126.198	0	206.647	-4.559.056
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.466.142	27.466.142	28.308.199	0	0	842.057
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	940.777.568	940.777.568	943.041.929	249.558	50.341.997	2.264.361
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	118.888.378	118.888.378	210.944.962	2.732.241	2.082.770	92.056.584
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.893.045	5.893.045	6.128.041	0	0	234.996
10	= Ordentliche Erträge	3.582.630.926	3.582.630.926	3.850.802.774	12.740.632	83.070.465	268.171.848
11	- Personalaufwendungen	598.230.031	598.230.031	598.776.816	153.726	4.912.514	546.785
12	- Versorgungsaufwendungen	119.837.801	119.837.801	103.335.096	0	0	-16.502.705
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	465.626.006	466.658.196	554.583.782	1.002.265	4.669.804	87.925.585
14	- Bilanzielle Abschreibungen	93.854.008	93.854.008	111.245.562	0	0	17.391.554
15	- Transferaufwendungen	2.090.498.592	2.090.498.592	2.167.917.687	5.267.010	69.960.363	77.419.096
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.604.556	183.605.389	277.955.796	4.712.332	3.527.784	94.350.406
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.551.650.993	3.552.684.017	3.813.814.739	11.135.333	83.070.465	261.130.721
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	30.979.933	29.946.909	36.988.035	1.605.299	0	7.041.127
19	+ Finanzerträge	33.013.758	33.013.758	42.907.490	0	0	9.893.732
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	62.210.942	62.210.942	63.842.011	0	0	1.631.069
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-29.197.184	-29.197.184	-20.934.521	0	0	8.262.663
22	= Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	1.782.749	749.724	16.053.514	1.605.299	0	15.303.790
26	= Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	1.782.749	749.724	16.053.514	1.605.299	0	15.303.790
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	218.723.814	218.723.814	219.888.867	0	0	1.165.053
28	- Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	218.723.814	218.723.814	219.888.867	0	0	1.165.053
29	= Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	1.782.749	749.724	16.053.514	1.605.299	0	15.303.790

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 30. November 2022 mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einen Ergebnisplan mit einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro beschlossen. Nach Übertragung von sachlich unabweisbaren Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 verringerte sich der fortgeschriebene Plan-Jahresüberschuss 2023 auf rd. 0,7 Mio. Euro.

Im Jahresabschluss 2023 weicht das Gesamtergebnis positiv um rd. 15,3 Mio. Euro vom fortgeschriebenen Planansatz ab und weist einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 16,1 Mio. Euro aus. Der starke Anstieg der ordentlichen Aufwendungen konnte durch eine positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer kompensiert werden.

Auf die Bildung einer Bilanzierungshilfe und den Ausweis eines damit einhergehenden außerordentlichen Ertrags gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wird – wie in den Jahren zuvor – im Jahresabschluss 2023 verzichtet, da die Isolierungspflichtigen Belastungen innerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit kompensiert werden.

3. Analyse der COVID-19- und Ukraine-Krieg-bedingten Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2023 besteht gemäß NKF-CUIG letztmalig die Pflicht, Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie dem Ukraine-Krieg stehen, gesondert auszuweisen und im Saldo ggf. bestehende Haushaltsbelastungen durch Bildung einer Bilanzierungshilfe zu isolieren.

3.1 COVID-19-bedingte Auswirkungen

Die COVID-19-bedingten Erträge belaufen sich auf rd. 12,7 Mio. Euro und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Zuwendungen vom Land für die Alltagshelfer in Tageseinrichtungen i. H. v. rd. 3,2 Mio. Euro,
- Abgrenzung der Landes-Zuwendung für die „Krisenbewältigung Corona-Pandemie“ aus dem Vorjahr i. H. v. rd. 3,0 Mio. Euro,
- Rückzahlungen diverser Träger für nicht verausgabte Zuwendungen i. H. v. rd. 2,8 Mio. Euro,
- Zuwendungen vom Land für die Programme „Aufholen nach Corona“ und „Extra Zeit zum Lernen“ i. H. v. rd. 1,9 Mio. Euro,
- Zuwendungen vom Land für das OGS-Helferprogramm i. H. v. rd. 1,6 Mio. Euro.

Die COVID-19-bedingten Aufwendungen belaufen sich auf rd. 11,1 Mio. Euro und verteilen sich insbesondere auf:

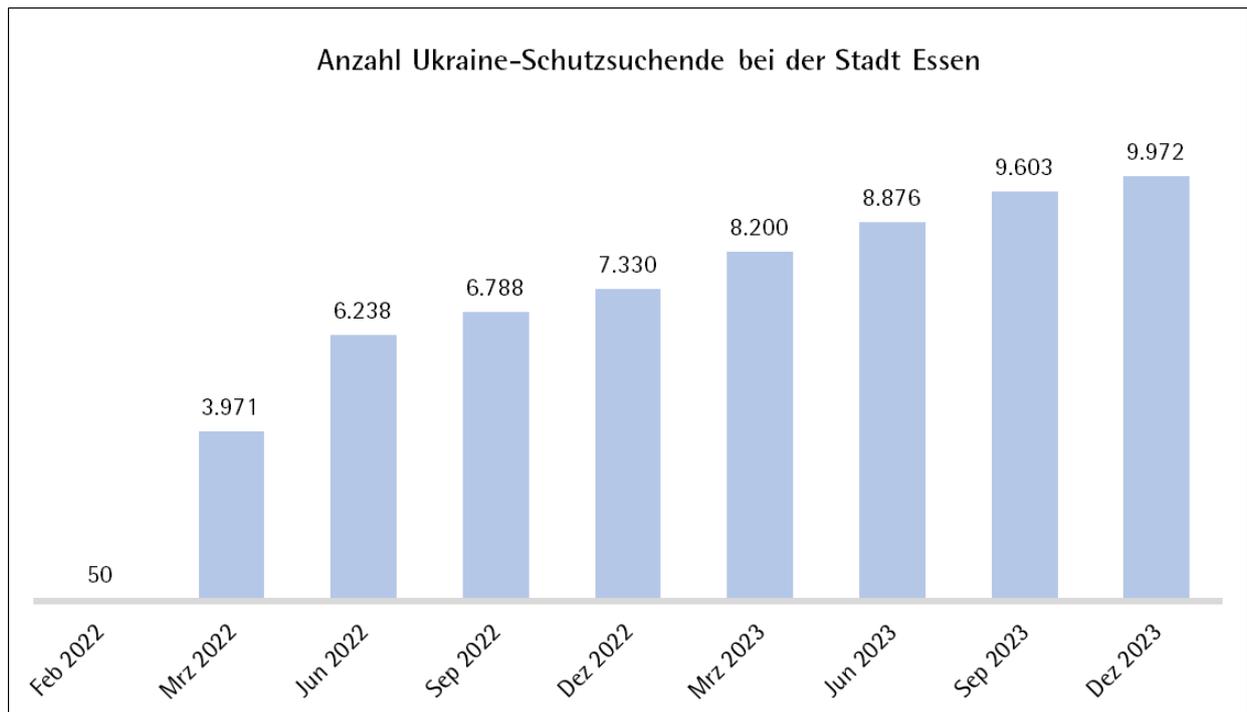
- Weiterleitung von Landeszuwendungen an die JHE für das OGS-Helferprogramm sowie für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ i. H. v. rd. 3,0 Mio. Euro,
- Leistungen an Dritte (Kita-Träger) i. H. v. rd. 2,9 Mio. Euro,
- Rückzahlungen für nicht verwendete Mittel i. H. v. rd. 2,9 Mio. Euro,
- Verwendung der Pauschale für die Programme „Aufholen nach Corona“ und „Extra Zeit zum Lernen“ im Schulbereich sowie für das OGS-Helferprogramm i. H. v. rd. 2,1 Mio. Euro,

Im Saldo liegt ein positives COVID-19-bedingtes Ergebnis i. H. v. rd. 1,6 Mio. Euro vor.

3.2 Ukraine-Krieg-bedingte Auswirkungen

Der andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine stellt die Stadt Essen mit der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Schutzsuchenden weiterhin vor große Herausforderungen. Bis Ende Dezember 2023 wurden insgesamt 9.972 Personen als Schutzsuchende aus der Ukraine bei der Stadt Essen registriert.

Umseitig wird die Entwicklung im zeitlichen Verlauf dargestellt:



Die in der Grafik angegebenen Daten betreffen alle Personen, die sich in Essen mit einem Schutzgesuch angemeldet haben. Nicht alle dieser Schutzsuchenden blieben dauerhaft in Essen. Gegenläufig ist davon auszugehen, dass sich auch einige geflüchtete Personen aus der Ukraine in Essen aufhalten, ohne hier offiziell als schutzsuchend registriert worden zu sein.

Die Verteilung der ukrainischen Geflüchteten hinsichtlich ihrer Unterbringung zeigt die nachstehende Tabelle zum Stand Dezember 2023 auf:

Unterbringung Ukraine-Schutzsuchende	Gesamt
Unterbringung in städtischen Einrichtungen	3.077
Unterbringung bei Freunden, Bekannten etc.	5.506
Unterbringung in Landeseinrichtungen	1.098
Unterbringung in Hotels	193
unbekannte Unterbringung	98
Gesamtanzahl der in Essen erfassten Personen	9.972

Im Haushaltsjahr 2023 sind Aufwendungen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine i. H. v. rd. 83,1 Mio. Euro entstanden. Diesen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber, im Wesentlichen bestehend aus:

Bundesbeteiligungen für SGB II-Leistungen

- rd. 31,9 Mio. Euro Erstattungen vom Bund für die Bürgergeldleistungen
- rd. 9,2 Mio. Euro Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung
- rd. 3,9 Mio. Euro Erstattungen für bundesfinanzierte Verwaltungskosten

Weitere Erstattungen bzw. Kostenbeteiligungen

- rd. 16,3 Mio. Euro Landesmittel aus dem „Sondervermögen Krisenbewältigung“
- rd. 11,2 Mio. Euro Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Krisensituation
- rd. 4,8 Mio. Euro Leistungsbeteiligung zur Grundsicherung
- rd. 2,1 Mio. Euro durch Auflösung sonstiger Rückstellungen aus dem Vorjahr
- rd. 1,4 Mio. Euro für Leistungen gem. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- rd. 1,2 Mio. Euro für das „Aktionsprogramm Integration bei den Schulen“

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

- rd. 0,2 Mio. Euro Benutzungsgebühren für soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer.

Im Saldo liegt ein neutrales Ukraine-Krieg-bedingtes Ergebnis vor.

Insgesamt ergeben die COVID-19- und Ukraine-Krieg-bedingten Auswirkungen im Haushaltsjahr 2023 einen positiven Saldo i. H. v. rd. 1,6 Mio. Euro. Mehraufwendungen konnten durch die Bundes- und Landesbeteiligungen vollständig kompensiert werden. Eine isolierungspflichtige Haushaltsbelastung im Sinne des § 5 Absatz 5 NKF CUIG liegt damit nicht vor, so dass die Bildung einer Bilanzierungshilfe auch im Haushaltsjahr 2023 entfällt.

4. Geschäftsbereichsbezogene Haushaltswirtschaft 2023

4.1 Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister]

	Bezeichnung	Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.764.838	10.764.838	14.999.452	0	0	4.234.614
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.202	5.202	0	0	0	-5.202
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.550	58.550	59.939	0	0	1.389
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.016.750	1.016.750	1.452.166	0	0	435.416
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.094.939	1.094.939	12.055.890	0	0	10.960.952
10 =	Ordentliche Erträge	12.940.279	12.940.279	28.567.448	0	0	15.627.169
11 -	Personalaufwendungen	14.602.333	14.602.333	17.463.071	0	0	2.860.737
12 -	Versorgungsaufwendungen	5.077.704	5.077.704	4.265.346	0	0	-812.357
13 -	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.117.447	5.067.180	2.478.690	1.933	0	-2.588.490
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	401.770	401.770	432.510	0	0	30.740
15 -	Transferaufwendungen	34.919.801	34.919.801	27.573.232	0	0	-7.346.569
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.315.558	8.315.558	8.566.837	561	0	251.279
17 =	Ordentliche Aufwendungen	67.434.612	68.384.345	60.779.685	2.494	0	-7.604.660
18 =	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-54.494.333	-55.444.066	-32.212.238	-2.494	0	23.231.828
19 +	Finanzerträge	4.000.000	4.000.000	2.000.000	0	0	-2.000.000
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0	0	25	0	0	25
21 =	Finanzergebnis (=19-20)	4.000.000	4.000.000	1.999.975	0	0	-2.000.025
22 =	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-50.494.333	-51.444.066	-30.212.263	-2.494	0	21.231.803
26 =	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-50.494.333	-51.444.066	-30.212.263	-2.494	0	21.231.803
27 +	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	370.515	370.515	357.424	0	0	-13.091
28 -	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	2.693.606	2.693.606	2.688.890	0	0	-4.717
29 =	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-52.817.425	-53.767.157	-32.543.728	-2.494	0	21.223.429

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich OB schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 30,2 Mio. Euro ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verbesserung i. H. v. rd. 21,2 Mio. Euro dar.

Bei den ordentlichen Erträgen liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 15,6 Mio. Euro vor, bestehend insbesondere

- in der Zeile „Sonstige ordentliche Erträge“ i. H. v. rd. 11,0 Mio. Euro, insbesondere aus der Rückzahlung einer Überkompensation durch die Messe Essen GmbH,
- in der Zeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (rd. 4,2 Mio. Euro) aus Zuweisungen vom Land für den Breitbandausbau.

Bei den ordentlichen Aufwendungen liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 7,6 Mio. Euro vor, bestehend insbesondere

- in der Zeile „Transferaufwendungen“ (rd. 7,3 Mio. Euro) aus nicht benötigten Zuschussleistungen an die Messe Essen GmbH. Die in 2023 abgerufene Zuschussleistung in Höhe von 9,7 Mio. Euro wurde aufgrund der Revitalisierung des Messegeschäfts nicht benötigt und daher als Forderung im Jahresabschluss der Stadt Essen aufwandsmindernd erfasst. Hinzu kommen geringere Fördermittelabrufe (rd. 2,3 Mio. Euro) beim Fachbereich 01-09 (Kommunales Integrationszentrum). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen aus der Umsetzung des Breitbandausbaus (rd. 5,0 Mio. Euro),
- in der Zeile „Personalaufwendungen“ durch Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2,9 Mio. Euro,

- in der Zeile „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (rd. 2,6 Mio. Euro) durch Minderaufwendungen für die Bezirksvertretungen, da geplante Maßnahmen nicht im vollen Umfang im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden konnten.

Die Verschlechterung im Finanzergebnis i. H. v. rd. 2,0 Mio. Euro ist auf eine reduzierte Ausschüttung der Sparkasse Essen zurückzuführen.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0091 Geschäftsbereichsbüro GBOB	-18.095.131	-237.089	+17.858.041
FB01-02 Stabsst. für Bürgerbeteiligung u. Ehrenamt	-2.014.843	-1.783.623	+231.220
FB01-04 Internationale Beziehungen	-288.054	-456.869	-168.815
FB01-09 Kommunales Integrationszentrum	-7.046.695	-5.269.733	+1.776.962
FB01-11 Gleichstellungsstelle	-687.421	-612.591	+74.830
FB01-15 Presse- und Kommunikationsamt	-2.078.990	-3.151.137	-1.072.147
FB12 Amt f. Statistik, Stadtforschung u. Wahlen	-2.020.261	-1.677.284	+342.977
FB14 Rechnungsprüfungsamt	-4.164.199	-4.100.419	+63.780
FB15 Amt f. Ratsangelegenheiten u. Repräsent.	-15.048.472	-12.923.517	+2.124.955
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-51.444.066	-30.212.263	+21.231.803

In zwei Produktgruppen des Geschäftsbereichs liegen wesentliche Abweichungen im Sinne der definierten Wesentlichkeitsgrenze vor, die im Folgenden erläutert werden:

a) Konsumtive Abweichungen

Geschäftsbereichsbüro OB (Oberbürgermeister):

Produktgruppe	Verwaltungsführung GBOB			1.01.02.01		
	Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge		1.624.997	7.490.621	12.847.248	5.356.627	71,5
Ordentliche Aufwendungen		7.508.281	11.120.352	16.795.097	5.674.745	51,0
Ordentliches Ergebnis		-5.883.284	-3.629.731	-3.947.849	-318.118	-8,8
Finanzergebnis		-1	4.000.000	1.999.975	-2.000.025	-50,0
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit		-5.883.285	370.269	-1.947.874	-2.318.143	-626,1

Die Abweichung i. H. v. rd. 5,4 Mio. Euro bei den ordentlichen Erträgen und i. H. v. rd. 5,7 Mio. Euro bei den ordentlichen Aufwendungen ist hauptsächlich auf die Abrechnung der Breitbandförderung zurückzuführen.

Durch die Notwendigkeit einer Abrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden die Mittel der Breitbandförderung durch Bund und Land vollständig abgerufen und ausgezahlt. Zeitliche Verschiebungen im Projektablauf führten dazu, dass die Haushaltsansätze in einer anderen

Periode geplant wurden als der tatsächliche Mittelabfluss erfolgte.

Produktgruppe	Messe Essen GmbH			1.15.02.04	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge			10.267.177	10.267.177	#DIV/0!
Ordentliche Aufwendungen	22.329.107	10.356.400	356.346	-10.000.054	-96,6
Ordentliches Ergebnis	-22.329.107	-10.356.400	9.910.831	20.267.231	195,7
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.329.107	-10.356.400	9.910.831	20.267.231	195,7

Die positive Abweichung bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 10,3 Mio. Euro ist auf die nicht geplante Rückzahlung der Messe Essen GmbH aufgrund der Überkompensation im Haushaltsjahr 2022 zurückzuführen.

Zudem wurde für das Haushaltsjahr 2023 ein Verlustausgleich i. H. v. 10,0 Mio. Euro angesetzt, der aufgrund der positiven Entwicklung des Messegeschäfts nicht abgerufen werden musste. Im Ergebnis liegt bei den ordentlichen Aufwendungen ein entsprechender Minderaufwand vor.

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

4.2 Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung]

Bezeichnung		Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.126	59.126	158.822	0	0	99.696
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.561	17.561	16.725	0	0	-836
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.894	135.894	131.716	0	0	-4.178
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.961.272	17.961.272	20.322.978	15.143	0	2.361.706
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.611.672	2.611.672	3.827.933	0	0	1.216.260
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	382.000	382.000	98.716	0	0	-283.284
10	=	Ordentliche Erträge	21.167.526	21.167.526	24.556.890	15.143	0	3.389.364
11	-	Personalaufwendungen	74.829.099	74.829.099	55.420.910	0	0	-19.408.188
12	-	Versorgungsaufwendungen	12.576.297	12.576.297	11.000.290	0	0	-1.576.007
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	24.447.621	24.447.621	23.228.888	51.884	0	-1.218.733
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.368.202	1.368.202	1.508.156	0	0	139.954
15	-	Transferaufwendungen	430.000	430.000	1.035.099	0	0	605.099
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.178.111	10.178.111	10.757.000	0	0	578.889
17	=	Ordentliche Aufwendungen	123.829.329	123.829.329	102.950.343	51.884	0	-20.878.986
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-102.661.803	-102.661.803	-78.393.453	-36.741	0	24.268.350
19	+	Finanzerträge	1.472.500	1.472.500	3.266.018	0	0	1.793.518
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	1.500.000	1.500.000	1.017.198	0	0	-482.802
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	-27.500	-27.500	2.248.820	0	0	2.276.320
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-102.689.303	-102.689.303	-76.144.633	-36.741	0	26.544.670
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-102.689.303	-102.689.303	-76.144.633	-36.741	0	26.544.670
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.072.502	2.072.502	2.080.835	0	0	8.333
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	2.413.678	2.413.678	2.411.948	0	0	-1.730
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-103.030.478	-103.030.478	-76.475.745	-36.741	0	26.554.733

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 1 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 76,1 Mio. Euro ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verbesserung i. H. v. rd. 26,5 Mio. Euro dar.

Bei den ordentlichen Erträgen liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 3,4 Mio. Euro vor, bestehend insbesondere

- in der Zeile „Kostenerstattung und Umlagen“ (rd. 2,4 Mio. Euro) aus höheren Abfindungen abgebender Dienstherren aufgrund der Versetzung von Beamtinnen und Beamten zur Stadt Essen sowie aus der Personalgestellung an das Ruhr Museum,
- in der Zeile „sonstige ordentliche Erträge“ (rd. 1,2 Mio. Euro) aus Rückzahlungen der Deutschen Post AG und der RGE Servicegesellschaft Essen mbH aufgrund fehlerhaft abgerechneter Leistungen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 20,9 Mio. Euro vor, insbesondere

- in der Zeile „Personalaufwendungen“ (rd. 19,4 Mio. Euro) durch größtenteils – aus gesamtstädtischer Sicht – haushaltsneutrale Umschichtungen (vgl. Erläuterungen des Fachbereichs 10),
- in der Zeile „Versorgungsaufwendungen“ (rd. 1,6 Mio. Euro),
- in der Zeile „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (rd. 1,2 Mio. Euro) durch Einsparungen aufgrund geringerer Digitalisierungsdienstleistungen durch Dritte. Dem gegenüber

steht bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Verschlechterung (rd. 0,6 Mio. Euro) durch Beauftragung dieser Leistungen beim ESH.

Die Verbesserung im Finanzergebnis i. H. v. rd. 2,3 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die erhöhten Gewinnausschüttungen der RGE Servicegesellschaft Essen mbH sowie des Essener Systemhauses zurückzuführen.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0094	Geschäftsbereichsbüro GB 1	-2.681.604	-726.492	+1.955.112
FB01-05	Arbeitssicherheit Essen (ASE)	-563.816	-402.156	+161.660
FB01-08	Institut Gesundheit	-2.167.617	-1.883.886	+283.731
FB01-12	Digitale Verwaltung	-3.647.602	-2.669.956	+977.646
FB09-01	Personalrat	-1.703.853	-1.877.562	-173.709
FB10	Organisation und Personalwirtschaft	-59.684.744	-41.572.790	+18.111.954
FB11	Amt für Zentralen Service	-32.240.067	-27.011.791	+5.228.276
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-102.689.303	-76.144.633	+26.544.670

Im Geschäftsbereich 1 liegt eine wesentliche Abweichung bei einer Produktgruppe vor und wird im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Fachbereich 10 (Organisation und Personalwirtschaft):

Produktgruppe	Organisation und Personalwirtschaft			1.01.08.01	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	2.367.568	2.133.775	2.248.537	114.762	5,4
Ordentliche Aufwendungen	37.841.596	56.074.555	37.451.915	-18.622.640	-33,2
Ordentliches Ergebnis	-35.474.028	-53.940.780	-35.203.378	18.737.403	34,7
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.474.028	-53.940.780	-35.203.378	18.737.403	34,7

Die Verbesserung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 18,6 Mio. Euro entfällt im Wesentlichen auf die Personalaufwendungen und ist nicht auf managementbedingte Maßnahmen zurückzuführen, sondern auf die zentrale Veranschlagungssystematik von Personalaufwendungen. Hierbei ist zwischen zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

- Personalaufwendungen für überplanmäßige Einsätze:
Personalaufwendungen für überplanmäßige Einsätze werden zunächst zentral geplant. Grundsätzlich sind überplanmäßige Einsätze jedoch aus dem Budget des jeweiligen

Fachbereichs zu finanzieren. Der zentrale Ansatz ist zwingend erforderlich, da er als Gesamtdeckung für etwaige Budgetüberschreitungen in den Geschäfts- und Fachbereichen dient. Mit diesem Verfahren wird ein Spielraum und größere Flexibilität bei kurzfristig auftretenden personellen Bedarfen der Fachbereiche gewährleistet.

- Personalminderaufwendungen im sogenannten „Zentralbudget“:

Hintergrund sind die im Planansatz des Fachbereichs 10 für organisatorische Maßnahmen zentral angesetzten Personalaufwendungen, die im Jahresverlauf – nach verwaltungsseitiger Umsetzung der konkreten organisatorischen Maßnahmen – den Produktgruppen der betroffenen Fachbereiche zugeordnet werden. Gesamtstädtisch handelt es sich daher um einen haushaltsneutralen Vorgang. Den Minderaufwendungen im Fachbereich 10 stehen Mehraufwendungen in den betroffenen Fachbereichen gegenüber.

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

4.3 Geschäftsbereich 2 [Finanzen]

Bezeichnung		Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	davon Corona-bedingt	davon Ukraine-bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.012.728.000	1.012.728.000	1.132.037.848	0	0	119.309.848
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	793.351.701	793.351.701	794.890.164	3.000.000	0	1.538.463
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	261.677.839	261.677.839	256.705.822	0	0	-4.972.017
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	606.980	606.980	632.900	0	0	25.920
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.923.399	2.923.399	3.392.396	0	0	468.997
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	70.940.538	70.940.538	117.207.813	0	0	46.267.275
10	= Ordentliche Erträge	2.142.228.456	2.142.228.456	2.304.866.942	3.000.000	0	162.638.485
11	- Personalaufwendungen	17.824.126	17.824.126	18.322.593	0	0	498.467
12	- Versorgungsaufwendungen	5.965.973	5.965.973	5.593.596	0	0	-372.377
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	233.757.822	233.757.822	227.314.468	0	0	-6.443.353
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.556	3.556	5.760	0	0	2.204
15	- Transferaufwendungen	414.677.363	414.677.363	438.522.122	0	0	23.844.759
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.737.330	14.737.330	78.584.175	0	0	63.846.845
17	= Ordentliche Aufwendungen	686.966.170	686.966.170	768.342.715	0	0	81.376.544
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	1.455.262.286	1.455.262.286	1.536.524.227	3.000.000	0	81.261.941
19	+ Finanzerträge	16.778.838	16.778.838	26.866.978	0	0	10.088.140
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	60.675.000	60.675.000	62.687.295	0	0	2.012.295
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-43.896.162	-43.896.162	-35.820.317	0	0	8.075.845
22	= Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	1.411.366.124	1.411.366.124	1.500.703.910	3.000.000	0	89.337.786
26	= Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	1.411.366.124	1.411.366.124	1.500.703.910	3.000.000	0	89.337.786
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	46.925.311	46.925.311	46.414.551	0	0	-510.760
28	- Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	9.726.156	9.726.156	9.536.614	0	0	-189.542
29	= Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	1.448.565.279	1.448.565.279	1.537.581.847	3.000.000	0	89.016.568

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 2 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Überschuss i. H. v. rd. 1,5 Mrd. Euro ab und übersteigt den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 89,3 Mio. Euro.

Bei den ordentlichen Erträgen liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 162,6 Mio. Euro vor, bestehend insbesondere

- in der Zeile „Steuern und ähnliche Abgaben“ (rd. 119,3 Mio. Euro) aus höheren Gewerbesteuererträgen bei gleichzeitig rückläufigen Erträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer,
- in der Zeile „Sonstige ordentliche Erträge“ aus Mehrerträgen i. H. v. rd. 46,3 Mio. Euro u. a. durch die Auflösung von Rückstellungen in Zusammenhang mit Erstattungsverpflichtungen und deren Verzinsung im Bereich der Gewerbesteuer,
- in der Zeile „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ aus Mindererträgen i. H. v. rd. 5,0 Mio. Euro, insbesondere bei den Abwassergebühren.

Bei den ordentlichen Aufwendungen liegen Verschlechterungen i. H. v. rd. 81,4 Mio. Euro vor, bestehend insbesondere

- in der Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (rd. 63,8 Mio. Euro) vor allem aus Mehraufwendungen für die Bildung einer sonstigen Rückstellung aufgrund der steigenden Versorgungsaufwendungen aus der Übertragung des Tarifabschlusses 2023 auf die Beamtenbesoldung und aus Zuführungen von Kostenüberdeckungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche in Folgejahren,
- in der Zeile „Transferaufwendungen“ (rd. 23,8 Mio. Euro) u. a. aus einem höheren Verlustausgleich an die Ruhrbahn GmbH aufgrund der rückabgewickelten Wertpapierleihe (vgl. Ausführungen zum Finanzergebnis) sowie einer höheren Gewerbesteuerumlage aufgrund gestiegener Gewerbesteuererträge,
- in der Zeile „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ aus Minderaufwendungen i. H. v. rd. 6,4 Mio. Euro u. a. aufgrund einer abweichenden Kalkulationsgrundlage der Abwassergebühren.

Die positive Abweichung im Finanzergebnis i. H. v. rd. 8,1 Mio. Euro ist auf zwei Effekte zurückzuführen: die nicht etatisierte RWE-Dividende nach Beendigung der Wertpapierleihe mit der Ruhrbahn GmbH und geringere Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite. Dem gegenüber stehen Verschlechterungen, die sich aus der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen für drohende Erstattungszinsen gemäß § 233a AO ergeben.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0093 Geschäftsbereichsbüro GB2	-32.114.604	-31.354.582	+760.022
FB02-01 Entsorgungswirt./Stadtint. Steuerberat.	-36.123.854	-34.071.000	+2.052.854
FB02-02 Beteiligungsmanagement	-1.219.233	-1.402.596	-183.363
FB20 Stadtkämmerei	-3.553.301	239.431	+3.792.732
FB20_DB Stadtkämmerei Deckungsbudget	1.506.852.929	1.591.760.990	+84.908.061
FB21 Finanzbuchhaltung u. Stadtsteueramt	-22.475.813	-24.468.333	-1.992.520
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.411.366.124	1.500.703.910	+89.337.786

Im Geschäftsbereich 2 liegen wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor und werden im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Geschäftsbereichsbüro 2 (Finanzen):

Produktgruppe	Verwaltungsführung GB2			1.01.02.03		
	Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge		58.827	458.751	2.851.366	2.392.615	521,6
Ordentliche Aufwendungen		1.495.656	1.773.342	10.203.939	8.430.596	475,4
Ordentliches Ergebnis		-1.436.828	-1.314.592	-7.352.573	-6.037.981	-459,3
Finanzergebnis			1.117.967	7.786.359	6.668.392	596,5
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit		-1.436.828	-196.625	433.785	630.410	320,6

Im Geschäftsbereichsbüro GB2 liegt eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 0,6 Mio. Euro vor, welche sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis von rd. 6,0 Mio. Euro und einem positiven Finanzergebnis von rd. 6,7 Mio. Euro zusammensetzt. In beiden Bereichen ist für die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen die Beendigung der RWE-Wertpapierleihe mit der Ruhrbahn GmbH maßgeblich. Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen entfällt auf die Erstattung der Kapitalertragssteuer, bei den ordentlichen Aufwendungen auf den höheren Verlustausgleich an die Ruhrbahn GmbH zur Kompensation. Im Finanzergebnis wird die nicht etatisierte RWE-Dividende i. H. v. rd. 9,1 Mio. Euro als Finanzertrag abgebildet.

Fachbereich 20 (Stadtkämmerei):

Produktgruppe	Steuern, Zuweisungen und Umlagen			1.16.01.01		
	Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge		1.756.740.515	1.823.206.697	1.972.416.029	149.209.332	8,2
Ordentliche Aufwendungen		282.380.164	310.472.538	329.161.223	18.688.685	6,0
Ordentliches Ergebnis		1.474.360.350	1.512.734.159	1.643.254.806	130.520.647	8,6
Finanzergebnis		-20.898.130	-1.000.000	-8.647.292	-7.647.292	-764,7
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit		1.453.462.220	1.511.734.159	1.634.607.514	122.873.355	8,1

Die positive Abweichung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 130,5 Mio. Euro ist maßgeblich in dem deutlich verbesserten Gewerbesteueraufkommen begründet, das zum Teil auf Einmaleffekte bei der Veranlagung der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen im Jahr 2023 zurückzuführen ist. Die negative Abweichung im Finanzergebnis i. H. v. rd. 7,6 Mio. Euro steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Zuführung zu einer sonstigen Rückstellung für drohende Erstattungszinsen gemäß § 233a AO, die bei Rückzahlungen der Gewerbesteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren fällig werden können.

Produktgruppe	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			1.16.02.01	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	840.505	50.050	431.322	381.272	761,8
Ordentliche Aufwendungen	109.781	175.700	49.762.191	49.586.491	28.222,3
Ordentliches Ergebnis	730.723	-125.650	-49.330.869	-49.205.219	-39.160,5
Finanzergebnis	-18.341.340	-48.313.730	-39.953.526	8.360.204	17,3
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.610.617	-48.439.380	-89.284.395	-40.845.015	-84,3

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 49,6 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Bildung einer sonstigen Rückstellung für zukünftige Pensions- sowie Beihilfeverpflichtungen durch die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenbesoldung zurückzuführen.

Die positive Abweichung beim Finanzergebnis i. H. v. rd. 8,4 Mio. Euro setzt sich mit rd. 4,8 Mio. Euro aus einem geringeren Zinsaufwand für Investitionskredite (bedingt durch die Nicht-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023) und mit rd. 2,1 Mio. Euro aus Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite. Darüber hinaus führt neben den höheren Marktzinsen die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zu einem Anstieg der Zinserträge.

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

4.4 Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung]

Bezeichnung			Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.032.320	3.032.320	2.769.719	0	0	-262.601
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.935.988	69.935.988	67.646.856	0	0	-2.289.131
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.179.450	1.179.450	1.534.644	0	0	355.194
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.779.931	15.779.931	14.672.777	0	0	-1.107.154
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.716.827	23.716.827	26.775.737	-31.479	0	3.058.910
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	6.045	6.045	0	0	0	-6.045
10	=	Ordentliche Erträge	113.650.560	113.650.560	113.399.733	-31.479	0	-250.827
11	-	Personalaufwendungen	119.888.032	119.888.032	128.869.087	0	605.074	8.981.055
12	-	Versorgungsaufwendungen	51.323.252	51.323.252	43.371.144	0	0	-7.952.108
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.898.239	13.898.239	19.896.607	204.420	139.149	5.998.368
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.162.839	5.162.839	6.483.839	0	0	1.321.000
15	-	Transferaufwendungen	676.400	676.400	951.000	0	0	274.600
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.243.094	37.243.094	49.768.439	552.659	31.176	12.525.345
17	=	Ordentliche Aufwendungen	228.191.857	228.191.857	249.340.116	757.080	775.399	21.148.259
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-114.541.297	-114.541.297	-135.940.382	-788.558	-775.399	-21.399.086
19	+	Finanzerträge	1.500	1.500	0	0	0	-1.500
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0	0	41	0	0	41
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	1.500	1.500	-41	0	0	-1.541
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-114.539.797	-114.539.797	-135.940.423	-788.558	-775.399	-21.400.627
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-114.539.797	-114.539.797	-135.940.423	-788.558	-775.399	-21.400.627
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	387.386	387.386	444.454	0	0	57.068
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	7.059.152	7.059.152	7.497.745	0	0	438.593
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-121.211.563	-121.211.563	-142.993.715	-788.558	-775.399	-21.782.151

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 3 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 135,9 Mio. Euro ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. rd. 21,4 Mio. Euro dar.

Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf Mehrbedarfe und Budgetüberschreitungen im Bereich des Rettungsdienstes der Feuerwehr (FB 37) zurückzuführen. Eine Verbesserung wurde u. a. beim Ordnungsamt (FB 32) in der Produktgruppe Verkehrsüberwachung erzielt. Hier sind Mehrerträge bei Bußgeldern i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro vereinnahmt worden.

Im Bereich der ordentlichen Erträge werden Mindererträge i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro ausgewiesen:

- Auf die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entfallen Mindererträge i. H. v. rd. 2,3 Mio. Euro, die sich aus Mehrerträgen im Bereich der Verwaltungsgebühren (rd. 2,2 Mio. Euro) und Mindererträgen im Bereich der Benutzungsgebühren (rd. 4,5 Mio. Euro) aus allen Fachbereichen des Geschäftsbereichs 3 zusammensetzen.
- Mindererträge i. H. v. rd. 1,1 Mio. Euro liegen bei den Kostenerstattungen und Umlagen vor, die auf geringere Personalkostenerstattungen vom Land (rd. 1,8 Mio. Euro) an den FB 38 zurückzuführen sind. Die generellen Erstattungen vom Land liegen hingegen im Saldo aller Fachbereiche mit rd. 0,7 Mio. Euro über dem Planansatz 2023.
- In der Zeile „Sonstige ordentlichen Erträge“ werden Mehrerträge i. H. v. rd. 3,1 Mio. Euro ausgewiesen, denen Mehrerträge aus Bußgeldern (rd. 1,7 Mio. Euro) und Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen (rd. 1,4 Mio. Euro) zugrunde liegen.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen weist der Geschäftsbereich 3 Mehraufwendungen i. H. v. rd. 21,1 Mio. Euro auf:

- Die Personalaufwendungen überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 9,0 Mio. Euro, insbesondere aufgrund neu geschaffener überplanmäßiger Einsätze, organisatorischer Veränderungen in den Fachbereichen sowie des Tarifabschlusses.
- Im Bereich der Versorgungsaufwendungen liegen hingegen Minderaufwendungen i. H. v. rd. 8,0 Mio. Euro vor, da die Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamten im Jahr 2023 lediglich zu einer nicht versorgungsrelevanten Zahlung als Inflationsausgleich führte.
- Mehraufwendungen i. H. v. rd. 6,0 Mio. Euro in der Zeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auf Instandhaltungsrückstellungen (rd. 4,8 Mio. Euro) sowie die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 1,2 Mio. Euro) zurückzuführen.
- Die bilanziellen Abschreibungen führten aufgrund der Ausweitung des Fahrzeugbestandes im FB 37 zu einer Überschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes i. H. v. rd. 1,3 Mio. Euro.
- Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen Mehraufwendungen i. H. v. 12,5 Mio. Euro vor, u. a. aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (rd. 6,4 Mio. Euro), Wertberichtigungen (Niederschlagung) von Forderungen aus Rettungsdienstgebühren (rd. 2,2 Mio. Euro) und Schadensfällen (rd. 1,1 Mio. Euro).

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0092 Geschäftsbereichsbüro GB3	-1.965.223	-1.228.208	+737.016
FB30 Rechtsamt	-4.514.238	-4.148.247	+365.991
FB32 Ordnungsamt	-7.673.398	-5.362.939	+2.310.459
FB33 Einwohneramt	-13.834.733	-14.865.937	-1.031.204
FB37 Feuerwehr	-77.728.597	-100.955.750	-23.227.153
FB38 ZAB, Staatsangehörig.- u. Ausländerangel.	-8.823.608	-9.379.343	-555.735
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-114.539.797	-135.940.423	-21.400.627

Im Geschäftsbereich 3 liegt eine wesentliche Abweichung bei einer Produktgruppe vor und wird im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Fachbereich 37 (Feuerwehr):

Produktgruppe	Rettungsdienst			1.02.07.01	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	52.766.110	53.548.235	48.586.226	-4.962.010	-9,3
Ordentliche Aufwendungen	63.394.864	54.929.047	69.739.292	14.810.245	27,0
Ordentliches Ergebnis	-10.628.754	-1.380.812	-21.153.067	-19.772.255	-1.431,9
Finanzergebnis	-1		-5	-5	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.628.755	-1.380.812	-21.153.072	-19.772.260	-1.431,9

- Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen (rd. 5,0 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf sinkende Einsatzzahlen im Rettungsdienst - im Vergleich zu 2022 um knapp 8,5 % - zurückzuführen (rd. 3,9 Mio. Euro). Darüber hinaus verzögerte sich das Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung aufgrund des zähen Abstimmungsprozesses mit den Krankenkassen vom 1. Oktober 2023 auf den 1. April 2024 (rd. 1,0 Mio. Euro).
- Die ordentlichen Aufwendungen überschritten den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 14,8 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen ist:
 - höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen durch die Umsetzung der Organisationsuntersuchung und der neuen Bedarfspläne (rd. 3,1 Mio. Euro),
 - stärkere Inanspruchnahme von Hilfsorganisationen im Rettungsdienst (rd. 3,1 Mio. Euro),
 - Wertberichtigungen auf Forderungen bei den Rettungsdienstgebühren (rd. 2,2 Mio. Euro),
 - Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (rd. 2,5 Mio. Euro),
 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an den Liegenschaften der Feuerwehr (rd. 1,8 Mio. Euro).

Darüber hinaus ergaben sich Mehraufwendungen aus gesteigerter Inanspruchnahme von Notfallmedizinerinnen und -medizinern für den Notarzt-Einsatz (rd. 0,7 Mio. Euro), gestiegenen Wartungskosten angesichts des hohen Alters der Fahrzeuge (rd. 0,4 Mio. Euro) und aufgrund höherer Sicherheitsanforderungen im IT-Bereich (rd. 0,4 Mio. Euro).

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

4.5 Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur]

Bezeichnung		Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.158.947	181.158.947	199.579.750	6.758.834	1.163.510	18.420.803
3	+	Sonstige Transfererträge	12.744.251	12.744.251	15.550.388	0	0	2.806.137
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.412.333	27.412.333	30.510.227	0	0	3.097.894
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.838.125	4.838.125	3.694.856	0	0	-1.143.269
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.359.533	33.359.533	35.113.458	144.662	0	1.753.925
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.363.855	5.363.855	24.008.226	2.754.067	830	18.644.371
10	=	Ordentliche Erträge	264.877.043	264.877.043	308.456.905	9.657.562	1.164.340	43.579.861
11	-	Personalaufwendungen	145.132.473	145.132.473	150.951.831	54.721	0	5.819.358
12	-	Versorgungsaufwendungen	9.495.400	9.495.400	8.639.625	0	0	-855.775
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	41.939.443	41.939.443	46.102.236	717.337	26.185	4.162.793
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.103.011	2.103.011	2.019.058	0	0	-83.952
15	-	Transferaufwendungen	512.158.214	512.158.214	557.622.639	5.062.192	1.287.298	45.464.425
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.486.751	40.487.584	54.751.905	3.847.359	68.374	14.264.321
17	=	Ordentliche Aufwendungen	751.315.292	751.316.125	820.087.295	9.681.610	1.381.857	68.771.169
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-486.438.249	-486.439.082	-511.630.390	-24.048	-217.517	-25.191.308
19	+	Finanzerträge	10.000	10.000	36.294	0	0	26.294
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	33.592	33.592	10.999	0	0	-22.593
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	-23.592	-23.592	25.295	0	0	48.887
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-486.461.840	-486.462.674	-511.605.095	-24.048	-217.517	-25.142.421
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-486.461.840	-486.462.674	-511.605.095	-24.048	-217.517	-25.142.421
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	40.655.398	40.655.398	42.622.869	0	0	1.967.472
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	130.131.928	130.131.928	132.045.147	0	0	1.913.219
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-575.938.371	-575.939.204	-601.027.372	-24.048	-217.517	-25.088.168

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 4 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 511,6 Mio. Euro ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. rd. 25,1 Mio. Euro dar.

Maßgeblich für dieses Ergebnis sind die signifikant steigenden Transferaufwendungen (rd. 45,5 Mio. Euro), die insbesondere auf zwei Produktgruppen des Jugendamtes und eine im Fachbereich Schule entfallen:

- Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien (rd. 18,5 Mio. Euro) durch steigende Fallzahlen bei den stationären und ambulanten Hilfen,
- Tageseinrichtungen für Kinder (rd. 16,3 Mio. Euro) u. a. durch gestiegene Betriebskosten und
- Grundschulen aufgrund der Gruppenerweiterung bei den Offenen Ganztagschulen, die zu höheren Zahlungen an die JHE führte (rd. 5,6 Mio. Euro).

Die Verschlechterung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 14,3 Mio. Euro) resultiert insbesondere aus der Zuführung zum Sonderposten in Zusammenhang mit dem „Digitalpakt Schule“, dem eine Veränderung des Sachanlagevermögens gegenübersteht (vgl. Zeile „Sonstige ordentliche Erträge“). Weitere sonstige ordentliche Erträge sind auf Corona-bedingte Rückzahlungen zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen sind zum Teil durch das Land refinanziert, sodass sich in der Zeile „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ Mehrerträge i. H. v. rd. 18,4 Mio. Euro ergeben.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0095 Geschäftsbereichsbüro GB4	-58.721.497	-60.151.022	-1.429.525
FB40 Fachbereich Schule	-74.626.344	-74.417.925	+208.419
FB41 Kulturamt	-5.972.368	-6.139.429	-167.061
FB41-3 Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv	-1.518.982	-1.621.328	-102.346
FB41-4 Alte Synagoge/Haus jüdischer Kultur	-376.075	-311.673	+64.402
FB42 Stadtbibliothek	-7.963.126	-7.853.341	+109.785
FB43 Volkshochschule	-2.210.664	-1.778.009	+432.655
FB44 Folkwang Musikschule	-4.659.240	-4.864.107	-204.867
FB45 Museen der Stadt Essen	-4.261.740	-4.954.200	-692.460
FB51 Jugendamt	-326.152.638	-349.514.060	-23.361.422
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-486.462.674	-511.605.095	-25.142.421

Im Geschäftsbereich 4 liegen wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor und werden im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Fachbereich 40 (Schule):

Produktgruppe	Grundschulen			1.03.01.01	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	31.838.937	23.504.818	32.446.085	8.941.266	38,0
Ordentliche Aufwendungen	48.091.683	45.138.636	53.851.198	8.712.562	19,3
Ordentliches Ergebnis	-16.252.746	-21.633.818	-21.405.113	228.705	1,1
Finanzergebnis	-10		-1.223	-1.223	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.252.756	-21.633.818	-21.406.336	227.482	1,1

- Die positive Abweichung bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 8,9 Mio. Euro hängt im Wesentlichen mit höheren Landeszuweisungen und höheren Elternbeiträgen im Rahmen der OGS-Gruppenerweiterung zusammen.
- Aufwandsseitig stehen den Mehrerträgen höhere ordentliche Aufwendungen i. H. v. rd. 8,7 Mio. Euro gegenüber. Diese sind auf höhere Transferaufwendungen an die JHE zurückzuführen (rd. 5,6 Mio. Euro), insbesondere aufgrund der OGS-Gruppenerweiterung, der verpflichtenden Zahlung des Inflationsausgleichs an die beschäftigten Erzieher der JHE und der Fortsetzung des OGS-Helferprogramms. Im Zusammenhang mit dem teilweise landesfinanzierten „Digitalpakt Schule“ sind zudem Aufwendungen i. H. v. rd. 3,1 Mio. Euro entstanden.

Fachbereich 51 (Jugendamt):

Produktgruppe	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien			1.06.03.01	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	29.452.625	26.766.135	28.243.836	1.477.701	5,5
Ordentliche Aufwendungen	182.578.106	178.007.009	201.695.017	23.688.008	13,3
Ordentliches Ergebnis	-153.125.481	-151.240.874	-173.451.180	-22.210.307	-14,7
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.125.481	-151.240.874	-173.451.180	-22.210.307	-14,7

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 23,7 Mio. Euro ist mit rd. 18,5 Mio. Euro auf höhere Transferaufwendungen, insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII), den Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35 a SGB VIII) zurückzuführen.

Produktgruppe	Tageseinrichtungen für Kinder			1.06.04.01	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	162.793.437	153.764.009	173.636.770	19.872.761	12,9
Ordentliche Aufwendungen	264.868.539	259.437.111	280.242.374	20.805.263	8,0
Ordentliches Ergebnis	-102.075.102	-105.673.102	-106.605.604	-932.502	-0,9
Finanzergebnis			-549	-549	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-102.075.102	-105.673.102	-106.606.153	-933.051	-0,9

- Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 19,9 Mio. Euro ist im Wesentlichen durch höhere Landeszuweisungen (rd. 14,6 Mio. Euro), Corona-bedingte Rückzahlungen (rd. 1,7 Mio. Euro) sowie höheres Aufkommen bei den Elternbeiträgen (rd. 1,7 Mio. Euro) entstanden.
- Die höheren Landeszuweisungen korrespondieren mit höheren ordentlichen Aufwendungen, die insbesondere aus höheren Zuschüssen an den übrigen Bereich im Rahmen der Übernahme der gestiegenen Betriebskosten, Aufwendungen für Brückenprojekte, der Übernahme von Trägeranteilen und Aufwendungen für Alltags- /Kitahelfer resultieren (rd. 13,4 Mio. Euro). Für Corona-bedingte Aufwendungen und Rückzahlungen entstanden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 4,4 Mio. Euro.

b) Investive Abweichungen

Fachbereich 40 (Schule):

Investive Einzelmaßnahme	Digitalpakt Pool-Topf				5.404000
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen		11.899.000	4.650.719	-7.248.282	-60,9
Auszahlungen	86.356	16.204.277	73.904	-16.130.373	-99,5
Saldo	-86.356	-4.305.277	4.576.814	8.882.091	206,3

Die Abweichung i. H. v. rd. 8,9 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Der „Digitalpakt Pool-Topf“ dient zur Bereitstellung und Umverteilung des Budgets für das genannte Projekt auf die einzelnen Schulformen/Schulstandorte. Die Auszahlungen für die jeweiligen Maßnahmen finden auf den Projekten 5.404001 bis 5.404007 statt. Bei Auswertung der Ein- und Auszahlungen aller Digitalpakt-Projekte ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung von rd. 13,5 Mio. Euro, die wie folgt begründet ist:

Die Umsetzungsphase des Projekts „Digitalpakt Schule“ besteht aus 192 einzelnen Maßnahmen an den Schulstandorten, die in der Projektplanung auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 verteilt wurden; analog dazu wurden auch die Budgets der Projekte 5.404001 bis 5.404007 auf die Jahre verteilt.

Durch die anhaltenden Verzögerungen in der Projektumsetzung als Folge der COVID-19-Pandemie sowie des Fachkräftemangels im Baubereich sind in 2023 deutlich weniger Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet worden, als ursprünglich vorgesehen (vgl. VV-Vorlage 0011/2024/4).

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen werden rd. 3,0 Mio. Euro als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

4.6 Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit]

Bezeichnung		Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.399.309	22.399.309	46.995.780	0	25.561.495	24.596.471
3	+	Sonstige Transfererträge	24.564.178	24.564.178	20.900.487	0	126.754	-3.663.692
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	914.412	914.412	2.236.652	0	206.647	1.322.240
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	19.822	0	0	12.322
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	867.372.337	867.372.337	867.029.852	89.753	50.341.997	-342.485
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.985.222	3.985.222	8.634.821	9.653	1.801.940	4.649.599
10	=	Ordentliche Erträge	919.242.957	919.242.957	945.817.414	99.406	78.038.833	26.574.456
11	-	Personalaufwendungen	109.992.587	109.992.587	107.459.140	97.939	4.307.440	-2.533.447
12	-	Versorgungsaufwendungen	18.200.091	18.200.091	15.629.060	0	0	-2.571.031
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11.650.946	11.650.946	14.949.751	16.047	3.950.781	3.298.804
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	72.425	72.425	105.501	0	0	33.076
15	-	Transferaufwendungen	1.082.766.054	1.082.766.054	1.096.364.318	169.849	68.483.915	13.598.264
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.125.559	9.125.559	9.991.311	303.682	1.438	865.752
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.231.807.662	1.231.807.662	1.244.499.080	587.518	76.743.574	12.691.418
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-312.564.704	-312.564.704	-298.681.666	-488.112	1.295.259	13.883.039
19	+	Finanzerträge	2.000	2.000	263	0	0	-1.737
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0	0	6.138	0	0	6.138
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	2.000	2.000	-5.876	0	0	-7.876
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-312.562.704	-312.562.704	-298.687.541	-488.112	1.295.259	13.875.163
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-312.562.704	-312.562.704	-298.687.541	-488.112	1.295.259	13.875.163
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.473	2.473	0	0	0	-2.473
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	9.989.380	9.989.380	10.012.219	0	0	22.840
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-322.549.611	-322.549.611	-308.699.761	-488.112	1.295.259	13.849.850

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 5 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 298,7 Mio. Euro ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verbesserung i. H. v. rd. 13,9 Mio. Euro dar.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2023 war im Geschäftsbereich 5 durch die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt.

Bei den ordentlichen Erträgen weist der Geschäftsbereich 5 Mehrerträge i. H. v. rd. 26,6 Mio. Euro auf:

- Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 24,6 Mio. Euro) resultieren aus Ukraine-bedingten Zuschüssen (rd. 25,6 Mio. Euro), aus Mitteln des Stärkungspaktes NRW (rd. 7,8 Mio. Euro) und geringeren FlüAG-Erstattungen (rd. 6,9 Mio. Euro).
- Die im Bereich der sonstigen Transfererträge ausgewiesenen Mindererträge i. H. v. rd. 3,7 Mio. Euro ergeben sich aus einer geringeren Anzahl von SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) als geplant.
- Mehrerträge aus Gebühren für die Benutzung sozialer Einrichtungen durch SGB II-Leistungsempfänger, insbesondere Wohnungslose sowie Aussiedler und Ausländer, führten zu Mehrerträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 1,3 Mio. Euro).
- Kostenerstattungen und -umlagen, die hauptsächlich auf die Bundesbeteiligung an den SGB II-Leistungen, an den Kosten der Unterkunft und an der Grundsicherung entfallen, liegen um 0,3 Mio. Euro unter Plan. Die isolierten Ukraine-Krieg-bedingten Anteile sind unter Ziffer 3.2 erläutert.

- Durch die Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Hilfe zur Gesundheit ergeben sich sonstige ordentliche Mehrerträge i. H. v. rd. 4,6 Mio. Euro.

Bei den ordentlichen Aufwendungen liegen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 12,7 Mio. Euro vor:

- Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 5,1 Mio. Euro) ergaben sich überwiegend aufgrund des fehlenden Personals im JobCenter (Fachbereich 56).
- Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 3,3 Mio. Euro resultieren insbesondere aus der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine.
- Die Transferaufwendungen übersteigen den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 13,6 Mio. Euro. Die Abweichung entfällt auf die (haushaltsneutralen) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt NRW (rd. 7,4 Mio. Euro) und Mehraufwendungen im Rahmen der Hilfen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach dem SGB II (rd. 5,7 Mio. Euro).

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0096 Geschäftsbereichsbüro GB5	-5.786.843	-5.938.726	-151.882
FB50 Amt für Soziales und Wohnen	-170.107.825	-161.653.409	+8.454.416
FB53 Gesundheitsamt	-13.854.209	-13.997.958	-143.749
FB56 JobCenter Essen	-122.813.827	-117.097.449	+5.716.378
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-312.562.704	-298.687.541	+13.875.163

Im Geschäftsbereich 5 liegen wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor und werden im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Fachbereich 50 (Amt für Soziales und Wohnen):

Produktgruppe	Leistungen für Asylbewerber			1.05.03.01		
	Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge		26.551.287	16.865.149	24.804.605	7.939.456	47,1
Ordentliche Aufwendungen		43.794.927	37.154.307	37.673.076	518.769	1,4
Ordentliches Ergebnis		-17.243.641	-20.289.157	-12.868.471	7.420.686	36,6
Finanzergebnis						
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit		-17.243.641	-20.289.157	-12.868.471	7.420.686	36,6

Die Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 7,9 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Übertragung nicht verausgabter Mittel i. H. v. rd. 1,9 Mio. Euro von den ersten drei Tranchen der „Bundesbeteiligung an den Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten“.
- Rd. 8,8 Mio. Euro aus der zweiten und dritten Tranche des Sondervermögens zur "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges".

- Darüber hinaus wurden in dieser Produktgruppe weitere Erträge i. H. v. rd. 3,4 Mio. Euro aus der „Bundesbeteiligung an den Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten“ vereinbart.
- Demgegenüber stehen Mindererträge i. H. v. rd. 6,9 Mio. Euro aus Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW.

Produktgruppe	Sonstige soziale Leistungen				1.05.10.01
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	34.554	365.000	8.231.310	7.866.310	2.155,2
Ordentliche Aufwendungen	3.733.059	3.877.679	13.357.939	9.480.260	244,5
Ordentliches Ergebnis	-3.698.506	-3.512.679	-5.126.629	-1.613.950	-46,0
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.698.506	-3.512.679	-5.126.629	-1.613.950	-46,0

Bei den ordentlichen Erträgen liegen Mehrerträge i. H. v. rd. 7,9 Mio. Euro vor:

- Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus zweckgebundenen Mitteln aus dem Förderprogramm des Landes „Stärkungspakt NRW – Gemeinsam gegen Armut“ (7,8 Mio. Euro), mit denen Vereine, Organisationen und Einzelpersonen, die sich aufgrund der gestiegenen Inflation und Energiekosten in finanziellen Schwierigkeiten befinden, unterstützt wurden. Von den Mitteln konnten rd. 7,4 Mio. Euro den sozialen Einrichtungen und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Essen zur Verfügung gestellt werden, von denen rd. 0,3 Mio. Euro zurückgefordert werden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen i. H. v. rd. 9,5 Mio. Euro im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen enthalten den gesamten, nicht geplanten Betrag der Stärkungspaktmittel (rd. 7,8 Mio. Euro), welche entweder an Dritte weitergeleitet bzw. in Höhe des nicht verwendeten Teils an das Land NRW zurückgezahlt werden mussten.
- Die Transferaufwendungen im Bereich der Leistungen zur Bildung und Teilhabe liegen um rd. 1,5 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz. Der Kreis der Anspruchsberechtigten für Bildungs- und Teilhabeleistungen ist ausgeweitet worden.

Produktgruppe	Hilfe zur Pflege ü.ö.T.				1.05.15.02
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	5.936.577	10.349.613	4.975.155	-5.374.459	-51,9
Ordentliche Aufwendungen	6.160.698	10.593.587	5.026.173	-5.567.413	-52,6
Ordentliches Ergebnis	-224.121	-243.973	-51.019	192.955	79,1
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-224.121	-243.973	-51.019	192.955	79,1

Die Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 5,6 Mio. Euro und bei den ordentlichen Erträgen (100%ige Erstattung) resultieren aus geringeren Transferaufwendungen als

Auswirkung der Pflegereform. Seit dem 1. Januar 2022 werden von den Pflegekassen Leistungszuschläge gezahlt, die sich auf die Zahlungen der Hilfe zur Pflege auswirken. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten kommt es zu Verschiebungen zwischen den Jahren, so dass die in einem Haushaltsjahr ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge nicht immer 100%ig korrespondieren.

Produktgruppe	Eingliederungshilfe nach SGB IX			1.05.21.01		
	Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge		483.215	572.166	351.515	-220.651	-38,6
Ordentliche Aufwendungen		21.221.529	15.400.342	21.058.440	5.658.098	36,7
Ordentliches Ergebnis		-20.738.314	-14.828.176	-20.706.926	-5.878.749	-39,7
Finanzergebnis						
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit		-20.738.314	-14.828.176	-20.706.926	-5.878.749	-39,7

Bei den ordentlichen Aufwendungen liegen Mehrtransferaufwendungen i. H. v. rd. 5,7 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe vor. Der Mehrbedarf ist auf die nach der Corona-Pandemie deutlich ansteigenden Bedarfe im Präsenzunterricht sowie auf die Erhöhung der Stundensätze bei den Assistenzleistungen in Schulen zurückzuführen.

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

4.7 Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]

Bezeichnung		Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	davon Corona-bedingt	davon Ukraine-bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.743.541	26.743.541	34.103.248	0	0	7.359.707
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.973.274	17.973.274	17.385.791	0	0	-587.483
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.125.793	5.125.793	5.400.068	0	0	274.275
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.508.766	1.508.766	767.596	0	0	-741.171
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.113.563	3.113.563	6.731.464	0	0	3.617.900
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	3.425.000	3.425.000	3.572.371	0	0	147.371
10	=	Ordentliche Erträge	57.889.938	57.889.938	67.960.537	0	0	10.070.599
11	-	Personalaufwendungen	72.102.086	72.102.086	72.934.416	1.066	0	832.330
12	-	Versorgungsaufwendungen	8.575.320	8.575.320	7.393.527	0	0	-1.181.793
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	51.358.711	51.441.169	62.430.128	10.388	0	10.988.959
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	43.244.631	43.244.631	46.400.843	0	0	3.156.212
15	-	Transferaufwendungen	34.951.497	34.951.497	39.129.334	34.968	189.151	4.177.836
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.120.875	19.120.875	15.754.383	8.070	0	-3.366.492
17	=	Ordentliche Aufwendungen	229.353.120	229.435.578	244.042.631	54.492	189.151	14.607.053
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-171.463.182	-171.545.640	-176.082.094	-54.492	-189.151	-4.536.454
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	1.500	1.500	114.083	0	0	112.583
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	-1.500	-1.500	-114.083	0	0	-112.583
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-171.464.682	-171.547.140	-176.196.177	-54.492	-189.151	-4.649.037
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-171.464.682	-171.547.140	-176.196.177	-54.492	-189.151	-4.649.037
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.943.661	1.943.661	1.654.880	0	0	-288.781
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	39.533.789	39.533.789	38.600.095	0	0	-933.694
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-209.054.810	-209.137.268	-213.141.392	-54.492	-189.151	-4.004.124

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 6 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 176,2 Mio. Euro ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. rd. 4,6 Mio. Euro dar. Diese entfällt anteilig auf alle Fachbereiche im Geschäftsbereich 6. Die wesentlichen Gründe für die Ergebnisverschlechterung werden auf Berichtsebene des Geschäftsbereichs zusammengestellt.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. rd. 10,1 Mio. Euro, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. rd. 7,4 Mio. Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehrerträgen i. H. v. rd. 7,2 Mio. Euro aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes für Straßenbau und Verkehrstechnik. Der Betrag setzt sich aus Mehrerträgen i. H. v. rd. 11,3 Mio. Euro im Bereich Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen sowie Mindererträgen i. H. v. rd. 4,1 Mio. Euro aus dem Betrieb und Unterhaltung der U-/Stadtbahnen zusammen.
- Sonstige ordentliche Erträge i. H. v. rd. 3,6 Mio. Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Wertveränderung von Sachanlagen i. H. v. rd. 1,6 Mio. Euro sowie mit rd. 0,8 Mio. Euro Mehrerträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen im Bereich Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen.

Demgegenüber steht eine Verschlechterung im Bereich der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 14,6 Mio. Euro. Diese ergibt sich insbesondere aus Mehraufwendungen in den folgenden Bereichen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 11,0 Mio. Euro. Diese resultieren aus Mehraufwendungen für gebildete Instandhaltungsrückstellungen zur Beseitigung von Frostschäden und (Straßen-)Deckeninstandsetzungen i. H. v. rd. 12,1 Mio. Euro sowie rd. 2,1 Mio. Euro für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen im Teilplan Grugapark. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen von rd. 3,2 Mio. Euro aus dem Bereich Straßenbau und Verkehrstechnik.
- Transferaufwendungen i. H. v. rd. 4,2 Mio. Euro. Diese resultieren im Wesentlichen mit rd. 1,8 Mio. Euro aus höheren Verlustausgleichszahlungen an die Sport- und Bäderbetriebe. Weitere rd. 1,3 Mio. Euro Mehraufwendungen fallen für die Umsetzung von Projekten der Grünen Hauptstadt Agentur, wie bspw. der Solarförderung, an.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0097 Geschäftsbereichsbüro GB6	-34.756.207	-38.437.659	-3.681.452
FB06-01 Steuerungsstelle ÖPNV	-1.828.691	-895.350	+933.341
FB06-02 Grüne Hauptstadt Agentur	-8.651.970	-2.951.846	+5.700.124
FB59 Umweltamt	-11.685.290	-10.747.509	+937.781
FB59-6 Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt	-4.100.425	-3.918.301	+182.124
FB66 Amt für Straßen und Verkehr	-76.218.485	-81.759.850	-5.541.365
FB67 Grün und Gruga Essen	-34.306.071	-37.485.661	-3.179.590
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-171.547.140	-176.196.177	-4.649.037

Im Geschäftsbereich 6 liegen wesentliche Abweichungen bei zwei Produktgruppen vor und werden im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Fachbereich 06-02 (Grüne Hauptstadt Agentur):

Produktgruppe	Grüne Hauptstadt Agentur				1.13.01.03
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	409.960	3.571.248	1.178.628	-2.392.620	-67,0
Ordentliche Aufwendungen	2.141.356	12.223.219	4.130.474	-8.092.745	-66,2
Ordentliches Ergebnis	-1.731.396	-8.651.970	-2.951.846	5.700.124	65,9
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.731.396	-8.651.970	-2.951.846	5.700.124	65,9

Die Abweichung i. H. v. rd. 5,7 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

In den städtischen Förderprogrammen zu Photovoltaik-Anlagen und zur Modernisierung privater Wohngebäude sind Mindererträge in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro aufgrund nicht realisierter Bundes- und Landesförderprogramme zu verzeichnen. Die Aufwendungen unterschreiten die Ansätze um rd. 8,1 Mio. Euro, da mit der Bewilligung von Fördermitteln den Antragsstellenden ein Umsetzungszeitraum von mindestens 12 Monaten gewährt wird, so dass nicht alle bewilligten Mittel im selben Haushaltsjahr abfließen. Bei der Förderung zur Modernisierung privater Wohngebäude kommt hinzu, dass das Förderprogramm aufgrund der notwendigen Vorbereitungen erst am 1. Juli 2023 starten konnte.

Für den Klima- und Investitionsfonds waren rd. 1,0 Mio. Euro Aufwendungen eingeplant. Mangels entsprechender Personalressourcen bei der Grünen Hauptstadt Agentur konnte dieses strukturell komplexe Förderinstrument noch nicht finanzwirksam starten.

Fachbereich 66 (Amt für Straßen und Verkehr):

Produktgruppe	Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen			1.12.99.02		
	Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge		15.408.383	7.340.630	21.892.104	14.551.474	198,2
Ordentliche Aufwendungen		68.571.913	71.589.911	87.992.392	16.402.481	22,9
Ordentliches Ergebnis		-53.163.530	-64.249.282	-66.100.288	-1.851.007	-2,9
Finanzergebnis		-18	-500	-112.083	-111.583	-22.316,7
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit		-53.163.548	-64.249.782	-66.212.372	-1.962.590	-3,1

Die Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 14,6 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Es wurden Sonderposten aus Zuweisungen vom Land i. H. v. rd. 8,9 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Hinzukommen Wertveränderungen durch Abschreibungen vom Festwert, Zuweisungen des Landes zum Festwert sowie die Auflösung von Sonderposten im Bereich der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Die Verschlechterung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 16,4 Mio. Euro ist auf die Bildung von Rückstellungen zurückzuführen. Die größte Position mit rd. 12,0 Mio. Euro entfällt dabei auf die unterlassene Instandsetzung von Fahrbahnen. Weitere Rückstellungen wurden für ausstehende Eingangsrechnungen gebildet. Hier schlagen die Strom-Jahresrechnungen für die Straßenbeleuchtung sowie die Lichtsignalanlagen mit rd. 3,5 Mio. Euro zu Buche.

b) Investive Abweichungen

Geschäftsbereichsbüro 6 (Umwelt, Verkehr und Sport):

Investive Einzelmaßnahme	SBE Investitionszuschuss und Kapitaleinlage				5.970010
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	9.186.017	43.933.871	8.045.751	-35.888.120	-81,7
Saldo	-9.186.017	-43.933.871	-8.045.751	35.888.120	81,7

Die investiven Mittel wurden analog dem Mittelabfluss bei den Sport- und Bäderbetrieben Essen abgerufen. Für nicht abgerufene Zuschüsse wurden Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen i. H. v. rd. 8,9 Mio. EUR vorgenommen. Bei dem verbleibenden Differenzbetrag handelt es sich um nicht abgerufene Zuschüsse für diverse Maßnahmen, die im Wirtschaftsplan 2024 der SBE und im Haushaltsplan 2024 neu veranschlagt wurden, da sich verschiedene Investitionsmaßnahmen verzögert haben.

Fachbereich 66 (Amt für Straßen und Verkehr):

Investive Einzelmaßnahme	Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.1 - GVFG				5.660103
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen		4.875.000	430.000	-4.445.000	-91,2
Auszahlungen	995.935	10.105.859	3.066.548	-7.039.311	-69,7
Saldo	-995.935	-5.230.859	-2.636.548	2.594.311	49,6

Der Fortschritt der Maßnahme konnte nicht wie geplant vollzogen werden. Durch gewonnene Erkenntnisse zum Baugrund hinsichtlich Altbergbau und Stützwandbedarf ergaben sich unvorhergesehene Sachverhalte, die einen Baubeginn in 2023 verhindert haben.

Investive Einzelmaßnahme	Erneuerung Hauptverkehrsstraßen				5.660200
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen		7.145.353	328.468	-6.816.884	-95,4
Saldo		-7.145.353	-328.468	6.816.884	95,4

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen Pool-Topf, der auch zur Deckung von Einzelmaßnahmen größer als 250.000 Euro herangezogen wird. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden rd. 2,0 Mio. Euro zur Deckung von bauvorbereitenden Leistungen für anstehende Erneuerungen von Hauptverkehrsstraßen in andere Projekte umgeschichtet. Der Baubeginn für die in 2023 vorgesehene Maßnahme „Kupferdreher Straße“ verschiebt sich auf 2024. Außerdem verzögern sich weitere Baumaßnahmen wie z. B. „Charlottenhofstraße“. Darüber hinaus konnten aufgrund fehlender Personalkapazitäten keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden.

Investive Einzelmaßnahme	Berthold-Beitz-Boulevard BA3.2 - Brücke Friedrichstr.				5.660292
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen		1.125.000		-1.125.000	-100,0
Auszahlungen		5.239.605	41.223	-5.198.383	-99,2
Saldo		-4.114.605	-41.223	4.073.383	99,0

Aufgrund eines durch die Deutsche Bahn angekündigten Vorhabens zu einer Gleiserweiterung - mit unmittelbaren Folgen auf den Planungsstand zum Brückenbauwerk - wurden die Planungsarbeiten vorübergehend eingestellt. Entsprechend wurden die geplanten Haushaltsmittel nicht verwendet. Weitergehende Planungen werden in 2024 wiederaufgenommen.

Investive Einzelmaßnahme	Sichere Radwege an Hauptverkehrsstraßen				5.660704
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen		2.750.300		-2.750.300	-100,0
Auszahlungen	6.558	5.500.600	13.750	-5.486.850	-99,8
Saldo	-6.558	-2.750.300	-13.750	2.736.550	99,5

Bei dem Ansatz handelt es sich um einen Pool-Topf, der auch zur Deckung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Radentscheids herangezogen wird. Der Baubeginn verschiedener Maßnahmen für das Ziel „Sichere Radwege an Hauptstraßen“ hat sich durch Planungsverzögerungen und Personalengpässen verschoben.

Investive Einzelmaßnahme	Straßenbäume				5.664000
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	4.616.993	9.863.529	3.682.896	-6.180.633	-62,7
Saldo	-4.616.993	-9.863.529	-3.682.896	6.180.633	62,7

Die Abweichungen i. H. v. rd. 6,2 Mio. Euro ergeben sich durch noch nicht abgerechnete Maßnahmen oder verspätet begonnene Maßnahmen durch Fremdfirmen (rd. 4,5 Mio. Euro wurden als Auszahlungsermächtigung für bereits beauftragte Leistungen in das Jahr 2024 übertragen). Zudem wurden durch Kündigungen neue Vergaben notwendig. Außerdem wurden aufgrund der Witterung weniger Wässerungsgänge für die Straßenbäume durchgeführt als geplant und bei der Massariakontrolle der Ruhrbahnstrecken hat sich ein Durchgang nach 2024 verschoben.

4.8 Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen]

Bezeichnung			Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.374.329	16.374.329	18.638.993	0	3.587.292	2.264.664
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	628.794	0	0	628.794
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.748.644	7.748.644	6.624.123	0	0	-1.124.521
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.513.850	15.513.850	16.834.254	0	0	1.320.404
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	855.581	855.581	290.708	0	0	-564.873
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.061.762	8.061.762	11.703.079	0	280.000	3.641.317
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	2.080.000	2.080.000	2.456.955	0	0	376.955
10	=	Ordentliche Erträge	50.634.165	50.634.165	57.176.906	0	3.867.292	6.542.740
11	-	Personalaufwendungen	43.859.295	43.859.295	47.355.769	0	0	3.496.474
12	-	Versorgungsaufwendungen	8.623.764	8.623.764	7.442.508	0	0	-1.181.256
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	84.455.776	84.455.776	158.183.013	254	553.688	73.727.237
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	41.497.575	41.497.575	54.289.895	0	0	12.792.320
15	-	Transferaufwendungen	9.919.262	9.919.262	6.719.943	0	0	-3.199.319
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.397.279	44.397.279	49.781.747	0	3.426.796	5.384.468
17	=	Ordentliche Aufwendungen	232.752.951	232.752.951	323.772.875	254	3.980.484	91.019.924
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-182.118.786	-182.118.786	-266.595.969	-254	-113.192	-84.477.184
19	+	Finanzerträge	10.748.920	10.748.920	10.737.937	0	0	-10.983
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	850	850	6.232	0	0	5.382
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	10.748.070	10.748.070	10.731.705	0	0	-16.365
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-171.370.716	-171.370.716	-255.864.264	-254	-113.192	-84.493.548
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-171.370.716	-171.370.716	-255.864.264	-254	-113.192	-84.493.548
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	126.366.568	126.366.568	126.313.853	0	0	-52.714
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	17.176.124	17.176.124	17.096.209	0	0	-79.915
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-62.180.272	-62.180.272	-146.646.620	-254	-113.192	-84.466.347

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 7 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 255,9 Mio. Euro ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. rd. 84,5 Mio. Euro dar.

Bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich Mehrerträge i. H. v. rd. 6,5 Mio. Euro, welche im Wesentlichen auf nachfolgende Sachverhalte zurückzuführen sind:

- Erhöhte Landeszuweisungen mit rd. 3,6 Mio. Euro
- Auflösung von sonstigen Rückstellungen mit rd. 2,5 Mio. Euro
- Erhöhte aktivierte Eigenleistungen mit rd. 0,4 Mio. Euro

Demgegenüber steht eine Verschlechterung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 91,0 Mio. Euro, welche hauptsächlich aus Mehraufwendungen in den nachfolgenden Bereichen resultiert:

- Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 61,6 Mio. Euro)
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit rd. 29,4 Mio. Euro

Bezüglich der genannten Abweichungen wird auf die nachfolgenden detaillierten Erläuterungen der entsprechenden Produktgruppen verwiesen.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0098 Geschäftsbereichsbüro GB7	5.010.719	-5.527.403	-10.538.121
FB60 Immobilienwirtschaft Stadt Essen	-145.322.191	-222.697.576	-77.375.385
FB61 Amt für Stadtplanung und Bauordnung	-7.948.668	-7.085.815	+862.853
FB62 Amt f. Geoinformation, Vermessung u. Katast.	-9.479.757	-9.178.702	+301.055
FB68 Amt f. Stadterneuerung u. Bodenmanagem.	-13.630.818	-11.374.767	+2.256.051
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-171.370.716	-255.864.264	-84.493.548

Im Geschäftsbereich 7 liegen wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor und werden im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Geschäftsbereichsbüro 7 (Stadtplanung und Bauen):

Produktgruppe	Immobilien Management Essen GmbH (IME)			1.01.13.03	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	3.939.370	3.846.266	3.846.266		
Ordentliche Aufwendungen	10.175.434		10.000.000	10.000.000	#DIV/0!
Ordentliches Ergebnis	-6.236.064	3.846.266	-6.153.734	-10.000.000	-260,0
Finanzergebnis	10.996.630	10.736.734	10.736.734		
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	4.760.566	14.583.000	4.583.000	-10.000.000	-68,6

Die Abweichung i. H. v. 10,0 Mio. Euro ist vollständig auf die Abschreibung einer an den IME-Konzern geleisteten Kapitaleinlage, die im Rahmen des Jahresabschlusses als nicht werthaltig eingestuft wurde, zurückzuführen. Aufgrund steigender Zinsen und geringer ausfallender Schüttung wurde unter Anwendung des Ertragswertverfahrens der Buchwert der Finanzanlage IME angepasst.

Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft):

Produktgruppe	Immobilienwirtschaft			1.01.13.01	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	48.026.432	32.127.150	41.966.845	9.839.695	30,6
Ordentliche Aufwendungen	209.211.889	177.449.341	264.658.189	87.208.848	49,2
Ordentliches Ergebnis	-161.185.457	-145.322.191	-222.691.345	-77.369.153	-53,2
Finanzergebnis	-221		-6.232	-6.232	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-161.185.678	-145.322.191	-222.693.439	-77.375.385	-53,2

Die Abweichung in Höhe von rd. 9,8 Mio. Euro bei den ordentlichen Erträgen ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Erhöhte Landeszuweisungen (rd. 5,8 Mio. Euro), im Zusammenhang mit den Ukraine-Krieg-bedingten Aufwendungen und Erträgen
- Auflösung von Instandhaltungs- und sonstige Rückstellungen (rd. 3,2 Mio. Euro)
- Mehrerträge aus Mieten und Pachten (rd. 0,8 Mio. Euro)

Die Abweichung in Höhe von rd. 87,2 Mio. Euro bei den ordentlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Den neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen (rd. 61,6 Mio. Euro) liegt eine Vielzahl von Rückstellungssachverhalten zugrunde. Als herauszuhebende Posten sind zu nennen: Kostensteigerungen bei Schultoiletten, Um- und Ausbau von Schulen zur Zügigkeitserhöhung, Kostensteigerung im Zusammenhang mit der Turmsanierung des Rathauses Porscheplatz.
- Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 11,5 Mio. Euro sind insbesondere für den Abbruch abgängiger Schulpavillons, sowie für das Altgebäude der Gustav-Heinemann-Gesamtschule gebildet worden.
- Die Aufwendungen für Mieten und Pachten liegen rd. 4,6 Mio. Euro über Plan. Ursächlich hierfür sind zum einen diverse Neuanmietungen (Verwaltungsgebäude an den Standorten Dietrich-Oppenberg-Platz, Maxstraße, Hindenburgstraße, Mählerweg -Stadtteilbibliothek Huttrop-, Lindenallee 6-8 (1. OG)), sowie der (zum Teil inflationsbedingte) Anstieg bei den Nebenkosten und Mieterhöhungen nach der Veränderung von vertraglich festgelegten Indexwerten.
- Die unabweisbare Aufgabenentwicklung in der Immobilienwirtschaft führte zu Personalmehraufwand von rd. 4,4 Mio. Euro. Der Aufgabenzuwachs resultiert aus der Schaffung von Schulraum (SEP) durch Schulerweiterungen bzw. Umbau oder Sanierung von Bestandsgebäuden, Kita-Ausbauprogramm, sowie Anforderungen an Themen bzgl. Energiewende.
- Die Mehraufwendungen in der Bauunterhaltung aufgrund des gestiegenen Baupreisindex (rd. 2,8 Mio. Euro) beziehen sich auf sämtliche Maßnahmen bzw. Leistungsinhalte und sind auf die hohe Anzahl von rd. 40.000 Leistungsaufträgen jährlich zurückzuführen.
- Es liegen Energiepreissteigerungen (rd. 2,8 Mio. Euro) in den Bereichen Fernwärme (rd. 2,6 Mio. Euro), sonstige Energie (rd. 0,2 Mio. Euro) und Heizöl (rd. 0,1 Mio. Euro) vor.
- Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen beim Strom i. H. v. rd. 3,9 Mio. Euro.

b) Investive Abweichungen

Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft):

Investive Einzelmaßnahme	BürgerRathaus Neubau			5.600069	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen	320				
Auszahlungen	6.169.463	11.693.892	5.492.151	-6.201.741	-53,0
Saldo	-6.169.143	-11.693.892	-5.492.151	6.201.741	53,0

Der Ansatz 2023 war vorgesehen für ggf. auftretende Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Abbruch sowie erste Planungsleistungen für das zunächst in Aussicht stehende Alternativprojekt. Aktuell ruht das Projekt. Eine abschließende Schlussrechnung der Maßnahme bzw. des

Baukontos steht noch aus. Das Obligo in 2023 beträgt rd. 4,2 Mio. Euro.

Investive Einzelmaßnahme		Neubauprogramm Schulerweiterung Pool			5.600226
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen		6.882.000		-6.882.000	-100,0
Saldo		-6.882.000		6.882.000	100,0

Die Umsetzung von einzelveranschlagten Baumaßnahmen, insbesondere die Vielzahl von Schulprojekten, wird durch Problemstellungen bei Vergaben, Zeittaktungen und eine nicht kalkulierbare Marktentwicklung erschwert. Um diesen unterjährigen Budgeterfordernissen Rechnung zu tragen, werden Pool-Töpfe gebildet, aus denen in die jeweiligen Projekte nach Bedarf umgeschichtet wird. Aus diesem Grund erfolgen aus Pool-Töpfen keine Auszahlungen (Ist-Kosten). Aus dem o. g. Pool-Topf wurden in 2023 rd. 5,8 Mio. Euro in zahlreiche Projekte umgeschichtet.

Investive Einzelmaßnahme		Neubauprogramm Schultoilettenanlagen			5.600227
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen		8.000.000		-8.000.000	-100,0
Saldo		-8.000.000		8.000.000	100,0

Die Umsetzung von einzelveranschlagten Baumaßnahmen wird durch Problemstellungen bei Vergaben, Zeittaktungen und eine nicht kalkulierbare Marktentwicklung erschwert. Um diesen unterjährigen Budgeterfordernissen Rechnung zu tragen, werden Pool-Töpfe gebildet, aus denen in die jeweiligen Projekte nach Bedarf umgeschichtet wird. Aus diesem Grund erfolgen aus Pool-Töpfen keine Auszahlungen (Ist-Kosten). In 2023 erfolgten Mittelumschichtungen in zahlreiche Einzelprojekte i. H. v. rd. 3,2 Mio. Euro.

Investive Einzelmaßnahme		Neubau GS Altenessen-Süd			5.600261
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	2.136.933	23.907.246	3.348.487	-20.558.759	-86,0
Saldo	-2.136.933	-23.907.246	-3.348.487	20.558.759	86,0

Es handelt sich um ein komplexes Neubauprojekt mit Gesamtkosten in Höhe von derzeit rd. 137,2 Mio. Euro mit einer erheblichen Problematik im Hinblick auf die Baugründung aufgrund gestiegener Grundwasserbemessungspegel. Dadurch wurden Planungsanpassungen erforderlich mit erheblichen Auswirkungen auf das Leistungsverzeichnis der Tiefbauleistungen. Darüber hinaus erfolgten zeitintensive Abstimmungen mit der Bauordnung im Rahmen der Baugenehmigung. Das Obligo in 2023 beläuft sich auf rd. 9,2 Mio. Euro.

Investive Einzelmaßnahme	TH Sportschule NRW, Helmholtz-Gymnasium				5.600278
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen	1.466.933		1.466.933	1.466.933	#DIV/0!
Auszahlungen	162.938	7.259.592	1.908.528	-5.351.064	-73,7
Saldo	1.303.995	-7.259.592	-441.595	6.817.997	93,9

Die Einzahlungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro resultieren aus dem Mittelabruf zur Förderung der Doppelturnhalle (Sportschule NRW).

Verzögerungen ergaben sich insbesondere bei der Gründung durch aufsteigendes Grundwasser. Das Obligo in 2023 beträgt rd. 4,9 Mio. Euro.

Investive Einzelmaßnahme	Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz				5.600305
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.251.828	7.497.077	809.653	-6.687.425	-89,2
Saldo	-1.251.828	-7.497.077	-809.653	6.687.425	89,2

Es ergaben sich zahlreiche Planungsänderungen aufgrund vorheriger Abstimmungsgespräche im Rahmen der Entwurfsplanung, sodass sich die Maßnahme zeitlich verschoben hat. Das Obligo in 2023 beläuft sich auf rd. 2,3 Mio. Euro.

Investive Einzelmaßnahme	Pool-Topf Systemcontainer				5.600700
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen		11.000.000		-11.000.000	-100,0
Saldo		-11.000.000		11.000.000	100,0

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird das Pool-Budget in einzelveranschlagte Projekte umgebucht. Die 11,0 Mio. Euro wurden in 2023 vollständig in konkrete Projekte umgeschichtet.

Investive Einzelmaßnahme	Hövelschule Erweiterung / Sanierung				5.600905
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen			1.660	1.660	#DIV/0!
Auszahlungen	2.523.549	8.834.217	1.840.157	-6.994.060	-79,2
Saldo	-2.523.549	-8.834.217	-1.838.497	6.995.720	79,2

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Es sind intensive Abstimmungsbedarfe im laufenden Schulbetrieb erforderlich. Erst nach funktionaler Fertigstellung des Neubaus und des Umzugs innerhalb des Standortes kann die Sanierung der Bestandsbauten fortgesetzt werden. Die tatsächlichen Ist-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Das Obligo in 2023 beläuft sich auf rd. 7,6 Mio. Euro. Unterjährig wurden zusätzlich zu dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 8,8 Mio. Euro weitere Mittel i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro bereitgestellt.

Investive Einzelmaßnahme		Tiegelschule Abbruch u. Neubau			5.600906	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	1.123.810	14.818.014	5.396.857	-9.421.157	-63,6	
Saldo	-1.123.810	-14.818.014	-5.396.857	9.421.157	63,6	

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die tatsächlichen Ist-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Das Obligo in 2023 beläuft sich auf rd. 11,2 Mio. Euro. Unterjährig wurden zusätzlich zu dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 14,8 Mio. Euro weitere Mittel i. H. v. rd. 2,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Investive Einzelmaßnahme		Ausbau Altfriedschule			5.600912	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	1.391.029	6.838.585	1.535.904	-5.302.680	-77,5	
Saldo	-1.391.029	-6.838.585	-1.535.904	5.302.680	77,5	

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Insbesondere durch Lieferschwierigkeiten bei Baumaterialien und fehlenden Kapazitäten bei den ausführenden Baufirmen kommt es zu Verzögerungen auf der Baustelle und somit auch im Mittelabfluss. Darüber hinaus sind die tatsächlichen Ist-Kosten stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Das Obligo in 2023 beträgt rd. 3,35 Mio. Euro.

Investive Einzelmaßnahme		Ausbau Sternschule			5.600913	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	2.426.033	12.240.788	2.522.742	-9.718.046	-79,4	
Saldo	-2.426.033	-12.240.788	-2.522.742	9.718.046	79,4	

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Im Rahmen der Umsetzung hat der Generalplaner erhebliche notwendige Planungsänderungen im Bauumfang für den Bestandsbau dargelegt mit der Folge einer Planungsanpassung. Daher ergeben sich zeitliche Verzögerungen. Darüber hinaus sind die tatsächlichen Ist-Kosten stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Das Obligo in 2023 beläuft sich auf rd. 6,9 Mio. Euro.

Investive Einzelmaßnahme		Ausbau Andreasschule			5.600914	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	3.320.621	9.834.722	2.709.758	-7.124.963	-72,5	
Saldo	-3.320.621	-9.834.722	-2.709.758	7.124.963	72,5	

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Der Generalplaner hat im Rahmen der Umsetzung im Hinblick auf den Bestandsbau notwendige Planungsänderungen im Bauumfang angekündigt. Es bedarf einer Planungsanpassung. Darüber hinaus sind die tatsächlichen Ist-Kosten stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Das Obligo in 2023 beläuft sich auf rd. 4,7 Mio. Euro.

Investive Einzelmaßnahme		Modulbau Rosastr. / Von-Einem-Str.			5.600918	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	1.871.385	9.059.066	3.596.294	-5.462.772	-60,3	
Saldo	-1.871.385	-9.059.066	-3.596.294	5.462.772	60,3	

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die Maßnahme wird abgewickelt durch einen Generalübernehmer. Die Mittel sind vollständig in einem Auftrag, verteilt auf die Haushaltsjahre 2022-2024, gebunden. Die Ist-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungsstellung des Generalübernehmers. Das Obligo in 2023 beträgt rd. 4,9 Mio. Euro.

Investive Einzelmaßnahme		KInvFöG II			5.606900	
Betrag in Euro	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		10.550.000		-10.550.000	-100,0	
Saldo		-10.550.000		10.550.000	100,0	

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in sämtliche Projekte der Förderprogramme umgebucht. Die rd. 10,5 Mio. Euro wurden in konkrete Projekte umgeschichtet.

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bilanz

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
Aktiva	6.909.794.543,57	6.735.904.955,02	Passiva	6.909.794.543,57	6.735.904.955,02
1. Anlagevermögen	6.371.700.722,07	6.245.728.643,97	1. Eigenkapital	95.491.507,66	130.114.874,64
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.743.321,19	3.978.699,92	1.1 Allgemeine Rücklage	82.286.161,73	120.059.019,23
1.2 Sachanlagen	3.494.835.742,19	3.425.083.426,63	1.2 Sonderrücklagen	521.291,88	521.291,88
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	178.576.536,08	174.489.106,38	1.4 Jahresüberschuss	12.684.054,05	9.534.563,53
1.2.1.2 Ackerland	12.569.246,48	12.569.278,49	2. Sonderposten	927.134.341,17	906.694.952,79
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.653.300,02	18.555.813,10	2.1 für Zuwendungen	769.482.225,59	758.056.592,56
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	117.068.578,38	118.253.598,25	2.2 für Beiträge	40.900.145,84	42.097.416,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für Gebührenaussgleich	19.956.165,04	13.451.889,25
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	112.604.455,78	119.029.465,87	2.4 Sonstige Sonderposten	96.795.804,70	93.089.054,72
1.2.2.2 Schulen	879.801.911,80	868.682.632,78	3. Rückstellungen	2.364.169.566,03	2.235.419.599,76
1.2.2.3 Wohnbauten	59.287.526,99	60.072.349,20	3.1 Pensionsrückstellungen	1.779.624.618,64	1.765.523.071,18
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	368.254.481,08	369.436.699,09	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	167.871.774,23	96.753.360,05
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	502.825.681,84	502.519.873,57	3.4 Sonstige Rückstellungen	416.673.173,16	373.143.168,53
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	54.661.966,42	52.918.453,71	4. Verbindlichkeiten	3.421.971.704,31	3.363.197.733,61
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	121.338.045,32	134.774.397,25	4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.639.219,66	3.707.008,66	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	421.544.495,94	434.935.629,26	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	525.000.000,00	525.000.000,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.663.107,61	3.377.564,14	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.604.597,38	7.372.952,72	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	254.313.001,16	253.925.086,97	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46.174.890,32	46.188.043,38	4.2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	3.098.921,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.272.577,96	61.770.387,53	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	21.196,94	27.940,29
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	256.982.121,97	182.505.086,28	4.2.5 von Kreditinstituten	1.511.395.132,21	1.396.875.649,32
1.3 Finanzanlagen	2.873.121.658,69	2.816.666.517,42	4.2.7 vom sonstigen ausländischen Bereich	10.000.000,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.578.075.101,73	1.557.682.211,21	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.049.552.677,10	1.128.024.511,76
1.3.2 Beteiligungen	6.607.367,25	2.298.829,19	4.4 Verbindl.kaus Vorg. die Kreditaufn. wirtschäftl. gleichk	2.341.163,23	2.354.446,89
1.3.3 Sondervermögen	49.982.765,86	49.349.903,21	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.740.720,44	36.616.232,04
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	624.785.617,23	624.423.054,81	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.983.615,13	11.185.528,32
1.3.5 Ausleihungen			4.7 Erhaltene Anzahlung	199.259.040,13	195.830.965,42
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	487.449.841,56	455.786.591,38	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	63.579.237,49	64.183.537,93
1.3.5.2 an Beteiligungen	8.059.559,55	8.118.455,63	5. Passive Rechnungsabgrenzung	101.027.424,40	100.477.794,22
1.3.5.3 an Sondervermögen	111.843.441,70	113.096.190,37			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.317.963,81	5.911.281,62			
2. Umlaufvermögen	384.811.461,48	345.596.630,93			
2.1 Vorräte	6.772.660,17	5.609.606,30			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	6.772.660,17	5.609.606,30			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	376.541.210,25	336.259.306,33			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	11.295.574,26	15.967.008,57			
2.2.1.2 Beiträge	331.711,62	453.236,13			
2.2.1.3 Steuern	58.677.224,11	52.647.211,83			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	98.616.610,82	125.719.512,87			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	62.409.530,87	58.840.276,48			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.045.582,23	2.465.394,60			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	590.391,59	491.899,12			
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	38.350.021,80	8.671.011,00			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	115.412,24	99.465,32			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	10.943.432,40	3.758.810,87			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	93.165.718,31	67.145.479,54			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	1.497.591,06	3.727.718,30			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	153.282.360,02	144.579.680,12			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Ermittlung der Haushaltsbelastung gem. §5 NKF-CUIG EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.025.776.914,94	1.012.728.000,00	0,00	1.012.728.000,00	1.132.037.847,56	0,00	119.309.847,56	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.019.254.379,20	1.053.884.110,46	0,00	1.053.884.110,46	1.112.135.928,16	40.071.131,24	58.251.817,70	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	34.094.334,23	37.308.429,16	0,00	37.308.429,16	37.079.668,79	126.753,71	-228.760,37	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391.497.029,10	385.685.253,11	0,00	385.685.253,11	381.126.197,50	206.646,61	-4.559.055,61	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.951.019,34	27.466.141,88	0,00	27.466.141,88	28.308.199,09	0,00	842.057,21	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	872.545.165,30	940.777.568,25	0,00	940.777.568,25	943.041.928,95	50.591.554,30	2.264.360,70	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	136.338.816,85	118.888.378,00	0,00	118.888.378,00	210.944.962,34	4.815.011,33	92.056.584,34	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	6.021.455,86	5.893.045,00	0,00	5.893.045,00	6.128.041,35	0,00	234.996,35	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.513.479.114,82	3.582.630.925,86	0,00	3.582.630.925,86	3.850.802.773,74	95.811.097,19	268.171.847,88	0,00
11 - Personalaufwendungen	582.932.959,25	598.230.030,85	0,00	598.230.030,85	598.776.816,05	5.066.239,71	546.785,20	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	121.145.809,03	119.837.801,16	0,00	119.837.801,16	103.335.095,84	0,00	-16.502.705,32	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.104.466,53	465.626.005,79	1.032.190,68	466.658.196,47	554.583.781,54	5.672.068,85	87.925.585,07	1.062.612,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	127.328.189,69	93.854.007,90	0,00	93.854.007,90	111.245.562,29	0,00	17.391.554,39	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.969.618.791,68	2.090.498.591,59	0,00	2.090.498.591,59	2.167.917.687,18	75.227.373,02	77.419.095,59	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.479.914,97	183.604.556,00	833,38	183.605.389,38	277.955.795,80	8.240.116,35	94.350.406,42	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.481.610.131,15	3.551.650.993,29	1.033.024,06	3.552.684.017,35	3.813.814.738,70	94.205.797,93	261.130.721,35	1.062.612,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 -17)	31.868.983,67	30.979.932,57	-1.033.024,06	29.946.908,51	36.988.035,04	1.605.299,26	7.041.126,53	-1.062.612,00
19 + Finanzerträge	34.488.828,88	33.013.757,91	0,00	33.013.757,91	42.907.489,99	0,00	9.893.732,08	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57.214.654,13	62.210.941,94	0,00	62.210.941,94	63.842.010,57	0,00	1.631.068,63	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-22.725.825,25	-29.197.184,03	0,00	-29.197.184,03	-20.934.520,58	0,00	8.262.663,45	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	9.143.158,42	1.782.748,54	-1.033.024,06	749.724,48	16.053.514,46	1.605.299,26	15.303.789,98	-1.062.612,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	9.143.158,42	1.782.748,54	-1.033.024,06	749.724,48	16.053.514,46	1.605.299,26	15.303.789,98	-1.062.612,00
- Stiftungsergebnis PB 17					3.369.460,41			
= bilanzielles Jahresergebnis PB 1-16					12.684.054,05			

Gewinnverwendungsrechnung

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Ermittlung der Haushaltsbelastung gem. §5 NKF-CUIG	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresergebnis	9.143.158,42	1.782.748,54	-1.033.024,06	749.724,48	16.053.514,46		15.303.789,98	-1.062.612,00
davon:								
Stiftungsergebnis PB17 - zweckgeb. bei den sonst. Sopo	-391.405,11	0,00	0,00	0,00	3.369.460,41		3.369.460,41	0,00
bilanzielles Jahresergebnis (PB 1 -16) im Eigenkapital	9.534.563,53	1.782.748,54	-1.033.024,06	749.724,48	12.684.054,05		11.934.329,57	-1.062.612,00

Das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist nicht Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Ermittlung der Haushaltsbelastung gem. §5 NKF-CUIG	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 Verr. Erträge bei Verm.gegenst.	2.031.458,94	0,00	0,00	0,00	1.042.218,96		1.042.218,96	0,00
28 + Verr. Erträge bei Finanzanlagen	214.761.631,07	0,00	0,00	0,00	258.624,65		258.624,65	0,00
29 - Verr. Aufwendungen bei Verm.gegenst.	583.569,53	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
30 - Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	189.803.080,58	0,00	0,00	0,00	48.608.264,64		48.608.264,64	0,00
31 = Verrechnungssaldo (Zeilen (27 + 28) - (29 + 30))	26.406.439,90	0,00	0,00	0,00	-47.307.421,03		-47.307.421,03	0,00

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist-fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	979.998.549,43	1.012.728.000,00	0,00	1.012.728.000,00	1.148.541.001,14	135.813.001,14	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	954.500.457,39	982.684.855,53	0,00	982.684.855,53	1.031.765.084,71	49.080.229,18	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	34.723.907,05	37.308.429,16	0,00	37.308.429,16	35.357.372,55	-1.951.056,61	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	365.421.535,83	376.599.453,11	0,00	376.599.453,11	361.501.631,05	-15.097.822,06	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.636.053,02	27.466.141,88	0,00	27.466.141,88	31.692.973,26	4.226.831,38	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	872.230.145,19	940.777.568,25	0,00	940.777.568,25	929.839.827,39	-10.937.740,86	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	86.342.804,19	73.294.921,60	0,00	73.294.921,60	113.461.896,91	40.166.975,31	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	32.605.738,34	33.013.757,91	0,00	33.013.757,91	41.573.245,13	8.559.487,22	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.355.459.190,44	3.483.873.127,44	0,00	3.483.873.127,44	3.693.733.032,14	209.859.904,70	0,00
10 - Personalauszahlungen	521.201.419,30	544.226.488,80	0,00	544.226.488,80	549.879.444,74	5.652.955,94	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	105.332.057,35	106.857.404,75	0,00	106.857.404,75	110.965.721,86	4.108.317,11	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	423.301.969,13	443.783.005,80	5.083.108,12	448.866.113,92	428.571.474,10	-20.294.639,82	36.257.565,03
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34.064.019,51	60.710.941,94	10.100.000,00	70.810.941,94	58.121.535,23	-12.689.406,71	649.277,81
14 - Transferauszahlungen	1.947.169.287,76	2.090.498.591,59	12.559.188,12	2.103.057.779,71	2.175.274.754,81	72.216.975,10	14.877.200,00
15 - Sonstige Auszahlungen	179.271.836,63	170.960.251,01	1.319.726,38	172.279.977,39	195.114.463,59	22.834.486,20	2.906.040,15
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.210.340.589,68	3.417.036.683,89	29.062.022,62	3.446.098.706,51	3.517.927.394,33	71.828.687,82	54.690.082,99
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	145.118.600,76	66.836.443,55	-29.062.022,62	37.774.420,93	175.805.637,81	138.031.216,88	-54.690.082,99
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	114.769.744,85	147.260.909,00	0,00	147.260.909,00	88.074.294,82	-59.186.614,18	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.687.978,31	8.974.000,00	0,00	8.974.000,00	2.041.380,90	-6.932.619,10	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.682.842,16	23.500.000,00	0,00	23.500.000,00	32.560.770,93	9.060.770,93	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.510.603,96	4.948.000,00	0,00	4.948.000,00	1.394.961,88	-3.553.038,12	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	10.581.855,83	12.290.100,00	0,00	12.290.100,00	8.582.026,26	-3.708.073,74	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	143.233.025,11	196.973.009,00	0,00	196.973.009,00	132.653.434,79	-64.319.574,21	0,00

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist-fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	9.817.478,52	11.958.300,00	3.740.290,00	15.698.590,00	3.171.432,74	-12.527.157,26	2.821.740,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	115.804.920,02	247.745.147,00	209.807.472,46	457.552.619,46	132.730.895,12	-324.821.724,34	211.449.091,69
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.268.108,09	44.973.365,00	42.286.819,20	87.260.184,20	23.686.901,87	-63.573.282,33	40.727.301,54
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	42.606.162,24	110.391.415,00	0,00	110.391.415,00	118.446.469,92	8.055.054,92	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	25.523.427,07	43.570.556,00	10.292.416,90	53.862.972,90	29.192.514,85	-24.670.458,05	10.040.769,10
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	93.326.588,46	30.631.000,00	0,00	30.631.000,00	31.930.430,82	1.299.430,82	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	322.346.684,40	489.269.783,00	266.126.998,56	755.396.781,56	339.158.645,32	-416.238.136,24	265.038.902,33
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-179.113.659,29	-292.296.774,00	-266.126.998,56	-558.423.772,56	-206.505.210,53	351.918.562,03	-265.038.902,33
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 + 31)	-33.995.058,53	-225.460.330,45	-295.189.021,18	-520.649.351,63	-30.699.572,72	489.949.778,91	-319.728.985,32
33 + Aufn. & Rückfl. v. Kred. f. Inv. & wirtsch. gleichk. Rechtsv.	236.424.546,73	492.296.774,00	240.000.000,00	732.296.774,00	252.219.270,00	-480.077.504,00	292.296.774,00
34 + Aufn. & Rückflüsse v. Krediten z. Liquiditätssicherung	5.850.226.302,25	10.203.086,45	0,00	10.203.086,45	6.289.876.549,88	6.279.673.463,43	0,00
35 - Tilg. & Gewähr. v. Kred. f. Inv. & wirtsch. gleichk. Rechtsv.	121.041.446,60	277.039.530,00	0,00	277.039.530,00	123.418.180,46	-153.621.349,54	0,00
36 - Tilgung & Gewährung v. Krediten z. Liquiditätssicherung	5.932.423.038,79	0,00	0,00	0,00	6.390.989.278,10	6.390.989.278,10	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.186.363,59	225.460.330,45	240.000.000,00	465.460.330,45	27.688.361,32	-437.771.969,13	292.296.774,00
38 = Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Zeilen 32 + 37)	-808.694,94	0,00	-55.189.021,18	-55.189.021,18	-3.011.211,40	52.177.809,78	-27.432.211,32
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.248.634,85	3.727.718,30	0,00	3.727.718,30	3.727.718,30	0,00	0,00
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmittel	287.778,39	0,00	0,00	0,00	781.084,16	781.084,16	0,00
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38 + 39 + 40)	3.727.718,30	3.727.718,30	-55.189.021,18	-51.461.302,88	1.497.591,06	52.958.893,94	-27.432.211,32

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Anhang

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31.12.2023
Anhang

Inhaltsverzeichnis Anhang

1	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	101
1.1	AKTIVA.....	101
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen.....	101
1.1.2	Finanzanlagevermögen.....	103
1.1.3	Umlaufvermögen.....	104
1.2	PASSIVA.....	105
1.2.1	Eigenkapital.....	105
1.2.2	Sonderposten.....	105
1.2.3	Rückstellungen.....	106
1.2.4	Verbindlichkeiten.....	108
1.3	Analyse der COVID-19 bedingten sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CUIG.....	109
1.4	Hochwasserschadensereignis 2021.....	115
2	Weitere Angaben.....	117
2.1	Haftungsverhältnisse.....	117
2.2	Rechtlich unselbständige Stiftungen.....	118
2.3	Ermächtigungsübertragungen.....	119
2.4	Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen.....	120
2.5	Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	120
2.6	Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW.....	123
2.7	Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB.....	124
2.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	125
2.9	Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz.....	125
3	Erläuterungsteil Bilanz.....	127
4	Erläuterungsteil Ergebnisrechnung.....	217
5	Erläuterungsteil Finanzrechnung.....	253
6	Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.....	271

Anlagen

Anlagenspiegel / Forderungsspiegel / Verbindlichkeitspiegel / Eigenkapitalsspiegel / Rückstellungsspiegel

1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für ihren Jahresabschluss wendet die Stadt Essen seit dem Haushaltsjahr 2023 die haushaltsrechtlichen Vorschriften gemäß dem 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (3. NKFVG NRW) an. Die Grundlagen der städtischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW). Das 3. NKFVG NRW lässt die Aufstellung des Jahresabschlusses im Entwurf nun bis zum 30. Juni eines Jahres zu.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Essen umfasst die Ergebnisse aller verbindlich vorgegebenen 17 Produktbereiche. Die Erträge und Aufwendungen der rechtlich unselbständigen Stiftungen werden im Produktbereich 17 ausgewiesen. Das Ergebnis des Produktbereichs 17 ist somit Bestandteil des Jahresergebnisses der Stadt Essen. Das Ergebnis der Stiftungen darf jedoch nur für Stiftungszwecke verwendet werden und steht der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung. Es verbleibt nach dem Ratsbeschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses daher nicht im Eigenkapital der Stadt. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Stiftungsergebnisses für Stiftungszwecke ist jedoch kein Beschluss über seine Verwendung erforderlich.

Aus diesem Grund erfolgt (erstmalig mit dem Jahresabschluss 2020) in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung. Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nicht Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es Bestandteil der Sonstigen Sonderposten.

Im Eigenkapital wird das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen, über dessen Verwendung der Rat nach Feststellung des Jahresabschlusses beschließt.

1.1 AKTIVA

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Stadt Essen hat gemäß § 91 GO NRW zum Schluss eines Haushaltsjahres ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und zu bewerten. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nach den Grundsätzen des Imparitätsprinzips und des Realisationsprinzips werden die stillen Reserven der Stadt Essen ausschließlich im Falle einer Veräußerung realisiert.

Für die Durchführung der Inventur sowie für die Aufstellung des Inventars gemäß § 91 GO NRW wendet die Stadt Essen die §§ 29 und 30 KomHVO NRW in Verbindung mit der städtischen Inventurrichtlinie an.

Die Geschäfts- und Fachbereiche sind in fünf Inventurgruppen aufgeteilt, um die lückenlose Bestandsaufnahme des Anlagevermögens der Stadt Essen in einem Fünf-Jahres-Zeitraum zu gewährleisten. Die Inventur zum 31.12.2023 erfolgte für die Inventurgruppe I (Geschäftsbereichsvorstand 5, Kommunales Integrationszentrum, Presse und Kommunikationsamt, Personalrat, Ordnungsamt, Kulturamt, Stadtarchiv- Haus der Geschichte, Volkshochschule und JobCenter Essen). Darüber hinaus erfolgten bei den Lagerbuchhaltungen vom Amt für Straßen und Verkehr sowie von Grün und Gruga und der Feuerwehr Essen die jährliche Inventur und in den Sammlungsbeständen Museum Folkwang und Ruhr Museum die jährliche Stichprobeninventur. Die im

Rahmen der Inventurarbeiten deaktivierten Vermögensgegenstände werden als Abgänge berücksichtigt, die nachaktivierten Vermögensgegenstände separat als Nachaktivierungen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden gemäß der „Örtlichen Abschreibungstabelle“ linear abgeschrieben. Die Örtliche Abschreibungstabelle wurde im Haushaltsjahr 2019 gefasst. Die Grundlagen dafür sind die NKF-Rahmentabelle zur KomHVO NRW (bekanntgegeben durch Runderlass des damaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019) und die Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012. Die im Jahr 2023 erstellte Neufassung der Abschreibungstabelle wurde auf dieser Grundlage konkretisiert und aktualisiert, sie hat ab dem 01.01.2024 Gültigkeit.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens gemäß § 36 Absatz 6 KomHVO NRW vorgenommen.

Die Aktivierungsuntergrenze für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadt Essen beträgt seit dem 01.01.2019 250 EUR (ohne Umsatzsteuer). Die Stadt Essen hat damit die Wertgrenze aus dem Steuerrecht übernommen, da die KomHVO NRW keine Untergrenze vorgibt und so eine Bilanzierungsvereinheitlichung mit den Betrieben gewerblicher Art erreicht wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter, mit einer vollständigen Abschreibung im Jahr ihrer Anschaffung, sind in der KomHVO NRW nicht vorgesehen und werden von der Stadt Essen ab dem 01.01.2019 linear gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Im Bereich der Kunstgegenstände ist das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Essen in Höhe von 50 % der Museumssammlung Folkwang bilanziert. Der treuhänderisch verwaltete Miteigentumsanteil des Folkwang-Museumsverein e. V. Essen ist nicht angesetzt.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung hat die Stadt Essen von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten gemäß § 29 Absatz 1 KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Zum 31.12.2023 sind folgende Vermögensgegenstände mit einem Festwert bewertet:

- A. Infrastrukturvermögen
 - A.1 Straßenbeleuchtung
 - A.2 Straßenverkehrsschilder
 - A.3 Straßenbegleitgrün
 - A.4 Straßenmöblierung
- B. Einrichtungen in Schulen
 - B.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - B.2 Digitale Ausstattung
- C. Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen
- D. Standardbüromobiliar
- E. Medienbestände der Stadtbibliothek.

Seit dem 01.01.2023 sind, aufgrund der umfassenden Prüfung und Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes, die Verfahrensweisen zur Bearbeitung und Anpassung der Festwerte neu definiert und festgelegt worden; Ausnahme bildet dabei der Festwert Standardbüromobiliar, der aufgrund des Möbelaustauschprogramms der Stadt Essen weiterhin jährlich überprüft und fortlaufend angepasst wird. Der zum 31.12.2022 bestehende Festwert für Straßenmarkierungen wurde auf Grundlage dieser Überprüfung zum 01.01.2023 aufgelöst.

Die Festwertberechnung wird mittels einer einheitlichen Formel auf Grundlage der Ersatzbeschaffungen, im Rahmen der jeweiligen Inventur in einem Fünf-Jahres-Zyklus erstellt. Die Festwerte werden bei einer Werterhöhung von 10 % angepasst. Grundsätzlich gilt diese 10 %-Grenze ebenfalls bei einer Verringerung des Festwertes, solange diese auf preisliche Veränderung zurückzuführen ist. Bei einer mengenmäßigen Verringerung ist unabhängig von der Höhe der Verringerung der Festwert anzupassen. Der Grund dafür ist der jeweiligen Inventur zu entnehmen.

Unter den Ziffern 3.1.1 und 3.1.2 im Erläuterungsteil werden die Bilanzpositionen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens sowie deren Veränderungen ausführlich beschrieben.

1.1.2 Finanzanlagevermögen

Die Stadt Essen wendet die für die Finanzanlagevermögen gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gemäß GO NRW und KomHVO NRW an.

Die Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere sowie als Ausleihungen in der Bilanz ausgewiesen.

Die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen, denen eine Kapitaleinlage gezahlt wurde, werden zum Jahresende auf den Wert der Kapitaleinlage hin überprüft. Darüber hinaus werden sie regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, bezogen auf ihre Werthaltigkeit kontrolliert. Grundsätzlich findet eine jährliche Fortschreibung aller Finanzanlagen statt.

Als Bewertungsmethoden werden das Substanzwertverfahren, das Ertragswertverfahren sowie die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewandt. Die Bewertungsergebnisse werden in einem Impairment je Finanzanlage zusammengefasst.

Die von der Stadt Essen geleisteten Kapitaleinlagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen führen gemäß § 34 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes, soweit es sich um nachträgliche Anschaffungskosten handelt. Nachträgliche Anschaffungskosten liegen vor, wenn der „innere Wert“ der Beteiligung durch die Zuschussgewährung nachhaltig erhöht wird. Wenn die Zuschüsse lediglich der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Wertes des Beteiligungsunternehmens dienen, sind sie ergebniswirksam im Jahr der Zuschussgewährung darzustellen.

Gemäß § 36 Absatz 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei vorübergehender Wertminderung besteht ein Wahlrecht auf außerplanmäßige Abschreibung. Sofern die Gründe für eine Wertminderung entfallen, ist die Werterhöhung gemäß § 36 Absatz 9 KomHVO NRW zuzuschreiben.

Erträge und Aufwendungen aus außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen von Finanzanlagen werden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen. Den Investitionszuschüssen steht die Anschaffung von Vermögen beim gemeindlichen Betrieb gegenüber. Die gemeindlichen Betriebe sollen bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe des Investitionszuschusses einen Sonderposten bilden. Dieser Sonderposten erhält durch seine zweckentsprechende Verwendung in der Bilanz Eigenkapitalcharakter. Er wird über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die städtische Ausleihung wird, sofern ein Sonderposten gebildet wurde, analog zur Auflösung des Sonderpostens abgeschrieben. Ansonsten erfolgt die

Abschreibung analog zur Nutzungsdauer bzw. zu der im Zuwendungsbescheid vereinbarten Zweckbindungsfrist.

Die einzelnen Inhalte der Bilanzpositionen des Finanzanlagevermögens sowie deren Veränderungen werden im Erläuterungsteil ab Ziffer 3.1.3 ausführlich beschrieben.

1.1.3 Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung nach § 33 Absatz 1 Nr. 2 KomHVO NRW. Bei Bestehen eines Ausfallrisikos werden diese jedoch gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 KomHVO NRW auch durch pauschale Wertberichtigungen korrigiert.

Werthaltig sind alle Forderungen bei denen die Fälligkeit noch nicht erreicht ist und kein Ausfallrisiko besteht.

Als zweifelhaft gelten sämtliche Forderungen, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein Zahlungsausfall eintreten wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um erfolglos gemahnte Forderungen, die sich in der Vollstreckung befinden. Forderungen, von deren Einziehung zeitlich befristet Abstand genommen wird, werden unterjährig einzelwertberichtigt (befristete Niederschlagung). Zu den uneinbringlichen Forderungen zählen solche, die augenscheinlich auf Dauer nicht realisierbar sind und deren vollständiger Ausfall mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Forderungen, deren Einziehung dauerhaft keinen Erfolg hat bzw. deren Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, werden unterjährig in voller Höhe einzeln wertberichtigt und führen zu einer vollständigen Forderungskorrektur (unbefristete Niederschlagung oder Ausbuchung). Die Bearbeitung erfolgt auf Grundlage einer noch über die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (DA FiBu) hinausgehend konkretisierten Arbeitsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen.

Da durch die unterjährigen Einzelwertberichtigungen nicht das gesamte Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag betrachtet wird, werden durch die Pauschalwertberichtigung noch nicht klar bezifferbare Risiken im Forderungsbestand (allgemeines Ausfallrisiko) abgedeckt. Zum Bilanzstichtag erfolgen pauschale Einzelwertberichtigungen, indem Forderungsgruppen nach Arten bestimmt werden. Als Berechnungsgrundlage dienen aus Vereinfachungsgründen die Top-15-Forderungsgruppen der zum Bilanzstichtag im Inkassostatus befindlichen Forderungen. Zur Berechnung der Pauschalwertberichtigungsquote werden die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (die zuvor nicht einzelwertberichtigt wurden) ins Verhältnis zu den offenen Forderungen im Inkassostatus gesetzt (Mittelwerte aus Jahr des Abschlusses, Vorjahr und Vorvorjahr). Die Quoten werden je Forderungsgruppe berechnet und anschließend auf die zum Bilanzstichtag offenen Forderungsbestände im Inkassostatus angewendet. Das Verfahren über die bilanzielle Bewertung von Forderungen ist in einer Arbeitsanweisung dokumentiert und findet Anwendung.

Erhaltene Akontozahlungen auf Forderungen der Stadt Essen werden bei den Forderungen abgesetzt.

Die Position der Sonstigen Vermögensgegenstände beinhaltet aus dem Sachanlagevermögen umgegliedertes Grundvermögen sowie ausstehende Einnahmebeträge. Grundstücke bzw. Gebäude, für die keine weitere städtische Nutzung und eine Vermarktungsabsicht bestehen, sind gemäß § 42 KomHVO NRW vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzugliedern.

Bei den ausstehenden Einnahmebetragen handelt es sich um Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten, die gemeindliche Forderungen ohne eine Bindung an Vermögensgegenstände

gelten, die keinem anderen Posten des Umlaufvermögens zugeordnet werden können. Es sind Einnahmen nach dem Abschlussstichtag, die Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen.

Liquide Mittel

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cash-pool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität, bestehend aus Guthaben sowie negativen Bankbeständen der beteiligten Unternehmen, wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Negativen Bankbeständen stehen Forderungen; Bankguthaben stehen Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz gegenüber.

Die einzelnen Inhalte der Bilanzpositionen des Umlaufvermögens sowie deren Veränderungen werden im Erläuterungsteil ab Ziffer 3.2 ausführlich beschrieben.

1.2 PASSIVA

1.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Essen ergibt sich aus den Beständen der Allgemeinen, der Sonder- und der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresergebnis.

Der Rat der Stadt Essen beschließt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Durch das 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen, Neufassung des § 75 Absatz 3 GO NRW, wird ein Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt, soweit er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird.

Jedoch kann der Rat stattdessen vorsehen, den Jahresüberschuss teilweise oder in Gänze der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Hierüber ist dann ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind bestimmte Erträge und Aufwendungen ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen. Als Voraussetzung benennt die Vorschrift dazu den Abgang und die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von gemeindlichen Finanzanlagen.

Eine weitere Erläuterung der Einzelatbestände erfolgt unter Ziffer 3. (Erläuterungsteil Bilanz) zur jeweiligen Bilanzposition – hier insbesondere bei den Finanzanlagen, Ziffer 3.1.3 und dem Eigenkapital, Ziffer 3.5.

1.2.2 Sonderposten

Die Stadt Essen wendet für die Sonderposten die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des § 44 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW an.

Die Sonderposten werden als Sonderposten für Zuwendungen, Sonderposten für Beiträge, Sonderposten für Gebührenaussgleich und Sonstige Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen.

Die im Haushaltsjahr erfassten Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Über zweckgebundene Zuwendungen hinaus erhält die Stadt Essen verschiedene pauschale Zuwendungen, die ebenfalls einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden. Hierzu gehören die Allgemeine Investitionspauschale, die Feuerschutzpauschale und die ÖPNV-Pauschale.

Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte und aktivierte Vermögensgegenstände werden nicht dem Sonderposten zugerechnet, sondern verbleiben in der Bilanzposition Erhaltenen Anzahlungen.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Nach § 6 Absatz 4 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen für Gebühren innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Der Bestand an Kostenüberdeckungen ist durch die Pflicht zum Ausgleich als Sonderposten in der Bilanz anzusetzen. Die Gebührenunterdeckungen sind im Anhang zu erläutern, siehe hierzu Ziffer 2.4.

Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch die Stifterin bzw. den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden, die als Sonstige Sonderposten ausgewiesen werden. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 – Stiftungen – fortgeschrieben. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Die Sonstigen Sonderposten beinhalten weiterhin die Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB. Dabei handelt es sich um Zahlungen, die ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks. Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

Die einzelnen Inhalte der Bilanzpositionen der Sonderposten sowie deren Veränderungen werden im Erläuterungsteil in Ziffer 3.6 ausführlich beschrieben.

1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 4 GO NRW wirklichkeitsgetreu zu bewerten und sind aufzulösen, wenn der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt eine personenscharfe Berechnung. Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 LBG sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW pauschal bewertet und bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert basiert auf einem Rechnungszinsfuß von 5 % für alle Beamtinnen und Beamten der Stadt Essen.

Die Pensionsrückstellungen beinhalten seit dem 31.12.2014 auch die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten der Sport- und Bäderbetriebe.

Die Ermittlung der Beihilferückstellung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Der anzuwendende Prozentsatz ermittelt sich aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen an die

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge der letzten drei Jahre und ist spätestens alle fünf Jahre anzupassen. Die Berechnung des anzuwendenden Prozentsatzes wurde im Jahr 2023 aktualisiert und beträgt 24,38 %.

Die Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen werden brutto ausgewiesen.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind gemäß § 37 Absatz 3 KomHVO NRW Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Dies gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Die Stadt Essen bildet gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen werden am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert. Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits im Jahresabschluss 2022 (oder früher) gebildet und noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung im Jahr 2023 geplant waren oder in 2023 notwendig geworden sind.

Sonstige Rückstellungen dürfen gemäß § 37 Absatz 7 KomHVO NRW nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen anzusetzen. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftlichen Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Weiterhin werden Rückstellungen für Umlagen nach § 22 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr gebildet, sofern diese Umlagen aufgrund einer ungewöhnlich hohen Steuereinzahlung in der zu berücksichtigten Referenzperiode in den nachfolgenden Jahren steigen. Diese Verpflichtungen werden unter der Bilanzposition der Sonstigen Rückstellungen geführt, ebenso wie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, für die gemäß § 37 Absatz 6 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen sind.

§ 37 Absatz 5 KomHVO NRW sieht vor, dass der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Um dies sicher zu stellen, hat die Stadt Essen die Wertgrenze von 10.000 EUR je PSP-Element und Sachkonto bestimmt. Eine Ausnahme bilden die Instandhaltungsrückstellungen für den Bereich der Immobilienwirtschaft, hier beträgt die Wertgrenze 10.000 EUR je offenen Betrag eines Auftrags in der Bauunterhaltung und -instandhaltung.

Die Entwicklung der Rückstellungsarten wird im Erläuterungsteil in Ziffer 3.7 ausführlich beschrieben und im Rückstellungsspiegel nachgehalten.

1.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen sind mit ihrem Barwert bewertet. Sie werden in den Bilanzpositionen entsprechend § 42 Absatz 4 Nummer 4 KomHVO NRW ausgewiesen:

1. Anleihen zur Liquiditätssicherung
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - 2.1 von Sondervermögen
 - 2.2 vom öffentlichen Bereich
 - 2.3 von Kreditinstituten
 - 2.4 vom ausländischen Bereich
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
7. Sonstige Verbindlichkeiten
8. Erhaltene Anzahlungen.

Der Bestand der Anleihen ist gemäß § 42 Absatz 4 KomHVO NRW als separater Bilanzposten 4.1 Anleihen unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Dabei ist zwischen Anleihen für Investitionen (4.1.1) und Anleihen zur Liquiditätssicherung (4.1.2) zu differenzieren. Die bei der Stadt Essen bilanzierten Anleihen dienen in voller Höhe der Liquiditätssicherung.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, von Kreditinstituten und vom ausländischen Bereich. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen bestehen nicht. Die Position der Verbindlichkeiten für Investitionen vom ausländischen Bereich wurde im Berichtsjahr neu aufgenommen.

Erhaltene Zuwendungen und Leistungen Dritter aus baurechtlichen oder umweltrechtlichen Anlässen und pauschale Zuwendungen (Allgemeine Investitionspauschale, die Feuerschutzpauschale und die ÖPNV-Pauschale) führen bis zu ihrer Verwendung zu Verbindlichkeiten der Gemeinde. Sie sind gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW unter dem Posten Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Die einzelnen Inhalte der Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten sowie deren Veränderungen werden im Erläuterungsteil in Ziffer 3.8 ausführlich beschrieben und mit ihren Restlaufzeiten im Verbindlichkeitspiegel nachgehalten.

1.3 Analyse der COVID-19 bedingten sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CUIG

Mit Inkrafttreten des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) am 15.12.2022 wurde die Pflicht zur Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen um die Pflicht zur Isolierung von Ukraine-Krieg-bedingten Belastungen ab 2022 erweitert. Die Isolierungspflichten enden mit dem Haushaltsjahr 2023.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 ist daher die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Zu den infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine aufgetretenen Belastungen für den Haushalt zählen insbesondere die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen und die Kosten der Energieversorgung.

Die Summe der Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CUIG wird durch eine separate Erfassung der Haushaltsbelastungen berechnet. Die Stadt Essen hat bei den durch die Buchhaltung erfassten pandemiebedingten sowie kriegsbedingten Geschäftsvorfällen von der „Genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 S.1 NKF-CUIG Gebrauch gemacht. Die nicht im Rechnungswesen abgebildeten Mindererträge und -aufwendungen werden je Ertrags- /Aufwandsart und Sachverhalt durch Nebenrechnungen ermittelt. Grundlage der Nebenrechnungen sind die von der Stadtkämmerei erstellten quartalsweisen Finanzcontrollingberichte. Eine „Pauschale Ermittlung“ nach § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 S. 2 NKF-CUIG durch Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2023 mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung 2022 konnte entfallen.

Die Analyse der COVID-19 bedingten sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CUIG schließt für das Haushaltsjahr 2023 mit einem positiven Betrag in Höhe von 1,61 Mio. EUR ab, der auf die COVID-19 bedingten Mehrerträge zurückzuführen ist. Das Ergebnis der Ukraine-bedingten Schadensermittlung ist haushaltsneutral. Es entstand insgesamt keine CUIG-bedingte Haushaltsbelastung, die durch einen außerordentlichen Ertrag und die Bildung einer Bilanzierungshilfe auszugleichen ist.

	Ergebnis 2022 EUR	Fortge- schriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Ermittlung der Haushaltsbelastung gem. §5 NKF-CUIG EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.025.776.914,94	1.012.728.000,00	1.132.037.847,56	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.019.254.379,20	1.053.884.110,46	1.112.032.928,16	40.071.131,24
3 + Sonstige Transfererträge	34.094.334,23	37.308.429,16	37.079.668,79	126.753,71
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391.497.029,10	385.685.253,11	381.126.197,50	206.646,61
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.951.019,34	27.466.141,88	28.308.199,09	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	872.545.165,30	940.777.568,25	943.041.928,95	50.591.554,30
7 + Sonstige ordentliche Erträge	136.338.816,85	118.888.378,00	210.596.066,29	4.815.011,33
8 + Aktivierte Eigenleistungen	6.021.455,86	5.893.045,00	6.128.041,35	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.513.479.114,82	3.582.630.925,86	3.850.350.877,69	95.811.097,19
11 - Personalaufwendungen	582.932.959,25	598.230.030,85	598.776.816,05	5.066.239,71
12 - Versorgungsaufwendungen	121.145.809,03	119.837.801,16	103.335.095,84	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.104.466,53	466.658.196,47	554.643.781,54	5.672.068,85
14 - Bilanzielle Abschreibungen	127.328.189,69	93.854.007,90	111.245.562,29	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.969.618.791,68	2.090.498.591,59	2.178.008.202,47	75.227.373,02
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.479.914,97	183.605.389,38	227.970.713,23	8.240.116,35
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.481.610.131,15	3.552.684.017,35	3.773.980.171,42	94.205.797,93
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	31.868.983,67	29.946.908,51	76.370.706,27	1.605.299,26
19 + Finanzerträge	34.488.828,88	33.013.757,91	42.907.489,99	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57.214.654,13	62.210.941,94	63.842.010,57	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-22.725.825,25	-29.197.184,03	-20.934.520,58	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	9.143.158,42	749.724,48	55.436.185,69	1.605.299,26
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	9.143.158,42	749.724,48	55.436.185,69	1.605.299,26

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1):

In 2023 sind keine Corona-bedingten Mehr- oder Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben entstanden. Ebenso hat sich der Ukrainekrieg nicht auf die Steuererträge und die Erträge der ähnlichen Abgaben ausgewirkt.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2):

Als Corona-bedingte Mehrerträge von gesamt 9,76 Mio. EUR sind hier verschiedene Landeszuwendungen zu nennen, die im Rahmen von speziellen Corona-Programmen für die Schutzmaßnahmen bei der Prävention, Beratung, Information und Vermittlung beim Jugendamt, in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen bewilligt wurden, z. B. „Ankommen und Aufholen“, „Alltagshelfer“, „Bildungs- und Betreuungsangebote“, „OGS-Helfer-Programm“ sowie die Landes-Zuwendungen für die „Krisenbewältigung Corona-Pandemie“.

Der Betrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR der Landes-Zuwendung für die „Krisenbewältigung Corona-Pandemie“ aus dem Jahr 2022 wurde für die Kompensation von kalkulierten Corona-bedingten Mehraufwendungen in das Jahr 2023 abgegrenzt und wurde - bis auf einen Betrag von rd. 1,61 Mio. EUR - für Corona-bedingte Aufwendungen für das Koordinierungszentrum sowie Sicherheitspersonal, für Rettungsdiensttransporte sowie Corona-Aktionsprogramme etc. benötigt.

Die Ukraine-Krieg-bedingten Mehrerträge in Höhe von rd. 30,31 Mio. EUR ergeben sich aus Zuwendungen des Bundes und des Landes.

Zur Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine hat das Land die Bundesmittel in drei Tranchen in Höhe von 17,27 Mio. EUR in 2022 an die Stadt Essen weitergeleitet. Davon sind 7,76 EUR in das Jahr 2023 übertragen und als Mehrertrag des Jahres 2023 ausgewiesen.

In 2023 erfolgte durch das Land eine weitere Weiterleitung der Bundesmittel als Zuwendung zur Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Höhe von 3,43 Mio. EUR.

Die Zuweisung des Landes an die Stadt Essen gemäß der Umsetzung von Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ finanziert werden und für Aufwendungen des Zeitraumes 2022 bis 2024 verwendet werden dürfen, ist ebenfalls in drei Tranchen erfolgt. Hiervon entfallen auf das Jahr 2023 Ukraine-Krieg-bedingte Mehrerträge in Höhe von 16,28 Mio. EUR.

Der Mehrertrag in Höhe von 7,76 Mio. EUR ist aus den im Jahr 2022 bewilligten und in das Jahr 2023 übertragenen Zuwendungen des Bundes und des Landes der zweiten Tranche zur Beteiligung an den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine entstanden.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
40,07 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	40,07 Mio. EUR

Sonstige Transfererträge (Zeile 3):

Ein geringfügiger Betrag von 0,13 Mio. EUR wurde Ukraine-Krieg-bedingt als Mehrertrag vereinnahmt. Dabei handelt es sich um Kostenbeiträge zur Vollverpflegung im Rahmen von SGB II und SGB XII Leistungen.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,13 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	0,13 Mio. EUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4):

Mehrerträge von rd. 0,21 Mio. EUR wurden Ukraine-bedingt vereinnahmt, da für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in städtischen Unterkünften Benutzungsgebühren zu entrichten sind.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,21 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	0,21 Mio. EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5):

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6):

Das Land erstattete dem Fachbereich Schule verschiedene Corona-Aktionsprogramme und Corona-Projekte; weitere Corona-bedingten Kostenerstattungen fielen auf den Infektionsschutz beim Gesundheitsamt. Insgesamt ergaben sich 0,25 Mio. EUR Corona-bedingte Mehrerträge in der Position der Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Ukraine-Krieg-bedingte Kostenerstattungen erfolgten seitens des Bundes für die Beteiligung an Personalaufwendungen und für SGB II-Leistungen, wie für die Bürgergeldleistungen (alt: ALG II) und für die Grundsicherung im Alter von 31,86 Mio. EUR, für die Leistungsbeteiligungen für Unterkunft von 9,19 Mio. EUR, für die Leistungsbeteiligungen zur Eingliederung von 0,60 Mio. EUR, für die Leistungen nach § 46 SGB XII von 4,82 Mio. EUR.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
50,59 Mio. EUR	0,00 EUR	50,59 Mio. EUR

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7):

Corona-bedingte Mehrerträge von 2,76 Mio. EUR sind aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereiches 51 und des Fachbereiches 40 erfolgt. Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verwarn- und Bußgelder, die auf Basis der Corona-Schutzverordnung erhoben worden sind, erfolgten Ertragsabsetzungen von 0,03 Mio. EUR.

Ukraine-bedingte Mehrerträge von 2,08 Mio. EUR fielen durch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen an, die wegen der Anmietung von Unterkünften (hier: Rechnungen für Fernwärme, Betreuungs- und Bewirtschaftungskosten etc.) von Geflüchteten gebildet wurden.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
4,82 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	4,82 Mio. EUR

Ordentliche Erträge (Zeile 10)

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
95,81 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	95,81 Mio. EUR

Personalaufwendungen (Zeile 11):

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden als Mehraufwendungen die Personalkosten berücksichtigt, die aufgrund von zusätzlichen Corona-bedingten Personaleinstellungen entstanden sind.

Die Ermittlung der Ukraine-bedingten Personalmehraufwendungen erfolgte durch den Fachbereich 10. Sie wurden in den entsprechenden der Ukraine-bedingten Kontierungselemente erfasst.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
5,07 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	5,07 Mio. EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13):

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1,00 Mio. EUR betrafen vorwiegend die Kosten für Hygienematerial, Kosten für Corona-Testungen, Sicherheitsdienstleistungen, die überwiegend im Bereich der Rettungs- und Krankentransporte angefallen sind.

Die Ukraine-Krieg-bedingten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 4,67 Mio. EUR sind im Wesentlichen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (dazu zählen ebenso die Energie-, Gas-, Fernwärmeaufwendungen, Aufwendungen für den Objektschutz und Sicherheitsdienstleistungen, Reinigungsleistungen etc.) für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und Aufwendungen für Dolmetscherleistungen sowie Sprach- und Integrationsmittler entstanden.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
5,67 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	5,67 Mio. EUR

Transferaufwendungen (Zeile 15):

Corona-bedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, private Unternehmen und übrige Bereiche zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie Zuschüsse an soziale Dienstleister führten zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5,25 Mio. EUR.

Darüber hinaus erfolgten die Zahlungen/Weiterleitungen nach dem Sozialdienstleistungseinsatzgesetz (SodEG). Erbringer sozialer Dienstleistungen, die im Zuge der Corona-Pandemie ihre Leistungen nicht mehr erbringen können bzw. dürfen und dadurch in finanzielle Schieflage geraten, können nach dem SodEG bei dem jeweilige Leistungsträger Zuschüsse beantragen. Hiervon haben Dienstleister der Eingliederungshilfe Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden Leistungen nach dem SodEG von rd. 0,03 Mio. EUR ausgezahlt.

Die höheren Empfängerzahlen und der Wechsel der Ukraine-Geflüchteten aus dem AsylbLG in den Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII (Rechtskreiswechsel) verursachten Ukraine-Krieg-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 69,96 Mio. EUR bei den Transferaufwendungen.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
75,23 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	75,23 Mio. EUR

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16):

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4,71 Mio. EUR betrafen im Wesentlichen die Corona-Einsatzfahrten der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst, die mobilen und stationären Impfstellen, Corona-bedingte Leistungen bzw. Weiterleitungen an Dritte durch den Fachbereich Schule und Jugendamt, Grafikleistungen für Plakate und Info-Blätter zum Thema Hygienemaßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Ukraine-Krieg-bedingten Mehraufwendungen in Höhe von 3,53 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine, insbesondere zusätzlich angemietete Unterkünfte und ergänzende Hotelkapazitäten, zurückzuführen.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
8,24 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	8,24 Mio. EUR

Ordentliche Aufwendungen (Zeile 17)

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
94,21 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	94,21 Mio. EUR

CUIG-Ergebnis (Zeile 22 und Zeile 26):

Die COVID-19 und die Ukraine-Krieg-bedingten Mehrerträge und Minderaufwendungen übersteigen die COVID-19 und die Ukraine-Krieg-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge. Die gemäß NKF-CUIG isoliert darzustellenden Sachverhalte schließen insgesamt mit einem positiven Betrag in Höhe von 1,61 Mio. EUR ab, der auf die COVID-19 bedingten Mehrerträge zurückzuführen ist. Das Ergebnis der Ukraine-bedingten Schadensermittlung ist haushaltsneutral. Es ist gesamt keine CUIG-bedingte Haushaltsbelastung entstanden, die durch einen außerordentlichen Ertrag und die Bildung einer Bilanzierungshilfe auszugleichen ist.

Mehrerträge	Mindererträge	Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis*
95,81 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	94,21 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	1,61 Mio. EUR

* Rundungsdifferenz

1.4 Hochwasserschadensereignis 2021

In der Zeit vom 14./15. Juli 2021 sorgte "Tief Bernd" in Essen für Starkregen und Hochwasser. Vor allem in den Stadtteilen Kettwig, Kupferdreh und Steele gab es schwere Schäden durch über die Ufer getretenes Wasser des Deilbachs und der Ruhr. Die Stadt Essen wurde im Jahr 2023 weiter von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 begleitet und sie wird sie voraussichtlich noch in den kommenden Jahren 2024 und 2025 weiterhin begleiten. Unmittelbar nach dem Unwetter haben der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie die Stadt Essen zur ersten Abfederung der finanziellen Belastung, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, verschiedene Hilfsprogramme und Soforthilfen aufgelegt.

Soforthilfe und Sonderbedarfszuweisung

Als erste unkomplizierte Hilfe hat die Stadt Essen eine Landeszuweisung i. H. v. 0,50 Mio. EUR – die sog. „Soforthilfe“ – ohne Antragsverfahren erhalten. Zudem wurden der Stadt Essen in 2021 Mittel i. H. v. rd. 0,22 Mio. EUR als Sonderbedarfszuweisung gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 bewilligt.

Förderprogramm „Wiederaufbau NRW“

Um im Rahmen des Förderprogramms „Wiederaufbau NRW“ für die übrige Belastung von rd. 9,28 Mio. EUR Fördermittel zu erhalten, erstellte die Stadt Essen einen sogenannten Wiederaufbauplan (WAP) nach den Maßgaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD). Hier wurde in 27 Einzelmaßnahmen dargelegt, welche Schäden und Aufwendungen bei der Stadt Essen im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe entstanden sind. Insbesondere die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen mit rd. 2,77 Mio. EUR, der Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft) mit rd. 3,14 Mio. EUR, der Fachbereich 59 (Umweltamt) mit rd. 1,70 Mio. EUR und der Fachbereich 67 (Grün und Gruga) mit rd. 1,16 Mio. EUR waren stark betroffen.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um eine 100 %-ige Förderung ohne Eigenanteil. Nach dem Einreichen des WAP erhielt die Stadt Essen im Jahr 2022 eine erste Zuweisung i. H. v. rd. 4,64 Mio. EUR (50 % der bewilligten Mittel). Weitere Mittel sind maßnahmenscharf – das heißt für jede der 27 Einzelmaßnahmen separat – zu beantragen. Die Koordination rund um das Förderprogramm „Wiederaufbau NRW“ erfolgt bei der Stadt Essen durch die Stadtkämmerei. Nach dortiger Auskunft der konnten aufgrund von allgemeinen Problematiken und Unklarheiten in Bezug auf das Verfahren der weiteren Mittelabrufe sowie eines kurzzeitigen Mittelabrufstopps im Haushaltsjahr 2023 lediglich Mittel i. H. v. rd. 0,52 Mio. EUR genutzt werden. Somit wurden bis Dezember 2023 von den bewilligten Mitteln i. H. v. rd. 9,28 Mio. EUR aus dem Fördertopf „Wiederaufbau NRW“ rd. 5,16 Mio. EUR abgerufen. Dem gegenüber stehen bereits umgesetzte Maßnahmen i. H. v. rd. 8,26 Mio. EUR (Stand: 31. Dezember 2023).

Von den 27 Einzelmaßnahmen sind 21 Maßnahmen abgeschlossen. Aufgrund des Ausmaßes der Unwetterkatastrophe war das Finanzvolumen für die Maßnahmen schwer abzuschätzen bzw. unmöglich genau zu bestimmen. Für einen Teil der Maßnahmen werden nach aktueller Prognose mehr Mittel benötigt als zu Anfang prognostiziert. Gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm „Wiederaufbau NRW“ gibt es die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen und den Fehlbetrag durch eine weitere Bewilligung gefördert zu bekommen.

Die am 15. Dezember 2021 vom Landtag NRW beschlossene „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ sieht besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen für die betroffenen Kommunen vor. Es werden u. a. Regelungen dahingehend getroffen, dass ...

- die zuständige Aufsichtsbehörde die Veröffentlichung und damit das Inkrafttreten einer Haushaltssatzung einer besonders von der Unwetterkatastrophe betroffenen Kommune auch dann zulassen kann, wenn der Haushaltsausgleich nach den regulären Vorgaben nicht dargestellt werden kann,
- für die Haushalte besonders betroffener Kommunen in den Jahren 2022 und 2023 erstmalig einsetzende wie auch bereits bestehende Haushaltssicherungspflichten ausgesetzt werden und die Aufsichtsbehörde den Wegfall von in ihrem Lauf unterbrochenen Haushalts sicherungskonzepten genehmigen kann,
- die Vornahme von dem Grunde nach erforderlichen Wertberichtigungen für von der Katastrophe verursachte Schäden an Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bestimmten Voraussetzungen (zunächst) nicht erfolgt.

Nach § 5 Abs.1 der Verordnung hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebunden Wertminderung abzusehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, aufgenommen ist.

Die Stadt Essen hat auf Grund der geltenden Verordnung keine Rückstellungen für Vermögensgegenstände, die im Wiederaufbauplan geführt werden, gebildet.

Eine buchhalterische Abbildung von „Forderungen gegenüber dem Land“ ist nicht vorgesehen und zur Vermeidung von Verwerfungen in der Bilanz der Gemeinde nicht erforderlich. Die zukünftig zu erwartenden Fördermittel aus der Wiederaufbauhilfe, die für Investitionen geleistet werden, werden wie Zuwendungen für Investitionen behandelt und entsprechend verbucht.

2 Weitere Angaben

2.1 Haftungsverhältnisse

Folgende Ausfallbürgschaften bestehen zum Bilanzstichtag:

Sicherungsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugänge	Abgänge	Valuta am Ende des Haushalts- jahres 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Bürgschaften				
Entwässerung Essen GmbH	123.065.322,30		7.619.743,00	115.445.579,30
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	4.611.715,06		232.515,07	4.379.199,99
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.293.421,25		77.934,98	1.215.486,27
Essener Sportbund e.V.	226.376,67		39.220,60	187.156,07
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	1.064.644,21		248.266,20	816.378,01
GSE gGmbH	5.721.470,48		599.080,46	5.122.390,02
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	4.185.706,94		647.815,73	3.537.891,21
Messe Essen GmbH	53.808.205,48		7.500.000,02	46.308.205,46
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	27.356,71		27.356,71	0,00
Stadtwerke Essen AG	9.275.656,54		1.032.749,70	8.242.906,84
Summe Bürgschaften	203.279.875,64	0,00	18.024.682,47	185.255.193,17
b) Verpflichtungserklärungen				
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05		0,00	474.018,05
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	7.500.000,00	5.909.644,00	0,00	13.409.644,00
Ruhrbahn GmbH	26.775.000,00		0,00	26.775.000,00
Kita Lebenshilfe	999.000,00		0,00	999.000,00
Summe Verpflichtungserklärungen	35.748.018,05	5.909.644,00	0,00	41.657.662,05
Gesamtsumme Haftungsverhältnisse	239.027.893,69	5.909.644,00	18.024.682,47	226.912.855,22

Die Verpflichtungserklärung für die Jugendberufshilfe Essen gGmbH über 7,50 Mio. EUR ist alle fünf Jahre anzupassen. Ein versicherungsmathematisches Gutachten hat ergeben, dass die aktuelle Höhe der Sicherheitsleistung bei 13,41 Mio. EUR liegt. Der Rat hat der Sicherheitsleistung zugunsten der JHE zugestimmt (vgl. Ratsvorlage 0244/2023/2).

2.2 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen. Als Bilanzausgleich wird ein Sonstiger Sonderposten gebildet. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind wie folgt den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet:

A K T I V A	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.347.767,00	3.347.767,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.249.501,00	2.249.501,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	88.005.092,56	84.268.302,75
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.814.643,44	1.896.026,63
	95.417.004,00	91.761.597,38

P A S S I V A	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
2. Sonderposten		
2.4 Sonstige Sonderposten	95.417.004,00	91.761.597,38
	95.417.004,00	91.761.597,38

2.3 Ermächtigungsübertragungen

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 22 Absatz 1 KomHVO NRW in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Den Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen des Oberbürgermeisters hat der Rat der Stadt Essen zugestimmt und sie beschlossen. Zu den näheren Begründungen von einzelnen Ermächtigungsübertragungen erstellt die Kämmerei eine Entscheidungsvorlage für den Rat der Stadt Essen.

In das Haushaltsjahr 2024 werden konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 1,06 Mio. EUR und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 263,28 Mio. EUR übertragen.

Übersicht nach Produktbereichen		konsumtiv EUR	investiv EUR
1.01	Innere Verwaltung	969.714,90	150.909.714,02
1.02	Sicherheit und Ordnung	0,00	7.838.447,38
1.03	Schulträgeraufgaben	0,00	30.510.828,82
1.04	Kultur und Wissenschaft	0,00	1.250.939,30
1.05	Soziale Leistungen	0,00	178.168,68
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	623.862,56
1.07	Gesundheitsdienst	0,00	605.846,38
1.08	Sportförderung	0,00	8.937.135,66
1.09	Räumliche Planungs- / Entwicklungsmaßnahmen Geoinformation	0,00	4.294.210,23
1.10	Bauen und Wohnen	0,00	94.404,96
1.11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	22.223,25	46.996.649,06
1.13	Natur- und Landschaftspflege	70.673,85	10.414.451,87
1.14	Umweltschutz	0,00	628.550,40
1.15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
1.17	Stiftungen	0,00	0,00
		1.062.612,00	263.283.209,32

Des Weiteren ergibt sich aus den bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Notwendigkeit zur Übertragung von konsumtiven (53,63 Mio. EUR) und investiven Auszahlungsermächtigungen (1,76 Mio. EUR), sodass insgesamt konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 54,69 Mio. EUR und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 265,04 Mio. EUR übertragen werden.

Zur (Teil-)Finanzierung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen wurde die bisher nicht in Anspruch genommene Kreditrate 2023 in Höhe von 292,3 Mio. EUR ebenfalls übertragen.

2.4 Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Für die Gebührenbereiche ergaben sich zum Stichtag 31.12.2023 gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW folgende Kostenunterdeckungen aus noch nicht ausgeglichenen Unterdeckungen der Jahre 2020 bis 2022:

Stadtentwässerung	453.770,63 EUR	(Vorjahr: 4.147.087,72 EUR)
Straßenreinigung / Winterdienst	431.375,82 EUR	(Vorjahr: 660.086,68 EUR)
Abfallbeseitigung	0,00 EUR	(Vorjahr: 0,00 EUR)

Beim Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation werden durch den zulässigen Ausgleichszeitraum von vier Jahren unterschiedliche Jahre miteinander verrechnet. Der Ausweis für Sonderposten und Kostenüberdeckungen (siehe Ziffer 3.6.3) bezieht sich daher auf den zum Ausgleich noch vorgesehenen Bestand, der sich aus den unterschiedlichen Gebührensätzen ergibt.

	Unterdeckung	Überdeckung
	EUR	EUR
Stadtentwässerung		
Schmutzwasser	0,00	9.592.796,04
Niederschlagswasser	449.181,81	4.964.795,76
Kleinkläranlagen	4.588,82	5.322,28
	453.770,63	14.562.914,08
Straßenreinigung / Winterdienst		
Straßenreinigung	0,00	1.008.701,59
Winterdienst	431.375,82	71.811,69
	431.375,82	1.080.513,28
Abfallbeseitigung		
Restabfallbeseitigung	0,00	4.259.846,24
Bioabfallbeseitigung	0,00	52.891,44
	0,00	4.312.737,68

2.5 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Das Sachgebiet für Beitragsangelegenheiten vom Amt für Straßen und Verkehr hat anhand von Durchschnittssätzen die Höhe der noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge gem. § 127 Bau-gesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträge gem. § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt. Die aufgelisteten KAG Baumaßnahmen sind nach § 8 KAG NRW straßenbaubeitragsrelevant. Zu diesen Maßnahmen erfolgte bereits die bauliche Fertigstellung von (Teil-)anlagen. Die tatsächlichen Beitragssummen können erst nach Klärung aller jeweiligen Berechnungsparameter (z. B. beitragsfähiger Aufwand, Anteil der Beitragspflichtigen) ermittelt werden. Im Durchschnitt (gebildet aus den Beiträgen der Jahre 2013 bis 2023) fallen 41.739,27 EUR je Baumaßnahme an KAG-Beiträgen an. Im Einzelfall kann die tatsächliche Beitragshöhe von den Durchschnittswerten deutlich abweichen. Bei insgesamt 82 offenen Maß-nahmen ergäbe sich auf Basis des Durchschnittswertes ein ausstehendes Beitragsvolumen in Höhe von 3.422.620 EUR.

Die nachstehende Zusammensetzung enthält eine im Endausbau fertig gestellte stadtseitig aus-gebaute Erschließungsbaumaßnahme (Auf der Heide), für die Beiträge nach dem BauGB anfal-len. Auf Basis des Durchschnitts der Erschließungsbeiträge der Jahre 2013 bis 2023 kann mit

einer Beitragseinnahme in Höhe von 153.058 EUR gerechnet werden. Auch hier kann die tatsächliche Beitragshöhe von dem Durchschnittswert deutlich abweichen.

Im Zusammenhang mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, welches zum 01. Januar 2020 in Kraft trat, wurde vom Land NRW die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge erlassen. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von 100 v. H. auf den umlagefähigen Aufwand der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme (Anteil welcher auf die anliegenden Grundstückseigentümer und/oder Erbbauberechtigten (Anliegeranteil) zu verteilen ist). Soweit die Förderkriterien erfüllt werden, wird die Stadt Essen zur finanziellen Entlastung der Straßenausbaubeitragspflichtigen (KAG) eine entsprechende Förderung beantragen. Für diesen Teil der Maßnahmen wird die Beitragseinnahme durch die Beitragspflichtigen auf 0,00 EUR reduziert und in voller Höhe durch die Förderung generiert. Für das Jahr 2023 konnten Förderungen in Höhe von 983.867,00 EUR generiert werden. Dieser Betrag kann sich nachträglich noch geringfügig ändern, wenn nach Bestandskraft der Bescheide und Erstellung des Verwendungsnachweises im Einzelfall festgestellt wird, dass die beantragte Fördersumme nicht dem tatsächlichen umlagefähigen Aufwand entspricht.

Mit Gesetz vom 05.03.2024 wurde rückwirkend zum 01.01.2024 das KAG NRW mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen, KAG-ÄR NRW) bezüglich der Straßenausbaubeiträge geändert. Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 3 KAG NRW dürfen für alle Straßenausbaumaßnahmen, die von dem zuständigen Organ ab dem 01.01.2024 beschlossen werden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt 2024 stehen, keine Beiträge mehr erhoben werden. Die Kommunen erhalten hingegen eine Erstattung vom Land NRW aufgrund der fehlenden Beitragseinnahmen.

Zusammensetzung der straßenbaubeitragsrelevanten Baumaßnahmen:

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Alte Hauptstraße	Stichstraße komplett bis Zufahrt Trauerhalle Friedhof
Alte Hauptstraße	Ganz
Am Heissiwald	Kanonenberg bis Am Heissiwald Ende Sackgasse
Am Thyssenhaus	Bert-Brecht-Straße bis Kruppstraße
An der Meisenburg	Meisenburgstraße bis An der Meisenburg Hs.Nr. 22 bzw. 26
An der Reichsbank	Hachestraße bis Lindenallee
Assmannweg	Berthold-Beitz-Boulevard bis Feilenstraße
Auf der Heide	Ganz
Bahnhofstraße	Lanfermannfähre bis Eupenstraße
Barkhovenallee	An der Braut bis Jacobsallee
Baumblüte	Einigkeitstraße bis Holunderweg
Beckmannsbusch	Verbindungsweg HeierbuschVerbindungsweg Heierbusch bis Außengebiet
Bergheimer Straße	Frintroper Straße bis Schloßstraße
Berthold-Beitz-Boulevard	Bottroper Straße bis Feilenstraße
Bottroper Straße	Paulstraße bis Berthold-Beitz-Boulevard
Carl-Funke-Straße	Bahnhofstraße bis Außengebiet
Deipenbecktal	Langenberger Straße Hs bis Deipenbecktal einschl. Hs. Nr.12
Dinastraße	von Haus Nr. 18 (Stichstraße) bis Haus Nr. 32
Engelbertstraße	Beuststraße bis Lysegang
Engelbertstraße	Lysegang bis Ziegelstraße

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Engelbertstraße	Lysegang bis Ziegelstraße
Frankenstraße	Wittenbergstraße Stadtwaldplatz bis Berenberger Mark
Frohnhauser Straße	Ostfeldstraße / Limbecker Platz bis Jägerstraße
Graitengraben	Rahmstraße bis Graitengraben einschl. Haus Nr. 38 / Beginn Fuß-/Radweg
Grashofstraße	Meisenburgstraße bis Am Hinsberg
Harkortstraße	Bunsenstraße bis Münchener Straße
Haumannplatz	Zweigertstraße bis Kortumstraße
Haus-Horl-Straße	Levinstraße bis Kraienbruch
Henglerplatz	Henglerstraße bis Hünninghausenweg
Herskamp	Dachsfeld bis Luthestraße
Hobeisenstraße	Keplerstraße bis Martin-Luther-Straße (A40)
Humboldtstraße	Fulerumer Straße bis Wienenbuschstraße Max-Halbach-Straße / Mülheim
Im Osterbruch	Ahnewinkelstraße bis Lippermannweg Haus Nr. 11/13
Jägerstraße	Ottilienstraße bis Heinz-Renner-Platz
Jahnplatz	Holtener Straße bis Hamborner Straße
Kanonenberg	Wilhelm-Bernsau-Weg bis Auf'm Steinacker
Kastanienallee	Gänsemarkt bis Weberplatz
Kleestraße	Pollstraße bis Herbrüggenstraße
Kleine Schönscheidtstraße	Am Zehnthof bis bis Ende / Sackgasse
Kreuzeskirchstraße	Friedrich-Ebert-Straße bis I.Weberstraße
Laupendahler Höhe	Laupendahler Höhe Haus Nr. 158 bis Charlottenhofstraße
Levinstraße	Weidkamp bis Dornebergweg
Lippermannweg	Im Osterbruch bis Im Osterbruch
Lommenweg	Gelsenkirchener Straße bis Ende / Sackgasse
Lysegang	Engelbertstraße bis Lysegang Einmündung Mischverkehrsfläche
Markgrafenstraße	Steeler Straße bis Blumenthalstraße Auffahrt A40
Martin-Luther-Straße	Bunsenstraße bis Hobeisenstraße (A40)
Mattheyweg	Renteilichtung bis Kantorie
Mecklenbecksweg	Stichstraße bis bei Zufahrt zu Haus Nrn. 23 -25e
Neißstraße	Warthestraße bis Bergerhauser Straße (ganz)
Nieberdingstraße	Papestraße bis Carmerstraße
Nünningstraße	Manderscheidtstraße bis Hubertstraße
Nünningstraße	Langemarckstraße bis Hubertstraße
Ottilienstraße	Limbecker Platz bis Schwanenkampstraße
Otto-Brenner-Straße	Marktstraße bis Germaniastraße
Overrathstraße	Niebuhrstraße bis Schliemannstraße
Peenestraße	Warthestraße bis Ahrfeldstraße
Promenadenweg	Ringstraße bis Bachstraße
Rahmstraße	Rahmfeld bis Graitengraben
Renteilichtung	Mattheyweg bis Kantorie Hs. Nr. 114 / Beginn Waldgebiet
Renteilichtung	Hs.Nr. 80 bis Kantorie
Ripshorster Straße	Donnerstraße bis Vondernstraße
Rühlestraße	Holsterhauser Straße bis Brunostraße
Ruhrstraße	Münzenbergerplatz bis Hauptstraße
Rürupstraße	Berkenberg bis Morgensteig

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Schmemannstraße	Ellernstraße bis Altenessener Straße
Schmitzstraße	Euskirchenstraße bis Schmitzstraße Ende/Wendehammer
Schönebecker Straße	Kiek ut bis Verbindungsweg bei Hs. Nr. 56
Schulstraße	SAN-Gebiet bis Krummacherstraße
Sengenholzer Weg	Stichstraße zwischen Hs.Nrn. 16/22 bis Stadtgrenze Heiligenhaus/Haus Nr. 31
Sengenholzer Weg	Am Wildbach bis Stadtgrenze Heiligenhaus/Haus Nr. 31 Heiligenhaus
Sigsfeldstraße	Berthold-Beitz-Boulevard bis Riedingerstraße
Steeler Straße	Engelsbecke bis Gehrberg
Stubbenkamp	Woodsiepenweg bis Kellinghausstraße
Überruhrstraße	Ketteltasches Hof bis Mölleneystraße
Vondernstraße	Klaumerbruch bis Ripshorster Straße
Weißbachstraße	Messelstraße bis Weißbachstraße Ende Sackgasse
Westfalenstraße	Kunstwerkerstraße bis Am Deimelsberg
Wickenburgstraße	Adelkampstraße bis Zufahrt Uni-Klinik / Wickenburgstraße 2520KAG017
Wilmsweg	Hagedornstraße bis Triftstraße
Wöhlerstraße	Hobeisenstraße bis Keplerstraße
Zur Alten Fähre	Landsberger Straße Haus Nr. 1 bis Zur Alten Fähre Parkplatz / Fußweg / Haus Nr. 45 einschließlich
Zur Alten Fähre	Werdener Straße bis Landsberger Straße Hs. Nr. 7

2.6 Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2023 bestehen folgende zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Leasing-gegenstand	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR	2031 TEUR
Fahrzeuge	2.633,9	2.310,7	2.034,4	1.682,1	1.248,7	716,5	307,8	50,9
Druck-, Kopier- und Kuvertiersysteme	168,5	153,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.802,4	2.464,3	2.034,4	1.682,1	1.248,7	716,5	307,8	50,9

Den Fahrzeugleasingverträgen liegen Vertragslaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren zu Grunde. Leasingpartner ist die EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVV).

Die Druck- Kopier- und Kuvertiersysteme umfassen besondere Digitaldrucksysteme, Vertragspartner sind Canon und Xerox.

2.7 Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Kürzel	Name	Sitz	Anteil am Kapital > 20% (durchgerechnet)	Eigenkapital zum 31.12.2022 EUR	Ergebnis letztes GJ mit JA (31.12.2022) EUR
ALLBAU	Allbau GmbH	Essen	84,99%	171.866.646,24	0,00
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH	Essen	84,99%	53.341.974,03	0,00
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co.KG	Essen	85,01%	13.303.426,07	0,00
ABEG	Arbeit & Bildung Essen GmbH	Essen	100,00%	705.450,55	0,00
BFZ	Bfz-Essen GmbH	Essen	100,00%	763.979,97	-35.527,37
EMG	EMG - Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement	Essen	50,00%	78.848,51	-250.000,00
ESBE KG	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG	Essen	51,00%	194.298,89	-42.492,22
ESBE GmbH	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH	Essen	51,00%	26.994,95	1.153,20
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Essen	51,00%	18.432.459,94	6.727.389,26
EEG	Entwässerung Essen GmbH	Essen	51,00%	179.817.627,81	0,00
EGZ	Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	Essen	50,00%	-376.606,68	-2.950,00
ENET	essen.net GmbH	Essen	100,00%	-12.950.860,29	-449.818,43
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	251.319,55	0,00
ESH	Essener Systemhaus	Essen	100,00%	10.767.774,70	1.194.549,34
EVV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	287.941.744,33	-37.450.469,91
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)	Essen	100,00%	2.821.881,96	772.040,77
EWG	EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Essen	50,00%	129.310,97	0,00
EWEWG	E-world energy & water GmbH	Essen	50,00%	1.465.607,75	1.388.913,97
FEM	Flughafen Essen / Mülheim GmbH	Mülheim	50,00%	550.368,66	-545.600,51
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	14.162.551,16	-831.510,78
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Essen	100,00%	37.489.312,64	320.439,78
GSE	GSE gGmbH	Essen	90,00%	48.073.985,40	-2.955.229,15
IEE	Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH	Essen	100,00%	6.548.804,75	-23.057,63
IME	Immobilien Management Essen GmbH (IME)	Essen	100,00%	445.194.698,15	14.583.000,00
ISE	Immobilien-Service Essen GmbH	Essen	84,99%	248.725,17	25.603,83
ILR	infralogistik ruhr GmbH	Essen	51,00%	787.304,20	15.054,00
SFWEV	Iqony Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH	Essen	25,50%	30.785,60	1.186,71
SFWE	Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG	Essen	25,50%	11.718.915,01	-2.354.517,70
JBH	Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	66.826,31	0,00
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	439.710,01	121.781,30
JUE	Junior Uni Essen gGmbH	Essen	75,00%	76.295,78	0,00
ME	Messe Essen GmbH	Essen	99,99%	15.268.278,37	25.184,69
OLV	Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	37,50%	633.412,00	-3.875,25
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	5.807.495,24	2.813.539,87
RB	Ruhrbahn GmbH	Essen	75,00%	224.715.419,99	0,00
SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	Essen	100,00%	28.459.312,69	-1.514.174,55
SWE	Stadtwerke Essen AG	Essen	51,00%	139.184.808,80	0,00
SNE	Stromnetz Essen GmbH & Co. KG	Essen	50,00%	69.487.688,86	8.201.355,53
SDE	Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Essen	90,38%	690.237,31	0,00
TUP	Theater und Philharmonie Essen GmbH*	Essen	100,00%	12.582.643,37	-52.349.492,23
WGE	Wassergewinnung Essen GmbH	Essen	25,50%	2.095.100,22	119.073,63
WFB	Weisse Flotte Baldeney-GmbH	Essen	100,00%	25.000,00	0,00
ZZZ	ZukunftsZentrumZollverein AG zur Förderung von Existenzgründungen - Triple Z -	Essen	44,45%	1.516.440,45	23.020,88

*Basis: Entwurf JA zum 31.07.2023

2.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Garantieerklärung gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH Erklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung vom 11.12.2003.

Garantieerklärungen für Mietkautionen

Das Amt für Soziales und Wohnen stellt Sicherheitsgarantieerklärungen gegenüber Vermietern in Höhe der beanspruchten Mietkautionen aus. Zum 31.12.2023 bestanden 549 Garantieerklärungen mit einer Garantiesumme von 334.846,96 EUR.

Energiecontracting Museum Folkwang

Die städtische Tochtergesellschaft GVE erbringt auf Grundlage des bestehenden Facilitymanagement Vertrags die Immobilien-Dienstleistungen im Museum Folkwang. Zwischen der Stadt Essen, der Stadtwerke Essen GmbH und der GVE wurde ein Energiecontracting-Vertrag geschlossen. Die Vertragslaufzeit endet gemäß § 11 des Vertrages am 31.10.2034. Erfolgt keine Kündigung mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ablauf des Vertrages, verlängert sich das Vertragsverhältnis unter Aufrechterhaltung der genannten Kündigungsfrist um jeweils fünf Jahre. Für den Fall der Beendigung des Vertrages besteht eine Verpflichtung zur Übernahme der von den Stadtwerken Essen eingebauten Anlagen zum Sachzeitwert.

2.9 Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß Landesgleichstellungsgesetz NRW und Auftrag des Rates hat die Verwaltung die Zielerreichung des Gleichstellungsplans der Stadtverwaltung Essen für den Geltungszeitraum 2019 - 2024 in einem Zwischen-Controlling zeitgerecht 2021 und 2022 überprüft.

Ein Großteil der Ziele wurde bereits oder wird voraussichtlich bis 2024 erreicht. Bei mehreren Maßnahmen wurden die prozentualen Zielvorgaben bereits jetzt erhöht. Weiterer Schwerpunkt bleibt die Reduzierung der Unterrepräsentanz von Frauen, insbesondere im höheren wie im technischen Dienst.

Der Rat der Stadt Essen hat das Zwischen-Controlling und die Anpassungen in seiner Sitzung am 24.08.2022 beschlossen. Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf dieses Gleichstellungsplans erfolgt das Abschluss-Controlling sowie die Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Folgejahre.

Erläuterungsteil Bilanz

3 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Im Folgenden wird die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr für die einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die wesentlichen Veränderungen durch Zugänge, Nachaktivierungen, Abgänge, Umbuchungen und Umgliederungen werden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von investiven Auszahlungen in Vorjahren, die bisher als Anlagen im Bau (beim Sachanlagevermögen) oder Geleistete Anzahlungen (bei Immateriellen Vermögensgegenständen) bilanziert wurden sowie aus Wechseln der Anlagenklasse innerhalb des Anlagevermögens. Umgliederungen ergeben sich aus Wechseln zwischen Anlagevermögen (Sachanlagen) und Umlaufvermögen (Vorräte und Sonstige Vermögensgegenstände). Umgegliedert werden Grundstücke und deren Aufbauten, die nicht mehr der städtischen Aufgabenerfüllung dienen und zur Veräußerung bestimmt sind bzw. die für eine erneute städtische Nutzung reaktiviert wurden.

Die Veränderungen durch Abschreibungen beinhalten sowohl planmäßige lineare als auch außerplanmäßige Abschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von 124.150,00 EUR (Vorjahr 0,00 Mio. EUR). Eine Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage war nicht geboten.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.743.321,19	3.978.699,92

Entwicklung:

	EUR
<u>Software / Lizenzen / Nutzungsrechte</u>	
Stand 31.12.2022	3.945.978,67
Zugänge	227.850,66
Umbuchungen	11.499,37
Abschreibungen	-524.517,88
Stand 31.12.2023	3.660.810,82
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2022	32.721,25
Zugänge	49.983,49
Umbuchungen	-194,37
Stand 31.12.2023	82.510,37
	3.743.321,19

Die Zugänge bei **Software / Lizenzen / Nutzungsrechte** betreffen z. B. die Ankäufe von Fachanwendungsprogrammen für die jeweiligen Fachbereiche.

Ebenfalls resultieren die Umbuchungen bei **Software / Lizenzen / Nutzungsrechte** hauptsächlich aus Ankäufen von Fachanwendungen.

Die **Geleisteten Anzahlungen** beinhalten sämtliche investive Auszahlungen für noch andauernde Erwerbsvorgänge von Software, Lizenzen und Nutzungsrechte.

3.1.2 Sachanlagen

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.1.1 Grünflächen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	178.576.536,08	174.489.106,38

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2022	108.572.816,01
Zugänge	280.905,00
Abgänge	-8.375,48
Umbuchungen	693.411,93
Umgliederungen	34.323,52
Stand 31.12.2023	109.573.080,98
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2022	65.916.290,37
Zugänge	2.477.132,94
Nachaktivierungen	158.318,74
Abgänge	-2.516,44
Umbuchungen	4.736.181,51
Abschreibungen	-4.281.952,02
Stand 31.12.2023	69.003.455,10
	178.576.536,08

Die Zugänge bei **Grund und Boden** ergeben sich aus Grundstücksübertragungen.

Die Umbuchungen für **Grund und Boden** betreffen u. a. den Grünstreifen an der Norbertstraße.

Bei den Zugängen für **Aufbauten** handelt es sich um Neuanlagen bzw. Umgestaltungen von Grünanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen. Sie beinhalten außerdem Felshang Sicherungen, Spielplatzeinrichtungen, Anpflanzungen (z. B. Bäume, Rasenflächen), Platz- und Wegebefestigungen, Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Abfallbehälter), Friedhofseinrichtungen (z. B. Kolumbarien, Wiesengräber) und Einrichtungen im Grugapark.

Die Umbuchungen bei **Aufbauten** resultieren maßgeblich aus fertiggestellten Baumaßnahmen wie z. B. die Umgestaltungsmaßnahme am Krupp-Park Süd.

3.1.2.1.2 Ackerland

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.569.246,48	12.569.278,49

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2022	12.568.902,38
Stand 31.12.2023	12.568.902,38
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2022	376,11
Abschreibungen	-32,01
Stand 31.12.2023	344,10
	12.569.246,48

3.1.2.1.3 Wald, Forsten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	18.653.300,02	18.555.813,10

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2022	17.770.414,37
Abgänge	-2.382,76
Umbuchungen	28.992,37
Stand 31.12.2023	17.797.023,98
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2022	785.398,73
Zugänge	115.007,86
Abgänge	-2.859,08
Umbuchungen	5.002,67
Abschreibungen	-46.274,14
Stand 31.12.2023	856.276,04
	18.653.300,02

Die Zugänge bei **Aufbauten** betreffen größtenteils Maßnahmen für Felshang Sicherungen und Wegebau.

3.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	117.068.578,38	118.253.598,25

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2022	118.136.320,71
Zugänge	856.292,17
Abgänge	-616.853,48
Umbuchungen	-937.327,96
Umgliederungen	-481.500,00
Stand 31.12.2023	116.956.931,44
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2022	117.276,67
Abschreibungen	-5.630,59
Stand 31.12.2023	111.646,08
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2021	0,87
Abschreibungen	-0,01
Stand 31.12.2022	0,86
	117.068.578,38

Die Zugänge und Abgänge bei **Grund und Boden** resultieren überwiegend aus Grundstücksan-
käufen bzw. -verkäufen.

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich u. a. aus dem Messe Parkhaus an der
Luxemburger Straße. Die Umbuchungen erfolgte zugunsten des Grünstreifens an der
Norberstraße.

Die Umgliederungen bei **Grund und Boden** betreffen Grundstücke, die wegen Vermarktungsab-
sichten im Umlaufvermögen zu bilanzieren sind.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	112.604.455,78	119.029.465,87

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2022	23.188.401,21
Umbuchungen	-324.543,77
Stand 31.12.2023	22.863.857,44
<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	
Stand 31.12.2022	95.728.338,79
Zugänge	135.295,16
Nachaktivierungen	1,00
Abgänge	-1,00
Umbuchungen	-3.403.082,22
Abschreibungen	-2.828.504,25
Stand 31.12.2023	89.632.047,48
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2022	112.725,87
Abschreibungen	-4.175,01
Stand 31.12.2023	108.550,86
	112.604.455,78

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** sowie bei **Kinder- und Jugendeinrichtungen** ergeben sich u. a. aus dem Neubau Kita Hatzper Straße. Das Gebäude wird vorübergehend (bis zur Fertigstellung des Grundschulneubaus) als Grundschule genutzt. Es fand eine Umbuchung zur Bilanzposition Schulen statt.

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Kinder- und Jugendeinrichtungen** resultieren u. a. aus Umbaumaßnahmen sowie der Herstellung der Außenanlagen von Kindertagesstätten; wie z. B. an der Rubenstraße, am Forschpoeterweg, an der Bergbrücke und im Mühlenbruch.

Die zehn wertmäßig größten **Kinder- und Jugendeinrichtungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lysegang 18	5.511.379,16	5.625.188,49
Elisenstr. 72	5.315.144,34	5.438.570,02
Stauderstr. 47	3.620.747,24	3.709.939,75
Förderstr. 87	3.287.134,80	3.364.192,10
Neustr. 78	3.245.849,16	3.316.320,72
Helen-Keller-Str. 8	3.162.064,12	3.249.195,80
Im Löwental 19	3.070.881,13	3.130.859,13
Uhlenstr. 2	2.999.413,21	3.069.618,25
Lohstr. 2	2.560.207,46	2.627.587,42
Papestr. 9	2.479.572,12	2.562.968,71

Insgesamt werden in dieser Anlagenklasse zum Abschlussstichtag 67 Kinder- und Jugendeinrichtungen geführt.

3.1.2.2.2 Schulen

Lt. Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	879.801.911,80	868.682.632,78

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2022	208.559.051,21
Abgänge	-541.406,94
Umbuchungen	390.518,32
Stand 31.12.2023	208.408.162,59
<u>Schulgebäude</u>	
Stand 31.12.2022	659.645.228,93
Zugänge	8.214.290,67
Nachaktivierungen	526,97
Abgänge	-3,00
Umbuchungen	29.550.516,71
Abschreibungen	-26.482.575,45
Stand 31.12.2023	670.927.984,83
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2022	478.352,64
Abschreibungen	-12.588,26
Stand 31.12.2023	465.764,38
	879.801.911,80

Die Abgänge bei **Grund und Boden** resultieren aus dem Verkauf des Grundstücks Neustraße 78.

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** und **Schulgebäuden** resultieren u. a. aus dem Neubau Kita Hatzper Straße. Da das Gebäude der Kita bis zur Fertigstellung des Grundschulneubaus als Grundschule genutzt wird, wurden sowohl das Grundstück als auch das Gebäude zur Bilanzposition Schulen umgebucht.

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Schulgebäuden** resultieren größtenteils aus Baumaßnahmen für Schulgebäude, Sporthallen und Toilettengebäude sowie aus der Anschaffung und Herstellung von Ausstattungsgegenständen für die Außenanlagen von Schulgebäuden wie z. B. Spielgeräte, Materialcontainer. Hervorzuheben sind insbesondere die Maßnahmen für die Reaktivierung des Abzweiges Hinsbeckschule (ehem. Dilldorfschule), Baumaßnahmen für die Turnhallen an der Friedensschule, der Bückmannshofschule, der Neuessener Schule und der Schule am Reuenberg, die Restarbeiten für den Neubau Gustav-Heinemann-Gesamtschule und deren Außenanlage sowie die Erstellung des Schulcontainers Helene-Lange-Realschule.

Die zehn wertmäßig größten **Schulgebäude** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Schonnebeckhöfe 64	60.137.727,17	58.139.633,68
Berufskolleg Ost, Knautstr. 25	28.038.447,46	28.548.664,40
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Dahnstr. 50	27.739.106,00	28.233.219,17
Gymnasium Überrauch, Langenberger Str. 380	18.753.960,84	19.106.399,41
Gesamtschule Holsterhausen, Böcklinstr. 27	14.864.897,14	15.325.753,95
Helmholtz-Gymnasium, Rosastr. 82 und 83	13.801.757,63	14.222.961,56
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg Abzweig und Dependance Frida-Levy-Gesamtschule, Frankenstr. 200	12.787.208,45	13.171.594,15
Geschwister-Scholl-Realschule, Hülsmannstr. 46	12.132.657,66	12.461.920,68
Erich-Kästner-Gesamtschule und Gymnasium an der Wolfskuhle, Pinxtenweg 6 - 8	11.998.511,84	12.229.228,21
Gesamtschule Nord, Förderstr. 60 und Kleinstr. 32 - 36	10.824.742,55	11.097.180,53

Die Schulgebäude verteilen sich zum Abschlussstichtag auf 84 Grundschulen, 4 Hauptschulen, 15 Realschulen, 16 Gymnasien, 7 Gesamtschulen, 11 Förderschulen und 9 Berufskollegs.

3.1.2.2.3 Wohnbauten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	59.287.526,99

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2022	7.460.174,47
Zugänge	441.183,80
Umbuchungen	481.086,94
Umgliederungen	-40.320,00
Stand 31.12.2023	8.342.125,21
<u>Wohnbauten</u>	
Stand 31.12.2022	52.591.079,89
Zugänge	-326,75
Abschreibungen	-1.665.807,00
Stand 31.12.2023	50.924.946,14
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2022	21.094,84
Abschreibungen	-639,20
Stand 31.12.2023	20.455,64
	59.287.526,99

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Grund und Boden** resultieren aus dem Ankauf der Wohnhäuser Adolf-Schmidt-Straße 13/15 und dem Grundstück Hellweg 188.

Die zehn wertmäßig größten **Wohnbauten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Erstaufnahmeeinrichtung Overhammshof 29	27.122.037,83	27.969.662,62
Liebrechtstr. 1, 7 - 13 und 8 - 12	7.041.048,50	7.276.825,62
Papestr. 1- 5	6.122.265,80	6.309.210,31
Ruhrtalstr. 335 - 337	4.656.275,73	4.798.245,76
Lerchenstr. 111	2.609.418,63	2.688.692,11
Grimbergstr. 20 - 24	2.215.745,96	2.326.148,40
Flözstr. 33 - 41	242.690,94	254.825,48
Böcklinstr. 3	231.391,75	239.961,82
Hellweg 75	102.952,92	106.629,80
Wüstenhöferstr. 165	102.938,02	104.571,96

3.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	368.254.481,08	369.436.699,09

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2022	103.330.298,39
Zugänge	164,66
Abgänge	-4.390,00
Umbuchungen	573,93
Abschreibungen	-124.150,00
Stand 31.12.2023	103.202.496,98
<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	
Stand 31.12.2022	266.080.352,64
Zugänge	2.575.274,46
Abgänge	-2,00
Umbuchungen	5.382.891,83
Abschreibungen	-9.010.061,50
Stand 31.12.2023	265.028.455,43
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2022	26.048,06
Abschreibungen	-2.519,39
Stand 31.12.2023	23.528,67
	368.254.481,08

Die Abschreibungen bei **Grund und Boden** ergeben sich aus einer außerplanmäßigen Abschreibung der Altenessener Straße 273 A. Dies ist auf ein Wertgutachten zurückzuführen, das einen geringeren Verkehrswert ausweist.

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden** ergeben sich u. a. aus Baumaßnahmen für das Verwaltungsgebäude an der Ellernstraße, dem Grillo-Theater sowie der Biergartenterrasse der Philharmonie Saalbau.

Die zehn wertmäßig größten sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Am Porscheplatz 1 (Rathaus)	68.219.908,71	70.843.452,37
Museumsplatz 1 (Museum Folkwang)	61.058.747,93	62.468.516,19
Eiserne Hand 45 (Hauptfeuerwache)	20.536.500,01	20.987.038,03
Burgplatz 1 (Lichtburg und Volkshochschule)	19.021.971,18	19.466.985,00
Schloßstr. 101 + 103 (Schloß Borbeck)	10.587.888,09	10.871.595,15
Theaterplatz 11 (Grillo-Theater)	8.471.026,69	8.257.547,11
Elisenstr. 70 - 76 (Betriebshof Straßenbau und Verkehrstechnik)	7.556.200,90	7.768.046,59
Edmund-Körner-Platz 1 (Alte Synagoge)	6.812.116,52	7.006.244,00
Ellernstr. 29 (Verwaltungsgebäude Ordnungsamt)	6.538.268,98	9.505,98
Altendorfer Str. 103 (Verwaltungsgebäude, ehem. ThyssenKrupp Hauptverwaltung)	5.553.754,92	5.849.636,54

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	502.825.681,84	502.519.873,57

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2022	502.386.503,62
Zugänge	242.259,87
Abgänge	-121.342,71
Umbuchungen	159.769,38
Umgliederungen	25.121,73
Stand 31.12.2023	502.692.311,89
<u>Grund und Boden zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2022	117.077,99
Stand 31.12.2023	117.077,99
<u>Grundstücksgleiche Rechte zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2022	16.291,96
Stand 31.12.2023	16.291,96
	502.825.681,84

Die Zugänge bei **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** ergeben sich u. a. aus Grundstücksankäufen und unentgeltlichen Übertragungen von Straßengrundstücken.

Die Abgänge resultieren größtenteils aus Grundstücksverkäufen.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	54.661.966,42	52.918.453,71

Entwicklung:

	EUR
<u>Brücken, Tunnel</u>	
Stand 31.12.2022	52.918.453,71
Zugänge	1.827.937,66
Nachaktivierungen	352.847,99
Umbuchungen	1.611.356,19
Abschreibungen	-2.048.629,13
Stand 31.12.2023	54.661.966,42

Die Zugänge resultieren überwiegend aus dem Bau der Fußgängerbrücke über dem Deilbach sowie den Straßenüberführungen an der Bottroper Straße und dem Sachsenring.

Die Umbuchungen ergeben sich aus der Baumaßnahme für die Straßenüberführung am Sachsenring.

3.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Lt. Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	121.338.045,32	134.774.397,25

Entwicklung:

	EUR
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke – Baulos 32/33</u>	
Stand 31.12.2022	39.157.205,13
Zugänge	16.364,29
Umbuchungen	-28.984,19
Abschreibungen	-4.826.540,27
Stand 31.12.2023	34.318.044,96
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke – Baulos 34/35</u>	
Stand 31.12.2022	94.580.677,55
Zugänge	159.143,26
Umbuchungen	-368.031,00
Abschreibungen	-8.262.164,71
Stand 31.12.2023	86.109.625,10
<u>Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Straße 2- 6</u>	
Stand 31.12.2022	1.036.514,57
Abschreibungen	-126.139,31
Stand 31.12.2023	910.375,26
	121.338.045,32

Sämtliche Gleisanlagen und die dazugehörigen Streckenausrüstungen sind bei der Ruhrbahn GmbH bilanziell berücksichtigt. Lediglich eine Teilstrecke, die U-Stadtbahn-Anlage der Nordstrecke samt Komponenten befindet sich im Eigentum der Stadt Essen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Baulos 32/33 (Universität Essen bis Bahnhof Altenessen), das im Jahr 1998 in Betrieb genommen wurde und dem Baulos 34/35 (Bahnhof Altenessen bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen), das im Jahr 2001 fertig gestellt wurde.

Neben der Nordstrecke zählt auch die an die Ruhrbahn GmbH verpachtete technische Ausrüstung der zentralen Verkehrsleitstelle (Leitstelleneinrichtung, zentrale Fernsteuerung, Prozessrechner etc.) an der Schweriner Straße zum Eigentum der Stadt Essen. Das Gebäude für die Verkehrsleitstelle wird unter der Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen, sonstige Einrichtungsgegenstände unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Die Umbuchungen für **Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke – Baulos 34/35** ergeben sich aus der Korrektur von noch nicht aktivierungsfähigen, aber aktivierte investive Auszahlungen aus dem Vorjahr.

3.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.639.219,66	3.707.008,66

Entwicklung:

	EUR
<u>Regenwasserkanäle Gemeindestraßen</u>	
Stand 31.12.2022	1.799.385,22
Umbuchungen	-8.285,82
Abschreibungen	-50.557,30
Stand 31.12.2023	1.740.542,10
<u>Regenwasserkanäle Kreisstraßen</u>	
Stand 31.12.2022	712.630,78
Abschreibungen	-10.911,38
Stand 31.12.2023	701.719,40
<u>Regenwasserkanäle Landesstraßen</u>	
Stand 31.12.2022	519.532,92
Umbuchungen	22.440,02
Abschreibungen	-10.154,08
Stand 31.12.2023	531.818,86
<u>Regenwasserkanäle Bundesstraßen</u>	
Stand 31.12.2022	472.069,09
Abschreibungen	-7.276,87
Stand 31.12.2023	464.792,22
<u>Regenwasserabkoppelungen</u>	
Stand 31.12.2022	203.390,65
Abschreibungen	-3.043,57
Stand 31.12.2023	200.347,08
	3.639.219,66

Ausgewiesen werden bauliche Anlagen, die ausschließlich zur Speicherung und Weiterleitung von Regenwasser dienen und keine Abwässer enthalten.

3.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Lt. Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	421.544.495,94	434.935.629,26

Entwicklung:

	EUR
<u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	
Stand 31.12.2022	353.496.454,50
Zugänge	7.381.003,12
Abgänge	-10.249,45
Umbuchungen	2.665.179,92
Abschreibungen	-18.196.148,23
Stand 31.12.2023	345.336.239,86
<u>Aufbauten zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2022	3.921.838,76
Zugänge	86.344,48
Umbuchungen	7.351,97
Abschreibungen	-128.689,26
Stand 31.12.2023	3.886.845,95
<u>Straßeneinrichtungen in Festwerten</u>	
Stand 31.12.2022	77.517.336,00
Zugänge	1.266.329,13
Abgänge	-6.462.255,00
Stand 31.12.2023	72.321.410,13
	421.544.495,94

Zum **Straßennetz** der Stadt Essen zählen Straßen (mit Fahrbahnoberbau und Deckschicht sowie Parkstreifen und Geh- und Radwegen), Nebenanlagen (Fahrrad-/ Motorradabstellanlagen und Parkplätze) sowie Verkehrslenkungsanlagen. Letztere beinhalten sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Anlagen (z. B. Lichtsignalanlagen, Verkehrsleitsysteme, Parkleitsysteme).

Die Zugänge im **Straßennetz** resultieren aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Erneuerung und Erweiterung des Straßennetzes. Die bedeutendsten Zugänge betreffen die Otto-Brenner-Straße, den Hermann-Drescher-Weg, den Graitengraben und den Heeskampshof.

Die Umbuchungen im **Straßennetz** ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, z. B. für die Bottroper Straße, die Otto-Brenner-Straße, die Hauptstraße, den Parkplatz Zeche Carl und die Lichtsignalanlage 27 an der Kreuzung Alfredstraße / Martinstraße / Haumannplatz.

Die **Straßeneinrichtungen in Festwerten** beinhalten folgende Bestände:

Straßenbegleitgrün (mit Straßenbäumen)	43.180.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	21.001.539,92 EUR
Straßenverkehrszeichen	3.174.093,21 EUR
Straßenmöblierung	4.965.777,00 EUR

Die gesamten Festwerte der Stadt Essen wurden im Haushaltsjahr 2023 hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit und Bearbeitungsweisen überprüft und weiterentwickelt. Dabei ergab sich, dass der Festwert Straßenmarkierungen nicht die rechtlichen Voraussetzungen gem. § 29 KomHVO NRW erfüllte und daher zum Ende des Haushaltsjahres 2023 vollständig in Abgang gebracht wurde.

Darüber hinaus wurden allgemeine Verfahrensweisen und Regelungen aufgestellt, um die Bearbeitung der Festwerte zu optimieren. Zukünftig werden alle Festwerte mittels einer einheitlichen Formel auf Grundlage der entsprechenden Ersatzbeschaffungen ermittelt. Diese Ermittlung wird im Rahmen der jeweiligen Inventur, in einem Fünf-Jahres-Zyklus, stattfinden. Die Festwerte werden erst bei einer Werterhöhung von 10 % angepasst. Grundsätzlich gilt diese 10 %-Grenze ebenfalls bei einer Verringerung des Festwertes, solange diese auf preisliche Veränderung zurückzuführen ist. Bei einer mengenmäßigen Verringerung ist, unabhängig von der Höhe der Verringerung, der Festwert anzupassen. Der Grund dafür ist der jeweiligen Inventur zu entnehmen. Diese Regelungen gelten ab dem 01.01.2023.

Im aktuellen Haushaltsjahr fand keine Inventur statt, die einen der vorhandenen Festwerte beinhaltete, weshalb keine Werteüberprüfungen vorzunehmen waren. Dennoch wurden Anpassungen der Festwerte vorgenommen. Diese stellen eine Korrektur auf Grundlage der Werte des Jahresabschlusses 2022 dar, die in diesem Jahr lediglich nachgeholt wurden.

Ersatzbeschaffungen für **Straßeneinrichtungen in Festwerten** führen zu keiner direkten Erhöhung der Festwerte. Sie werden stattdessen im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Beträge:

Straßenbegleitgrün (mit Straßenbäumen)		4.042.894,48 EUR
Straßenbeleuchtung		870.754,33 EUR
Straßenverkehrszeichen		988.921,30 EUR
Straßenmarkierungen	633.028,36 EUR	
Verkehrsschilder	355.892,94 EUR	
Straßenmöblierung		303.095,04 EUR

3.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	3.663.107,61

Entwicklung:

	EUR
<u>Brunnen</u>	
Stand 31.12.2022	863.831,99
Abschreibungen	-55.666,33
Stand 31.12.2023	808.165,66
<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2022	2.513.732,15
Zugänge	392.234,48
Umbuchungen	72.534,22
Abschreibungen	-123.558,90
Stand 31.12.2023	2.854.941,95
	3.663.107,61

Die Zugänge resultieren aus der Installation der Beleuchtung für den Gildehoftunnel, der Aufstellung der Stützwand am Maria-Weber-Weg und dem Umbau des Gebäudes der Radstation in Essen-Kupferdreh.

Die Umbuchungen betreffen überwiegend die Maßnahmen der erstellten Zaunanlage am Bahnhof Kettwig und die Stützwand am Maria-Weber-Weg. Die Herstellungskosten resultieren aus Vorjahren und wurden im Haushaltsjahr 2023 aktiviert.

3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	7.604.597,38

Entwicklung:

	EUR
<u>Gebäude und Grundstücksaufbauten</u>	
Stand 31.12.2022	7.372.952,72
Zugänge	229.829,71
Abgänge	-316,66
Umbuchungen	420.250,01
Abschreibungen	-418.118,40
Stand 31.12.2023	7.604.597,38
	7.604.597,38

Bei den Zugängen für **Gebäude und Grundstücksaufbauten** handelt es sich maßgeblich um Anlagen im Zusammenhang mit der Offenlegung des Deilbachs in Kupferdreh.

Die Umbuchungen für **Gebäude und Grundstücksaufbauten** betreffen weitestgehend den Radweg Hatzper Bogen bis Meisenburgstraße, welcher an der BAB A 52 entlangführt, sowie die Umgestaltungsmaßnahme am Spielplatz Flöz Zollverein.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Lt. Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	254.313.001,16	253.925.086,97

Entwicklung:

	EUR
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	
Stand 31.12.2022	253.925.086,97
Zugänge	387.914,19
Stand 31.12.2023	254.313.001,16

Die bilanzierten Werte für Kunstgegenstände resultieren aus dem Versicherungswert zur Eröffnungsbilanz (§ 55 Abs. 3 KomHVO NRW) und der weiteren Entwicklung durch haushaltsrelevante Vorgänge, insbesondere investiver Zahlungen für Zugänge.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** beinhalten folgende wesentliche Sammlungen:

- Museum Folkwang mit den Abteilungen: Malerei / Skulptur / Medienkunst, Fotografische Sammlung, Grafische Sammlung, Deutsches Plakatumuseum, Archäologie / Weltkunst / Kunstgewerbe
- Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv
- Alte Synagoge – Haus jüdischer Kultur.

Das Eigentum an den Sammlungen des Museums Folkwang liegt zu gleichen Teilen bei der Stadt Essen und dem Folkwang-Museumsverein e. V. Die Stadt Essen übt als Treuhänderin für den Museumsverein das Eigentum an der Sammlung aus. Der treuhänderisch verwaltete Eigentumsanteil des Folkwang-Museumsvereins ist in der städtischen Bilanz nicht angesetzt.

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	Museum Folkwang	251.964.519,99
Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv	966.911,39	966.911,39
Kunst im Grugapark	616.580,49	616.580,49
Schloß Borbeck	389.183,99	389.183,99
Alte Synagoge- Haus jüdischer Kultur	168.214,67	168.214,67
Sonstige Kunst- und Kulturdenkmäler	207.590,63	207.590,63
	254.313.001,16	253.925.086,97

Die bedeutendsten Zugänge beim **Museum Folkwang** sind die Ankäufe für ein Kunstwerk von Hal Busse (1958/59, Kaseinfarbe auf Holz, ohne Titel), die Kunstwerke „Hibiskusrot“, „Sils Maria“, „Climate Change“ und „Monetozän“ von Armin Boehm sowie die Choreografischen Objekte „City of Abstracts“ von William Forsythe.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	46.174.890,32	46.188.043,38

Entwicklung:

	EUR
<u>Fahrzeuge</u>	
Stand 31.12.2022	27.984.947,18
Zugänge	2.228.879,37
Abgänge	-36.496,65
Umbuchungen	258.947,43
Abschreibungen	-4.143.528,07
Stand 31.12.2023	26.292.749,26
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Stand 31.12.2022	9.703.899,50
Zugänge	927.693,16
Nachaktivierungen	660,71
Umbuchungen	3.464,74
Abschreibungen	-825.186,16
Stand 31.12.2023	9.810.531,95
<u>Maschinen</u>	
Stand 31.12.2022	4.349.387,05
Zugänge	2.078.228,68
Nachaktivierungen	1,00
Abgänge	-2.385,50
Umbuchungen	157.539,88
Abschreibungen	-932.476,48
Stand 31.12.2023	5.650.294,63
<u>Technische Anlagen</u>	
Stand 31.12.2022	4.149.809,65
Zugänge	775.425,86
Nachaktivierungen	2.193,65
Umbuchungen	31.358,25
Abschreibungen	-537.472,93
Stand 31.12.2023	4.421.314,48
	46.174.890,32

Der Bilanzposten **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** beinhaltet u. a. den Fuhrpark der Feuerwehr und Grün und Gruga sowie alle **Betriebsvorrichtungen, Maschinen und technischen Anlagen**, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen.

Die Zugänge bei **Fahrzeugen** resultieren im Wesentlichen aus Fahrzeugankäufen der Feuerwehr und von Grün und Gruga. Die Feuerwehr hat u. a. drei Einsatzleitwagen, zwei Lotsenfahrzeuge, einen Rettungstransportwagen und zehn Dienstwagen mit Elektroantrieb beschafft. Beim

Fachbereich Grün und Gruga wurden u. a. zwei Kipper (Allzwecktransporter) mit Elektroantrieb beschafft.

Der Abgang bei **Fahrzeugen** ergibt sich durch einen unfallbedingt, nicht mehr betriebsbereiten, Rettungstransportwagen bei der Feuerwehr.

Die Umbuchungen bei **Fahrzeugen** ergeben sich durch die Aktivierung diverser Rettungstransportwagen und Einsatzleitwagen für den Fuhrpark der Feuerwehr.

Bei den Zugängen der **Betriebsvorrichtungen** handelt es sich u. a. um die Brandsimulationsanlage der Feuerwache Mitte, einem Elektrobandzug für das Grillo-Theater und der städtischen Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK)- sowie der WLAN-Infrastruktur.

Die Umbuchungen bei **Betriebsvorrichtungen** ergeben sich u. a. durch die Aktivierung der Brandsimulationsanlage für die Feuerwehr, des Elektrobandzuges für das Grillo-Theater, der städtischen ITK- und WLAN-Infrastruktur sowie Umbuchungen von Prallschutzwänden und Sportböden in Turnhallen. Diese wurden nachträglich dem jeweiligen Gebäude zugeordnet.

Die größten Zugänge bei **Maschinen** resultieren u. a. aus der Anschaffung einer Forstraupe sowie weiteren Maschinen zur Rasenpflege von Grün und Gruga, Rettungs-, Beatmungs- und Kompressionsgeräten sowie Defibrillatoren des Rettungsdienstes der Feuerwehr und Kinder-Sehtestgeräten für das Gesundheitsamt.

Abgänge bei **Maschinen** ergeben sich u. a. im Rahmen der durchgeführten Inventur zum 31.12.2023.

Die Umbuchungen bei **Maschinen** ergeben sich durch die Änderung der Anlagenklasse einzelner Vermögensgegenstände.

Die Zugänge bei **Technischen Anlagen** beinhalten z. B. diverse Messsysteme des Amtes für Geoinformation, Vermessung und Kataster und einem digitalen Alarmumsetzer der Feuerwehr.

Die Umbuchungen bei **Technischen Anlagen** ergeben sich durch die Aktivierung der stadtweiten Sirenenanlagen.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	75.272.577,96	61.770.387,53

Entwicklung:

	EUR
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
Stand 31.12.2022	13.980.587,53
Zugänge	3.949.488,09
Nachaktivierungen	26.145,07
Abgänge	-879.308,69
Umbuchungen	-54.361,02
Abschreibungen	-2.661.954,06
Stand 31.12.2023	14.360.596,92
<u>Festwert Einrichtungen in Schulen</u>	
Stand 31.12.2022	36.944.800,00
Zugänge	12.034.266,12
Abgänge	-133.178,50
Stand 31.12.2023	48.845.887,62
<u>Festwert Standardbüromobiliar</u>	
Stand 31.12.2022	5.026.000,00
Zugänge	102.750,00
Stand 31.12.2023	5.128.750,00
<u>Festwert Einrichtungen in Kindertagesstätten</u>	
Stand 31.12.2022	3.040.000,00
Zugänge	1.118.343,42
Stand 31.12.2023	4.158.343,42
<u>Festwert Medienbestände der Stadtbibliothek</u>	
Stand 31.12.2022	2.779.000,00
Stand 31.12.2023	2.779.000,00
	75.272.577,96

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche oder andere gemeindliche Nutzungen eingesetzt werden.

Zu den wesentlichen Zugängen bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** zählen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Ausstattung von Licht- und Tontechnik für das Grillo-Theater, Depotschiebewände sowie einem Regalsystem für das Museum Folkwang, einer Kommunikationsanlage der Feuerwehr und aus Dokumentenprüfgeräten für das Bürgeramt Essen-Steele.

Abgänge bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich u. a. im Rahmen der durchgeführten Inventur zum 31.12.2023.

Die Umbuchungen bei **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich u. a. durch die Aktivierung eines Sicht- bzw. Blendschutzes für das Jobcenter in der Lützwowstraße 49.

Die gesamten Festwerte der Stadt Essen wurden im Haushaltsjahr 2023 überprüft und überarbeitet. Dabei wurden allgemeine Verfahrensweisen und Regelungen aufgestellt, um die Bearbeitung der Festwerte zu optimieren. Zukünftig werden alle Festwerte mittels einer einheitlichen Formel auf Grundlage der entsprechenden Ersatzbeschaffungen ermittelt. Diese Ermittlung wird im Rahmen der jeweiligen Inventur, in einem Fünf-Jahres-Zyklus, stattfinden. Die Festwerte werden erst bei einer Werterhöhung von 10 % angepasst. Grundsätzlich gilt diese 10 %-Grenze ebenfalls bei einer Verringerung des Festwertes, solange diese auf preisliche Veränderung zurückzuführen ist. Bei einer mengenmäßigen Verringerung ist, unabhängig von der Höhe der Verringerung, der Festwert anzupassen. Der Grund dafür ist der jeweiligen Inventur zu entnehmen. Diese Regelungen gelten ab dem 01.01.2023.

Im aktuellen Haushaltsjahr fand keine Inventur statt, die einen der vorhandenen Festwerte beinhaltet, weshalb keine Werteüberprüfungen vorzunehmen waren. Dennoch wurden Anpassungen der Festwerte vorgenommen. Diese stellen eine Korrektur auf Grundlage der Werte des Jahresabschlusses 2022 dar, die in diesem Jahr nachgeholt wurden.

Eine Ausnahme bildet der Festwert Standardbüromobiliar. Aufgrund des Möbelaustauschprogramms, das im Jahr 2025 beendet sein soll, wird dieser weiterhin jährlich überprüft und fortlaufend angepasst.

Zusammensetzung Festwert Einrichtungen in Schulen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Grundschulen (mit Seiteneinsteigerklassen)	5.990.000,00 EUR
Hauptschulen	756.076,70 EUR
Realschulen (mit Abendrealschule)	3.015.000,00 EUR
Gymnasien (mit Ruhr-Kolleg)	6.527.000,00 EUR
Gesamtschulen	3.124.432,54 EUR
Förderschulen	1.157.795,84 EUR
Berufskolleg Mitte	492.000,00 EUR
Berufskolleg West	969.521,50 EUR
Erich-Brost-Berufskolleg	575.600,00 EUR
Berufskolleg Ost	1.213.600,00 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	2.515.469,80 EUR
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg	600.300,00 EUR
Robert-Schmidt-Berufskolleg	689.600,00 EUR
Robert-Schuman-Berufskolleg	685.300,00 EUR
Alfried-Krupp-Schulmedienzentrum	309.048,46 EUR
<u>Summe</u>	<u>28.620.744,84 EUR</u>

Digitale Ausstattung	
Grundschulen (mit Seiteneinsteigerklassen)	6.359.336,36 EUR
Hauptschulen	450.352,72 EUR
Realschulen (mit Abendrealschule)	2.556.364,72 EUR
Gymnasien (mit Ruhr-Kolleg)	4.161.170,14 EUR
Gesamtschulen	3.837.906,18 EUR
Förderschulen	1.191.317,64 EUR
Berufskolleg Mitte	262.003,96 EUR
Berufskolleg West	177.287,98 EUR
Erich-Brost-Berufskolleg	138.402,88 EUR
Berufskolleg Ost	245.415,86 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	194.983,96 EUR
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg	251.133,62 EUR
Robert-Schmidt-Berufskolleg	218.739,54 EUR
Robert-Schuman-Berufskolleg	180.727,22 EUR
<u>Summe</u>	<u>20.225.142,78 EUR</u>

Die Zugänge beim Festwert **Einrichtungen in Schulen** bilden die Erhöhungen der durchschnittlichen Ersatzbeschaffungen zum Festwert des Haushaltsjahres 2022 ab.

Die Abgänge beim Festwert **Einrichtungen in Schulen** bilden die Verringerungen der durchschnittlichen Ersatzbeschaffungen zum Festwert des Haushaltsjahres 2022 ab.

Die Zugänge beim Festwert **Standardbüromobiliar** ergeben sich durch die schrittweise Einführung eines neuen Arbeitsplatzstandards.

Die Zugänge beim Festwert **Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen** bilden die Erhöhungen der durchschnittlichen Ersatzbeschaffungen zum Festwert des Haushaltsjahres 2022 ab.

Die Ersatzbeschaffungen für die Festwerte in der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** fielen im Berichtsjahr in folgender Höhe aus:

Einrichtungen in Schulen	7.861.132,41 EUR
Standardbüromobiliar	1.513.474,34 EUR
Einrichtungen in Kindertagesstätten	781.579,32 EUR
Medienbestände der Stadtbibliothek	718.687,40 EUR

Die Ersatzbeschaffungen erhöhen nicht direkt die Festwerte, sondern werden im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Anhand der Ersatzbeschaffungen findet im Rahmen der Inventur eine Überprüfung der Festwerte statt.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	256.982.121,97	182.505.086,28

Entwicklung:

	EUR
<u>Anlagen im Bau</u>	
Stand 31.12.2022	175.596.689,19
Zugänge	118.165.045,65
Abgänge	-1.726.833,65
Umbuchungen	-41.566.057,24
Umgliederungen	-975.098,27
Stand 31.12.2023	249.493.745,68
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2022	6.908.397,09
Zugänge	579.979,20
Stand 31.12.2023	7.488.376,29
	256.982.121,97

Anlagen im Bau und **Geleistete Anzahlungen** beinhalten den Wert sämtlicher Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt bzw. erworben sind.

Die Zugänge bei **Anlagen im Bau** bestehen aus geleisteten Zahlungen für noch andauernde (Bau-) Maßnahmen.

Die Abgänge bei **Anlagen im Bau** ergeben sich aus Umbuchungen zu den Ersatzbeschaffungen der Festwerte, welche auf Grund ihrer Besonderheit nicht als typische Umbuchungen gelten und daher zu den Abgängen gezählt werden. Die restlichen Abgänge ergeben sich u.a. aus eingestellten Bauprojekten.

Die Umbuchungen bei **Anlagen im Bau** ergeben sich aus der Aktivierung von mehrjährigen (Bau-) Maßnahmen, die im Berichtsjahr zu einer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme führten.

Umgliederungen bei **Anlagen im Bau** ergeben sich bei investiven Auszahlungen für Vermögensgegenstände in Vorjahren, die nach Fertigstellung bzw. Abschluss des Erwerbes nicht im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen bilanziert werden. Die Umgliederungen im Haushaltsjahr bestehen zum größten Teil aus Ankäufen im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien. Da für die Objekte keine langfristige Nutzung vorgesehen ist, werden diese im Umlaufvermögen bilanziert.

Die zehn wertmäßig größten **Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungscampus Steeler Tor (ehem. BürgerRatHaus)	11.612.719,71 EUR
Tiegelschule Abbruch u. Neubau	9.082.591,50 EUR
Turnhallensanierung Gustav-Heinemann-Gesamtschule	8.414.508,96 EUR
Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd	7.985.280,66 EUR
Ausbau Andreasschule	7.760.578,81 EUR
Neubau Gesamtschule Bockmühle	7.467.503,21 EUR
Ausbau Sternschule	7.105.679,48 EUR
Erweiterung / Sanierung Hövelschule	6.999.774,40 EUR
Brandschutzsanierung Berufskolleg Ost	6.110.192,10 EUR
Ausbau Altfriedschule	5.783.611,07 EUR

Bei **Geleisteten Anzahlungen** handelt es sich um die Ansparung eines Mieterdarlehens bei der Philharmonie Essen. Die Zugänge ergeben sich aus weiteren, nicht beanspruchten Zahlungen zum Mieterdarlehen.

3.1.3 Finanzanlagen

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.578.075.101,73	1.557.682.211,21

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Essener Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH	1.199.013.003,18	1.135.013.003,18
Immobilien Management Essen GmbH (ehem. Essener Technologie- u. Entwicklungs-Centrum)	232.904.869,00	262.257.928,42
GSE gGmbH	51.222.000,00	51.222.000,00
Ruhrbahn GmbH	17.536.000,00	17.536.000,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	17.390.140,68	18.067.239,40
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	16.746.450,65	23.726.516,67
Messe Essen GmbH	14.500.001,00	14.500.001,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH	12.854.768,58	12.854.768,58
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	10.778.255,80	15.801.816,18
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	1.836.064,07	1.903.002,94
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	1.172.119,81	1.112.436,90
EW Verwertungs- und Betriebs GmbH	943.288,20	2.633.010,86
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	557.000,00	557.000,00
Jugendhilfe Essen gGmbH	517.061,01	393.407,33
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	64.655,49	64.655,49
Essen Marketing GmbH	39.424,26	39.424,26
	1.578.075.101,73	1.557.682.211,21

Die Bilanzposition beinhaltet die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, auf die die Stadt Essen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Die Wertveränderungen der verbundenen Unternehmen sind durch die Impairmenttests und in Folge der nachträglichen AHKs (Kapitaleinlagen) zu Stande gekommen:

Finanzanlage verbundene Unternehmen	Bewertungsmethode	AHKs inkl. nachträgliche AHKs	Buchwert zum 31.12.2022	ermittelter Wert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2023	Wertveränderung
EV	SOTP	1.199.013.003,18	1.135.013.003,18	1.582.712.136,28	1.199.013.003,18	64.000.000,00
IME	SOTP	424.117.535,08	262.257.928,42	232.904.869,00	232.904.869,00	-29.353.059,42
EBE	Ertragswert	53.193.000,00	23.726.516,67	16.746.450,65	16.746.450,65	-6.980.066,02
TBE	Substanzwert	25.295.500,00	18.067.239,40	17.390.140,68	17.390.140,68	-677.098,72
RGE	Ertragswert	22.497.000,00	15.801.816,18	10.778.255,80	10.778.255,80	-5.023.560,38
TUP	Substanzwert	27.935.630,20	12.854.768,58	16.954.445,33	12.854.768,58	0,00
EV	Ertragswert	2.633.010,86	2.633.010,86	943.288,20	943.288,20	-1.689.722,66
EABG	Substanzwert	2.801.000,00	1.903.002,94	1.836.064,07	1.836.064,07	-66.938,87
GVE	Substanzwert	1.344.530,59	1.112.436,90	1.172.119,81	1.172.119,81	59.682,91
JHE	Substanzwert	1.916.000,00	393.407,33	517.061,01	517.061,01	123.653,68

Im Rahmen der Fortschreibung des Bilanzbuchwertes der Finanzanlage **Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)** wurde zum 31.12.2023 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Summe der Unternehmenswerte der einzelnen EVV-Tochterunternehmen zusammen. Unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung der einzelnen Tochtergesellschaften sind bei der Bewertung das Ertragswert- bzw. das Substanzwertverfahren zur Anwendung gekommen.

Der Gesamtbeteiligungswert der EVV setzt sich aus folgenden Einzelbewertungen zusammen:

Bestandteile des EVV-Wertes	Bewertung 2023	Bewertung 2022	Veränderung
Essener Versorgungs- & Verkehrsgesellschaft mbH*	-46.737.479,69	-25.639.426,07	-21.098.053,62
Ruhrbahn GmbH	264.897.287,79	257.721.264,11	7.176.023,68
Stadtwerke Essen AG	209.288.444,57	196.936.499,87	12.351.944,70
Entwässerung Essen GmbH	835.082.049,40	598.977.053,21	236.104.996,19
Stromnetz Essen	38.674.732,77	36.695.006,13	1.979.726,64
Weißer Flotte Baldeney	25.000,00	25.000,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens (RWE-Aktien)	281.482.101,44	284.284.618,72	-2.802.517,28
	1.582.712.136,28	1.349.000.015,97	233.712.120,31

* Bei dem für die EVV angesetzten Wert handelt es sich um die Eigenkapitalveränderung nach dem Substanzwertverfahren.

Die von der **EVV** gehaltenen 6.835.408 Stück RWE-Aktien sind mit einem Börsenkurs zum 31.12.2023 von 41,18 EUR je Aktie in die Bewertung eingeflossen. Der Werthaltigkeitstest schließt mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert in Höhe von 1.582,71 Mio. EUR ab. Im Jahr 2023 erhielt die EVV zwei Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 64,00 Mio. EUR (vgl. Ratsbeschluss 1769/2023/2 und 0496/2022/2). Da im Jahresabschluss 2022 eine Zuschreibung zum Wert der fortgeschriebenen AHK's erfolgte, ist keine weitere Zuschreibung möglich. Die Kapitaleinlagen sind in voller Höhe werthaltig, so dass der Wert der EVV zum 31.12.2023 bei 1.199,01 Mio. EUR liegt.

Zum 31.12.2023 wurde die **Immobilienmanagement Essen GmbH (IME)** nach dem SOTP (sum of the parts) Verfahren bewertet. Die Bewertung führt zu einem Unternehmenswert von 232,90 Mio. EUR. In 2023 wurde der IME eine Kapitaleinlage in Höhe von 10,00 Mio. EUR gezahlt. Diese Kapitaleinlage war nicht in voller Höhe werthaltig. Die nicht werthaltige Kapitaleinlage wurde ergebniswirksam abgeschrieben. Darüber hinaus erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 29,35 Mio. EUR.

Für die Ermittlung des Buchwertes der **Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)** wurde zum 31.12.2023 das Ertragswertverfahren durchgeführt. Der Ertragswert lag bei 16,74 Mio. EUR. Es erfolgte somit eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6,98 Mio. EUR.

Die **Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)** wurde zum 31.12.2023 nach dem Substanzwertverfahren überprüft. Die Überprüfung ergab einen Substanzwert von 17,39 Mio. EUR, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 677 TEUR erfolgte.

Die **RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE)** wurde zum 31.12.2023 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 5,02 Mio. EUR auf 10,78 Mio. EUR.

Die **Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)** wurde zum 31.12.2023 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Substanzwert hat sich von 1,90 Mio. EUR auf 1,84 Mio. EUR reduziert und wurde somit um rd. 67 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben.

Die, nach der 89,9 %igen Sacheinlage in die IME im Jahr 2020, bei der Stadt verbliebenen Anteile in Höhe von 10,1 % an der **Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)** hatten zum 31.12.2023 einen Buchwert in Höhe von 1,17 Mio. EUR, so dass eine Zuschreibung in Höhe von rd. 60 TEUR erfolgte.

Die **EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)** wurde zum 31.12.2023 nach dem Ertragswertverfahren mit einem Wert in Höhe von 943 TEUR bewertet. Es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,69 Mio. EUR.

Die **Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)** wurde nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Wertermittlung ergibt einen Buchwert von 517 TEUR, so dass eine Zuschreibung in Höhe von 124 TEUR erfolgte.

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Zuschreibungen in Höhe von 183 TEUR und Abschreibungen in Höhe von 43,79 Mio. EUR wurden in Höhe des Saldos von 43,61 Mio. EUR gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Darüber hinaus erfolgten aufwandswirksame Abschreibungen in Höhe von insgesamt 12,82 Mio. EUR.

3.1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	6.607.367,25	2.298.829,19

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gesundheitszentrum St. Vinzenz gGmbH	3.282.250,00	0,00
Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft	951.000,00	0,00
Zukunftszentrum Zollverein	663.840,00	663.840,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	533.527,74	533.527,74
Stiftung Zollverein	511.291,88	511.291,88
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	499.136,37	426.071,90
Flughafen Essen/Mühlheim GmbH	44.001,00	44.001,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	39.000,00	39.000,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	36.024,92	33.801,33
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	15.000,00	15.000,00
Junior Uni Essen gGmbH	12.500,00	12.500,00
Stiftung Ruhrmuseum	10.000,00	10.000,00
PD - Berater der öffentlichen Hand	5.000,00	5.000,00
European centre for creative economy	2.545,03	2.545,03
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.249,31	1.249,31
d-NRW AÖR	1.000,00	1.000,00
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	1,00	1,00
	6.607.367,25	2.298.829,19

Die Bilanzposition beinhaltet die unmittelbaren **Beteiligungen**.

Die Wertveränderungen der verbundenen Unternehmen sind durch die Impairmenttests und in Folge der nachträglichen AHKs (Kapitaleinlagen) zu Stande gekommen:

Finanzanlage Beteiligungen	Bewertungs- methode	AHKs inkl. nachträgliche AHKs	Buchwert zum 31.12.2022	ermittelter Wert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2023	Wertver- änderung
GSV	Substanzwert	3.282.250,00	0,00	3.295.250,00	3.282.250,00	3.282.250,00
FEE	Substanzwert	1.208.000,00	0,00	951.000,00	951.000,00	951.000,00
FMR	Substanzwert	1.014.000,00	426.071,90	499.136,37	499.136,37	73.064,47
VKA	Substanzwert	161.000,00	33.801,33	36.024,92	36.024,92	2.223,59

Der Wert des 2,67 %-Anteils der Stadt Essen an der **Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)** wurde mittels Substanzwertmethode überprüft. Dieser liegt mit 499 TEUR über dem alten Restbuchwert von 426 TEUR. Somit erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 73 TEUR.

Der anteilige Substanzwert des **Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)** zum 31.12.2023 beträgt für die Stadt Essen 36 TEUR. Es erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 2 TEUR.

Die Stadt Essen beteiligt sich mit 48 % an der 2023 gegründeten **Gesundheitszentrum St. Vinzenz gGmbH (GSV)**. Im Jahr 2023 hat die Stadt Essen eine Stammeinlage in Höhe von 12 TEUR sowie Kapitaleinlagen in Höhe von 3,27 Mio. EUR an die GSV gezahlt. Zum Jahresabschluss 2023 wurde die GSV nach dem Substanzwertverfahren mit einem Wert von 3,28 Mio. EUR bewertet. Die Kapitaleinlagen sind somit in voller Höhe werthaltig.

Die Stadt Essen beteiligt sich an der im Jahr 2023 gegründeten **Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft (FEE)**. Hierfür hat die Stadt Essen der Gesellschaft ein Stammkapital in Höhe von 10 TEUR sowie zwei Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 1,19 Mio. EUR gezahlt (vgl. Ratsbeschluss 0001E2/2023/2). Zum 31.12.2023 wurde die FEE nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die FEE hat einen Substanzwert in Höhe von 951 TEUR, so dass 257 TEUR aufwandswirksam abgeschrieben wurden.

Die Summe der vorgenommenen Zuschreibungen in Höhe von 75 TEUR wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	49.982.765,86	49.349.903,21

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sport- und Bäderbetriebe Essen	42.203.255,46	41.570.392,81
Essener Systemhaus	7.779.510,40	7.779.510,40
	49.982.765,86	49.349.903,21

Im Jahr 2023 wurde das Grundstück Am Thurmfeld von der Stadt Essen an die **Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)** mit einem Wert von 985 TEUR übertragen (vgl. Ratsbeschluss 1884/2022/7). Darüber hinaus erhielt die SBE in 2023 eine Kapitaleinlage in Höhe von 2,21 Mio. EUR. Zum 31.12.2023 wurde die SBE mit einem Wert von 42,20 Mio. EUR bewertet. Somit waren die Kapitaleinlage und die Grundstücksübertragung nicht in voller Höhe werthaltig. Es erfolgte eine aufwandswirksame Abschreibung in Höhe von 2,56 Mio. EUR.

3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Lt. Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	624.785.617,23	624.423.054,81

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	RWE AG, Essen	483.896.996,86
Wertpapiervermögen Stiftungen	88.005.092,56	84.268.302,75
Investmentfonds mit Laufzeit von mehr als 5 Jahren	52.883.527,81	51.439.936,63
Kapitalmarktpapiere mit Laufzeit 1 - 5 Jahre	0,00	0,00
	624.785.617,23	624.423.054,81

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 11.750.777 Stückaktien an der RWE AG enthalten:

RWE-Aktienbestand	31.12.2023	31.12.2022
	Stück	Stück
	Depot-Bestand	11.750.777
Wert je Stückaktie (EUR)	41,18	41,59
Buchwert (EUR)	483.896.996,86	488.714.815,43

Mit Vertrag vom 18.12.2007 wurde zwischen der Stadt Essen und der Essener Verkehrs AG (heute Ruhrbahn GmbH) ein Sachdarlehensvertrag („Wertpapierleihe“) über RWE-Stammaktien geschlossen. Danach trat an die Stelle der bis dahin bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der RWE-Aktien. Der Bestand der an die Ruhrbahn GmbH ausgeliehenen Aktien belief sich auf insgesamt 10.152.397 Stück. Die Wertpapierleihe wurde 2022 beendet, so dass die Stadt Essen zum 31.12.2023 11.750.777 Aktien direkt in ihrem Depotbestand führt.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehens – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. In den Jahresabschlüssen 2016 bis 2022 erfolgten Zuschreibungen zum jeweils am Bilanzstichtag ermittelten Wert. Der zum 31.12.2023 zugrunde gelegte Kurs von 41,18 EUR je Aktie liegt 0,41 EUR unter dem Wert des Vorjahres. Entsprechend des Niederwertprinzips erfolgte eine Abschreibung in Höhe von 4,82 Mio. EUR. Die Abschreibung wurde gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen beinhaltet die Wertpapiere des Anlagevermögens für die rechtlich unselbständigen Stiftungen. Die Veränderungen bei den Stiftungen ergeben sich aus An- und Verkäufen von Wertpapieren.

Die langfristigen Investmentfonds setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Treuhandrücklage Museum Folkwang	16.470.023,35	16.470.023,35
US Lease Barwertvorteil	18.399.975,36	18.399.975,36
Treuhandrücklage Philharmonie	18.013.529,10	16.569.937,92
	52.883.527,81	51.439.936,63

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für den Neubau des Museums Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet, eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

Im Jahr 2002 hat die Stadt Essen ein US-Leasing Geschäft „Schienennetzinfrastruktur“ abgeschlossen und hieraus einen Barwertvorteil ausgezahlt bekommen. 2010 wurden insgesamt 28,40 Mio. EUR für 10 Jahre in zwei Schuldscheinen angelegt. Diese Schuldscheine wurden in 2020 in voller Höhe getilgt und 18,40 Mio. EUR in einem Nachhaltigkeitsfond neu angelegt.

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat zur Errichtung eines repräsentativen Konzertsaals im Essener Saalbau seinerzeit eine Förderung in Höhe von 26 Mio. DM bereitgestellt. Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus hat die Stadt Essen einen Vertrag mit der GVE GmbH geschlossen und die GVE GmbH mit der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung beauftragt. Die GVE GmbH wurde verpflichtet, das Treuhandvermögen zu verwalten. Durch eine Ergänzung des geschlossenen Vertrages in 2020 wurde das Treuhandvermögen mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen zurück übertragen und als Investmentfond mit längerer Laufzeit angelegt. Zum 31.12.2023 ergibt sich ein Bestand von 18,01 Mio. EUR.

3.1.3.5 Ausleihungen

3.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Lt. Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	487.449.841,56	455.786.591,38

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>	199.742.618,22	199.742.618,22
Investitionszuschüsse	154.567,40	156.840,45
<u>Messe Essen GmbH</u>	58.853.600,00	62.531.950,00
Investitionszuschüsse	13.636.673,00	13.993.019,25
<u>Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH</u>	56.090.000,00	56.090.000,00
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>	1.520.000,00	1.710.000,00
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	12.030.579,97	
Investitionszuschüsse	36.040.073,75	36.794.411,79
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	10.583,15	29,54
Investitionszuschüsse	4.253.089,04	5.007.917,20
<u>Ruhrbahn GmbH</u>	95.824.680,00	71.012.100,00
Investitionszuschüsse	2.450.731,80	2.695.447,32
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	124.949,97	124.949,97
Investitionszuschüsse	2.611.068,99	2.613.549,16
<u>Suchthilfe Direkt Essen</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	703.823,03	0,00
Investitionszuschüsse	302.176,97	0,00
<u>Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH</u>		
Darlehen	1.350.000,00	1.440.000,00
Restkaufgelder	281.670,82	301.790,15
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>	901.250,00	965.625,00
Investitionszuschüsse	514.130,00	551.980,00
<u>Stadtwerke Essen AG</u>		
Investitionszuschüsse	53.575,45	54.363,33
	487.449.841,56	455.786.591,38

Die Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzt sich aus gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 414,56 Mio. EUR und Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 72,89 Mio. EUR zusammen.

Die Ausleihung an die **Entwässerung Essen GmbH (EEG)** beinhaltet ein langfristiges Darlehen im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt

Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2040 tilgungsfrei.

Zum Umbau der **Messe Essen (ME)** hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen“ beschlossen (Ratsbeschluss 1300/2014/1A). Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen 73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite werden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet. In 2015 bis 2019 hat die Messe insgesamt 73,57 Mio. EUR erhalten. Die Darlehen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2015-2019:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	73,57

Jedes der gewährten Darlehen wird in 20 gleichen Jahresraten zurückgezahlt. In 2023 wurden 3,68 Mio. EUR getilgt. In Summe aller fünf Darlehensverträge besteht noch eine Restforderung in Höhe von 58,85 Mio. EUR.

Die **Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EVV)** erhielt 2022 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 56,09 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in einer Summe zum 29.12.2034.

Die **Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)** erhielt 2020 ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Umbaukosten für die Etablierung eines neuen Ausbildungszweiges - Ausbildungszentrum der Justiz NRW - im Bildungspark in Höhe von 1,80 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in 12 gleichen jährlichen Raten in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Die Restforderung zum 31.12.2023 beträgt 1,20 Mio. EUR.

Im Jahr 2021 erhielt die GVE ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsprojekten für das Stadion Essen in Höhe von 400 TEUR (vgl. Ratsbeschluss 2240/2021/2). Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in zehn gleichen Raten zu je 40 TEUR. Die Restforderung zum 31.12.2023 beträgt 320 TEUR.

Zur Verbesserung der Liquidität der **Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)** wurde der Gesellschaft Ende 2017 eine zum 31.12.2018 rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1,80 Mio. EUR gewährt. Aufgrund der weiterhin angespannten Liquiditätssituation der EABG, hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, die Liquiditätshilfe zum 31.07.2018 in ein langfristiges und marktüblich zu verzinsendes Schuldscheindarlehen umzuwandeln. Dieses soll in 20 gleichen jährlichen Raten, erstmalig zum 31.07.2019, zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungsverpflichtung wird als Ausleihung bilanziert. Zum 31.12.2023 besteht eine Restforderung in Höhe von 1,35 Mio. EUR. Bei den weiteren Ausleihungen an die EABG handelt es sich um **Restkaufgelder** für Gebäude, denen entsprechende Erbbaurechtsverträge zu Grunde liegen.

Die **Ruhrbahn GmbH (RB)** erhielt in den Jahren 2021 und 2022 die ersten beiden Tranchen des Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Stadtbahnwagen in Höhe von jeweils 25,83 Mio. EUR. Das Darlehen ist bis zum 15.07.2026 tilgungsfrei. 2023 erhielt die RB die dritte Tranche in gleicher Höhe.

Darüber hinaus erhielt die RB 2021 ein Gesellschafterdarlehen für den Umbau des Betriebshofes Beuststraße in Höhe von 13,00 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in 20 gleichen Raten zu je 0,65 Mio. EUR. Zum 31.12.2023 besteht eine Restforderung in Höhe von 11,70 Mio. EUR. In 2022 erhielt die RB die zweite Tranche in Höhe von 7,00 Mio. EUR. Hier besteht zum 31.12.2023 eine Restforderung in Höhe von 6,63 Mio. EUR.

Zur Modernisierung ihrer Schiffsflotte erhielt die **Weißer Flotte Baldeney (WFB)** 2021 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,03 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt erstmals im Jahr 2022. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in 16 gleichen Raten. Zum 31.12.2023 besteht eine Restforderung in Höhe von 901 TEUR.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen und erhöhen damit nicht den Beteiligungswert der Kommune. Diese Posten in der Bilanz werden über die Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist aufgelöst. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt sind, werden als geleistete Anzahlungen ausgewiesen, alle fertig gestellten Maßnahmen als Ausleihungen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2023 wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	Zugang	Abschreibung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	156.840,45	0,00	2.273,05	154.567,40
<u>Messe Essen GmbH</u>				
Messeparkhaus	13.993.019,25	0,00	356.346,25	13.636.673,00
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	12.030.579,97	0,00	12.030.579,97
Stadionneubau	24.467.866,79	169.442,03	1.085.434,07	23.551.874,75
Umgestaltung Burgplatz	387.366,00	0,00	65.470,00	321.896,00
Berufskolleg Bildungspark	7.572.917,00	0,00	657.224,00	6.915.693,00
Erweiterung Studieninstitut	4.366.262,00	0,00	155.630,00	4.210.632,00
Karolinger Straße 94	0,00	1.039.978,00	0,00	1.039.978,00
	36.794.411,79	13.240.000,00	1.963.758,07	48.070.653,72
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>				
geleistete Anzahlung	29,54	910.000,00	899.446,39	10.583,15
Ausleihungen	5.007.917,20	57.157,61	811.985,77	4.253.089,04
	5.007.946,74	967.157,61	1.711.432,16	4.263.672,19
<u>Ruhrbahn GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	2.695.447,32	0,00	244.715,52	2.450.731,80
	2.695.447,32	0,00	244.715,52	2.450.731,80
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	124.949,97	0,00	0,00	124.949,97
Ausleihungen	2.613.549,16	800.000,00	802.480,17	2.611.068,99
	2.738.499,13	800.000,00	802.480,17	2.736.018,96
<u>Suchthilfe Direkt Essen</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	703.823,03	0,00	703.823,03
Ausleihungen	0,00	302.176,97	0,00	302.176,97
	0,00	1.006.000,00	0,00	1.006.000,00
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>				
MS Innogy	551.980,00	0,00	37.850,00	514.130,00
<u>Stadtwerke Essen AG</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	54.363,33	0,00	787,88	53.575,45
	61.992.508,01	15.007.157,61	5.119.643,10	72.886.022,52

3.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	8.059.559,55	8.118.455,63

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<u>Stiftung Zollverein</u>		
Dauerleihgabe	7.714.766,92	7.714.766,92
<u>Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)</u>		
Investitionszuschüsse	329.017,14	384.038,85
<u>Flughafen Mülheim/Essen (FEM)</u>		
Investitionszuschüsse	15.775,49	19.649,86
	8.059.559,55	8.118.455,63

Bei der Ausleihung an die **Stiftung Zollverein** handelt es sich um die Dauerleihgabe der Sammlungsbestände des Ruhr Museums an die Stiftung Zollverein. Diese ist aufgrund des Rückgabeananspruches unter den Ausleihungen auszuweisen.

Bei den Investitionszuschüssen an die **Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr (FMR)** handelt es sich insbesondere um weitergeleitete Mittel des Konjunkturpaketes II. Investitionszuschüsse an Beteiligungen werden ebenfalls als Ausleihung ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer der Zweckbindungsfrist und beträgt im Berichtsjahr 80 TEUR. Darüber hinaus hat die FMR in 2020 einen Investitionszuschuss in Höhe von 52 TEUR zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur energetischen Verbesserung und qualitativen Aufwertung des Gesundheitsparks Nienhausen erhalten. In 2021 hat die FMR 27 TEUR zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms Nienhausen erhalten. Im Jahr 2023 erhielt die FMR einen Investitionszuschuss in Höhe von 25 TEUR.

Die Investitionszuschüsse an den **Flughafen Mülheim/Essen (FEM)** wurden 2023 um 4 TEUR abgeschrieben.

3.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	111.843.441,70	113.096.190,37

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<u>Sport und Bäderbetriebe Essen</u>		
Trägerdarlehen	13.222.913,32	15.433.828,29
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	5.067.453,69	4.002.733,01
Investitionszuschüsse	86.101.628,06	85.569.711,48
<u>Essener Systemhaus</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	1.606.761,02	5.460.469,14
Investitionszuschüsse	5.844.685,61	2.629.448,45
	111.843.441,70	113.096.190,37

Im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind den als Sondervermögen zu erfassenden Betrieben SBE und ESH entsprechende **Trägerdarlehen** gewährt worden. Das an das ESH gewährte Trägerdarlehen ist seit 2010 getilgt.

Die SBE hat in 2023 Tilgungszahlungen in Höhe von 2,21 Mio. EUR geleistet.

ESH und SBE haben in 2023 Investitionszuschüsse erhalten. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände, die bei den Eigenbetrieben noch nicht aktiviert sind, werden als geleistete Anzahlung ausgewiesen.

Alle aktivierten Vermögensgegenstände werden als Ausleihung ausgewiesen. Die Ausleihungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2023 wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	Zugang	Abschreibung/Abgang	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sport und Bäderbetriebe Essen	89.572.444,49	5.887.036,31	4.290.399,05	91.169.081,75
Essener Systemhaus	8.089.917,59	711.445,72	1.349.916,68	7.451.446,63
	97.662.362,08	6.598.482,03	5.640.315,73	98.620.528,38

3.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	6.317.963,81	5.911.281,62

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Darlehen und Kautionen des Sozialamtes/JobCenters	5.991.561,26	5.618.095,45
Arbeitnehmerdarlehen	209.483,01	159.447,04
Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich	105.050,64	120.592,01
Übrige Ausleihungen	11.868,90	13.147,12
	6.317.963,81	5.911.281,62

Bei den Ausleihungen in Form von **darlehensweiser gewährter Sozialhilfe** und ausgelegten Mietkautionen handelt es sich um noch nicht zurückgeforderte Darlehen und Mietkautionen.

Die **Arbeitnehmerdarlehen** haben sich gegenüber dem Jahr 2023 um 60 TEUR erhöht. Die Summe der Arbeitnehmerdarlehen setzt sich zusammen aus Darlehen für die Anschaffung von PKW, Fahrrädern und Pedelecs sowie Darlehen zur Finanzierung von Umzügen nach Essen.

Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich wurden im Jahr 2023 in Höhe von 16 TEUR getilgt.

Die Veränderungen bei den **übrigen Ausleihungen** ergeben sich aus erhaltenen Tilgungen im Jahr 2023.

3.2 UMLAUFVERMÖGEN**3.2.1. Vorräte****3.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	6.772.660,17	5.609.606,30

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<u>Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren</u>		
Vermögensgegenstände zur Weiterveräußerung	4.527.372,27	3.612.211,39
Lager 66-5 für Straßenbeleuchtung und Signalisierung	943.040,49	699.360,05
Lager 66-6 für Beschilderung und Leiteinrichtungen	699.474,80	768.420,34
Lager 37-3-3 der Feuerwehr	448.882,58	407.115,97
Vorräte Stiftungsvermögen	0,00	0,00
Zentrallager FB 67	128.731,94	89.240,66
Lager Grugapark FB 67	25.158,09	33.257,89
	6.772.660,17	5.609.606,30

Zum Vorratsvermögen der Stadt Essen gehören die Bestände in den Materiallagern des Amtes für Straßen und Verkehr und dem Fachbereich Grün und Gruga sowie dem Bekleidungslager der Feuerwehr.

Seit 2009 werden in dieser Bilanzposition auch Vermögensgegenstände ausgewiesen, die aufgrund einer fehlenden langfristigen städtischen Nutzung nicht im Anlagevermögen bilanziert werden. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Grundstücke und Gebäude, die zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden.

Entwicklung:

	EUR
<u>Vermögensgegenstände zur Weiterveräußerung</u>	
Stand 31.12.2022	3.612.211,39
Zugänge	311.050,64
Abgänge	-293.251,81
Umgliederungen	975.098,27
Abschreibungen	-77.736,22
Stand 31.12.2023	4.527.372,27

Die Umgliederungen zeigen die Zugänge im Berichtsjahr, insbesondere durch den Ankauf von Immobilien, für die keine dauerhafte städtische Nutzung beabsichtigt ist.

3.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

3.2.2.1.1. Gebühren

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	11.295.574,26	15.967.008,57

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren:		
Rettungsdienstgebühren	3.865.038,02	6.794.431,30
Gebühren aus der Grundbesitzabgabe	1.638.437,68	1.212.434,26
Friedhofsgebühren	926.502,86	1.620.295,82
Gebühren für Nutzung von Kindertageseinrichtungen	744.243,64	1.313.773,01
Betreuung an Schulen	617.883,45	675.222,87
Museumsführungen	-365.850,32	1.054.262,73
sonstige Benutzungsgebühren	1.415.826,03	886.896,43
Verwaltungsgebühren:		
für Zwangstilllegungen	514.376,54	375.644,49
Bauordnung	493.980,57	281.760,06
sonstige Verwaltungsgebühren	326.417,70	512.244,82
Mahngebühren	3.211.661,12	3.340.052,49
Sonstige Gebührenforderungen	0,00	1.683,98
Einzelwertberichtigung	-876.254,45	-1.085.777,11
Pauschalwertberichtigung	-1.216.688,58	-1.015.916,58
	11.295.574,26	15.967.008,57

Die **Gebührenforderungen** setzen sich aus zahlreichen einzelnen Forderungsarten zusammen. Bei den Gebührenforderungen handelt es sich um Leistungsentgelte für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder eine sonstige Tätigkeit der Verwaltung (**Verwaltungsgebühren**) sowie für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (**Benutzungsgebühren**) (vgl. § 4 Absatz 2 KAG NRW). Zu den drei größten Gebührenforderungen zählen die Rettungsdienstgebühren, Mahngebühren und Gebühren aus Grundbesitzabgaben.

Den Forderungen stehen **Einzelwertberichtigungen** in Höhe von 0,88 Mio. EUR gegenüber. Diese entfallen zum größten Teil auf Mahngebühren zu Gewerbesteuerforderungen, Gebühren für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und auf Benutzungsgebühren im Rahmen der Betreuung in Schulen.

Die Forderungen werden darüber hinaus durch eine **Pauschalwertberichtigung** vermindert, da durch die unterjährigen Einzelwertberichtigungen nicht die gesamten Ausfall- bzw. Beitriebsrisiken betrachtet werden. Die Gebührenforderungen werden aufgrund ihrer zahlreichen Forderungsarten anteilig durch die Pauschalwertberichtigung gemindert.

Von der **Pauschalwertberichtigung** für Gebührenforderungen in Höhe von 1,22 Mio. EUR entfallen 1,02 Mio. EUR auf Benutzungsgebühren und 0,19 Mio. EUR auf Verwaltungsgebühren.

3.2.2.1.2. Beiträge

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	331.711,62	453.236,13

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG	331.370,20	324.940,46
Übrige	341,42	128.295,67
	331.711,62	453.236,13

Die Beitragsforderungen der Stadt Essen ergeben sich vor allem aus der Veranlagung von **Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach § 8 KAG NRW**.

3.2.2.1.3. Steuern

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	58.677.224,11	52.647.211,83

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gewerbsteuer	70.847.449,20	63.557.612,41
Vergnügungssteuer	2.642.341,10	2.484.270,48
Grundsteuer	1.365.460,37	827.063,82
Hundesteuer	815.955,25	858.487,09
Zweitwohnungssteuer	50.891,99	63.801,32
Einzelwertberichtigung	-10.184.571,63	-9.107.369,12
Pauschalwertberichtigung	-6.860.302,17	-6.036.654,17
	58.677.224,11	52.647.211,83

Die offenen **Gewerbsteuerforderungen** betreffen 4.420 in Essen ansässige Gewerbetreibende. Die Einzelansprüche differieren stark. Die 25 größten Fälle aus der Gewerbsteuer ergeben einen Anspruch in Höhe von 31,58 Mio. EUR des Gesamtanspruchs in Höhe von 84,98 Mio. EUR. Dem Gesamtanspruch der Gewerbesteuerschuldnerinnen und Gewerbesteuerschuldner stehen Guthaben in Höhe von 14,14 Mio. EUR gegenüber, sodass der Nettoanspruch der Gewerbsteuerforderungen bei 70,85 Mio. EUR liegt.

Forderungen unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip und werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Daher wird die Werthaltigkeit von Forderungen stetig geprüft und ggf. eine bilanzielle Wertkorrektur vorgenommen. Die Gewerbsteuerforderungen unterliegen auf Grund ihrer Wesentlichkeit einem besonders strengen Bewertungsmaßstab. Dies führt dazu, dass mögliche

Rückzahlungsrisiken der einzelnen Sachverhalte durch Rückstellungsbildungen berücksichtigt werden (vgl. Ziffer 3.7.4).

Die Zurechnung der Forderungen erfolgt über den Veranlagungszeitraum, sodass im Bereich der Steuern auch Forderungen in Höhe von rund 45,01 Mio. EUR enthalten sind, deren Fälligkeiten erst nach dem Bilanzstichtag liegen.

Von den Steuerforderungen sind 10,18 Mio. EUR **einzelwertberichtigt**. Davon entfallen 9,21 Mio. EUR auf Gewerbesteuerforderungen und 0,77 Mio. EUR auf die Vergnügungssteuer.

Außerdem werden die Steuerforderungen durch die **Pauschalwertberichtigung** in Höhe von insgesamt 6,86 Mio. EUR vermindert. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet hauptsächlich die Verringerung der Forderungen für Gewerbesteuer in Höhe von 6,51 Mio. EUR.

3.2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	98.616.610,82	125.719.512,87

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Transferforderungen aus sozialen Leistungen	29.431.044,45	29.463.919,39
Transferforderungen aus Zuwendungen/Zuschüssen	70.503.746,13	76.144.286,36
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.680.709,34	22.831.490,45
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	204.861,42
Übrige	0,00	278.740,39
Einzelwertberichtigung	-1.316.147,30	-1.749.233,34
Pauchalwertberichtigung	-1.682.741,80	-1.454.551,80
	98.616.610,82	125.719.512,87

Die Rückforderungen aus **sozialen Leistungen** belaufen sich zum 31.12.2023 auf 29,43 Mio. EUR.

Die **Transferforderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen** umfassen die Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Der Kreditrahmen wurde mittlerweile in der Gesamthöhe von 81,41 Mio. EUR ausgeschöpft und in Höhe von insgesamt 13,67 Mio. EUR getilgt. Allein im Berichtsjahr erfolgte eine quartalsweise Tilgung von insgesamt 4,28 Mio. EUR, sodass sich zum 31.12.2023 ein Bestand der Schuldendiensthilfe von 67,74 Mio. EUR ergibt.

Gegenüber dem Land besteht zum 31.12.2023 eine Forderung aus der Schlussabrechnung 2023 für den **Gemeindeanteil Einkommenssteuer** in Höhe von 1,68 Mio. EUR.

Sowohl die **Einzelwertberichtigungen** in Höhe von 1,32 Mio. EUR als auch die **Pauschalwertberichtigung** in Höhe von 1,68 Mio. EUR betreffen ausschließlich die Transferforderungen aus sozialen Leistungen.

3.2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Lt. Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	62.409.530,87	58.840.276,48

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII	28.552.376,50	23.662.840,53
Erstattungsansprüche	12.519.782,93	16.414.104,25
Säumniszuschläge und Zinsen	11.762.716,12	7.919.005,24
Konzessionsabgaben	7.930.660,78	7.744.635,36
Bußgelder / Zwangsgelder	4.386.199,05	4.681.366,82
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	1.984.025,49	1.653.882,03
Corona Buß- und Verwarngelder	246.614,60	478.999,00
Übrige	-1.622.150,62	-197.038,22
Einzelwertberichtigung	-2.659.808,20	-2.938.494,75
Pauschalwertberichtigung	-690.885,78	-579.023,78
	62.409.530,87	58.840.276,48

Aus dem IV. Quartalsabruf 2023 der **Leistungsbeteiligung des Bundes** an den kommunalen Ausgaben für Geldleistungen nach § 46a Absatz 3 SGB XII für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ergibt sich gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW eine Forderung in Höhe von 28,55 Mio. EUR.

Die **Erstattungsansprüche** beinhalten u. a. Ansprüche aus Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 107 b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherren sowie Erstattungsansprüche aus der Übernahme der Mitarbeiter des Versorgungsamtes in Höhe von insgesamt 7,83 Mio. EUR, Ansprüche aus Kostenerstattungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 2,04 Mio. EUR und Ansprüche aus Kostenerstattungen über geleistete Jugendhilfe in Höhe von 2,60 Mio. EUR. Nach Verringerung der offenen Erstattungsansprüche um entsprechende Akontozahlungen, ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2023 von 12,52 Mio. EUR.

Die Forderungen für **Säumniszuschläge und Zinsen** bilden eine Summe von 11,76 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 6,61 Mio. EUR auf die Säumniszuschläge und rd. 4,76 Mio. EUR auf die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO.

Die Abrechnungen aus 2022 und 2023 der **Konzessionsabgaben** mit den Energieversorgungsunternehmen ergeben Forderungen in Höhe von rd. 7,93 Mio. EUR.

Die **Bußgelder/Zwangsgelder** in Höhe von 4,39 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Bußgeldforderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von rd. 2,55 Mio. EUR.

Die Forderungen aus der **Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II** betragen 1,98 Mio. EUR und ergeben sich aus dem Abruf für Dezember 2023.

Die Einzelwertberichtigungen der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 2,66 Mio. EUR und entfallen im Wesentlichen auf Forderungen für Säumniszuschläge zu Gewerbesteuerforderungen und für die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO.

Außerdem werden die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen insgesamt in Höhe von 0,69 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Der größte Teil davon entfällt mit 0,42 Mio. EUR auf die Forderungen aus Bußgeldern im Straßenverkehr.

3.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

3.2.2.2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.045.582,23	2.465.340,60

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Erstattungen	804.492,98	1.230.255,37
Rückzahlungen	553.122,88	329.163,39
Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen	304.564,69	388.197,25
Sonstige private Leistungsentgelte	105.151,22	48.781,56
Ersatz in Schadensfällen	76.615,84	53.173,75
Mieten und Pachten	27.048,36	235.424,60
Übrige	209.263,38	232.106,76
Einzelwertberichtigung	-34.677,12	-51.762,08
	2.045.582,23	2.465.340,60

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen. Den größten Anteil nehmen dabei Forderungen aus Erstattungen in Höhe von 0,80 Mio. EUR ein. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Mitbenutzung der Papier-, Pappe- und Kartonagen- (PPK) Sammelstruktur.

Die Einzelwertberichtigung in Höhe von rund 35 TEUR bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen für Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen.

3.2.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	590.391,59	491.899,12

Der Bestand der **privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich** erhöht sich im Berichtsjahr um 98 TEUR und weist somit zum 31.12.2023 eine Höhe von 590 TEUR aus. Dies ist im Wesentlichen auf Sondereintrittsentgelte des Museum Folkwang in Höhe von 357 TEUR zurückzuführen.

3.2.2.2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	38.350.021,80	8.671.011,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus Cashpooling	24.890.210,21	5.756.281,38
Überzahlung Verlustausgleich	10.090.515,29	488.012,94
Übrige	3.369.296,30	2.426.716,68
	38.350.021,80	8.671.011,00

Bei den **Forderungen aus dem Cashpooling** handelt es sich um Forderungen gegenüber der am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Gesellschaften SWE, EBE, TUP, GSE gGmbH, Ruhrbahn GmbH sowie der EMG. Zur Optimierung des konzernweiten Liquiditäts- und Zinsmanagements wurde im Jahr 2010 bei der Stadt Essen und den gemeindlichen Betrieben ein **Cashpool**-Verfahren zur Zentralisierung und Übertragung von Guthaben eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den negativen Bankbeständen von angebundenen Unternehmen stehen entsprechende Forderungen in der städtischen Bilanz gegenüber.

In den **Überzahlungen aus Verlustausgleichen** sind offene Forderungen wegen zu hoch gezahlten Verlustausgleichen gegenüber der Messe Essen (9,74 Mio. EUR) sowie gegenüber der EWG (0,35 Mio. EUR) enthalten.

Die **übrigen Forderungen** beinhalten u. a. offene Forderungen im Rahmen der Zinsabrechnung (1,85 Mio. EUR), für Rückzahlungen von Fördermitteln (0,58 Mio. EUR) und für Rückzahlungsansprüche aus Mitarbeiterfluktuation in Höhe von 0,49 Mio. EUR.

3.2.2.2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	115.412,24	99.465,32

Die **privatrechtlichen Forderungen** gegen Beteiligungen weisen zum 31.12.2023 einen Bestand von 115 TEUR aus. Dies ist im Wesentlichen auf eine Rückforderung nicht verbrauchter Zuwendungen (42 TEUR) zurückzuführen.

3.2.2.2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	10.943.432,40	3.758.864,87

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen ESH	6.044.364,07	1.520.449,37
Forderungen SBE	4.903.221,33	2.238.415,50
Übrige	-4.153,00	0,00
	10.943.432,40	3.758.864,87

In den offenen **privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen** sind liquiditätswirksame Erstattungen im Rahmen der Personalkostenabrechnung in Höhe von 4,40 Mio. EUR, Forderungen aus dem Cashpool gegenüber dem ESH in Höhe von 3,51 Mio. EUR und Forderungen aus der Tilgung eines Darlehensvertrags in Höhe von 2,21 Mio. EUR enthalten.

3.2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	93.165.718,31	67.145.479,54

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsichten	16.865.990,23	16.658.279,54
ausstehende Einnahmebeträge	75.775.577,15	49.986.375,02
Übrige	524.150,93	500.824,98
	93.165.718,31	67.145.479,54

Bei den **Grundstücken und Gebäuden** mit Vermarktungsabsichten handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr genutzt werden. Diese sind gemäß § 42 KomHVO NRW ins Umlaufvermögen umzugliedern.

Entwicklung:

	EUR
<u>Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsicht</u>	
Stand 31.12.2022	16.658.279,54
Abgänge	-208.346,01
Umgliederungen	462.374,75
Abschreibungen	-46.318,05
Stand 31.12.2023	16.865.990,23

Die **Abgänge** resultieren aus Immobilienverkäufen.

Die **Umgliederungen** betreffen Immobilien, die nach Aufgabe der städtischen Nutzung und damit einhergehenden Verkaufsabsichten ins Umlaufvermögen umgegliedert wurden.

Ausstehende Einnahmebeträge, die Erträge oder Forderungen abgelaufener Haushaltsjahre betreffen, stellen sonstige Forderungen dar, die als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen sind.

Die ausstehenden Einnahmebeträge betragen 75,78 Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen:

- Ausstehende Einnahmen von Gebühren der Notfallrettung, der Krankentransporte, Ölspurbeseitigungen, ABC-Einsätzen und anderen Einsätzen der Feuerwehr in Höhe von 33,44 Mio. EUR,
- eine Erstattung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für die Jugendhilfe im Zusammenhang mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen gemäß § 89 d SGB VIII in Höhe von 17,41 Mio. EUR,
- einen Erstattungsanspruch der Stadt Essen aus einbehaltener Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag für verlustträchtige Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 14,35 Mio. EUR,
- Rückforderung eines Verlustausgleiches von verbundenen Unternehmen aus 2021 in Höhe von 6,37 Mio. EUR.

Die **übrigen sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten u. a. die Rückforderung der zu viel ausgezahlten Gehälter im Rahmen des Arbeitskreises zur Durchführung von Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe und Kautionszahlungen von angemieteten Wohnungen.

3.2.3. Liquide Mittel

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.497.591,06	3.727.718,30

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<u>Zinsverbund</u>		
Master Account Konten Cashpool	-13.648.465,83	-10.544.054,28
Bestand Girokonten der Finanzbuchhaltung	-1.553.844,81	-1.414.884,47
Bestände der Schulgirokonten	8.630.504,77	8.957.118,18
Barkassenbestand Schulen	9.458,08	14.040,67
Bestände der Kindergartengirokonten	972.549,78	898.814,05
Barkassenbestand Kindergärten	20.267,82	15.569,75
Depot Philharmonie Essen	744.168,92	684.518,61
Depot Museum Folkwang	4.510.684,70	2.958.321,38
Bestände Stiftungen	1.697.650,65	1.955.674,88
	1.382.974,08	3.525.118,77
weitere Girokonten der Finanzbuchhaltung	66.356,78	145.427,66
Bestand Rotary Club	13.431,20	15.835,20
Barkassenbestand Grün & Gruga Essen	34.829,00	41.336,67
	1.497.591,06	3.727.718,30

Die **Bestände der Bankkonten** sind durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

Um Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, schließt der Gesamtbestand der Konten im Zinsverbund täglich mit einem möglichst niedrigen positiven Wert. Der Zinsverbund schließt zum 31.12.2023 mit einem positiven Stand von 1,38 Mio. EUR.

Für das im Zinsverbund enthaltene Master Account Konto ergibt sich für die am Cashpool-Verfahren angebotenen Unternehmen, einschließlich der Stadt Essen, zum 31.12.2023 ein negativer Bankbestand in Höhe von 13,65 Mio. EUR.

Der Bestand des Master Account Stadt Essen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
SBE	10.279.434,89	6.878.897,67
ESH	-3.506.964,73	2.297.822,95
Stadt Essen	-20.420.935,99	-19.720.774,90
Master Account Stadt Essen	-13.648.465,83	-10.544.054,28

Den negativen Bankbeständen der Stadt Essen stehen Bankguthaben der SBE sowie Bankschulden des ESH gegenüber. In Höhe der Bankguthaben wird jeweils eine Verbindlichkeit bzw. in Höhe der Bankschulden eine Forderung zum 31.12.2023 ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.8.3).

Für die als langfristige Investmentfonds bilanzierten Treuhandrücklagen Museum Folkwang und Philharmonie wurden entsprechende Depotkonten eingerichtet. Der Bestand der Depotkonten erhöht die liquiden Mittel.

3.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	153.282.360,02	144.579.680,12

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Leistungen nach SGB II	48.202.722,76	43.377.525,41
Sozialhilfefzahlungen	17.382.363,18	15.090.577,76
Beamtenbesoldung	17.309.940,10	17.020.994,20
Betriebskostenzuschüsse für Träger von Kindertageseinrichtungen	15.818.017,50	14.831.860,00
Auszahlungen wirtschaftliche Erziehungshilfe	10.974.438,10	10.726.836,12
Betriebskostenzuschuss an Jugendhilfe Essen für außerunterrichtliche Angebote an OGS	2.400.000,00	6.000.000,00
Betriebskostenerstattung Rettungsdienst	2.173.375,00	1.510.000,00
Unterhaltsvorschusszahlungen	1.947.139,00	1.657.864,00
Backbonetrassen ESH	1.787.223,49	2.437.122,94
Offenen Kinder und Jugendarbeit	1.250.000,00	0,00
RVR Umlage	942.111,04	0,00
Entgelt CVUA-RRW	138.899,62	0,00
Mitgliedsbeitrag Landesverband	849,27	1.698,27
	120.327.079,06	112.654.478,70
<u>Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau an Träger freier Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	31.635.188,71	30.111.433,34
Zuwendungen des Konjunkturpaketes II an Träger freier Schulen und Kindertageseinrichtungen	980.092,25	1.473.768,08
Zuwendungen an den SC Frintrop	340.000,00	340.000,00
	32.955.280,96	31.925.201,42
	153.282.360,02	144.579.680,12

Bei den angesetzten **transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Bei den **Leistungen nach dem SGB II** handelt es sich um Auszahlungen an Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger. Diese Leistungen werden monatlich im Voraus erbracht, weshalb im Dezember 2023 Zahlungen für Januar 2024 in Höhe von rd. 48,20 Mio. EUR getätigt wurden.

Im Dezember 2023 wurden für den Monat Januar 2024 **Sozialhilfeleistungen** in Höhe von 17,38 Mio. EUR ausgezahlt.

Die **Beamtenbesoldung** wird ebenfalls im Voraus gezahlt und somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Im Dezember 2023 wurden Dienstbezüge in Höhe von rd. 17,31 Mio. EUR für den Monat Januar 2024 angewiesen.

Regel- und Zusatzförderungen werden nach den §§ 18 ff. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als **Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten** in Essen im Voraus geleistet. Für den Monat Januar 2024 wurden bereits im Dezember 2023 insgesamt 15,82 Mio. EUR überwiesen.

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, werden Eltern durch Auszahlungen der **wirtschaftlichen Erziehungshilfe** im Sinne des § 27 SGB VIII unterstützt. Diese Zahlungen für den Monat Januar 2023 betragen rund 10,97 Mio. EUR.

Bei der **Backbonetrasse ESH** handelt es sich um Netzwerkkomponenten für den Bau physischer Datenleitungen. Die Auszahlung wurde in voller Höhe im Haushaltsjahr 2022 geleistet, ist jedoch auf mehrere Jahre zu verteilen. Die Auflösung im Berichtsjahr beträgt 649.899,45 EUR.

Die **Betriebskostenerstattungen** für den kommunalen **Rettungsdienst** werden monatlich im Voraus erbracht, weshalb im Dezember 2023 Zahlungen für Januar 2024 in Höhe von rd. 2,17 Mio. EUR getätigt wurden.

Die Stadt Essen leistete im Jahr 2014 eine Vorgriffszahlung auf den **Mitgliedsbeitrag** beim **Landesverband** in Höhe von 8.490,27 EUR. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über 10 Jahre und beträgt jährlich 849,00 EUR. Zum 31.12.2023 weist der aktive Rechnungsabgrenzungsposten einen Bestand von 849,27 EUR aus.

Geleistete **Zuwendungen**, die mit einer **Gegenleistungsverpflichtung** verbunden sind, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistung aufzulösen.

Für den **U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege** hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen an freie Träger weitergeleitet und weitere Zuwendungen aus Eigenmitteln vergeben. Diese Zuwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,60 Mio. EUR erhöht. Sie werden über die Zweckbindungsfristen von 5, 10 bzw. 20 Jahren aufgelöst. Die aufwandswirksame Auflösung im Haushaltsjahr betrug 4,07 Mio. EUR. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die erhaltenen Bundes- und Landesmittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für **KP II-Maßnahmen** an freie Schul- und Kindergartenträger weiterzuleiten. Diese weiterzuleitenden Zuwendungen werden über die vereinbarte Zweckbindungsfrist von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Die aufwandswirksame Auflösung im Haushaltsjahr betrug 0,49 Mio. EUR. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die vom Land erhaltenen KP II-Mittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

Bei den **Zuwendungen an den SC Frintrop** handelt es sich um einen Investitionszuschuss für die Neukonzeption der Sportanlage mit einem Bürgerpark, einer Beachvolleyballanlage und einem Kunstrasenfeld in Höhe von 340 TEUR. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Verein, den Bürgerpark der Stadt und seiner Bevölkerung, insbesondere Menschen mit Behinderungen, über den Pachtzeitraum von 20 Jahren zur Verfügung zu stellen.

3.5 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stadt Essen weist zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 95,49 Mio. EUR aus. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,62 Mio. EUR verringert.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	82.286.161,73	120.059.019,23
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
Jahresergebnis	12.684.054,05	9.534.563,53
	95.491.507,66	130.114.874,64

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen des Eigenkapitals im Einzelnen erläutert.

3.5.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	82.286.161,73	120.059.019,23

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2022	120.059.019,23
Jahresüberschuss 2022 Produktbereiche 1-16	9.534.563,53
Verrechnung allgemeine Rücklage 2023	-47.307.421,03
Stand 31.12.2023	82.286.161,73

Dem Bestand der allgemeinen Rücklage der Stadt Essen zum 31.12.2022 in Höhe von 120,06 Mio. EUR wurde in 2023 der Jahresüberschuss 2022 der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 9,53 Mio. EUR zugeführt.

Nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der **Allgemeinen Rücklage** zu verrechnen. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von -47,31 Mio. EUR. Um diesen Verrechnungssaldo hat sich die allgemeine Rücklage verringert.

Der Verrechnungssaldo setzt sich aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

	31.12.2023
	EUR
<u>Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
<u>verrechnete Erträge beim Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
Verkauf Ligusterweg 17	121.710,00
Verkauf Mählerweg 10	169.930,00
Verkauf Schacht Neu Coeln/Neustr	750.578,96
	1.042.218,96
<u>verrechnete Aufwendungen beim Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
	0,00
<u>Finanzanlagen</u>	
<u>verrechnete Erträge bei Finanzanlagen</u>	
<u>Zuschreibung gemäß Impairmenttest</u>	
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	2.223,59
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR)	73.064,47
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)	59.682,91
Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)	123.653,68
	258.624,65
<u>verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen</u>	
RWE Aktien	-4.817.818,57
<u>Abschreibung gemäß Impairmenttest</u>	
Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)	-66.938,87
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)	-677.098,72
EW Verwertungs- und Betriebsgesellschaft (EVB)	-1.689.722,66
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	-5.023.560,38
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)	-6.980.066,02
Immobilien Management Essen (IME)	-29.353.059,42
	-43.790.446,07
	-48.608.264,64
Verrechnung allgemeine Rücklage § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-47.307.421,03

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2023 82,29 Mio. EUR.

3.5.2 Sonderrücklagen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	521.291,88	521.291,88

Für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhmuseum sind gemäß § 42 Absatz 4 Nr. 1.2 KomHVO NRW Sonderrücklagen in Höhe von 0,52 Mio. EUR gebildet worden. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmasse der Gemeinde dar. Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass das Stiftungsvermögen für andere Zwecke in Anspruch genommen werden kann, daher muss die Sonderrücklage im Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weiterhin ausgewiesen werden.

3.5.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

3.5.4 Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.684.054,05	9.534.563,53

Die Ergebnisrechnung 2023 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 16,05 Mio. EUR aus. Die Ergebnisrechnung der Stadt Essen umfasst die Ergebnisse aller verbindlich vorgegebenen 17 Produktbereiche.

Das Ergebnis der Stiftungen darf jedoch nur für Stiftungszwecke verwendet werden und steht der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung. Es verbleibt nach dem Ratsbeschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses nicht im Eigenkapital der Stadt Essen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Stiftungsergebnisses für Stiftungszwecke ist jedoch kein Beschluss über die Verwendung des Stiftungsergebnisses erforderlich. Der Produktbereich 17 – Stiftungen weist zum 31.12.2023 in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,37 Mio. EUR aus.

Aus diesem Grund erfolgt in der Ergebnisrechnung vorab eine Verrechnung des Stiftungsergebnisses.

Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt folgende Ergebnisverwendungsrechnung:

	EUR
Jahresüberschuss gem. Ergebnisrechnung	16.053.514,46
davon	
Jahresüberschuss Produktbereich 17	3.369.460,41
Jahresüberschuss Produktbereiche 1-16	12.684.054,05

Der im Eigenkapital auszuweisende Jahresüberschuss 2023 der Produktbereiche 1-16 beträgt 12,68 Mio. EUR. Der Rat der Stadt Essen entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

3.6 SONDERPOSTEN

3.6.1 Sonderposten für Zuwendungen

Lt. Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	769.482.225,59	758.056.592,56

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	2.747.783,75	3.119.695,21
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sachanlagen		
Grünflächen	21.331.024,95	15.460.146,04
Ackerland	0,00	0,00
Wald und Forsten	797.232,28	177.359,89
Sonstige unbebaute Grundstücke	81.474,31	83.555,39
Kinder- und Jugendeinrichtungen	51.461.450,39	57.414.828,48
Schulen	194.833.610,70	177.941.933,01
Wohnbauten	22.922.411,97	23.626.767,46
Sonstige Dienst,- Geschäfts- und Betriebsgebäude	106.583.835,83	102.764.743,49
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.851.737,35	7.750.266,92
Brücken und Tunnel	26.358.200,66	25.584.139,25
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	109.988.126,71	121.814.411,97
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	991.186,52	1.010.819,19
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	157.843.768,09	162.177.096,33
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	413.708,62	449.525,63
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.805.729,45	2.545.384,85
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.472.619,44	4.018.743,82
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.548.587,48	16.847.967,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.744.450,81	18.706.740,28
	752.029.155,56	738.374.429,31
Umlaufvermögen		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.958.958,76	2.234.178,51
Ausleihungen an gemeindliche Betriebe (Investitionszuschüsse)		
	12.746.327,52	14.328.289,53
	769.482.225,59	758.056.592,56

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Ferner enthält diese Bilanzposition erhaltene Zuwendungen, die an gemeindliche Betriebe als Investitionszuschuss weitergeleitet werden. Die weitergeleiteten Zuwendungen sind als Ausleihungen bei den Finanzanlagen aktiviert.

Im Jahr 2023 wurde eine Überprüfung der systemseitigen Verarbeitung von Sonderposten durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in den letzten Jahren aufgrund diverser technischer und buchhalterischer Voreinstellungen zu gering ausfiel. Dies wurde im Jahresabschluss 2023 nachgeholt und verringert die Sonderposten von verschiedensten Vermögensgegenständen minimal, sodass diese nun einen korrekten Bestand ausweisen. Insgesamt wurden diesbezüglich 394.656,51 EUR, verteilt auf 111 Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus weisen zum 31.12.2023 dennoch einzelne Sonderposten weiterhin einen zu hohen Bestand aus, was auf die systemseitige Verarbeitung eines Abschreibungsschlüssels zurückzuführen ist. Betroffen sind die Sonderposten zu 37 Anlagen aus der Anlagenklasse „Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“. Diese Problematik wird im Haushaltsjahr 2024 grundlegend aufgearbeitet.

Der größte Anstieg ist bei den Sonderposten im Bereich der Schulausstattungen zu verzeichnen. Dies ist auf die in den Jahren gestiegenen Ersatzbeschaffungen des Festwertes Einrichtungen in Schulen im Rahmen des DigitalPakts zurückzuführen (vgl. Ziffer 3.1.2.7). Durch den DigitalPakt Schule werden Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur gefördert.

Zusammensetzung nach Fördergebern:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Bund	11.591.384,07	10.504.015,51
Land	658.020.277,11	650.082.135,05
Gemeinden und Gemeindeverbände	636.590,07	664.957,31
Zweckverbände	6.592.394,99	6.650.901,44
Gesetzliche Sozialversicherungen	41.557,20	48.133,76
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.575.143,08	3.694.840,44
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	556.349,20	574.248,98
Private Unternehmen	83.201.518,98	79.635.708,31
Übrige Bereiche	5.267.010,89	6.201.651,76
	769.482.225,59	758.056.592,56

Die für das Haushaltsjahr vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (26,99 Mio. EUR) und die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,61 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 30,60 Mio. EUR dienen der Förderung und Unterstützung der gemeindlichen Investitionstätigkeit. Im Berichtsjahr wurden aus Teilbeträgen der Investitionspauschalen 2021 bis 2023 insgesamt Sonderposten in Höhe von 17,96 Mio. EUR für, nach Fertigstellung bilanzierte, Investitionsmaßnahmen gebildet. Zum 31.12.2023 verbleibt eine Gesamtsumme von 38,82 Mio. EUR aus den Investitionspauschalen der Jahre 2021 bis 2023. Dieser Betrag entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen und verbleibt bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen (vgl. Ziffer 3.8.7).

Die Feuerschutzpauschale aus dem Jahr 2023 betrug 0,99 Mio. EUR und wurde in Höhe von 0,74 Mio. EUR als Sonderposten passiviert. Der Restbetrag von 0,25 Mio. EUR entfällt auf noch nicht fertiggestellte Maßnahmen und ist als erhaltene Anzahlung bilanziert.

3.6.2 Sonderposten für Beiträge

Lt. Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	40.900.145,84	42.097.416,26

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen § 8 KAG	14.422.117,86	14.001.517,76
Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	5.202.808,60	5.287.042,91
Sonderposten Beiträge zum 31.12.2006 - Altbestände -	21.275.219,38	22.808.855,59
	40.900.145,84	42.097.416,26

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Angesetzt sind die erhaltenen Erschließungsbeiträge für neu erschlossene Straßen und die Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Diese Beiträge dienen der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und sind wie Investitionsförderungen als Ertrag über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Erschließungsbeiträge werden nach einem vereinfachten Verfahren jährlich – analog der Nutzungsdauer von Straßen (60 Jahre bis 2012, 50 Jahre ab 2013 und 60 Jahre ab 2019) – ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem zum 01.01.2007 datierten Umstellungszeitpunkt auf das Neue Kommunale Finanzmanagement vereinnahmten Beiträge werden pauschal im prozentualen Verhältnis der jährlichen Abschreibungen zum Restbuchwert der Anlagenklasse „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ aufgelöst.

Die Straßenbaubeiträge werden zu 82 % für Straßenkörper und zu 18 % für Beleuchtung verwendet. Analog zu den Erschließungsbeiträgen wird für Investitionen in Straßenkörper die gleiche Verfahrensweise zur Auflösung angewendet. Für die Straßenbeleuchtung existiert ein Festwert. Aus diesem Grund werden 18 % aller neu vereinnahmten Straßenbaubeiträge direkt ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beitragsanteile für die Straßenbeleuchtung werden im Sonderposten geführt, bis der Festwert aufgelöst wird.

3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	19.956.165,04	13.451.889,25

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Stadtentwässerung</u>	
Stand 31.12.2022	9.058.929,43
Zuführung	10.835.538,15
Auflösung	-5.331.553,50
Stand 31.12.2023	14.562.914,08
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung</u>	
Stand 31.12.2022	3.092.391,41
Zuführung	2.251.073,14
Auflösung	-1.030.726,87
Stand 31.12.2023	4.312.737,68
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung</u>	
Stand 31.12.2022	1.300.568,41
Zuführung	237.443,44
Auflösung	-457.498,57
Stand 31.12.2023	1.080.513,28
	19.956.165,04

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Die Stadt Essen ist gemäß § 6 KAG in Verbindung mit § 77 Absatz 2 GO NRW dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen (siehe auch Ziffer 2.4).

3.6.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	96.795.804,70	93.089.054,72

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen	95.417.004,00	91.761.597,38
Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB	1.378.800,70	1.327.457,34
	96.795.804,70	93.089.054,72

Das Vermögen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** wird unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt. Über das Vermögen darf die Stadt Essen nur in

Übereinstimmung mit dem Stifterwillen verfügen. In Höhe der angesetzten Vermögenswerte erfolgt ein Ausweis als Sonderposten. Dieser erhöht sich im Berichtsjahr um 3,66 Mio. EUR.

Der **Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB** erhöht sich im Haushaltsjahr 2023 um 0,05 Mio. EUR.

3.7 RÜCKSTELLUNGEN

3.7.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.779.624.618,64	1.765.523.071,18

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	1.430.796.445,00	1.427.608.208,00
Beihilferückstellungen	348.828.173,64	337.914.863,18
	1.779.624.618,64	1.765.523.071,18

Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde im Berichtsjahr 2023 vom Amt für zentralen Service mit der zertifizierten Software „DeconHR“ durchgeführt.

Dabei wurde der Datenbestand zur reversionssicheren Ermittlung zum Bilanzstichtag 31.12.2023 festgeschrieben. Zusätzlich wurden im Bewertungslauf alle vorhandenen Rückstellungsträger betrachtet, dies beinhaltet auch den Beamten- und Versorgungsbereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE).

Bei der Berechnung des Zuführungsbetrages zum 31.12.2023 sind die aktuellen Sterbetafeln RT2018G unter Berücksichtigung des gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgegebenen Abzinsungssatzes in Höhe von 5 % für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie alle Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu Grunde gelegt worden. Das Pensionierungsalter richtete sich nach der gesetzlichen Altersgrenze gemäß § 31 LBG NRW.

Von den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.430,80 Mio. EUR entfallen rd. 6,52 Mio. EUR auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBE. Das Essener Systemhaus bilanziert die Pensionsrückstellungen wie bisher selbst.

Die Entwicklung im Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Bestand 31.12.2022	1.427.608.208,00
Auflösung Pensionsrückstellung	-26.598.395,00
Inanspruchnahme Versorgung	-23.131.824,00
Zuführung Aktive	47.336.001,00
Zuführung Passive	2.562.193,00
Zugang vom ESH	3.020.262,00
Bestand 31.12.2023	1.430.796.445,00

Die Ermittlung der **Beihilferückstellungen** erfolgt als Zuschlag zu den Pensionsrückstellungen aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen. Der Prozentsatz von zuvor 23,67 % wurde für das Berichtsjahr 2023 auf 24,38 % angepasst und dient als Grundlage für die Errechnung der Beihilferückstellung.

3.7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

3.7.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	167.871.774,23	96.753.360,05

In 2023 wurden vom Anfangsbestand der Instandhaltungsrückstellungen insgesamt rd. 10,85 Mio. EUR in Anspruch genommen, rd. 1,70 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst und rd. 83,66 Mio. EUR zugeführt. Die Entwicklung kann im Rückstellungsspiegel (s. Anlagen) nachvollzogen werden.

Bei sämtlichen Instandhaltungsrückstellungen wurde insbesondere geprüft, ob sie notwendig sind und ob eine Abarbeitung der Maßnahme erfolgt oder hinreichend konkret beabsichtigt ist. Alle Maßnahmen wurden einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Die aus dem Jahr 2022 übernommenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen beziehen sich auf folgende Vermögensgegenstände und Sachverhalte:

	31.12.2023
	EUR
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	38.030.859,65
Schultoiletten, Sanierung	25.317.488,09
Alte Synagoge, Dach- und Fassadensanierung	6.148.492,90
Deutschlandhaus, Herrichtung von Büroräumen	2.586.346,17
Abzweig Burggymnasium, Brandschutz, Dach und Brandmeldeanlage	1.685.159,59
Grundleitungssanierung, diverse Standorte	1.198.559,02
Schule an der Heinickestr, Fenster- und Fassadensanierung	798.750,50
Gesamtschule Bockmühle, Abriss	719.747,46
Instandsetzung von Fahrbahnen	710.972,31
Kindertagesstätten, KMF-Sanierung	547.776,83
Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)	525.096,36
Höltingschule, PCB-Sanierung	490.000,00
Forst, Instandhaltung	382.126,64
TUP Gebäude, Instandsetzung Personenaufzug	389.094,58
Sanierung Hoffläche Feuerwache Kray	300.000,00
Grugapark, Sanierung Wasserleitungsnetz	276.949,18
Grünanlagen, Wiederherstellung Wegedecken	268.336,30
Heißener Straße, Optimierung der entkoppelten Regenentwässerung	259.000,00
Grugapark, Aufbauten und Wege	250.000,00
Grugapark, Blumenhof	247.299,01
Vaestestraße, Renaturarisierung	244.357,02
Bochumer Landstraße / Sachsenring, Verschüttung Schächten	211.346,88
Grugapark, Musikpavillion	201.965,22
Sport- und Schwimmhalle, Erneuerung der Heizkesselanlage	180.000,00
Lichtburg, Terasse	147.620,00
Lichtburggebäude, Gebäudeleittechnik	121.727,28
Gymnasium Wolfskuhle, Erneuerung einer Heizungsanlage	120.000,00
VHS, Elektroakustische Anlage	113.222,54
Grugapark, Überwinterungshaus Tierhof	104.363,22
Grugapark, Grugaturm - Wassertechnik	100.000,00
Abzw. Carl-Humann-Gymnasium, Erneuerung der Doppel-Heizkesselanlage	99.155,69
Grugapark, Zaun- und Toranlagen	99.088,80
Philharmonie Saalbau, Instandsetzung Türen, Türschwellen Entreebereich	86.449,71
Lichtburggebäude, Erneuerung Brandschutztüren	79.686,99
Waldungen, Instandhaltung Felshangsicherungsbauwerke	79.239,27
Rathaus Kettwig, Sanierung Fassade und Bodenplatte	76.880,69

	31.12.2023
	EUR
Friedhöfe, Reparaturarbeiten Zäune	75.000,00
Jugendfreizeitstätte Hörster Feld, Erneuerung der Heizkesselanlage	70.000,00
Trauerhalle Überrauch, Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden	69.967,98
Schule an der Jacobsallee, Erneuerung der Doppel-Heizkesselanlage	68.581,15
Grünanlagen, Beleuchtungsanlagen	67.668,86
Museum Folkwang, Fugensanierung Neubau	65.569,91
Schule und Sporthalle Neuholland 38, Erneuerung der Heizkesselanlage	60.000,00
Einsatzleitwagen 2, Ertüchtigung	56.272,16
Philharmonie Saalbau, Instandsetzung Rückkühlwerke	54.988,75
Philharmonie Saalbau, Instandsetzung Kälteanlagen	53.331,70
Grünanlagen, Instandsetzung Brunnen Burgplatz	50.000,00
Philharmonie Saalbau, Instandsetzungsarbeiten Böden	49.490,56
Ruhrdeich Steele, Deichkontrolle	47.048,93
Friedhöfe, Sanierung Infrastruktur	45.513,62
Philharmonie Saalbau, Instandsetzungen im Innenbereich	36.330,73
Philharmonie Saalbau, Instandsetzung diverser Beleuchtungsanlagen	28.142,55
Philharmonie Saalbau, Sanierung der Gebäudefassade	22.235,50
Friedhöfe, Sanierung von Abscheideranlagen	21.840,00
Steeler Stadtgarten, Instandsetzung Lüftung	18.420,37
Grugapark, Sanierung Infrastruktur	17.368,70
Großenbruchscheule, Fenster- und Brandschutzsanierung	12.317,31
Bäume, Baumfällungen	8.400,04
Philharmonie Saalbau, Austausch Rauchmelder	7.949,81
Krematorium, Ersatzteillieferung Ofenlinie II	2.767,08
Waldungen, Instandhaltung	1.770,48
	84.208.134,09

Bei sämtlichen, insbesondere bei noch nicht begonnenen, Maßnahmen wurde mit den zuständigen Fachbereichen geprüft, ob es sich weiterhin um konkret beabsichtigte Instandhaltungsmaßnahmen handelt. Im Ergebnis konnte bei allen aufgeführten Maßnahmen eine Inanspruchnahme im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung unterstellt werden. In Folge einer negativen Prüfung müsste eine Wertminderung des betroffenen Vermögensgegenstands vorgenommen werden.

Die in 2023 neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023
	EUR
Instandsetzung von Fahrbahnen	12.000.000,00
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	10.932.000,00
Schulen, Schulraumsanierung	9.250.000,00
Schultoiletten, Sanierung	7.944.330,37
Schulen, Maßnahmen Schulentwicklungsplanung	5.825.000,00
Schulen, Sanierung Parkettböden	2.923.000,00
Abzweig Burggymnasium, Brandschutz	2.772.000,00
Betriebshof Holthuser Tal 15, Boden- und Grundleitungssanierung	1.300.000,00
Jugendhaus Unterstr. 67, Teilsanierung	1.000.000,00
Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)	1.000.000,00
Gesamtschule Bockmühle, Abriss	1.000.000,00
Grugapark, Blumenhof	1.000.000,00
Verschiedene Feuerwachen, Sanierung Ölabscheider	950.000,00
Sanierung Hochbahnsteige	900.000,00
Museum Folkwang, Erneuerung Beleuchtung	850.000,00
Forst, Instandhaltung	773.607,06
Gesamtschule Nord, Generalinstandsetzung 3-Feld-Sporthalle	770.000,00
Montessorischule, Sanierung Fenster und Fassade	750.000,00
Heißener Straße, Optimierung Regenentwässerung	741.000,00
Bauhof Eisenstr., Instandhaltung	700.000,00
Realschule im Bezirk Zollverein, Brandschutzmaßnahmen	700.000,00
Kinderheim Funkestiftung, Sanierung Balkone und rückwärtige Fassade	654.000,00
Grundschule am Wasserturm, Sanierung Fenster und Fassade	650.000,00
Gymnasium Nord-Ost, Teilsanierung Turnhalle	626.000,00
Philharmonie Saalbau, Instandsetzung diverser Beleuchtungsanlagen	600.000,00
Lichtburggebäude, Umbau Ladenlokal	550.000,00
Feuerwache Kettwig Mitte, Dachsanierung	550.000,00
Grugapark, Grugaturm - Sanierung Fundament	500.000,00
Philharmonie, Instandsetzung Schließsystem	500.000,00
Abzweig Grundschule Burgaltendorf, Fenstererneuerung	500.000,00
Museum Folkwang, Erneuerung Sonnenschutz	450.000,00
Rathaus Werden, Austausch der Fenster	450.000,00
Pestalozzischule, Fenster und Sonnenschutz	400.000,00
Grashofgymnasium, Nutzungsänderung, Austausch Beleuchtung, Deckensanierung	388.100,00
Kita Gerswidastr., Sanierung	381.000,00
Albert-Einstein-Realschule, Umbau Chemieraum	360.000,00
Grundschule am Wasserturm, Flachdachsanierung	350.000,00

	31.12.2023
	EUR
Feuerwache Altenessen, Weitere Umbaumaßnahmen	350.000,00
Gymnasium Wolfskuhle, Sanierung Aula	350.000,00
Goethegymnasium, Beseitigung von WKP-Mängeln	320.000,00
Lagerhalle, Sanierung der Lagerhalle	307.000,00
Sporthalle BK Mitte, Erneuerung Lüftungsanlage	300.000,00
Montessorischule, Sanierung Flachdach	300.000,00
Feuerwache Mitte, Planung Ertüchtigung Leitstelle	300.000,00
Mädchengymnasium Borbeck, PCB-Sanierung	300.000,00
Verschiedene Feuerwachen, Brandschutzmängel	300.000,00
Sporthalle Theodor-Heuss-Gymnasium, Brandschutz	292.000,00
Grünanlagen, Wiederherstellung der Wegedecken	250.000,00
Grugapark, Sanierung Wasserleitungsnetz	250.000,00
Feuerwache Kray, Hofsanierung	250.000,00
GREND Kulturzentrum, Erneuerung Hauptverteilung Heizung	250.000,00
Feuerwache 4 Altenessen, Büro- und Sanitärsanierung	250.000,00
Deutschlandhaus, Herrichtung von Büroräumen	250.000,00
Berufsfeuerwehr Kray, Sanierung Sanitärräume	250.000,00
Grugapark, Grugaturm - Instandsetzung Wasserfontäne	250.000,00
Lichtburggebäude, Sanierung Reiterdenkmal	240.000,00
Lichtburggebäude, Erneuerung Bestandsraumluftanlagen	220.000,00
Kita Beckmesserstraße, Sanierung Kinderwaschräume	220.000,00
Luftschutzbunker FW 1, Sanierung Wand und Decken	212.000,00
Feuerwache 1 Stadtmitte, Erneuerung Schließsystem	200.000,00
Philharmonie, Ersatzteilpaketen/Spirallifte Hubpodien	200.000,00
Gymnasium Borbeck, Beseitigung von WKP-Mängeln	193.000,00
TUP Gebäude, Instandsetzung Personenaufzug	176.000,00
Philharmonie Saalbau, Instandsetzungen im Innenbereich	157.052,00
Peter-Ustinov-Schule (ehem. Bergschule), Beseitigung WKP-Mängel	150.000,00
Feuerwache Mitte, Umbau Rett-Ass	150.000,00
Lichtburggebäude, Terasse	150.000,00
Philharmonie Saalbau, Austausch Rauchmelder	150.000,00
Pestalozzischule, Bodenbelagsarbeiten	150.000,00
Halbachhammer, Sanierung	150.000,00
Lichtburggebäude, Lichtschächte Extrablatt	150.000,00
Sporthalle Unesco Schule, Sanierung Sportböden	140.000,00
Übrige Instandhaltungen an sonst. Dienstgebäuden	2.000.155,89
Übrige Instandhaltungen an Schulen	1.037.804,00
Übrige Instandhaltungen an Grünflächen	338.590,82
Übrige Instandhaltungen an Kitas	170.000,00
	83.663.640,14

Zu den neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen gehören neben den erstmalig erfassten Instandhaltungsmaßnahmen auch bestehende, noch nicht vollständig in Anspruch genommene Rückstellungen, die unter anderem auf Grund des gestiegenen Baupreisindex mit aktuellen und

konkretisierten Kostenberechnungen und -schätzungen zum Bewertungsstichtag 31.12.2023 wertmäßig angepasst wurden. Ebenso sind bestehende Maßnahmen mit erweitertem Leistungs- bzw. Instandhaltungsumfang ergänzt und wertmäßig erfasst worden.

Jede neu gebildete Rückstellung wurde in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Baubereichen insbesondere dahingehend überprüft, ob es sich um tatsächliche Instandhaltungen und nicht um laufende Unterhaltungsarbeiten oder investive Maßnahmen handelt. Ebenso konnten die Notwendigkeit sowie die Sicherstellung der Abarbeitung der Maßnahmen festgestellt werden. Die Korrespondenzen mit den jeweiligen Fachbereichen werden in der Finanzbuchhaltung vorgehalten.

Die Positionen „Übrige Instandhaltungen an ...“ in Höhe von insgesamt 3,55 Mio. EUR beinhalten insgesamt 44 Einzelmaßnahmen an städtischen Vermögensgegenständen. Diese wurden einzeln wertmäßig beziffert und erfasst sowie einzeln in den Instandhaltungsrückstellungen ausgewiesen. In der vorstehenden Liste werden sie analog zu der Gliederung des Sachanlagevermögens zusammenfassend dargestellt.

3.7.4 Sonstige Rückstellungen

Lt. Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	416.673.173,16	373.143.168,53

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gewerbesteuerrückstellung		
für anhängige Rechtsbehelfsverfahren	153.181.900,00	143.854.000,00
Künftige Zuführungsbeträge für die Pensions- und Beihilferückstellung	49.750.000,00	0,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	37.234.721,73	32.192.716,18
Rückzahlung Aufstockungsbetrag GFG	32.213.908,00	32.213.908,00
Zinsen gemäß §233a AO für Rückzahlungen von Gewerbesteuer	26.034.454,10	30.934.454,10
Urlaubsrückstellung	22.151.519,36	22.983.976,25
Rückzahlung Zinsen gemäß §233a AO	16.680.668,43	48.047.702,19
Beseitigung Rostaschen und Rohschlacke	14.181.825,00	14.181.825,00
Gebäudeabbrüche	11.337.000,00	0,00
Rückstellung für erhöhte Umlagezahlung im Folgejahr	11.139.227,00	0,00
Versorgungslasten § 107 BeamtVG	7.642.887,98	8.306.362,91
Sanierung "Alte Mühlenemscher"	5.204.975,28	5.341.202,24
Altersteilzeit	4.410.709,63	6.019.467,72
Rückzahlungsverpflichtungen inkl. Verzinsung	4.059.429,82	3.813.472,39
Nachzahlung Ankauf "ehemalige Kaserne Kray"	3.527.812,90	3.527.812,90
Überstundenrückstellung	3.427.171,53	2.995.029,01
Folgekosten Grundstücksverkäufe	2.841.428,00	2.047.441,62
Verfüllung Deilbachgewölbe	1.750.000,00	0,00
Rückforderungen Insolvenzverwalter	1.459.301,52	1.459.301,52
Weiterleitung von Kapitalertragssteuer und Soli	1.308.519,06	1.308.519,06
Nachprüfungsaufträge privater Busunternehmen	1.258.391,66	1.258.391,66
Schadenersatz Feuerwehreinsatz	1.150.000,00	0,00
zukünftige Jubiläumswendungen	1.069.363,00	1.106.767,00
Nachzahlung von Betriebsführungsentgelt	800.000,00	464.893,93
Sanierung von Grundstücken Ripshorster Straße	604.193,41	834.808,91
Nachzahlung von einbehaltene Zahlungen Einsatzleitsystem	464.599,92	0,00
Kostenüberdeckung Gebührenaussgleich	0,00	5.580.000,00
Rechtsbehelfsverfahren gegen die Wettbürosteuer inkl. Prozesskosten und -zinsen	0,00	3.241.362,90
weitere sonstige Rückstellungen	1.789.165,83	1.429.753,04
	416.673.173,16	373.143.168,53

Auf der Grundlage der Auskünfte der Finanzverwaltung über **anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide** von größerer Bedeutung ist erstmalig zum 31.12.2015 für vier Rechtsbehelfsverfahren eine Drohverlustrückstellung gebildet worden. Seitdem wird die jährliche Entwicklung in der Finanzbuchhaltung in den Sachgebieten Gewerbesteuern und Jahresabschluss nachgehalten. Zum 01.01.2023 wies die Rückstellung einen Betrag von 143,85 Mio. EUR aus. Im Jahr 2023 wurden 20 Einzelfälle berücksichtigt. Hieraus ergab sich eine Inanspruchnahme von 22,30 Mio. Euro, eine Zuführung in Höhe von 36,80 Mio. EUR und eine Auflösung in Höhe von 5,18 Mio. Euro. Zum 31.12.2023 ist folglich ein Endbestand von 153,18 Mio. Euro zu verzeichnen.

Es wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 49,75 Mio. EUR gebildet, die die Verpflichtung zur Leistung höherer Zuführungen zu Pension- und Beihilferückstellungen im Folgejahr beinhaltet. Ausschlaggebend hierfür war die Übernahme der tariflichen Abschlüsse in 2023 für die Kommunalbeamtinnen und -beamten.

Um die Kommunen vor Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, hat das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz (**GFG**) 2021 einmalig aus Landesmitteln eine **Aufstockung der Finanzausgleichsmasse** vorgenommen. Da die Mittel im Wege der Kreditierung und somit im Rahmen eines zinslosen Darlehens zur Verfügung gestellt wurden, wurde zum 31.12.2021 eine Rückstellung für eine mögliche **Rückforderung** in Höhe von 32,21 Mio. EUR bilanziert. Diese bleibt auch im Berichtsjahr bestehen, da das Land NRW gemäß GFG 2024 den Aufstockungsbetrag erst in 2024 zurückfordert.

Für erbrachte Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung in der Regel nach dem Bilanzstichtag erfolgt, sind Rückstellungen für **ausstehende Eingangsrechnungen** in Höhe von rund 37,23 Mio. EUR gebildet worden. Die größten Beträge stellen hiervon die Immobilienwirtschaft (10,80 Mio. EUR), das Amt für Soziales und Wohnen (9,62 Mio. EUR), das Amt für Straßen und Verkehr (6,09 Mio. EUR) und das JobCenter Essen (3,30 Mio. EUR).

Für die **Verzinsung gemäß § 233 a AO**, die bei Rückzahlungen der Gewerbesteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren vorgenommen wird, besteht zum 31.12.2023 eine Rückstellung in Höhe von 26,03 Mio. EUR. Aufgrund nachgeholter Zinsberechnungen mit neuen Zinssätzen, der Berücksichtigung der Verzinsung neuer Sachverhalte der Drohverlustrückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide sowie ausgezahlter Beträge sind im Berichtsjahr zu der Rückstellung 5,20 Mio. EUR zugeführt, 3,02 Mio. EUR in Anspruch genommen und 7,08 Mio. EUR aufgelöst worden.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind **Urlaubsrückstellungen** zu bilden. Im Berichtsjahr erfolgt eine Inanspruchnahme in Höhe von 0,83 Mio. EUR von der bestehenden Urlaubsrückstellung.

Mit Urteil vom 08. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die **Zinsen nach § 233 a AO** in Höhe von 6 % nicht verfassungsgemäß sind. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022 wurde eine Neuregelung getroffen. Für den Verzinsungszeitraum ab dem 1. Januar 2019 wurde der Zinssatz von 6 % auf 1,8 % gesenkt. Die bisher festgesetzten Zinsfestsetzungen wurden im Jahr 2023 nachgeholt, woraus sich im Berichtsjahr 2023 eine Inanspruchnahme von 8,72 Mio. EUR und eine ertragswirksame Auflösung von 25,74 Mio. EUR ergeben hat. Für die herangewachsenen Zinsen in 2023 wurde ein Betrag von 3,1 Mio. EUR der Rückstellung zugeführt, sodass sich zum 31.12.2023 ein Bestand von 16,68 Mio. EUR ergibt.

Seit 2014 besteht ein Dissens mit dem Entsorger der Rost-Aschen aus dem MHKW Essen-Karnap in der Form, dass rückwirkend höhere Kosten für **Beseitigungsleistungen** in Rechnung gestellt

wurden, obwohl der Entsorger für die bereits entsorgten Aschen Verwertungsnachweise vorlegte und den vereinbarten geringeren Preis für Verwertungsleistungen abrechnete. Es ist davon auszugehen, dass die Firma, die für die Beseitigung der **Rost-Aschen** zuständig war, in die Insolvenz geht. Für die Karnap-Städte würde dies bedeuten, dass die MHKW-Rostaschen, die momentan noch im Hafen Grimberg lagern, eventuell nicht mehr auf Basis des Entsorgungsvertrages verwertet oder beseitigt werden können. Es kommt ein Rückgriff gegen die ursprünglichen Abfallbesitzer (darunter auch die Stadt Essen) in Betracht. Beim Eintritt einer sofortigen Entsorgungspflicht im Anordnungswege zur Gefahrenabwehr ist von Entsorgungskosten in Höhe von 14,18 Mio. EUR auszugehen.

Für den **Abbruch von Gebäuden** auf Essener Stadtgebiet, bei denen auf Grund der Verkehrssicherungspflicht eine Verpflichtung zum Abbruch besteht, wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 11,34 Mio. EUR gebildet. Per Ratsbeschluss (DS 2148/2022/CDU/GRÜNE) wurden für den Haushalt 2023 Mittel explizit für den Abbruch von Gebäuden bereitgestellt. In Folge dessen erfolgte eine maßnahmenscharfe Bestandsaufnahme der zuständigen Baubereiche, auf deren Grundlage die Rückstellungsbildung erfolgt ist. Die Rückstellungen wurden je Einzelmaßnahme gebildet und werden entsprechend in der Finanzbuchhaltung nachgehalten.

In Jahr 2023 ergab sich ein erhöhtes fiktives Steueraufkommen im Sinne des § 37 Absatz 5 KomHVO NRW, das voraussichtlich zu einer **erhöhten Beteiligung an der Landschafts- und Verbandsumlage** in Folgejahren führt. Daher wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung von 11,14 Mio. EUR gebildet.

Die Versorgungslasten gemäß § 107 b BeamtVG berücksichtigen Ansprüche von Beamtinnen und Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben und bei denen Pensionslasten zum Teil von der Stadt Essen zu tragen sind. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 87 TEUR zugeführt. Zudem erfolgte eine Reduzierung von 0,75 Mio. EUR, die sich aus der Inanspruchnahme (1,27 Mio. EUR), einer weiteren Zuführung (0,90 Mio. EUR) sowie der Nachholung der Inanspruchnahme aus dem Vorjahr (0,37 Mio. EUR) ergibt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** wies zum 31.12.2022 einen Bestand von 6,02 Mio. EUR aus. In 2023 wurden 2,66 Mio. EUR aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Dem gegenüber ist eine Zuführung in Höhe von 1,05 Mio. EUR zu beachten. Deshalb verringert sich die Altersteilzeitrückstellung zum Stichtag 31.12.2023 auf 4,41 Mio. EUR.

Die Rückstellung für die **Sanierung „Alte Mühlenemscher“** beträgt wie im Vorjahr weiterhin 118 TEUR.

Zum 31.12.2023 sind der Stadt Essen mögliche **Rückzahlungsverpflichtungen** inklusive Zinsen in Höhe von 4,06 Mio. EUR bekannt. Dieser Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus erwarteten Rückforderungen von Fördermitteln und Zuschüssen (3,77 Mio. EUR) und entsprechender Verzinsung (0,04 Mio. EUR). Davon entfallen 2,05 Mio. EUR auf die mögliche Rückzahlung von Zuweisungen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW und 1,24 Mio. EUR auf eine mögliche Rückzahlung aufgrund einer Beanstandung der SGB II Prüfgruppe.

Der Stadt Essen liegt seit dem Jahr 2013 eine Rückforderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vor, die sich auf eine Vertragsklausel zur höherwertigen Nutzungsmöglichkeit zum **Grundstücksankauf „Am Zehnthof / Schönscheidtstraße“** (ehemalige **Kaserne Kray**) bezieht. Die Stadt Essen widersprach der Verpflichtung zur **Nachzahlung**. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde im Jahr 2013 eine Rückstellung in Höhe von 4,50 Mio. EUR gebildet. Im Jahr 2015 reduzierte die BImA ihre Nachforderung, sodass die Rückstellung in Höhe eines Teilbetrages von 1,05 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Zum 31.12.2018 wurden die Zinsen für den Zeitraum 2016 bis 2018 neu berechnet. So erhöht sich die Rückstellung für die Nachforderung der BImA nebst Zinsen, die von der Stadt Essen in voller Höhe abgelehnt wird,

auf 3,53 Mio. EUR. Bis zur Entscheidung bleibt die Rückstellung in Höhe der Nachzahlungsforderung bestehen.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Überstunden sind **Überstundenrückstellungen** zu bilden. Die Erhöhung der Überstundenrückstellung auf 3,42 Mio. EUR ist auf die Zunahme der Überstunden in verschiedenen Teilen der Stadtverwaltung zurückzuführen.

Für **Folgekosten aus Grundstücksverkäufen**, bei denen vertraglich bedingt Abbruch- und Mehrgründungskosten übernommen werden müssen, besteht zum Stichtag 31.12.2023 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von rd. 2,84 Mio. EUR. In 2023 wurden die Rückstellungen in Höhe von 98 TEUR in Anspruch genommen. Für den gleichen Zeitraum wurden Rückstellungen in Höhe von 0,24 Mio. EUR aufgelöst und neue Rückstellungen für vier weitere Grundstücke in Höhe von insgesamt 1,13 Mio. EUR gebildet.

Auf Grund eines Teileinsturzes der Vertunnelung des Deilbachgewölbes muss diese durch eine **Verfüllung** rückgebaut werden. Die Stadt Essen hat für die Vertunnelung des Deilbachgewölbes eine **Unterhaltsverpflichtung**, die sich aus dem Grundstückskaufvertrag mit dem gegenwärtigen Eigentümer des Grundstücks ergibt. Für die Verfüllung wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 1,75 Mio. EUR gebildet.

Ein Gewerbesteuerpflichtiger schuldet der Stadt Essen aus bestandskräftig festgesetzten und vollstreckbaren Bescheiden Gewerbesteuern sowie Nachforderungszinsen für den Zeitraum 2011 bis 2014 in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. EUR. Über das Vermögen des Steuerpflichtigen ist ein **Insolvenzverfahren** beim Amtsgericht Essen eröffnet worden. Darüber hinaus ist gegen den Steuerpflichtigen ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bochum anhängig. Der Insolvenzverwalter fordert die Stadt Essen auf, auf die aufgrund der Pfändungs- und Einziehungsverfügungen der Vollstreckungsbehörde erworbenen Pfändungspfandrechte zu verzichten und die bereits ausgeschütteten Beträge an den Insolvenzverwalter auszukehren. Die vom Rückforderungsanspruch bedrohten Beträge belaufen sich auf 1,46 Mio. EUR. Die Stadt Essen lehnt den Herausgabeanspruch des Insolvenzverwalters ab.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2019 den Geschäftsanteil der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) mit Wirkung zum 01.01.2019 erworben. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der auf die verkauften Geschäftsanteile entfallende Gewinn für das Jahr 2018 der Verkäuferin zusteht. Der auf die Stadt Essen entfallende Anteil des ausgeschütteten Ergebnisses beträgt 4,96 Mio. EUR (inklusive **Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag**). Die Steuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 1,31 Mio. EUR wurden von der EBE einbehalten und an das Finanzamt gezahlt. Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung 2019 hat die Stadt Essen diese Abgaben vom Finanzamt zurückgefordert. Die Zahlung ist an die EVV weiterzuleiten.

Zwei private Busunternehmen haben am 20.03.2018 gegen zwei Direktvergaben des VRR an die Ruhrbahn GmbH und die Ruhrbahn Mülheim GmbH **Nachprüfungsanträge** eingereicht. Da die Stadt Essen Amtshilfe bei der Prüfung der Direktvergabe an die Ruhrbahn GmbH geleistet hat, haftet die Stadt Essen nach Satzung des VRR für das Ergebnis der Prüfung. Sofern die zuständige Vergabekammer gegen den VRR entscheidet, muss die Stadt Essen die Kosten für das Vergabeprüfungsverfahren in voller Höhe von circa 1,26 Mio. EUR übernehmen.

In Folge eines Einsatzes der Feuerwehr in einem Mehrfamilienhaus hat die Versicherung des Hauseigentümers Regressansprüche in Höhe von 1,15 Mio. EUR angemeldet. Zum Stichtag 31.12.2023 steht eine Einschätzung des Sachverhalts seitens der Feuerwehr noch aus.

Die **Jubiläumswendungsverordnung**, die am 01.06.2016 in Kraft getreten ist, bestimmt, dass Beamte des Landes NRW, der Gemeinden in NRW, etc. bei Vollendung einer 25-, 40- oder 50-

jährigen Dienstzeit eine Jubiläumszuwendung und eine Dankurkunde erhalten. Tariflich Beschäftigte sind nach § 23 Absatz 2 TVöD nach einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren zu einer Jubiläumszuwendung berechtigt. Diese Rückstellung stellt den Aufwand für diese Zuwendungen periodengerecht dar. Die Berechnung erfolgt jährlich vom Amt für zentralen Service. Nach Inanspruchnahme, Zuführung und Auflösung beträgt der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2023 1,07 Mio. EUR.

Die Stadtwerke Essen AG (SWE) ist als Drittunternehmen zur Durchführung der Entwässerungsaufgaben der Stadt Essen beauftragt. Hierfür berechnet die SWE ein Betriebsführungsentgelt, welches Bestandteil der Gebührenbedarfsberechnung ist und somit über die Gebühren refinanziert wird. Zum Jahresende 2023 kündigte die SWE an, dass laut Hochrechnung der Kosten des Jahres 2023 die Vorauszahlungen der Stadt Essen nicht ausreichen werden, sodass die **Nachzahlung des Betriebsführungsentgelts** 0,80 Mio. EUR beträgt.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Essen mehrere **Grundstücke an der Ripshorster Straße** gekauft. Aufgrund der vorherigen Nutzung sind die Grundstücke vermüllt, sodass die Stadt Essen als neue Eigentümerin aus abfall- sowie umweltrechtlicher Sicht dazu verpflichtet ist, die Verunreinigungen sowie den Schrott/Müll zu beseitigen. Für die entsprechenden Maßnahmen wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,14 Mio. EUR gebildet. Diese weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 0,60 Mio. EUR aus.

Aufgrund von Mängeln wurde ein Teil der Zahlungen an einen externen Dienstleister zur **Betriebung des Einsatzleitsystems** einbehalten. Ein selbstständiges Beweisverfahren wurde beim Amtsgericht in Gelsenkirchen eingeleitet. Der einbehaltene Betrag in Höhe von 0,19 Mio. Euro wird im Berichtsjahr als Rückstellung gebildet, falls die Mittel nachgezahlt werden müssen.

Nach § 6 Absatz 4 KAG NRW müssen **Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten** innerhalb von vier Jahren an die Gebührendahlenden zurückgeführt werden. Die Jahresüberschüsse aus der Gebührenkalkulation dieser kostenrechnenden Einrichtungen werden anschließend dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt (vgl. Ziffer 3.6.3). Die Zuführung darf jedoch nur auf Grundlage der Abrechnung tatsächlicher Ist-Kosten geschehen, Schätzungen sind unzulässig. Infolge von diversen Abhängigkeiten im Rahmen der Nachkalkulation verschiebt sich diese stets in das nächste Haushaltsjahr. Um dennoch den Aufwand periodengerecht und analog zu den Gebühreneinnahmen, die die Kostenüberdeckung auslösen, darstellen zu können, wurde in 2022 erstmalig eine sonstige Rückstellung gebildet. Diese wurde in 2023 vollständig in Anspruch genommen.

Mit Urteil vom 20. September 2022 entschied der 9. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes, dass die Erhebung einer **Wettbürosteuer** unzulässig ist. Wegen anhängiger Verfahren wurde die Rückstellung der Wettbürosteuer in 2022 auf 3,24 Mio. EUR erhöht. Die Abwicklung wurde im Jahr 2023 vollständig abgeschlossen, sodass die Rückstellung in voller Höhe in Anspruch genommen wurde.

Die in der Tabelle als „weitere sonstige Rückstellungen“ zusammengefassten Verpflichtungen in Höhe von 1,79 Mio. EUR beinhalten folgende 15 Einzelsachverhalte:

- Datenschutz Impfzentrum (0,32 Mio. EUR),
- Übernahmekosten aus der Abwicklung der Entwicklungsgesellschaft Zollverein (EGZ) (0,30 Mio. EUR),
- Zahlung eines Sonderzuschusses an die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (0,25 Mio. EUR),
- KSA allg. & Haftpflicht-Umlagen des Kommunalen Schadensausgleichs Westdeutscher Städte (KSA) (0,22 Mio. EUR),

- Rückstellungen aus Kurz-Sabbaticals und § 65 LBG NRW (0,18 Mio. EUR),
- Rückbau KSP Ostermann (0,15 Mio. EUR),
- Nachzahlung Gewerbesteuerumlage (90 TEUR),
- Rückzahlungsrisiken Vergnügungssteuer und Grundsteuer (80 TEUR),
- Überörtliche Prüfung GPA (65 TEUR),
- Zahlung eines Zuschusses an die Verbraucherzentrale (60 TEUR),
- Schadensersatz für den Wurzeleinwuchs in privatem Kanalanschluss (24 TEUR),
- Zahlung von Zuschüssen für das Hof- und Fassadenprogramm (24 TEUR),
- Rückstellung für Schadensersatzzahlungen wegen altersdiskriminierender Zahlungen bei Beamtinnen und Beamten (17 TEUR),
- Rechtsstreit mit einer Firma wegen Schlechtleistung (Wartung von Druckluftanlagen) (12 TEUR),
- Nachzahlung Rettungshubschrauber Christoph 9 (0 EUR).

Im Berichtsjahr wurden bei den sonstigen Rückstellungen insgesamt 160,17 Mio. EUR zugeführt, 68,57 Mio. EUR in Anspruch genommen und 48,07 Mio. EUR aufgelöst. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist auch im Rückstellungsspiegel aufgezeigt.

3.8 VERBINDLICHKEITEN

3.8.1 Anleihen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	525.000.000,00	525.000.000,00

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2023 an vier Stadtanleihen und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

- **Stadtanleihe Nr. 2: 200,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.

- **Stadtanleihe Nr. 5: 105,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.

- **Stadtanleihe Nr. 6: 110,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.

- **Stadtanleihe Nr. 7: 55,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 24.08.2022 bis 24.08.2032 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 7 beteiligt.

- **Deutschlandanleihe Nr. 1: 55,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 03.12.2018 bis 03.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

Die Anleihen wurden alle zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Bestand an Investitionskrediten ist im Haushaltsjahr 2023 um 124,51 Mio. EUR auf 1.524,52 Mio. EUR gestiegen.

3.8.2.1 vom Sondervermögen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.098.921,64	3.098.921,64

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Krupp Stiftung	1.857.357,10	1.857.357,10
Spindelmann-Stiftung	565.354,80	565.354,80
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	299.459,40	299.459,40
Allbau-Stiftung	235.117,17	235.117,17
WMP-Stiftung	26.843,32	26.843,32
Frau-Otto-Knaudt-Stiftung	26.098,79	26.098,79
Wöchnerinnen-Stiftung	26.065,05	26.065,05
Topp-Stiftung	21.618,49	21.618,49
Mensch und Tier	13.068,11	13.068,11
Rote-Kreuz-Stiftung	12.898,14	12.898,14
Burau-Stiftung	9.683,79	9.683,79
Verschönerung der Stadt Essen	3.470,79	3.470,79
Nitschmann-Stiftung	1.535,54	1.535,54
Mitwelt-Stiftung	351,15	351,15
	3.098.921,64	3.098.921,64

Den angesetzten Werten liegen entsprechende Schuldscheine zu Grunde.

3.8.2.2 vom öffentlichen Bereich

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	21.196,94	27.940,29

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde im Jahr 2023 um 7 TEUR reduziert.

3.8.2.3 vom privaten Kreditmarkt

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.511.395.132,21	1.396.875.649,32

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt haben sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 114,52 Mio. EUR erhöht.

3.8.2.4 vom sonstigen ausländischen Bereich

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	10.000.000,00	0,00

Im Berichtsjahr wurde ein Investitionskredit vom sonstigen ausländischen Bereich in Höhe von 10,00 Mio. EUR aufgenommen.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.049.552.677,10	1.128.024.511,76

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Liquiditätskredite vom öffentlichen Bereich	0,00	50.000.000,00
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	921.000.000,00	946.500.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	123.552.677,10	131.524.511,76
Liquiditätskredite vom sonstigen inländischen Bereich	5.000.000,00	0,00
	1.049.552.677,10	1.128.024.511,76

Der Liquiditätskredit vom **öffentlichen Bereich** in Höhe von 50,00 Mio. EUR wurde 2023 getilgt.

Der Bestand der **Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 25,50 Mio. EUR reduziert.

Die Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und vom Sondervermögen, die im Rahmen des Cash-Pools abgewickelt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Messe Essen GmbH	33.545.428,26	34.222.294,43
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	22.713.342,30	5.534.183,34
ALLBAU GmbH	13.389.644,02	6.808.022,06
Sport- und Bäderbetriebe Essen	10.279.434,89	6.878.897,67
ALLBAU MANAGEMENT GmbH	9.071.372,14	7.164.073,96
Immobilienentw. Stadt Essen GmbH	6.443.591,50	6.476.125,26
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	6.320.943,29	4.617.309,01
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	5.863.346,63	2.531.298,91
Immobilien Management Essen GmbH	3.571.866,54	9.980.191,76
Essener Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	2.802.132,27	1.675.807,29
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	1.869.219,72	602.965,92
Jugendhilfe Essen gGmbH	1.780.304,68	6.134.738,14
Essener Verwertungs- und Betriebs GmbH	1.337.296,94	922.917,53
Entwässerung Essen GmbH	1.265.715,55	7.465.348,89
Altstadt-Baugesellschaft mbH	1.142.982,30	543.068,03
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	1.007.995,66	945.737,81
Weißer Flotte Baldeney	707.422,75	909.164,44
Gem. Theater-Bauges. Essen mbH	440.637,66	894.070,16
Stadtwerke Essen AG	0,00	8.555.519,90
Ruhrbahn GmbH	0,00	8.490.491,94
GSE gGmbH	0,00	7.223.787,48
Essener Systemhaus	0,00	2.297.822,95
Entwicklungsges. Universitätsviertel Essen mbH	0,00	613.462,12
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	0,00	29.853,27
Essen Marketing GmbH	0,00	7.359,49
Theater & Philharmonie	0,00	0,00
	123.552.677,10	131.524.511,76

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein **Cash-pool-Verfahren** eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den Bankguthaben der Unternehmen stehen entsprechende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 123,55 Mio. EUR in der städtischen Bilanz gegenüber. In Höhe der negativen Bankbestände der teilnehmenden Gesellschaften in Höhe von 28,40 Mio. EUR wird in der städtischen Bilanz zum 31.12.2023 eine Forderung ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.2.2.2.3 und 3.2.2.2.5). Zur Beurteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen müssen die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool zusammen betrachtet werden. Demnach ergibt sich eine saldierte Verbindlichkeit gegenüber den am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Unternehmen in Höhe von 95,16 Mio. EUR.

Bei den **Liquiditätskrediten vom sonstigen inländischen Bereich** handelt es sich um ein Kredit gegenüber dem Versorgungswerk der Landesärzte.

Um den Gesamtbestand der Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs darzustellen, ist der Bestand der Anleihen in Höhe von 525,00 Mio. EUR (vgl. Ziffer 3.8.1) in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen; da die Anleihen zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Anleihen	525.000.000,00	525.000.000,00
Liquiditätskredite vom öffentlichen Bereich	0,00	50.000.000,00
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	921.000.000,00	946.500.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen		
Beteiligungen, Sondervmögen	123.552.677,10	131.524.511,76
Forderungen aus Cash-Pool	-28.397.174,94	-5.756.281,38
Liquiditätskredite vom sonstigen inländischen Bereich	5.000.000,00	0,00
	1.546.155.502,16	1.647.268.230,38

Demnach ergibt sich ein Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 1.541,16 Mio. EUR. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 um 106,11 Mio. EUR reduziert (vgl. Quartalsbericht IV 2023 zum Zins- und Schuldenmanagement; Haupt- und Finanzausschuss Vorlage 0020/2024/2).

3.8.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.341.163,23	2.354.446,89

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Leibrentenverbindlichkeiten	2.317.532,52	2.320.402,46
Sonstige	23.630,71	34.044,43
	2.341.163,23	2.354.446,89

Die Position beinhaltet hauptsächlich bestehende **Leibrentenverpflichtungen**. Diese wurden im Jahr 2023 in Höhe von rd. 3 TEUR getilgt.

3.8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	44.740.720,44	36.616.232,04

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen** setzen sich aus zahlreichen Einzelposten zusammen, die nicht mehr in 2023 ausgezahlt wurden. Die Gesamtsumme verteilt sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2023
	EUR
Strom-/Gas-/Fernwärmelieferungskosten EW	8.045.043,74
Leistungen des ESH	6.207.528,85
Leistungen Hochbaumaßnahmen	3.638.201,86
Reinigungskosten RGE	2.134.860,73
Leistungen Tiefbaumaßnahmen	1.579.624,27
Leistungen der EBE	1.547.495,38
Fernwärme Abschlag 11/2023	1.362.503,00
Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	1.304.815,69
Erneuerung Gleisanlagen, Fahrscheinautomaten	1.293.016,03
Zinsabrechnung Cashpooling 4. Quartal 2023	1.285.540,95
Leistungen der GVE	1.013.631,68
Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten gegenüber Kreditinstituten	1.065.733,36
Schulbusverkehr	454.703,10
sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.808.021,80
	44.740.720,44

3.8.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.983.615,13	11.185.528,32

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt Essen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Die Gesamtsumme verteilt sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2023
	EUR
4. Rate Krankenhausumlage	2.495.575,00
Abrechnung Krankenhauskosten SGB V	1.643.122,57
Sicherheitseinbehalt Breitbandausbau	1.569.613,11
Betruung Flüchtlinge	661.772,67
Zuwendung EMG	202.515,85
OGS Helferprogramm	156.442,36
Zuwendung FMR	102.152,93
sonstige Transferverbindlichkeiten	6.152.420,64
	12.983.615,13

3.8.7 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	199.259.040,13	195.830.965,42

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<u>Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen</u>		
erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	60.880.611,51	39.476.961,26
sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	58.626.645,95	90.985.104,30
<u>pauschale Zuwendungen</u>		
Investitionspauschalen	38.819.059,78	26.174.200,00
Feuerschutzpauschale	328.660,13	78.588,67
ÖPNV-Pauschale	347.525,90	1.130.675,84
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	26.771.030,41	23.854.773,72
Stellplatzabgabe	10.955.598,27	11.517.607,71
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	640.963,45	645.291,49
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	944.346,22	936.635,00
Vorauszahlungen FB 66	372.617,75	447.747,59
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG bzw. § 31 LNatSchG	202.067,42	200.590,27
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	270.668,14	233.382,19
Sonstige	99.245,20	149.407,38
	199.259.040,13	195.830.965,42

Erhaltene Zuwendungen, die noch nicht oder noch nicht vollständig zweckbezogen verwendet worden sind, sind als erhaltene Anzahlung auszuweisen, da gegebenenfalls bis zur vollständigen Verwendung eine Rückzahlung gegenüber dem Zuwendungsgeber entstehen kann. Förderbeträge für Investitionsmaßnahmen werden nach Fertigstellung der Maßnahmen in den Sonderposten eingestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der **erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen** resultiert aus den Maßnahmen des Projekts „Gute Schule 2020“ in Höhe von 60,88 Mio. EUR. Hierbei stellt die NRW.BANK der Stadt Essen seit dem Haushaltsjahr 2017 Gelder zur Verfügung. Das Land übernimmt gemäß dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) die Zins- und Tilgungsleistung in voller Höhe. Da der Kredit bei der NRW Bank überwiegend für die Finanzierung von Investitionen dient, wird der gesamte Bestand als erhaltene Anzahlung für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Von dem Gesamtbetrag wurden bereits 22,03 Mio. EUR konkreten Maßnahmen, die noch nicht fertiggestellt sind, zugeordnet.

Die sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen beinhalten unter anderem folgende, weitere wesentliche Positionen:

- Flüchtlingsbedingte Zuweisungen
- Belastungsausgleich G9
- Turnhallensanierung Gustav-Heinemann-Gesamtschule
- Zuwendungen zur Digitalisierung und Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Die **allgemeine Investitionspauschale** und die **Investitionspauschale für Sozialhilfeträger** sind gemäß § 16 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Förderung geleisteter Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmt. Bei Verwendung der Investitionspauschalen für hergestellte bzw. erworbene Vermögensgegenstände werden entsprechende Sonderposten in die Bilanz eingestellt (vgl. Ziffer 3.6.1). Die vereinnahmten und noch nicht verwendeten Investitionspauschalen aus den Jahren 2021 (5,00 Mio. EUR), 2022 (13,13 Mio. EUR) und 2023 (20,69 Mio. EUR) werden als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Der für das Parkhaus Nord vorgesehene Betrag in Höhe von 4,0 Mio. EUR wurde in 2023 für andere Projekte genutzt bzw. eingeplant, da das Parkhaus durch die Stellplatzabgabe gefördert werden kann.

Der Gesamtbetrag von 38,82 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Neubau Gesamtschule Altenessen	7.868.202,62
Neubau Gesamtschule Bockmühle	6.337.604,88
Erweiterung Cranachstraße	4.677.922,93
Neubau Verwaltungscampus Steeler Tor	4.000.000,00
Modulbau Rosastraße / Von-Einem-Straße	3.750.676,91
Neubau Gymnasium Nord-Ost	2.666.415,57
Generalsanierung Bürgerhaus Oststadt	2.646.967,49
Neubau Schule an der Ruhr	2.563.556,52
Neubau FF Kray	1.652.359,21
Straßenneubau Bochumer Landstraße / Sachsenring	1.500.000,00
Straßenneubau Bottroper Straße (Quartier Essen 51)	500.000,00
Neubau FF Werden / Heidhausen	382.198,97
Ausbau Friedhof Am Hallo	205.911,78
Neubau Kinderspielplatz	67.242,90

Die **erhaltenen Anzahlungen für Kostenerstattungen Bund (FB 56)** beinhalten vom Bund abgerufene Kostenerstattungen für das JobCenter Essen. Der Mittelabruf für Januar 2024 erfolgte bereits im Vorjahr.

Die **Stellplatzabgabe** wird gemäß § 51 Absatz 6 BauO NRW erhoben, wenn Bauherren nicht die notwendigen Stellplätze oder Garagen herstellen können. Die Abgabe wird von der Stadt Essen für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen sowie für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrradverkehrs verwendet. Im Berichtsjahr wurden 101 TEUR erhoben und 663 TEUR für Maßnahmen verwendet. Somit hat sich der Bestand an erhaltenen Anzahlungen aus der Stellplatzabgabe um 562 TEUR verringert.

3.8.8 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	63.579.237,49	64.183.537,93

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Ausgleichsverpflichtung für Pensionsansprüche ESH abzuf. Lohn- & Kirchensteuer	17.731.758,00	19.470.305,00
Zinsaufwand Liquiditätskredite	8.512.227,28	7.902.533,90
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Schulen	7.671.670,79	8.497.940,22
Ausgleichsverpflichtung für Beihilfeansprüche ESH	6.153.843,93	6.486.419,36
Verbindlichkeiten aus Garantieerklärung/ Personalüberleitungsvertrag TUP	4.301.558,74	4.608.621,20
Zinsaufwand langfristige Darlehen	4.000.000,00	4.000.000,00
Inflationsprämie Beamte	3.963.567,21	3.575.238,15
Inflationsprämie Versorgungsempfänger	3.908.694,48	0,00
Rückzahlungsverpflichtungen	2.609.760,58	0,00
Unklare Einzahlungen zum Stichtag (Klärungsbestand)	1.357.998,21	1.623.215,82
Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften	705.748,08	2.808.096,38
Fremde Finanzmittel	555.787,95	2.297.631,13
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Kitas	1.265.081,75	956.300,31
Verbindlichkeiten geg. Schulen	698.812,71	628.431,87
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	213.274,92	429.921,34
Andere sonstige Verbindlichkeiten	-1.856.678,06	-1.159.035,48
	1.786.130,92	2.057.918,73
	63.579.237,49	64.183.537,93

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für Beamtinnen und Beamte, die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Essener Systemhauses eingesetzt sind, werden als Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem ESH ausgewiesen.

Aus den an das Finanzamt **abzuführenden Lohn- & Kirchensteuern** ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von 8,51 Mio. EUR. Diese resultieren aus den Gehaltszahlungen der Besoldung für Januar 2024 sowie für Tarifbeschäftigte für Dezember 2023.

Die in 2023 anfallenden **Zinszahlungen** für langfristige Darlehen und Liquiditätskredite sind in ausgewiesener Höhe aufwandswirksam dem Jahr 2023 zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Abgrenzungen der Zinsverbindlichkeiten um rd. 438 TEUR abgenommen.

Die **Inflationsprämie für Beamte und Versorgungsempfänger** resultiert aus dem Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen. Demnach erhalten Beamte und Versorgungsempfänger eine einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2023. Diese Sonderzahlung wurde erst im Jahr 2024 zahlungswirksam.

Die **Altverbindlichkeiten Girokonten Schulen** stellen das gesparte Guthaben aus kameralen Haushaltsjahren auf den Schulgirokonten dar. Es setzt sich aus nicht in Anspruch genommenen

städtischen Finanzmitteln zusammen, die den Haushalt in Vorjahren belastet haben, aber von den Schulen noch nicht verwendet wurden. Damit bei einer tatsächlichen Verwendung dieses Guthabens der städtische Haushalt nicht erneut durch Aufwendungen belastet wird, wurde eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe des Guthabens zum Eröffnungsbilanzstichtag erfasst.

Gleiches gilt für die **Altverbindlichkeiten Girokonten Kindertagesstätten**.

Auf den **Girokonten der Schulen und Kitas** befinden sich zweckgebundene Zuwendungen Dritter, deren Verwendung zum Jahresabschluss noch aussteht.

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine **Garantieerklärung** die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Im Jahr 2019 wurde der Höchstbetrag erreicht. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung vom 11.12.2003. Zusätzlich hat die TUP auf Grund des Personalüberleitungsvertrags vom 2./6. Juli 1984 einen Erstattungsanspruch gegen die Stadt Essen in Höhe von 9/16 der Pensionszusage an Herrn Prof. Wallberg bzw. dessen Witwe.

Die **Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften** beinhalten Verkäufe von Anlagevermögen, bei dem der Besitzübergang erst in 2024 stattfindet, die Kaufpreiszahlung aber schon in 2023 erfolgte, wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 556 TEUR eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften um 1,74 Mio. EUR reduziert.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen** in Höhe von 1,36 Mio. EUR handelt es sich um erhaltene Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind.

Für **fremde Finanzmittel**, die die Stadt Essen erhalten hat und die noch nicht an Dritte weitergeleitet wurden, wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 1,27 Mio. EUR eingestellt.

3.9 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Grabnutzungsrechte auf Friedhöfen	70.797.096,78	70.844.902,12
Kostenerstattungen der Zentralen Ausländerbehörde	500.439,31	872.418,05
Dauerkarten Grugapark	251.925,90	226.378,98
Kostenerstattungen der Kindertagesstätten	221.128,80	272.696,37
Erstattung von Unterhaltungskosten LSA	65.536,82	34.132,10
kapitalisierte Pflegekosten	42.452,67	61.087,67
Verwaltungsgebühren	30.342,00	55.000,00
Förderung Familienzentren	22.832,93	23.766,97
Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke	15.000,00	15.000,00
Erstattung Zinsbindung durch Übernahme von Darlehen der GVE	0,00	300.000,00
Sponsoring Grugapark durch RWE	0,00	70.792,44
Spende Sportmeisterehrung	0,00	2.857,92
	71.946.755,21	72.779.032,62
<u>weitergeleitete Zuwendungen mit Gegenleistungs- verpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau von Kitas	28.100.576,93	26.224.993,52
Zuwendungen für Maßnahmen des KP II	980.092,25	1.473.768,08
	29.080.669,18	27.698.761,60
	101.027.424,39	100.477.794,22

Die Position der **transitorischen passiven Rechnungsabgrenzung** beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die wirtschaftlich späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Die **Grabnutzungsrechte auf den Friedhöfen der GGE** werden für 25 Jahre vergeben. Im Jahr 2023 wurden verursachungsgerecht 5,49 Mio. EUR dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und 5,54 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2022 von der Bezirksregierung Düsseldorf Vorauszahlungen für **Kostenerstattungen der Zentralen Ausländerbehörde** in Höhe von 872.418,05 EUR, für die der Aufwand erst in den Jahren 2023 und 2024 anfallen wird. Diese setzen sich aus Vorauszahlungen für die entstehenden Personalaufwendungen in Höhe von 0,75 Mio. EUR und für Sachkostenerstattungen in Höhe von 0,12 Mio. EUR zusammen. Im Jahr 2023 wurden für die Personalkostenerstattungen 285.017,35 EUR und für die Sachkostenerstattungen 86.961,39 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2019 übernahm die Stadt Essen die aufstehenden Gebäude (Lichtburg und VHS) von der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) inklusive der restlichen Darlehensverbindlichkeiten. Da diese Darlehensverbindlichkeiten zu einem höheren, zu derzeit nicht marktgerechten, Zinssatz übernommen wurden, erstattete die GVE der Stadt Essen die verbleibende Zinsbindung in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Diese Zinsbindung erstreckt sich über fünf Jahre, weshalb ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt wird, der in 2023 letztmalig um 300.000,00 EUR ertragswirksam aufgelöst wurde.

Die **Dauerkarten für den Grugapark** sind ab dem Verkauf ein Jahr lang gültig und somit ertragswirksam abzugrenzen. In 2023 wurden 534.068,13 EUR für diese Dauerkarten ertragswirksam vereinnahmt. Davon sind 251.925,90 EUR dem Haushaltsjahr 2024 zuzuordnen und daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz darzustellen.

Die **Zuschüsse für Kindertagesstätten** werden im Voraus bezahlt. So sind die Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2024 bereits in 2023 gezahlt worden. Für die Zuschüsse wird ein PRAP in Höhe von 221.128,80 EUR gebildet. Diese umfassen neben den Kindpauschalen auch Leistungsentgelte für heilpädagogische Gruppen.

RWE AG sponserte dem **Grugapark die Parkbeleuchtung** und erhielt dadurch Werberechte und Jahreskarten für den Grugapark. Im Berichtsjahr wurden letztmalig 70.792,44 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Kapitalisierte Pflegekosten werden für vertraglich vereinbarte Pflegeleistungen für öffentliche Grünanlagen vereinnahmt, die einmalig zum Vertragsbeginn in einer Summe gezahlt werden und jährlich ertragswirksam aufgelöst werden. In 2023 wurden Erträge in Höhe von 18.635,00 EUR erwirtschaftet.

Im Berichtsjahr wurden **Verwaltungsgebühren** in Höhe von 24.658,00 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Für die **Unterhaltungskosten der Lichtsignalanlagen (LSA)** 37 an der Frintroper Str. 242, an der Lierfeldstr. / am Altenessen Süd-Karree und 385 am Technologiepark erhielt die Stadt Essen konsumtive Zuwendungen. Diese Zuwendung ist für die anfallenden Unterhaltungskosten der nächsten 15 Jahre ab Jahr des Zuschusses vorgesehen, weshalb die Zahlungen als PRAP abzugrenzen sind. Im Jahr 2023 wurden 2.917,07 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Des Weiteren erhielt die Stadt Essen konsumtive Zuwendungen für die LSA 727 Altenessener Str. Haus-Nr. 289-293 sowie für die LSA 175 Schönscheidtstr. / Am Luftschaft / Zufahrt Medion in Höhe von insgesamt 34.321,79 EUR.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2023 Landeszuschüsse für die **Förderung von Familienzentren** in Höhe von 136.997,51 EUR. Diese Förderung wird für die Kindergartenhalbjahre gezahlt. Kindergartenhalbjahre laufen von August bis einschließlich Januar. Folglich wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 22.832,93 EUR gebildet.

Die Stadt Essen erhielt von der Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuweisung von Mitteln aus dem schulischen Inklusionsfonds 2023 zur Einrichtung bzw. **Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke** in Höhe von 15.000,00 EUR für das Jahr 2024. Diese Mittel können für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess verwendet werden.

Die Sparkasse Essen wies der Stadt Essen einen Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR zu. Dieser Betrag sollte für die Durchführung der **Sportmeisterehrung** im Jahr 2022 verwendet werden. Da die Sportmeisterehrung im Jahr 2022 in einem kleineren Rahmen als geplant stattfand, wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.857,92 EUR gebildet. Der verbleibende Betrag wurde für die Sportmeisterehrung 2023 mitverwendet.

Für den **U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege** hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuschüsse erhalten, die sie an freie Träger weitergeleitet hat. Diese weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über eine Zweckbindungsfrist von 5, 10 oder 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr erfolgte dies für rd. 3,62 Mio. EUR. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird die erhaltene und an Dritte weitergeleitete Zuwendung angesetzt.

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für **KP II-Maßnahmen** an

freie Träger weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr erfolgte dies für rd. 0,49 Mio. EUR.

Erläuterungsteil Ergebnisrechnung

4 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.132.037.847,56	1.025.776.914,94

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Realsteuern		
Gewerbsteuer	551.167.893,11	457.088.545,29
Grundsteuer B	136.951.376,36	136.486.922,62
Grundsteuer A	102.117,27	107.294,68
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	296.592.188,72	293.905.095,22
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	50.787.317,23	49.646.803,69
Soforthilfe	20.957.417,48	20.957.417,48
Sonstige Gemeindesteuern		
Vergnügungssteuer	9.483.670,89	9.530.318,43
Hundesteuer	4.663.451,01	4.392.951,17
Zweitwohnungssteuer	456.270,00	423.434,00
Wettbürosteuer	-11.143,60	-304.894,16
Ausgleichsleistungen		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen	34.369.366,27	28.635.010,02
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26.517.922,82	24.908.016,50
	1.132.037.847,56	1.025.776.914,94

Die **Gewerbsteuererträge** erhöhen sich um 94,08 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Stadt Essen hat im Jahr 2023 in erheblichem Ausmaß (ca. 47 Mio. EUR) aufgrund von branchenspezifischen Einmaleffekten (unter anderem „Übergewinne“ aufgrund der Energiepreisentwicklung) von sehr hohen Voraus- als auch Abschlusszahlungen profitiert. Darüber hinaus wirkt sich auch die Inflation in absoluter Zahl positiv auf die steuerlichen Ergebnisse der Unternehmen aus.

Die **Grundsteuer B** wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben. Im Jahr 2023 sind die Grundsteuererträge in Höhe von 136,95 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,46 Mio. EUR angestiegen.

Die **Grundsteuer A** wird für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Erträge konstant bei 0,10 Mio. EUR.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 15,00 % an dem Aufkommen zur Einkommensteuer. Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird von den Ländern an ihre Gemeinden weitergeleitet. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt durch Anwendung sogenannter Schlüsselzahlen. Basis für die Festsetzung dieser Schlüsselzahlen sind die Einkommensteuerzahlungen der Steuerpflichtigen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet.

Der Grund für den Mehrertrag im Vergleich zu 2022, der sich auf ca. 2,69 Mio. EUR beläuft, ist vor allem auf die positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die inflationsbedingten Effekte in 2023 zurückzuführen.

Im Zuge der **Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer** erhielt die Stadt Essen im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 71,74 Mio. EUR. Für die Stadt Essen bedeutet dies eine Mehreinnahme im Vergleich zum Vorjahr von ca. 1,14 Mio. EUR. Darin enthalten sind zum einen 50,79 Mio. EUR als **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**. Dieser Betrag beruht auf dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform, mit dem den Gemeinden mit Wirkung ab dem Jahr 1998 eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer in Höhe von 2,20 % des Gesamtvolumens als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeräumt wurde. Zum anderen ist in dem Betrag die sogenannte „**Soforthilfe**“ der Stadt Essen enthalten, welche unverändert bei 20,96 Mio. EUR liegt.

Der Ertrag der **Vergnügungssteuer** ist mit 9,48 Mio. EUR in 2023 um 0,05 Mio. EUR gesunken.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (4,66 Mio. EUR) sind um ca. 0,27 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ende 2023 waren in Essen 28.042 Hunde gemeldet (Vorjahr: 27.662 Hunde).

Das Ergebnis des Jahres 2023 bei der **Zweitwohnungssteuer** ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen (ca. 0,03 Mio. EUR) und beträgt im Berichtsjahr 0,46 Mio. EUR.

Aufgrund des Urteils vom 20. September 2022 des 9. Senats des Bundesverwaltungsgerichtes, ist die Erhebung der kommunalen **Wettbürosteuer** unzulässig. Der § 24 Absatz 4 KomHVO NRW lässt Ausnahmen des Bruttoprinzips zu. Dazu zählt die Möglichkeit, Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die von der Kommune zurückgezahlt werden müssen, von den Erträgen abzuziehen. Dies gilt auch dann, wenn diese Rückzahlungen Erträge aus Vorjahren betreffen. Ein solcher Ausnahmefall, der vom Bruttoprinzip abweicht, tritt bei den Erträgen aus der Wettbürosteuer auf. Dies führt zu einem negativen Betrag von 0,01 Mio. EUR.

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des **Familienleistungsausgleichs** einen jährlich, durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzten Anteil am Mehraufkommen der Umsatzsteuer des Landes. Gegenüber dem Jahr 2022 erhöht sich die Leistung von ca. 28,64 Mio. EUR auf rd. 34,37 Mio. EUR.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kompensationsleistung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	30.714.953,50	27.782.370,00
Kompensationsleistung für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz	551.634,39	552.251,78
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das vorangegangene Haushaltsjahr	3.102.778,38	300.388,24

Die Leistungen für die Umsetzung der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** beinhalten die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW). Hier steigern sich die Erträge im Jahr 2023 um 1,61 Mio. EUR auf rd. 26,52 Mio. EUR (Vorjahr: 24,91 Mio. EUR).

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.112.135.928,16	1.019.254.379,20

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Zuweisungen vom Land		
Schlüsselzuweisungen	761.725.072,00	686.804.767,00
Zuweisungen für laufende Zwecke, Bedarfszuweis.	277.424.531,18	243.822.153,33
Allgemeine Zuweisungen	3.000.000,00	12.831.290,53
Zuweisungen vom Bund	20.472.876,45	14.438.234,74
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.793.733,23	4.916.316,94
Zuweisungen von Zweckverbänden und dergl.	1.706.010,01	548.180,67
Zuschüsse von übrigen Bereichen	772.560,02	846.712,29
Zuschüsse von privaten Unternehmen	439.276,22	415.719,86
Zuschüsse von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	81.520,95	181.156,83
Zuweisungen von gesetzl. Sozialversicherungen	550,00	2.920,00
Zuschüsse von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	2.500,00
Erträge aus den Zuwendungen Festwert	3.607.075,80	18.852.098,81
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	41.112.722,30	35.592.328,20
	1.112.135.928,16	1.019.254.379,20

Die **Schlüsselzuweisungen** werden vom Land im Rahmen des Steuerverbundes gewährt. Sie dienen auf der vertikalen Ebene dem Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen sowie auf der horizontalen Ebene dem Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Kommunen. Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 (GFG 2023) und ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig anzupassen.

Das GFG 2023 wurde am 20. Dezember 2022 durch den Landtag verabschiedet. Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhielten im Jahr 2023 rd. 15,20 Mrd. EUR aus dem Steuerverbund. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von 1,16 Mrd. EUR. Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Essen belaufen sich im Jahr 2023 auf 761,73 Mio. EUR und steigen somit gegenüber dem Vorjahr um 74,92 Mio. EUR. Grund dafür ist die erhöhte Ausgangs- und Steuerkraftmesszahl.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2023 Zuweisungen für **laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen** vom Land NRW in Höhe von 277,42 Mio. EUR erhalten. Das ist eine Erhöhung von 33,60 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Als wesentliche Zuweisungen für laufende Zwecke sind zu nennen:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	151,80	142,68
Schulträgeraufgaben (inkl. Inklusionspauschale)	26,20	23,75
Schulpauschale	25,41	23,24
Krisenbewältigung Stärkungspakt NRW	26,02	0,00
Zuweisungen für Personalaufwendungen	11,75	5,52
Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	8,28	25,69
Breitbandausbau	7,03	0,41
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	4,62	1,86
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	3,27	3,29
Sportpauschale	2,15	1,97
Abwassergebührenhilfe	1,48	0,00
Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	1,34	1,30
Aktionsprogramm Integration	1,16	0,00
Sonstige	6,92	14,11
	277,42	243,82

Die **Allgemeinen Zuweisungen** ergeben sich aus der Abgrenzung einer Zuweisung des Landes zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen aus dem Haushaltsjahr 2022. Diese 3,0 Mio. EUR der Landeszuwendung wurden für die Kompensation der Corona-bedingten Mehraufwendungen im Berichtsjahr verwendet.

Die Zuweisungen von **Gemeinden / Gemeindeverbänden** liegen mit 1,79 Mio. EUR rd. 3,12 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom **Bund** ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 6,03 Mio. EUR auf 20,47 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen erfolgte die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für folgende Projekte:

- Beteiligung des Bundes für Geflüchtete aus der Ukraine (11,19 Mio. EUR)
- Förderprojekt „Breitbandausbau“ (5,65 Mio. EUR)
- Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ (1,45 Mio. EUR)

Die Zuweisungen von **Zweckverbänden und dergleichen** liegen mit 1,71 Mio. EUR rd. 1,16 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die **Zuschüsse von übrigen Bereichen** reduzieren sich um 0,07 Mio. EUR auf 0,77 Mio. EUR.

Die **Zuschüsse von privaten Unternehmen** erhöhen sich im Berichtsjahr um ca. 0,02 Mio. EUR auf 0,44 Mio. EUR.

Die **Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** belaufen sich zum Jahresende 2023 auf 0,08 Mio. EUR (Vorjahr: 0,18 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr werden Erträge aus Zuweisungen von **gesetzlichen Sozialversicherungen** in Höhe von 550,00 EUR ausgewiesen.

Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen hat die Stadt Essen im Berichtsjahr nicht erhalten (Vorjahr: 2.500,00 EUR).

Ein wesentlicher Bestandteil der **Erträge aus den Zuwendungen Festwert** in Höhe von 2,02 Mio. EUR (Vorjahr 16,76 Mio. EUR) resultiert aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuwendungen aus dem Digitalpakt für Schulen. Im Rahmen der Förderprogramme wurden u. a. für die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Essener Schulen Tablets bereitgestellt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 41,01 Mio. EUR sind nicht zahlungswirksam und entsprechend der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des städtischen Anlagevermögens.

4.3 Sonstige Transfererträge

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	37.079.668,79	34.094.334,23

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Ersatz von sozialen Leistungen		
Rückzahlung gewährter Hilfe	11.270.401,55	10.989.551,56
Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz	11.109.115,04	10.227.375,61
Leistungen von Sozialleistungsträgern	11.033.515,68	9.304.491,38
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	2.638.817,37	3.060.778,89
Schuldendienstleistung des Landes NRW	628.793,95	143.275,37
Rückzahlung gewährter Hilfe von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung	341.668,48	313.164,50
Sonstige Ersatzleistungen	31.550,64	47.332,92
Weitere sonstige Transfererträge	25.806,08	8.364,00
	37.079.668,79	34.094.334,23

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen und Forderungen aus Kostenbeiträgen aus dem Bereich der geleisteten Sozialtransfers, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Dazu gehört der Ersatz von sozialen Leistungen, einschließlich der zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen.

Die **Rückzahlungsansprüche von gewährten Hilfen** belaufen sich im Jahr 2023 auf 11,27 Mio. EUR.

Unter die Position **Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz** fallen die Zahlungen der Leistungsberechtigten selbst sowie einer ggf. vorhandenen Einsatzgemeinschaft, die zu Kostenbeiträgen bzw. Aufwendungsersatz nach den Sozialgesetzbüchern verpflichtet sind.

Kostenbeiträge werden gemäß §§ 91 ff. SGB VIII erhoben. Kostenersatz ist gemäß § 103 SGB XII bei schuldhaftem Verhalten sowie nach § 102 SGB XII durch die Erben eines Leistungsberechtigten oder seines Ehegatten zu leisten. Die Erträge für das Jahr 2023 liegen bei 11,11 Mio. EUR.

Leistungen von Sozialleistungsträgern sind Erträge gemäß §§ 102 ff. SGB X. Auch Leistungen der Sozialleistungsträger, die durch einen Rechtsanspruch des einzelnen Leistungsberechtigten begründet sind (z. B. Altersrenten), werden hier berücksichtigt. Die Leistungen von Sozialleistungsträgern im Jahr 2023 betragen 11,03 Mio. EUR.

Die Position **übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete** enthält Erträge der Sozialhilfeträger gemäß §§ 93, 94 SGB XII, die aus einem Übergang von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen hervorgehen. Sie belaufen sich zum Ende des Jahres 2023 auf 2,64 Mio. EUR.

Die **Rückzahlungen gewährter Hilfen von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung** beziffern sich auf 0,34 Mio. EUR.

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) aufgelegt. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startete im Jahr 2017.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Beim Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Essen einen zinslosen Kredit, der vom Land NRW unmittelbar bei der NRW.BANK getilgt wird. Die zweckentsprechende Verwendung der Kreditmittel hat die Stadt Essen gegenüber der NRW.BANK nachzuweisen und als Förderung des Landes NRW auszugeben. Bei der Verbuchung wird zwischen Kreditmitteln zur Finanzierung von investiven und konsumtiven Maßnahmen (Modernisierungen und Instandhaltungen) unterschieden.

Im Jahr 2023 wurde für konsumtive Maßnahmen insgesamt eine ertragswirksame Förderung aus „Gute Schule 2020“ (**Schuldendiensthilfe vom Land**) in Höhe von 0,63 Mio. EUR verbucht.

4.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2023	2022
	EUR	EUR
	Lt. Ergebnisrechnung	381.126.197,50

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	345.988.056,07	353.604.803,22
Verwaltungsgebühren	25.575.069,15	26.684.152,96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für		
Gebührenaussgleich Entwässerung	5.331.553,50	6.134.436,81
Beiträge	2.118.583,43	2.135.325,29
Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	1.030.726,87	1.216.889,39
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	457.498,57	432.831,64
Erträge aus der Auflösung zweckgebundener		
Ausgleichszahlungen aus Vorjahren	624.709,91	1.288.589,79
	381.126.197,50	391.497.029,10

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Das Aufkommen der Benutzungsgebühren hat sich im Jahr 2023 um 7,62 Mio. EUR auf 345,99 Mio. EUR verringert.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2023 im Wesentlichen folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Entwässerungsgebühren	160,86	165,07
Abfallbeseitigungsgebühren	71,28	71,45
Gebühren für den Rettungsdienst	45,44	50,09
Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst	17,71	16,97
Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	11,62	11,85
Friedhofsgebühren	9,63	10,40
Gebühren Offenerganztage an Schulen	8,51	7,95
Sonstige	20,94	19,83
	345,99	353,60

Verwaltungsgebühren sind als öffentlich-rechtliche Entgelte zu entrichten, wenn Amtshandlungen und Verwaltungsleistungen gegen eine finanzielle Gegenleistung in Anspruch genommen werden.

Es wurden überwiegend folgende Gebühren erhoben:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebühren für Baugenehmigungen	5,92	7,46
Gebühren für die KFZ-Zulassung	4,49	4,18
Gebühren für Pass- und Ausweiswesen	3,87	3,90
Gebühren für Fahr-/ Personenbeförderungserlaubnisse	1,79	1,80
Gebühren für Ausländerangelegenheiten	1,34	1,40
Gebühren für Verkehrslenkung und -regelung	1,12	1,26
Sonstige	7,04	6,69
	25,58	26,68

Im Vergleich zum Vorjahr sind die **Verwaltungsgebühren** um rund 1,11 Mio. EUR gesunken.

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die nach § 6 KAG NRW in den vier folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 44 Absatz 6 KomHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen, erfolgt eine ertragswirksame **Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich**. Diese Auflösung für die Gebühren für Entwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung beläuft sich im Jahr 2023 auf insgesamt rund 6,82 Mio. EUR.

Die Stadt Essen vereinnahmt Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW. Der in der Bilanz der Stadt Essen gebildete **Sonderposten** für diese Beiträge ist entsprechend der Abnutzung der Vermögensgegenstände, für die die Beiträge erhoben wurden, erfolgswirksam aufzulösen. Im Jahr 2023 beträgt der ertragswirksame Auflösungsposten 2,11 Mio. EUR.

Die **Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Ausgleichszahlungen aus Vorjahren** sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,66 Mio. EUR gesunken und liegen im Berichtsjahr bei rd. 0,62 Mio. EUR.

4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	28.308.199,09	27.951.019,34

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	18.452.087,12	18.026.174,96
Erträge aus Verkauf	6.006.666,63	5.373.971,62
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.849.445,34	4.550.872,76
	28.308.199,09	27.951.019,34

Privatrechtliche Leistungsentgelte entstehen, wenn der Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen ein privatrechtlicher Vertrag oder ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zu Grunde liegt. Mit rd. 18,45 Mio. EUR gehören die **Mieten und Pachten** zu den wesentlichen

privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,43 Mio. EUR erhöht und setzen sich aus folgenden Vermietungen und Verpachtungen zusammen:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Allgemeiner städtischer Grundbesitz	6,72	6,60
Immobilien für Jugend und Soziales	5,83	5,47
Immobilien mit kultureller Nutzung	2,87	2,88
Kleingärtenflächen	0,75	0,82
Grugapark	0,67	0,51
Anlagen der U-Stadtbahn	0,31	0,41
Dienstwohnungen Hausmeister u. Schulräume an Dritte	0,25	0,27
Sonstige	1,04	1,07
	18,45	18,03

Die **Erträge aus Verkäufen** betragen rund 6,00 Mio. EUR und sind um 0,63 Mio. EUR gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verpflegungsentgelte in Kindertagesstätten (2,37 Mio. EUR) und Eintrittsgelder für den Grugapark (2,28 Mio. EUR).

Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** belaufen sich auf 3,85 Mio. EUR und sind somit um 0,70 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u. a. folgende Sachverhalte:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus dem Ersatz in Schadensfällen	1,03	0,95
Entgelte für vorbeugenden Brandschutz und Gefahrenabwehr	0,84	0,87
Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite	0,41	0,46
Sonstige	1,57	2,27
	3,85	4,55

4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	943.041.928,95	872.545.165,30

Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung		
bei Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II)	411.074.684,98	363.745.335,76
bei Leistungen für die Unterkunft und Heizung	169.583.697,58	153.254.126,55
bei Bildung und Teilhabe	16.367.517,75	13.201.476,00
bei Eingliederung von Arbeitssuchenden	78.499.495,64	84.399.768,77
bei der Grundsicherung im Alter	107.090.965,89	93.457.608,92
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
vom Bund	82.668.092,55	79.097.001,64
vom Land	45.199.822,14	48.374.524,72
von Gemeinden / Gemeindeverbänden	18.811.556,78	21.725.855,05
von privaten Unternehmen	5.307.864,41	5.341.787,95
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.847.428,92	5.066.650,97
von gesetzlichen Sozialversicherungen	2.158.822,31	2.567.807,47
von übrigen Bereichen	1.421.626,67	1.774.717,75
von Zweckverbänden	10.353,33	325.612,70
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	212.891,05
	943.041.928,95	872.545.165,30

Von dem Gesamtbetrag der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 943,04 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" (880,84 Mio. EUR bzw. rd. 93,4 %).

Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim **Bürgergeld** (ehemals Arbeitslosengeld II) in Höhe von 411,07 Mio. EUR (Vorjahr: 363,75 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der **Eingliederung von Arbeitssuchenden** in Höhe von 78,50 Mio. EUR (Vorjahr: 84,40 Mio. EUR). Gemäß § 16 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift erfolgt die Abrechnung der vom Bund zu tragenden Aufwendungen grundsätzlich in tatsächlicher Höhe.

Die Leistungsbeteiligung **bei Leistungen für die Unterkunft und Heizung** (LfU) lag mit 169,58 Mio. EUR rd. 16,33 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die Leistungsbeteiligung **bei Bildung und Teilhabe** (BuT) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,17 Mio. EUR auf 16,37 Mio. EUR erhöht.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der **Grundsicherung im Alter** seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erstattete der Bund im Jahr 2023 Leistungen in Höhe von 107,09 Mio. EUR.

Wird die Stadt Essen für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist die **Kostenerstattung** unter dieser Ergebnisposition zu erfassen. Es handelt sich um eine **Kostenumlage**, wenn die Aufwendungen der Stadt Essen, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden.

Die **Erstattungen vom Bund** in Höhe von 82,67 Mio. EUR liegen rund 3,57 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Der überwiegende Teil der Erstattungen entfällt im Jahr 2023 auf die Erstattungen der Verwaltungskosten und Personalgemeinkosten für die Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die **Kostenerstattungen vom Land** betragen 45,20 Mio. EUR und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,17 Mio. EUR gesunken.

Die **Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** belaufen sich auf rund 18,81 Mio. EUR und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,91 Mio. EUR.

Die **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen** betragen im Berichtsjahr rd. 5,31 Mio. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,03 Mio. EUR gesunken.

Die **Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** liegen im Berichtsjahr bei rd. 4,85 Mio. EUR.

Die **Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,41 Mio. EUR auf rd. 2,16 Mio. EUR gesunken.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	210.944.962,34	136.338.816,85

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	46.437.871,32	46.538.636,11
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	42.131.657,32	9.469.813,82
Pensionsrückstellungen	26.598.395,00	17.512.220,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.697.875,46	11.476.609,54
sonstigen Verbindlichkeiten	148.450,51	493.822,18
Wertveränderungen bei Sachanlagen	15.076.372,45	833.191,66
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	153.729,27	88.749,04
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	61.483,95	1.960.814,48
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	51.910,63	38.269,97
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-563.520,98	1.598.800,34
Besondere Erträge	34.188.173,01	22.355.400,83
Erstattungen von Steuern	8.892.933,07	6.040.058,80
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.149.037,61	4.342.113,23
Andere sonst. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.920.593,72	13.590.316,85
	210.944.962,34	136.338.816,85

Konzessionsabgaben umfassen auch entsprechende Gestattungsentgelte. Dies sind Entgelte der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Essen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen.

Im Jahresvergleich weisen die Konzessionsabgaben Schwankungen auf, da die Berechnungsgrundlagen (Verbrauch sowie Leitungslängen) variieren.

	2023	2022
	EUR	EUR
Strom	28.536.685,89	27.531.448,73
Gas/Wasser	15.285.058,18	16.678.866,08
Fernwärme	2.616.127,25	2.328.321,30
	46.437.871,32	46.538.636,11

Die **besonderen Erträge** belaufen sich im Jahr 2023 auf rd. 34,19 Mio. EUR und sind damit um 11,83 Mio. EUR gestiegen. Sie setzen sich u. a. aus abgabe- sowie ordnungsrechtlichen Beträgen zusammen, wie z. B.:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bußgelder	14,22	15,56
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	13,27	0,58
Säumniszuschläge	3,15	2,76
Mahngebühren	3,00	2,91
Sonstige	0,55	0,53
	34,19	22,34

Die **Erstattungen von Steuern** belaufen sich zum Jahresende auf rd. 8,89 Mio. EUR. Sie beinhalten überwiegend Erstattungen von Kapitalertragssteuern aus Vorjahren.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich nur, wenn der Veräußerungserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert liegt und nicht direkt mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW verrechnet wird. Im Jahr 2023 wurde aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ein Ertrag von rd. 2,15 Mio. EUR erzielt. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1,51 Mio. EUR), der Veräußerung von Infrastrukturvermögen (0,41 Mio. EUR) und aus der Veräußerung von Anlagen des Umlaufvermögens (0,18 Mio. EUR) zusammen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen** resultieren aus Zahlungseingängen auf bereits niedergeschlagene Forderungen. Die Erträge sind im Berichtsjahr um 1,90 Mio. EUR auf 0,06 Mio. EUR gesunken, da es im Berichtsjahr keine Auflösung der pauschalen Wertberichtigung gab (Vorjahr 1,85 Mio. EUR.).

Weitere **nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge** stellen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dar. Gemäß § 37 Absatz 7 S. 2 KomHVO NRW müssen Rückstellungen aufgelöst werden, sobald der Rückstellungsgrund entfallen ist und keine Inanspruchnahme erfolgt. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel hervor (s. Anlage zum Anhang). Im Berichtsjahr gab es Reduzierungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen an Dienstherren in Höhe von 0,57 Mio. EUR und eine Zuführung von 0,01 Mio. EUR, wodurch es zu einem Vorzeichenwechsel kommt.

Insgesamt sind **Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen sowie Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 70,08 Mio. EUR (Vorjahr: 38,41 Mio. EUR) aufgelöst worden. Hiervon wurden 26,60 Mio. EUR von den Pensionsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Diese Auflösung ergibt sich aus einer stark gestiegenen Anzahl von Austritten, aus Todesfällen und dem Ende von Ansprüchen. Der starke Anstieg bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen auf rd. 42,13 Mio. EUR umfasst im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für Zinsen nach § 233 a AO (32,82 Mio. EUR) und die Auflösungen des Restbestandes für ausstehende Eingangsrechnungen aus Vorjahren (7,92 Mio. EUR).

Des Weiteren wurden 1,70 Mio. EUR an **Instandhaltungsrückstellungen** ertragswirksam aufgelöst. Dies umfasst überwiegend Rückstellungen der Immobilienwirtschaft.

Die Wertveränderungen bei Sachanlagen in Höhe von 15,08 Mio. EUR ergeben sich unter anderem aus der Anhebung des Festwertes bei Schulen, Kitas, Standardarbeitsplätze sowie Beleuchtung und Beschilderung von Straßen.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen im Berichtsjahr rd. 0,05 Mio. EUR.

Die anderen sonstigen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 33,92 Mio. EUR setzen sich in 2023 insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückzahlungen	20,48	4,76
Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4,14	3,52
Stiftungen	3,36	0,48
Haftpflicht- und Kfz-Versicherungsrückflüsse	1,12	1,01
Sonstige	4,82	3,82
	33,92	13,59

Die Differenz von 15,72 Mio. EUR bei den Rückzahlungen im Vergleich zum Vorjahr kommt unter anderem aufgrund von Rückzahlungsforderungen gegen verbundene Unternehmen zustande. Diese beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 1,14 Mio. EUR und liegen im Berichtsjahr bei rund 17,78 Mio. EUR.

4.8 Aktivierter Eigenleistungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	6.128.041,35	6.021.455,86

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Personalkosten	6.094.529,75	5.982.569,97
Materialkosten	33.511,60	38.885,89
	6.128.041,35	6.021.455,86

Setzt die Stadt Essen eigenes Personal und eigenes Material für aktivierungsfähige Maßnahmen ein, so handelt es sich gemäß § 34 Absatz 3 KomHVO NRW um Herstellungsaufwand, da die Eigenleistung den gleichen ergebniswirksamen Ertrag herbeiführt wie die Beauftragung eines Fremunternehmens. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung in die **aktivierten Eigenleistungen** neutralisiert. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wird durch die Fachbereiche eigenständig berechnet und anschließend quartalsweise bzw. jährlich für die Verbuchung an die Finanzbuchhaltung übermittelt.

4.9 Bestandsveränderungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.10 Ordentliche Erträge

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.850.802.773,74	3.513.479.114,82

4.11 Personalaufwendungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	598.776.816,05	582.932.959,25

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen		
tariflich Beschäftigte	327.601.546,53	302.923.046,44
Beamtinnen und Beamte	126.709.697,09	123.188.568,99
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	24.286.364,57	23.298.618,20
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
tariflich Beschäftigte	67.150.615,55	63.868.242,27
Beamtinnen und Beamte	46.518,38	219.552,78
Beihilfen und Unterstützungsleistungen		
tariflich Beschäftigte	72.032,29	92.451,62
Beamtinnen und Beamte	7.130.536,24	6.733.580,44
sonstige Maßnahmen Personalfürsorge	635.528,79	712.080,76
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	47.153.049,07	59.665.153,58
Zuführung Rückstellung für Überstunden	432.142,52	110.791,70
Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	-832.456,89	1.434.526,03
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	-1.608.758,09	686.346,44
	598.776.816,05	582.932.959,25

Die Personalaufwendungen des Jahres 2023 übersteigen mit 598,78 Mio. EUR den Vorjahreswert um rd. 15,84 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert aus mehreren Faktoren:

- Übertragung des Abschlusses zum TV-L auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in NRW mit einer Einmalzahlung in 2023.
- Tariferhöhung im TVöD VKA mit Einmalzahlungen in 2023.
- Im Jahresvergleich ist der Personalbestand um 403 Mitarbeitende gestiegen, dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 375,31.

Zu den Personalaufwendungen gehören u. a. die **Dienstaufwendungen**, die brutto erfasst werden und hauptsächlich aus der Vergütung der tariflich Beschäftigten, den Bezügen der Beamtinnen und Beamten sowie Aufwendungen für sonstige Beschäftigte bestehen. Des Weiteren beinhalten sie Sonderzuwendungen Weihnachts- und Urlaubsgeld als auch vermögenswirksame Leistungen für tariflich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte.

Weiterhin fallen unter die Personalaufwendungen alle Aufwendungen der Stadt Essen für die soziale Sicherung der Mitarbeitenden. Dies sind die Arbeitgeberanteile zu den **Versorgungskassen** für tariflich Beschäftigte, zur **gesetzlichen Sozialversicherung** und die Aufwendungen für **Beihilfen und Unterstützungsleistungen**.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW als **Rückstellungen** anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören

bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2023 wurde mit der Software DeConHR durchgeführt. Die **Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte** ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,51 Mio. EUR gesunken.

Die Zuführung zu den **Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden** gehört ebenfalls zu den Personalaufwendungen. Die Stadt Essen befindet sich im Falle von Resturlaub und Überstunden zum Jahreswechsel in einem Erfüllungsrückstand, der zu passivieren ist. Die Inanspruchnahme der Urlaubsrückstellung beträgt im Berichtsjahr 0,83 Mio. EUR.

In 2023 wurden 1,05 Mio. EUR der **Altersteilzeitrückstellung** zugeführt. Seit 2017 wird bei der Stadt Essen Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ (Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte) umgesetzt. Die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung lag im Berichtsjahr bei 2,66 Mio. EUR, wodurch der Bestand von rd. 6,02 Mio. EUR auf 4,41 Mio. EUR gesunken ist.

Erläuterungen zu den Beständen und Entwicklungen zu den einzelnen Rückstellungen sind unter Ziffer 3.7 zu finden.

Zum 31.12.2023 setzt sich der Personalbestand der Stadt Essen gemäß Angabe des Fachbereichs Organisation und Personalwirtschaft (FB 10) wie folgt zusammen:

Anzahl	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Beamte*	1.974	349	2.323
Tarif	5.826	1.722	7.548
Azubis	821	6	827
			10.698

* inkl. 21 Zuweisungen

4.12 Versorgungsaufwendungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	103.335.095,84	121.145.809,03

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen		
Beamtinnen und Beamte	67.350.982,32	60.734.377,64
tariflich Beschäftigte	0,00	0,00
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beamtenbereich	23.244.949,94	20.914.175,12
Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	12.739.163,58	39.497.256,27
	103.335.095,84	121.145.809,03

Bei den **Versorgungsaufwendungen** handelt es sich um alle Leistungen, die durch die Stadt Essen im Zusammenhang mit bereits aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedenen

Bediensteten erbracht werden. Insbesondere setzen sich die Versorgungsaufwendungen aus anfallenden Versorgungsleistungen wie laufenden Pensionszahlungen und Beihilfen zusammen, die neben den ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten auch an Angehörige der vorgenannten Personenkreise zu erbringen sind. Die Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2023 um 6,62 Mio. EUR auf 67,35 Mio. EUR gestiegen.

Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen im Beamtenbereich (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) steigen auf rund 23,24 Mio. EUR und liegen um 2,33 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist um 26,76 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 12,74 Mio. EUR gesunken. Hiervon entfallen 2,56 Mio. EUR auf die Pensionsrückstellung (Vorjahr 28,59 Mio. EUR) und 10,18 Mio. EUR auf die Beihilferückstellung (Vorjahr 10,93 Mio. EUR). Der neu im Berichtsjahr berechnete Prozentsatz zur Ermittlung der Beihilferückstellung liegt bei 24,38 % (vorher 23,67%).

Nachfolgend ist die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, auf der die Berechnung der Zuführungen zu deren Rückstellungen beruht, aufgeführt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen Versorgungsempfänger	Veränderung
2012	1.815	
2013	1.868	2,92 %
2014	1.901	1,77 %
2015	1.928	1,42 %
2016	1.965	1,92 %
2017	2.016	2,60 %
2018	2.096	3,97 %
2019	2.152	2,67 %
2020	2.278	5,86 %
2021	2.336	2,55 %
2022	2.330	-0,26 %
2023	2.376	1,97 %

4.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	554.583.781,54	474.104.466,53

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen	263.616.623,12	258.221.460,52
Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden, -einrichtungen des Infrastrukturvermögens	101.081.645,58	83.884.902,90
Zuführung zu Rückstellungen für Instandhaltungen	25.148.275,38	23.846.555,56
Energieaufwendungen und Abwasser	83.663.640,14	19.210.990,55
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	39.016.046,81	34.635.554,23
Erstattung für Auszahlungen von Dritten	20.162.242,30	36.567.212,15
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	16.285.413,99	11.822.521,14
Sonstige	5.597.635,87	5.897.720,19
	12.258,35	17.549,29
	554.583.781,54	474.104.466,53

Die **Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen** liegen mit 263,62 Mio. EUR um 5,40 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Sie beinhalten u. a. folgende Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der Gebührenhaushalte, denen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren gegenüberstehen:

- Betriebsführungsentgelte für Entwässerung mit 130,56 Mio. EUR (Vorjahr: 131,15 Mio. EUR) Entsorgungsvertrag mit der Stadtwerke Essen AG für die öffentliche Abwasserbeseitigung,
- Abfallbeseitigung mit 72,92 Mio. EUR (Vorjahr: 71,40 Mio. EUR) Entsorgungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH Betriebskosten des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap,
- Straßenreinigung und Winterdienst mit 23,16 Mio. EUR (Vorjahr: 21,79 Mio. EUR) Straßenreinigungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH.

Außerdem beinhalten die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** Aufwendungen für:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Untersuchungen	4,43	3,88
Verbrauchsmaterial	2,70	2,75
Gefahrenabwehr	1,86	1,98
BV-Mittel für Grünpflege-, Sport- und kulturelle Maßnahmen	1,35	1,28
Erwerb von Lebensmitteln	0,74	0,75

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und -einrichtungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,20 Mio. EUR. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus angestiegenen Materialpreisen.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens** liegen im Berichtsjahr bei 25,15 Mio. EUR und somit 1,30 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

In 2023 wurden **Rückstellungen für Instandhaltungen** in Höhe von 83,66 Mio. EUR gebildet. Dieser Betrag resultiert überwiegend aus Instandhaltungen für Gebäude der Immobilienwirtschaft und Instandhaltungen für Fahrbahnen.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Energieaufwendungen** gestalten sich wie folgt:

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
	Mio. EUR					
Strom	20,5	17,0	18,2	17,8	16,4	16,9
Gas/Heizöl	8,6	10,7	8,3	7,6	7,9	8,1
Fernwärme	8,4	5,4	4,4	3,8	4,2	4,2
Wasser	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3	1,1
	38,7	34,3	32,2	30,5	29,8	30,3

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,40 Mio. EUR gesunken. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Schulen	7,86	23,81
Unterhaltung von Fahrzeugen	3,67	4,13
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Standardmobiliar	4,03	3,10
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Kindertagesstätten	1,51	1,56
Medienbestände Stadtteilbibliothek	0,78	1,12
Sonstige	0,72	0,57
	1,59	2,28
	20,16	36,57

Im Jahresabschluss 2023 lässt sich ein Rückgang der Aufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schulen auf 7,86 Mio. EUR (Vorjahr 23,81 Mio. EUR) verzeichnen. Dieser Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die umfangreichen Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Festwertes für die digitale Ausstattung in Schulen bereits im Vorjahr 2022 erfolgt sind. Dieser Festwert beinhaltet unter anderem die Anschaffung neuer digitaler Endgeräte für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sowie den Ausbau der WLAN-Infrastruktur. Infolgedessen waren die Ausgaben in diesem Bereich im Berichtsjahr deutlich geringer.

Die **Erstattungen für Auszahlungen von Dritten** belaufen sich auf rd. 16,29 Mio. EUR und beinhalten zum größten Teil Erstattungen der Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen in anderen Gemeinden, deren Eltern in Essen ansässig sind.

Die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** in Höhe von 5,60 Mio. EUR sind vor allem im Produktbereich "Schulträgeraufgaben", insbesondere für Lernmittel (2,61 Mio. EUR) und dem Projekt „Geld oder Stelle (1,73 Mio. EUR) angefallen.

4.14 Bilanzielle Abschreibungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	111.245.562,29	127.328.189,69

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
<u>Abschreibungen auf</u>		
Sachanlagen		
Gebäude	39.986.948,20	48.115.579,55
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	18.324.837,49	18.042.054,20
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und		
Sicherheitsanlagen	13.214.844,29	13.880.239,24
Grundstückseinrichtungen	4.752.007,16	4.590.526,38
Fahrzeuge	4.143.528,07	4.278.272,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.661.954,06	2.595.310,67
Brücken und Tunnel	2.048.629,13	2.217.506,86
Maschinen	932.476,48	750.110,11
Betriebsvorrichtungen	825.186,16	849.487,89
technische Anlagen	537.472,93	489.541,21
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	179.225,23	167.899,45
Umlaufvermögen	124.054,27	176.616,70
Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen	81.943,20	81.333,85
grundstücksgleiche Rechte	19.921,87	19.921,86
Finanzanlagen	22.763.865,87	30.574.714,20
immaterielle Vermögensgegenstände	524.517,88	499.075,10
<u>Außerplanmäßige und Sonderabschreibungen auf</u>		
Sachanlagen	124.150,00	0,00
	111.245.562,29	127.328.189,69

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens gemäß § 36 KomHVO NRW als **bilanzielle Abschreibung** ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen ergibt sich durch die lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle (vgl. Anhang Ziffer 1.1.1). Die Kontengruppierung der Ergebnisposition "Bilanzielle Abschreibungen" orientiert sich an den Anlagenklassen des Anlage- und Umlaufvermögens. Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 16,08 Mio. EUR gesunken.

Die **planmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen** beinhalten die Abschreibungen auf Investitionszuschüsse und nicht werthaltiger Kapitaleinlagen. Diese betragen im Jahr 2023 rd. 22,76 Mio. EUR und entfallen auf:

	2023	2022
	EUR	EUR
Immobilien Management Essen GmbH	10.000.000,00	10.175.433,79
Sport- und Bäderbetriebe Essen	6.853.211,40	6.173.326,80
Grundstücksverwaltung Essen GmbH	1.963.758,07	1.992.926,51
Essener Systemhaus	1.349.916,68	402.388,66
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH Essen	811.985,77	537.144,08
Theater und Philharmonie Essen GmbH	802.480,17	10.566.548,36
Messe Essen GmbH	356.346,25	356.346,25
Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft	257.000,00	0,00
Ruhrbahn GmbH	244.715,52	238.963,74
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH*	79.666,71	86.850,71
Weißer Flotte Baldeneysee	37.850,00	37.850,00
Flughafen Essen Mülheim	3.874,37	3.874,37
Entwässerung Essen GmbH	2.273,05	2.273,05
Stadtwerke Essen AG	787,88	787,88
	22.763.865,87	30.574.714,20

* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

4.15 Transferaufwendungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	2.167.917.687,18	1.969.618.791,68

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.069.685.541,01	974.480.530,45
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	151.968.587,35	134.304.109,61
Zuwendungen und Zuschüsse	560.923.064,86	524.701.308,27
Landschaftsumlage LVR	265.039.605,92	230.984.602,03
Gewerbesteuerumlage	40.125.772,76	30.108.992,42
Verbandsumlage RVR	10.913.547,66	11.198.028,64
Sonstige soziale Leistungen	31.846.511,56	25.166.114,27
Sonstige Transferaufwendungen	37.415.056,06	38.675.105,99
	2.167.917.687,18	1.969.618.791,68

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Bundesfinanzierte laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	422.505.042,11	374.186.152,00
Bundesfinanzierte Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	79.886.905,40	86.189.090,90
Kosten der Unterkunft und Heizung	268.155.721,54	242.338.808,76
Lfd. Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	125.828.152,46	112.868.304,23
Lfd. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	36.251.787,90	31.818.569,15
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	20.406.310,30	17.871.898,47
Hilfe zur Gesundheit	17.796.255,72	20.776.261,22
Hilfe zur häuslichen Pflege	13.155.678,89	9.637.334,44
Einmalige Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	7.622.282,71	6.994.442,08
Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten, für psychosoziale Betreuung und für Schuldnerberatung	1.014.179,80	839.908,84
Sonstige Geld- und Sachleistungen	55.271.934,30	52.993.057,93
Bildung und Teilhabe	21.791.289,88	17.966.702,43
	1.069.685.541,01	974.480.530,45

Die **bundesfinanzierten laufenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende** belaufen sich im Jahr 2023 auf 422,51 Mio. EUR und liegen 48,32 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die **bundesfinanzierten Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sinken von 86,19 Mio. EUR auf 79,89 Mio. EUR im Jahr 2023.

Im Jahr 2023 betragen die **Kosten der Unterkunft und Heizung** nach dem SGB II 268,16 Mio. EUR gegenüber 242,34 Mio. EUR für das Jahr 2022.

Die **laufenden Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung** in Höhe von 125,83 Mio. EUR beinhalten die Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 bis 46 SGB XII. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 12,96 Mio. EUR gestiegen.

Die laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gliedern sich wie folgt auf:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung	15,17	13,53
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	9,87	8,85
§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	4,29	4,21
§35 SGB VIII intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	1,61	0,67
§ 29 SGB VIII soziale Gruppenarbeit	1,11	0,87
Sonstige	4,20	3,69
	36,25	31,82

Zur **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** gehören sämtliche Maßnahmen, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglichen, oder sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege machen. Die Aufwendungen hierfür betragen für das Jahr 2023 rd. 20,41 Mio. EUR.

Die **Hilfe zur Gesundheit** umfasst nach §§ 47 bis 52 SGB XII u. a. Hilfen bei Krankheit, Hilfen zur Familienplanung sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Die Aufwendungen sind um 2,98 Mio. EUR auf 17,80 Mio. EUR im Jahr 2023 gesunken.

Die **einmaligen Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung** belaufen sich auf rd. 7,62 Mio. EUR. Die einmaligen Leistungen erbringt die Stadt Essen in erster Linie für die Erstaussstattung von Wohnungen (5,02 Mio. EUR) sowie für die Erstaussstattung bei der Geburt (1,07 Mio. EUR).

Die **sonstigen Geld- und Sachleistungen** in Höhe von 55,27 Mio. EUR (Vorjahr 52,99 Mio. EUR) teilen sich wie folgt auf:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Leistungen (Geldleistungen)	40,02	38,71
Sonstige Leistungen (Sachleistungen)	13,26	11,12
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	0,81	2,20
Beihilfen Minderjährige SGB VIII	0,57	0,43
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Minderjährige)	0,44	0,33
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Volljährige)	0,09	0,14
Beihilfen Volljährige SGB VIII	0,07	0,06
	55,27	52,99

Die Geldleistungen in Höhe von 40,02 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wofür 1,31 Mio. EUR mehr Aufwendungen angefallen sind, als in 2022. Die Sachleistungen umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Unterkunft von Asylbewerbern. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,14 Mio. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für **Bildung und Teilhabe (BuT)** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Übernahme von Kosten für:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Lernförderung	9,23	6,87
Mittagsverpflegung	6,71	5,96
Schulbedarf	3,22	2,73
Ausflüge und Klassenfahrten	1,74	1,61
Kultur, Sport, Mitmachen im Rahmen von Teilhabe-	0,87	0,77
Schülerbeförderung	0,02	0,02
	21,79	17,97

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendhilfe	107.614.160,11	94.577.187,49
Hilfe zur stationären Pflege	35.964.512,08	31.714.790,94
Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	8.389.915,16	8.012.131,18
	151.968.587,35	134.304.109,61

Unter die Position **Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen** fallen Leistungen, die der Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen dienen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung geleistet wird.

Innerhalb dieser Position bildet die **Kinder- und Jugendhilfe** nach dem SGB VIII mit einem Betrag von 107,61 Mio. EUR den größten Sozialtransferaufwand (Vorjahr 94,58 Mio. EUR). Die gestiegenen Aufwendungen in Höhe von 13,04 Mio. EUR ergeben sich vor allem aus den laufenden Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen).

Im Jahr 2023 betrug die **Hilfe zur stationären Pflege** 35,96 Mio. EUR und war rd. 4,25 Mio. EUR höher als in 2022.

Die **Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung** sind im Vergleich zum Vorjahr von 8,01 Mio. EUR auf 8,39 Mio. EUR angestiegen.

Zuwendungen und Zuschüsse:

	2023	2022
	EUR	EUR
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	192.239.435,16	181.272.169,29
Zuschüsse an übrige Bereiche	253.897.461,67	238.201.608,74
Zuweisungen an Zweckverbände	67.832.567,65	66.255.236,87
Zuschüsse an private Unternehmen	46.906.284,25	37.659.834,50
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	21.967,98	61.785,44
Zuweisungen an das Land	21.941,98	1.244.914,52
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	3.406,17	1.809,21
Zuweisungen an den Bund	0,00	3.949,70
	560.923.064,86	524.701.308,27

Bei den **Zuwendungen und Zuschüssen** bilden die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen** der Stadt Essen mit einem Betrag von 192,24 Mio. EUR (Vorjahr 181,27 Mio. EUR) einen wesentlichen Posten.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der oben genannten Zuwendungen und Zuschüsse im Jahres- und Plan-/Ist-Vergleich bilden die nachfolgenden Tabellen ab:

	IST 2023	PLAN 2023	IST 2022
	EUR	EUR	EUR
<u>Institutionelle Förderung / Verlustausgleich</u>			
Theater und Philharmonie Essen GmbH	49.000.000,00	49.000.000,00	49.000.000,00
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	35.922.979,00	35.922.979,00	30.156.600,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen	29.062.258,00	27.218.500,00	26.218.500,00
Messe Essen GmbH	0,00	10.000.000,00	20.904.000,00
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	4.505.727,71	4.765.000,00	4.429.999,56
Essener Marketing GmbH	3.794.000,00	3.144.000,00	3.608.000,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH	3.212.760,00	3.212.760,00	3.012.759,96
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	2.981.486,00	2.981.486,00	2.981.486,00
Jugendhilfe /Jugendberufshilfe Essen gGmbH	1.847.000,00	1.847.000,00	1.896.849,00
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	1.628.000,00	1.628.000,00	1.353.541,00
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesells. mbH	1.438.000,00	938.000,00	1.179.341,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH*	830.618,97	559.000,00	559.178,50
Flughafen Essen/Mülheim GmbH	273.550,00	276.039,00	312.000,00
Arbeit & Bildung Essen GmbH	247.000,00	247.000,00	247.000,00
Junior Uni Essen	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Bfz-Essen GmbH	215.000,00	215.000,00	470.417,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	24.576,00	25.000,00	24.428,00
	135.182.955,68	142.179.764,00	146.554.100,02

* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

	IST 2023	PLAN 2023	IST 2022
	EUR	EUR	EUR
<u>weitere Zuwendungen an gemeindliche Betriebe</u>			
Jugendhilfe Essen gGmbH	38.405.358,23	32.138.561,50	27.083.507,01
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	10.233.238,30	297.000,00	458.000,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen			
Weiterleitung Sportpauschale	2.151.705,00	2.785.911,00	1.971.619,00
weitere Zuwendungen	610.000,00		370.000,00
Chemisches u. Veterinärunters.amt Rhein-Ruhr	1.655.736,00	1.700.000,00	1.638.905,00
Messe Essen GmbH	922.644,07	948.000,00	947.720,07
Essener Systemhaus	649.899,45		
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	549.343,42		396.027,76
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	385.200,00	430.000,00	385.200,00
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	356.930,73		217.770,44
Arbeit & Bildung Essen GmbH	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Essen Marketing GmbH	202.515,85		91.583,46
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	115.954,80		51.460,00
Zukunftszentrum Zollverein	101.500,00		
Weißer Flotte Baldeney GmbH	50.000,00		
Theater und Philharmonie Essen GmbH	27.330,00		23.810,00
GSE gGmbH			99.000,00
Sonstige	339.123,63	110.000,00	683.466,53
	57.056.479,48	38.709.472,50	34.718.069,27

	IST 2023	PLAN 2023	IST 2022
	EUR	EUR	EUR
Summe der Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	192.239.435,16	180.889.236,50	181.272.169,29

Die **Zuweisungen an das Land** sind von 1,24 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,02 Mio. EUR im Berichtsjahr gesunken.

Die **Zuweisungen an private Unternehmen** sind um 9,25 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg von Zuschüssen im Bereich des Breitbandausbaus von insgesamt rd. 9,12 Mio. EUR.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** in Höhe von 67,83 Mio. EUR (Vorjahr 66,26 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen an die Abwasserzweckverbände Ruhrverband Essen mit 20,89 Mio. EUR und die Emschergenossenschaft mit 45,83 Mio. EUR.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten im Wesentlichen:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	211,55	196,96
Förderung soz. Leistungen zu Förderung junger Menschen / Familien	6,80	6,48
Förderung der Tagespflege	5,41	5,53
Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW	5,31	4,23
Zuschuss Schulen	2,45	2,45
Sozialräumliche Beratung für Neuzugewanderte	2,24	2,45
Förderung d. Erziehungsberatung sonst. Einrichtungen	2,06	1,92
Schulberatung	1,92	2,33
Essener Seniorenförderplan	1,92	1,97
Hilfe z. Überw. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 - 69 SGB XII)	1,21	1,11
Sonstige Zuschüsse an übrige Bereiche	13,02	12,77
	253,90	238,20

Die **Landschaftsumlage** des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beträgt 265,04 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 34,06 Mio. EUR gestiegen. Dies ist auf den Anstieg der Umlagegrundlage, als auch des Umlagesatzes zurückzuführen.

Die **Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr (RVR)** sank von 11,20 Mio. EUR auf 10,91 Mio. EUR im Jahr 2023.

Die **Gewerbesteuerumlage** liegt mit 40,13 Mio. EUR um 10,02 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Die Umlage erhöht sich aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen.

Die **sonstigen sozialen Leistungen** betragen 31,85 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,68 Mio. EUR erhöht. Der wesentliche Teil entfällt auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (21,66 Mio. EUR).

Die **sonstigen Transferaufwendungen** belaufen sich 2023 auf 37,40 Mio. EUR und liegen damit 1,26 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Größter Aufwandsposten hiervon ist das Pflegegeld nach § 14 APG NRW in Höhe von 26,20 Mio. EUR.

4.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	277.955.795,80	206.479.914,97

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	119.638.415,37	106.716.910,07
Geschäftsaufwendungen	26.432.420,46	28.138.920,58
Wertberichtigungen zu Forderungen	15.191.289,07	16.256.129,28
Zuschreibung Sonderposten für Gebührenaussgleich		
Entwässerung	7.055.538,15	641.294,02
Abfallbeseitigung	451.073,14	712.626,09
Straßenreinigung	237.443,44	374.009,03
sonstige Zuschreibung Sonderposten	10.045.710,56	0,00
Wertveränderungen bei Sachanlagen	8.085.081,00	6.594.651,94
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	493.622,90	125.066,73
Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	7.122,62
Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken	0,00	18.426,46
Infrastrukturvermögen	4.269,12	20.031,20
beweglichen Vermögensgegenständen über 250 EUR	393,50	17.446,92
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	11.616.988,35	10.223.542,97
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.944.023,45	7.725.101,28
Zuführung zu Rückstellung für den Gebührenaussgleich	0,00	5.580.000,00
Weitere sonst. Aufw. a. laufender Verwaltungstätigkeit	70.759.527,29	23.328.635,78
	277.955.795,80	206.479.914,97

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten handelt es sich insbesondere um folgende Aufwandsarten:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	42,10	37,54
IT-Leistungen ESH	29,38	25,57
Sonst. Aufwendungen Inanspruchnahme Rechte u. Dienste	28,00	22,83
Beförderungskosten (Abrechnung Schulbusverkehr)	6,22	6,32
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit ÖPNV	6,02	7,30
Leasing (überwiegend KFZ-Leasing)	4,46	3,84
	3,47	3,33
	119,64	106,72

Die **Geschäftsaufwendungen** in Höhe von 26,43 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Rechtsschutz, Telekommunikation, Porto, Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse und Beiräte, Büromaterial, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

Bei den **Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** handelt es sich im weiteren Sinne um Personal- und Versorgungsnebenaufwendungen. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und Wegstreckenentschädigungen. Sie belaufen sich im Jahr 2023 auf 7,94 Mio. EUR (0,22 Mio. EUR mehr als im Vorjahr).

Zu den **Steueraufwendungen** zählen sowohl Steuern vom Einkommen, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer als auch sonstige betriebliche Steueraufwendungen wie Kfz-Steuer. Die **Versicherungsaufwendungen** umfassen Beiträge zur Unfallversicherung, Aufwendungen für Gebäudeversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen, Sachversicherungen und Rechtsschutzversicherungen. Bei den **Schadensfällen** kann es sich u. a. um Eigenbeteiligungen der Gemeinde bei Fremdschäden handeln.

Die **Wertberichtigungen zu Forderungen** bilden Korrekturen zu nicht werthaltigen und nicht realisierbaren Forderungen ab. Dabei kann es sich um konkrete, auf den Einzelfall bezogene befristete und unbefristete Niederschlagungen handeln, aber auch um pauschale Wertberichtigungen. Im Jahr 2023 wurden Forderungen einzelfallbezogen in Höhe von 13,83 Mio. EUR durch befristete und unbefristete Niederschlagungen, Erlasse oder Ausbuchungen wertkorrigiert. Zusätzlich wurden pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 1,36 Mio. EUR vorgenommen, was zu einer Gesamtwertkorrektur von 15,19 Mio. EUR führte.

Die **Zuschreibungen zu den Sonderposten für Gebührenaussgleich** resultieren aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte Entwässerung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung der Ergebnisrechnung für das Jahr 2022. Die Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des jeweiligen Kalkulationszeitraumes gebührenmindernd auszugleichen. Hieraus folgt, dass der Ausgleich der Kostenüberdeckungen in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2024, 2025 und/oder 2026 vorzunehmen ist (vgl. Ziffer 3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich).

Die **Sonstigen Zuschreibung Sonderposten** von rd. 10,05 Mio. EUR umfasst unter anderem die Veränderungen des Festwertes von Schulen in Höhe von rd. 8,61 Mio. EUR, die Erhöhung des Festwertes von Beleuchtungen für Gemeinde und Kreisstraßen in Höhe von rd. 1,22 Mio. EUR und die Veränderungen des Festwertes von Kitas von rd. 0,22 Mio. EUR.

Die **Wertveränderungen bei Sachanlagen** belaufen sich im Berichtsjahr auf 8,09 Mio. EUR. Der Anstieg im Vergleich zu 2022 in Höhe von 1,49 Mio. EUR ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Festwert der Straßenmarkierungen komplett in den Abgang gebracht wurde, da die rechtlichen Voraussetzungen für den Festwert nicht gegeben sind.

Die weiteren **sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** belaufen sich auf 70,76 Mio. EUR (Vorjahr: 23,33 Mio. EUR). Die Aufwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Künftige Zuführungsbeträge für die Pensions- und Beihilferückstellung	49,75	0,00
Rückzahlungen	5,92	4,70
Auflösung ARAP Investitionszuwendungen Dritte	4,57	4,01
Fraktionszuwendungen	2,97	2,78
Folgeaufwand aus Grundstücksverkäufen	1,16	1,12
Rücklagenzuführung Stiftungen	0,72	1,10
Sonstige	5,67	9,62
	70,76	23,33

Es wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 49,75 Mio. EUR gebildet, die die Verpflichtung zur Leistung höherer Zuführungen zu Pension- und Beihilferückstellungen im Folgejahr beinhaltet. Ausschlaggebend hierfür war die Übernahme der tariflichen Abschlüsse in 2023 für die Kommunalbeamtinnen und -beamten.

4.17 Ordentliche Aufwendungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.813.814.738,70	3.481.610.131,15

4.18 Ordentliches Ergebnis

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	36.988.035,04	31.868.983,67

4.19 Finanzerträge

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	42.907.489,99	34.488.828,88

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen	17.111.610,64	18.096.890,85
Zinserträge		
Zinserträge von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.673.945,26	11.226.408,81
Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	7.786.378,82	1.059.146,76
Zinserträge von Kreditinstituten	412.705,11	1.577.020,14
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	1.203,29	3.286,24
Finanzerträge aus Stiftungen	1.828.829,96	1.533.058,10
Fondserträge aus Treuhandrücklage	792.554,32	690.842,20
Sonstige Finanzerträge	2.300.262,59	302.175,78
	42.907.489,99	34.488.828,88

Unter den **Finanzerträgen** werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, Dividenden oder Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge erfasst.

Die **Erträge aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** in Höhe von 17,11 Mio. EUR (Vorjahr 18,10 Mio. EUR) stammen u. a. von der IME GmbH (10,74 Mio. EUR), der EBE GmbH (2,85 Mio. EUR), der RGE GmbH (2,07 Mio. EUR) und dem ESH (1,19 Mio. EUR).

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** in Höhe von 12,67 Mio. EUR entstehen im Zusammenhang mit ausgegebenen Darlehen, die die Stadt Essen an die städtischen Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe gewährt hat und aus der Zinsabrechnung des Cashpool-Verfahrens.

Die **Zinserträge von Kreditinstituten** betragen rd. 0,41 Mio. EUR und verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 1,16 Mio. EUR.

Die **Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens** beinhaltet in 2023 zum größten Teil die Dividendenausschüttung der RWE für das Geschäftsjahr 2022.

Bei den **Finanzerträgen aus Stiftungen** handelt es sich um Erträge von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, die nach dem Willen des Stifters von der Stadt Essen verwaltet werden und die überwiegend örtlichen Zwecken dienen. Im Jahr 2023 wurden bei der Stadt Essen 41 unselbständige Stiftungen und 3 Nachlässe verwaltet.

Die **sonstigen Finanzerträge** belaufen sich auf rd. 2,30 Mio. EUR. Dieser Posten setzt sich fast ausschließlich aus einer Gewinnausschüttung der Sparkasse Essen (2,00 Mio. EUR) und aus einer Auflösung eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens zusammen. Dieser wurde auf Grund einer Zinsentschädigungszahlung der GVE GmbH an die Stadt Essen gebildet, da die Stadt Essen im Rahmen eines Erbbaurechtsaufhebungsvertrages Darlehen der GVE zu einem nicht

marktgerechten Zinssatz übernommen hat. Die jährliche Auflösung kompensiert die hohen Zinszahlungen für dieses Darlehen.

4.20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	63.842.010,57	57.214.654,13

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	48.514.236,61	34.290.489,96
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.609.306,18	495.839,97
Zinsaufwendungen an den sonstigen ausländischen Bereich	236.187,50	0,00
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	138.869,46	146.076,77
Zinsen gem. § 233a AO	8.647.292,00	20.598.130,00
kalk. Verzinsung Ausgleichsforderung Eigenbetriebe	1.017.188,41	1.101.919,86
Kreditbeschaffungskosten	53.635,25	127.848,99
Sonstige Finanzaufwendungen	625.295,16	454.348,58
	63.842.010,57	57.214.654,13

Unter dieser Ergebnisposition sind **Zinsaufwendungen** und **Kreditbeschaffungskosten** aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, **Zinsen gemäß § 233 a AO** sowie **sonstige Finanzaufwendungen** ausgewiesen.

Die **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute** liegen mit 48,51 Mio. EUR rund 14,22 Mio. EUR über den Zinsaufwendungen des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite steigen von 16,79 Mio. EUR auf 20,79 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite liegen mit 33,11 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 17,50 Mio. EUR.

Die **Zinsen gemäß § 233 a AO** beinhalten Aufwendungen aus Erstattungszinsen, die an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten sind, wenn für zurückliegende Jahre Gewerbesteuerrückerstattungen erfolgen. Im Jahr 2023 betragen diese Zinsaufwendungen rund 3,45 Mio. EUR. Des Weiteren wurde aufgrund der Entwicklung der Gewerbesteuerrückstellung die Rückstellung für Gewerbesteuerzinsen angepasst, so dass hier 5,20 Mio. EUR zugeführt wurden. Die hohe Abweichung zum Vorjahr von ca. 11,95 Mio. EUR resultiert unter anderem aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 20,10 Mio. EUR im Jahr 2022.

4.21 Finanzergebnis

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	-20.934.520,58	-22.725.825,25

4.22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	16.053.514,46	9.143.158,42

4.23 Außerordentliche Erträge

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.24 Außerordentliche Aufwendungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.25 Außerordentliches Ergebnis

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.26 Jahresergebnis

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	16.053.514,46	9.143.158,42

Das positive Jahresergebnis für die 17 Produktbereiche der Stadt Essen beträgt 16,05 Mio. EUR und fällt um 6,91 Mio. EUR besser aus als im Vorjahr (9,14 Mio. EUR).

Da das Ergebnis der Stiftungen (Produktbereich 17) nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf und der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung steht, erfolgt im Jahresabschluss 2023 in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung.

Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen (12,68 Mio. EUR). Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen (3,37 Mio. EUR) ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Erläuterungsteil Finanzrechnung

5 Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Finanzrechnung

Die nachfolgende Gliederung innerhalb dieses Erläuterungsteils passt sich an die Positionen der Finanzrechnung an. Die Posten 5.1 bis 5.16 finden hierin keine Erklärung.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung).

5.17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	175.805.637,81	145.118.600,76

Saldo aus Investitionstätigkeit

5.18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	88.074.294,82	114.769.744,85

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen / Investitionszuschüsse		
vom Land	84.706.491,33	105.037.235,19
vom Bund	2.856.713,79	7.824.628,57
von Zweckverbänden	263.826,86	1.172.280,42
von übrigen Bereichen	86.988,84	292.164,30
von privaten Unternehmen	54.000,00	82.547,57
von Gemeinden, Gemeindeverbänden	20.659,00	30.000,00
von gesetzlichen Sozialversicherungen/Sonderrechnungen	0,00	10.272,08
Einzahlung für Neustiftung / Zustiftung	85.615,00	320.616,72
	88.074.294,82	114.769.744,85

In den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die **Investitionszuwendungen vom Land Nordrhein-Westfalen** als größte Einzahlungssumme ausgewiesen. Die Zuwendungen vom Land setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG NRW	26.991.455,35
Schul-/Bildungspauschale	25.414.712,00
Digitale Ausstattungsoffensive	5.432.020,75
KiTa Maßnahmen Um- und Neubau	4.750.567,86
Investitionspauschale nach § 16 Abs. 4 GFG NRW	3.608.459,64
Straßenbaumaßnahmen	3.371.140,99
Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG NRW	3.271.832,20
Ausstattung Gymnasien Umstellung G9	3.120.629,96
Sportpauschale nach § 18 GFG NRW	2.151.705,00
Neubau Turnhalle Helmholtzgymnasium	1.734.187,70
Sanierung, Brandschutz Turnhalle BK-Ost	1.323.633,37
Feuerschutzpauschale	993.491,46
Straßenbaubeiträge	983.867,27
Sozialer Zusammenhalt E-Altenessen	787.483,77
Bau von Fahrradboxen	390.000,00
ZB Soziale Stadt E-Katernberg	89.883,69
Fahrsignalanlage Alte Landstraße	63.400,00
Stadtteilprojekt Essen Mitte/Ost	60.874,56
Fördermittel digitaler Endgeräte Stadtbibliothek	56.350,88
Stadtgrün E-Katernberg	46.122,88
Erneuerung von Nebenstraßen	43.772,00
Sonstige	20.900,00
Gesamt	84.706.491,33

Die Zuwendung der Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG NRW wurde erstmalig in 2019 gewährt.

Die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund** in Höhe von 2,86 Mio. EUR beinhalten unter anderem Zuwendungen in Höhe von rd. 0,87 Mio. EUR für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, 0,72 Mio. EUR für Maßnahmen zur Digitalisierung von Hauptverkehrsstraßen, 0,59 Mio. EUR für Maßnahmen zur Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, 0,28 Mio. EUR für das Programm „Starkes Quartier – starke Menschen“ und 0,18 Mio. EUR für das Modellprojekt Problemimmobilien.

Die **Zuwendungen von Zweckverbänden** beinhalten in Höhe von 0,26 Mio. EUR eine Aufgabenträgerpauschale, die durch den Zweckverband VRR gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG gezahlt wurde. Die Zuwendung ist für eigene Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt.

Die **Zuwendungen von übrigen Bereichen** beinhalten einen Zuschuss der Tiemann Stiftung für den Ankauf von vier Kunstwerken des Künstlers Armin Boehm in Höhe von 50 TEUR.

Die geleisteten **Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen** bestehen aus Mitteln für die Beteiligung an der Finanzierung eines Spielgeräts für einen städtischen Kinderspielplatz sowie einem Zuschuss für den Erwerb von Pressefotografien.

5.19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	2.041.380,90	9.687.978,31

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen von sonstigen Sachanlagen	1.979.405,10	9.639.067,88
	61.975,80	48.910,43
	2.041.380,90	9.687.978,31

Zu den einzahlungsstärksten Positionen bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen gehören die Kaufpreiszahlungen für diverse Grundstücke, Gebäude und Infrastrukturvermögen. Hierzu zählen Verkäufe am Ligusterweg, an der Brökelwende, am Mählerweg, am Nibelungenplatz, der Graf-Beust-Allee und der Germaniastraße.

5.20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	32.560.770,93	6.682.842,16

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen weisen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren der Stiftungen aus.

5.21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	1.394.961,88	1.510.603,96

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	898.080,02	834.251,88
Andere Beiträge und ähnliche Entgelte	496.881,86	676.352,08
	1.394.961,88	1.510.603,96

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG NRW Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, erhoben werden. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen erhoben, da ihnen durch die Nutzung wirtschaftliche Vorteile entstehen. Durch die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge vom 03.05.2022 können beitragsfähige Straßenbaumaßnahmen, soweit die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurden und deren zugrunde liegende Straßenbaumaßnahme vom Rat ab dem 01.01.2018 beschlossen wurde, zu 100 % vom Land NRW gefördert werden.

Die Position **Andere Beiträge und ähnliche Entgelte** enthält Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, Ausgleichszahlungen gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz, Ausgleichszahlungen gemäß Stadterneuerungsmaßnahmen, Ausgleichszahlung für nicht realisierte Grünfestsetzungen, Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung sowie Ausgleichszahlungen für Spielplatzflächen.

5.22 Sonstige Investitionseinzahlungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	8.582.026,26	10.581.855,83

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Rückflüsse von Ausleihungen / Darlehen		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.061.264,33	6.757.475,43
an übrige inländische Bereiche	3.089.477,77	3.442.269,46
Sonstige Investitionseinzahlungen	431.284,16	382.110,94
	8.582.026,26	10.581.855,83

Die Position **Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen** setzt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen der Ruhrbahn,

der Messe Essen, der GVE, der EABG sowie Rückzahlungen von Ausleihungen durch die SBE zusammen.

Bei den Rückflüssen von Ausleihungen / Darlehen an den übrigen inländischen Bereich handelt es sich insbesondere um Rückzahlungen von gewährten Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich, um Rückzahlungen von gewährten Darlehen und Kautionen des Sozialamtes sowie um die Rückzahlung von gewährten Arbeitgeberdarlehen.

5.23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	132.653.434,79	143.233.025,11

5.24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	3.171.432,74	9.817.478,52

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Auszahlungen für Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.123.884,97	146.088,44
Auszahlungen für Erwerb von bebauten Grundstücken	2.047.547,77	9.671.390,08
	3.171.432,74	9.817.478,52

Die **Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken** beinhalten unter anderem eine Zahlung für den Erwerb eines Grundstücks an der Hollestraße sowie der Löschung von Dienstbarkeiten zum Grundstück des ehemaligen Sportplatzes Lindenbruch an der Gelsenkirchener Straße.

Zu den Auszahlungen für die **bebauten Grundstücke** gehören neben den Zahlungen für den Ankauf eines Grundstücks an der Adolf-Schmidt-Str. auch die Auszahlungen für Leibrenten in Höhe von 141.739,40 EUR.

5.25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	132.730.895,12	115.804.920,02

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	94.206.265,74	80.174.341,01
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	38.524.629,38	35.630.579,01
	132.730.895,12	115.804.920,02

Die **Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen** sind für folgende Baumaßnahmen geleistet worden:

Neubau Tiegelschule	5.396.856,50 EUR
Neubau BürgerRatHaus	5.260.239,31 EUR
Projekt Campus Bockmühle	5.050.583,56 EUR
Schulneubau Rosastraße	3.596.294,16 EUR
Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd	3.346.099,22 EUR
Erweiterung Andreas-Grundschule	2.709.758,29 EUR
Sanierung Sternschule	2.519.034,99 EUR
Pool Topf inv. Kleinmaßnahmen	2.331.477,82 EUR
Sanierung/Umbau Stadtwache Ellernstr.	2.012.145,88 EUR
Bauvorhaben Sporthalle/Helmholtz Gymnasium, Rosastraße	1.908.528,07 EUR
Bauvorhaben Schulgebäude Hövelschule	1.840.156,86 EUR
Neubau Gustav Heinemann Gesamtschule	1.777.872,02 EUR
Bauvorhaben Gymnasium Essen Nord-Ost	1.753.650,54 EUR
Digital Pakt/Ausbau der passiven Infrastruktur Netz	1.687.377,26 EUR
Sanierung Kulturforum Essen-Steele	1.680.070,44 EUR
Alfredschule, Frintroper Str. Umgestaltung der Freianlagen	1.519.338,11 EUR
Schadstoffsanierung Cranachschule Rubenstraße	1.493.315,19 EUR
Neubau Kindertagesstätte Fulerumer Str. 100	1.451.398,67 EUR
Brandschutztechnische Sanierung Berufskolleg Ost	1.443.621,48 EUR
Neubau Turnhalle/Tuttmannschule	1.424.526,82 EUR
Neubau Kindertagesstätte Erikapfad 12	1.392.106,18 EUR
Heizungstechnik Realschule Überrauch	1.359.417,76 EUR
Sanierung Deilbachhammer-Ensemble Meisterhaus	1.297.644,15 EUR
Generalsanierung Turnhalle Stadthafenschule	1.281.741,26 EUR
Generalsanierung Turnhallen GS Gustav-Heinemann	1.271.403,16 EUR
Turnhallensanierung Helene-Lange-Realschule	1.204.571,41 EUR
Generalplanerleistungen ehem. Gesamtschule Süd	1.198.436,80 EUR
Bertha von Suttner Schule Turnhallensanierung	1.112.312,31 EUR
Turnhalle Realschule am Schloss Borbeck	1.084.586,94 EUR
Neubau Turnhalle/Tuttmannschule	1.039.571,97 EUR
Generalsanierung Bürgerhaus Oststadt LV	1.025.456,22 EUR
Sonstige	30.736.672,39 EUR
Gesamt	94.206.265,74 EUR

Die **Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen** beinhalten Zahlungen zu folgenden Bauprojekten:

Straßenbäume	3.682.896,01 EUR
Berthold-Beitz-Boulevard Bauabschnitt 3	3.066.547,54 EUR
Straßenerneuerungsprogramm	2.449.040,48 EUR
U-Stadtbahn Prozess-/Sicherheitstechnik	1.533.630,08 EUR
U-Bahn Leitstelle	1.486.511,87 EUR
Berthold-Beitz-Boulevard Bauabschnitt 2	1.305.356,30 EUR
Bergbauliche Sicherungsarbeiten Bochumer Landstraße/Sachsenring	1.233.299,07 EUR
Digitalisierung Hauptverkehrsstraßen	1.218.773,78 EUR
Beschilderung, Markierung, Leiteinrichtung	922.649,44 EUR
Bergbauliche Untersuchung Friedrichstr.	925.805,72 EUR
Abbruch der Behelfsbrücke Sachsenring	900.389,46 EUR
Neubau Brücke Zangenstr.	873.863,01 EUR
Öffentl. Grün; Spielbereiche	794.287,70 EUR
Erneuerung von Straßenteilanlagen	788.519,85 EUR
Bottroper Straße Ersatzneubau	767.894,32 EUR
Umbau Brücke Wittenbergstr.	727.303,91 EUR
Fahrradboxen	683.230,13 EUR
Offenlegung Deilbach Baulos 2	670.888,72 EUR
Fahrbahnerneuerung Otto-Brenner-Straße	651.614,84 EUR
Teilabbruch Böhmerstr.	646.811,00 EUR
Austausch von Leuchten	623.681,97 EUR
Carnaperhof Erschließung	514.591,21 EUR
Sonstige	12.057.042,97 EUR
Gesamt	38.524.629,38 EUR

5.26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	23.686.901,87	35.268.108,09

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 250 EUR	23.549.767,20	34.847.869,02
immateriellen Vermögensgegenständen	137.134,67	420.239,07
	23.686.901,87	35.268.108,09

Im Jahr 2023 wurden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 23,69 Mio. EUR ausgezahlt.

Hiervon entfallen 8,35 Mio. EUR auf Anschaffungen für die feuerwehrtechnischen Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Abwehr von Großschadensereignissen.

Darüber hinaus entfallen 5,43 Mio. EUR auf die Klassen- und Fachraumausstattung sowie die AV-/DV-Ausstattung im Bereich der Schulträgeraufgaben.

Weitere Auszahlungen sind für den Erwerb von Sachanlagen für das Museum, die Philharmonie und den Saalbau, Sammelmaßnahmen verschiedener Verwaltungsgebäude, für die Ausstattung von Kitas, für die Verkehrsüberwachung, für den Medienbestand der Stadtbibliothek sowie für Parkeinrichtungen, öffentliches Grün, Baumpflege, Friedhöfe und den Grugapark geleistet worden.

5.27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	118.446.469,92	42.606.162,24

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb		
von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten	36.301.713,74	12.072.345,76
von sonstigen Anteilsrechten	80.701.165,00	29.184.090,33
von Investmentzertifikaten	1.443.591,18	1.349.726,15
	118.446.469,92	42.606.162,24

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten** weisen Zahlungen für den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der Stiftungsverwaltung aus.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten** handelt es sich u. a. um Kapitaleinlagen an die EVV in Höhe von insgesamt 64,00 Mio. EUR, an die IME in Höhe von 10,00 Mio. EUR, an die GSV in Höhe von 3,27 Mio. EUR und an die SBE in Höhe von 2,10 Mio. EUR.

5.28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	29.192.514,85	25.523.427,07

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Investitionszuschüsse		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	23.301.227,09	15.654.287,66
an übrige Bereiche	1.184.025,39	5.253.232,77
an private Unternehmen	4.707.262,37	3.089.992,89
an Zweckverbände	0,00	1.525.913,75
	29.192.514,85	25.523.427,07

Folgende **Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe** (über 700 TEUR) wurden in 2023 ausgezahlt:

▪ Grundstücksverwaltung Essen (GVE)	13.240.000,00 EUR
▪ Sport- und Bäderbetriebe (SBE)	5.887.036,31 EUR
▪ Suchthilfe Direkt Essen (SDE)	1.006.000,00 EUR
▪ Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft (TBE)	910.000,00 EUR
▪ Theater u. Philharmonie Essen GmbH (TUP)	800.000,00 EUR
▪ Essener Systemhaus (ESH)	711.445,72 EUR

Auf die Erläuterungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sondervermögen im Erläuterungsteil Bilanz, Ziffer 3.1.3.5.1 und 3.1.3.5.3 wird verwiesen.

Die **Investitionszuschüsse an übrige Bereiche** in Höhe von 1,18 Mio. EUR sowie die **Investitionszuschüsse an private Unternehmen** in Höhe von 4,71 Mio. EUR bestehen aus den weitergeleiteten Bundes- und Landeszuschüssen an die freien Träger der Kindertagesstätten und der Tagespflege für den U3- und Ü3-Ausbau.

5.29 Sonstige Investitionsauszahlungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	31.930.430,82	93.326.588,46

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.831.000,00	88.921.000,00
Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	4.337.533,12	4.189.289,42
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.761.897,70	216.299,04
	31.930.430,82	93.326.588,46

Die Ruhrbahn hat in 2023 eine weitere Tranche des Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung von Stadtbahnwagen in Höhe von 25,83 Mio. EUR erhalten, die als **Ausleihung an verbundene Unternehmen** bilanziert ist.

Bei der Position **Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich** handelt es sich zum größten Teil um Zahlungsströme für Ausleihungen in Form von darlehensweiser gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkautionen.

Unter den **Sonstigen Investitionsauszahlungen** werden Rückzahlungsverpflichtungen an die Zuschussgeber dargestellt.

5.30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	339.158.645,32	322.346.684,40

5.31 Saldo aus Investitionstätigkeit

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-206.505.210,53	-179.113.659,29

5.32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-30.699.572,72	-33.995.058,53

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

5.33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	252.219.270,00	236.424.546,73

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten		
bei Kreditinstituten	195.168.574,61	188.511.942,52
beim sonstigen ausländischen Bereich	10.000.000,00	0,00
Einzahlungen aus Umschuldungen	47.047.225,39	47.909.057,48
Rückflüsse von Darlehen		
an den sonstigen inländischen Bereich	3.470,00	3.546,73
	252.219.270,00	236.424.546,73

Die Einzahlungen aus der **Aufnahme von Krediten für Investitionen** sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die **Tilgungen von Krediten für Investitionen** zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.35). Im Berichtsjahr wurde ein Investitionskredit in Höhe von 10,00 Mio. EUR bei einer Aktiengesellschaft in Österreich aufgenommen und als Investitionskredit beim sonstigen ausländischen Bereich bilanziert.

	2023	2022
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	205.168.574,61	188.511.942,52
(-) Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	76.370.955,07	73.132.389,12
	128.797.619,54	115.379.553,40

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 128,80 Mio. EUR und spiegelt sich in der Mehrung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Bilanz zum 31.12.2023 wieder.

Die bilanzielle Bestandsveränderung beträgt 124,51 Mio. EUR. In dieser Höhe haben sich die Verbindlichkeiten erhöht. Die Differenz in Höhe von 4,28 Mio. EUR zum Saldo der Finanzrechnung ergibt sich, da Forderungen und Verbindlichkeiten ohne tatsächliche Zahlung gleichermaßen reduziert wurden. Dies resultiert aus dem gemeinsamen Programm der NRW.BANK und des Landes NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020), welches auf dem Schuldendiensthilfegesetz NRW beruht. Dieses ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen in diesem Zusammenhang aufnehmen und über 20 Jahre zu tilgen. Bilanziell werden bei der Stadt Essen trotzdem, ohne tatsächliche Zahlung, eine Verbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK und eine Forderung gegenüber dem Land NRW ausgewiesen.

Bei den **Rückflüssen von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich** handelt es sich um die Tilgung von darlehensweisen gewährten Mitteln aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

5.34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	6.289.876.549,88	5.850.226.302,25

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
bei Kreditinstituten	4.400.500.000,00	4.050.000.000,00
beim Land	50.000.000,00	150.000.000,00
bei verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.839.376.549,88	1.595.226.302,25
	6.289.876.549,88	5.795.226.302,25
Einzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen	0,00	55.000.000,00
	6.289.876.549,88	5.850.226.302,25

Die **Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten** werden zum größten Teil als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

In 2023 erfolgten Einzahlungen für die **Kreditaufnahme von kurzfristigen Krediten vom Land NRW** in Höhe von 50,00 Mio. EUR. Diese wurden im gleichen Haushaltsjahr getilgt (siehe auch Ziffer 5.36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung).

Die Position **Kredite zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** beinhaltet die Zahlungsströme im Rahmen des Cashpool-Verfahrens.

Über die aus dem Cashpool in Anspruch genommenen Mittel konnten die am Cashpool teilnehmenden Gesellschaften verfügen, ohne einen Kredit bei Dritten aufnehmen zu müssen. Die Ein- und Auszahlungen auf das Cashpool-Konto sind in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

Die Einzahlungen aus der **Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung** sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgung zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung).

	2023	2022
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	6.289.876.549,88	5.795.226.302,25
(-) Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	6.390.989.278,10	5.882.423.038,79
(=) Saldo	-101.112.728,22	-87.196.736,54
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	0,00	55.000.000,00
(-) Auszahlung für die Rückzahlung von Anleihen	0,00	50.000.000,00
(=) Saldo	0,00	5.000.000,00
Gesamtsaldo	-101.112.728,22	-82.196.736,54

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung –101,11 Mio. EUR. Um diesen Betrag haben die Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten die Einzahlungen für die Liquiditätssicherung überschritten.

5.35 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	123.418.180,46	121.041.446,60

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Tilgung von Krediten für Investitionen		
an Kreditinstitute	76.364.211,72	73.123.552,96
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
an Gemeinden, Gemeindeverbände	6.743,35	8.836,16
	76.370.955,07	73.132.389,12
Auszahlungen aus Umschuldung	47.047.225,39	47.909.057,48
Auszahlungen für Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
	123.418.180,46	121.041.446,60

Die **Tilgung von Krediten für Investitionen** ist im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.33).

Der **Tilgung von Krediten an Gemeinden, Gemeindeverbänden** stehen keine erneuten Kreditaufnahmen gegenüber.

5.36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	6.390.989.278,10	5.932.423.038,79

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kreditinstitute	4.421.000.000,00	4.129.000.000,00
an Land	100.000.000,00	150.000.000,00
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.869.989.278,10	1.603.423.038,79
	6.390.989.278,10	5.882.423.038,79
Rückzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen		50.000.000,00
	6.390.989.278,10	5.932.423.038,79

Bei der **Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung** handelt es sich um die Rückzahlung von aufgenommenen Tagesgeldern. Die Auszahlungen für die Tilgung der Liquiditätskredite sind daher im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.34).

5.37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	27.688.361,32	33.186.363,59

5.38 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

(Saldo Ziffer 5.16 und 5.21)

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-3.011.712,40	-808.694,94

5.39 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	3.727.718,30	4.248.634,85

5.40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	781.084,16	287.778,39

Im Sinne des § 15 Abs. 1 KomHVO NRW handelt es sich hierbei um durchlaufende Finanzmittel sowie um Finanzmittel, die die Kommune auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Finanzmittel als auch um Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Kommune vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Sie sind im Finanzplan nicht zu veranschlagen.

5.41 Liquide Mittel

(Saldo Ziffer 5.38, 5.39, 5.40)

	2023	2022
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	1.497.591,06	3.727.718,30

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

6 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2023)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy, Wilfried	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aver, Caner	Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit; stellv. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Fachbeirat JobCenter Essen	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
3	Badoreck, Roland	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Altenpfleger
4	Behmenburg, Daniel	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Angestellter/Abgeordnetenmitarbeiter
5	Berg, Hannah	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Psychologin
6	Berger, Sascha	Aufsichtsrat Stadtwerke AG Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband	Projektmanager
7	Beul, Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Medienkommission der landesanstalt für Medien Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Qualitätsmanager / Dipl. Ing.
8	Blümer Dorothea	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Bauassessorin
9	Bockstedte, Ralf	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Rechtsanwalt
10	Brandherm, Heike	Aufsichtsrat TripleZ AG Stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 03.2023)	Bauingenieurin Ratsmitglied ab 15.02.2023
11	Brecklinghaus, Stefanie	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (stimmrechtslos)	Diplom-Kauffrau i.R.
12	Brenk, Benjamin	Planungsbeirat Forensischen Klinik Essen-Heidhausen Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (ab 03.2023)	Kaufm. Angestellter Ratsmitglied ab

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
13	Buddeberg, Tabea	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang	wissenschaftliche Mitarbeiterin
14	Cao, Thomas	Kuratorium Museum Folkwang Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH	Kreisgeschäftsführer
15	Ducree, Luca	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Student
16	Eckenbach, Andreas	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH	kaufm. Angestellter
17	Eggert, Romina	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Studentin
18	Fliß, Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 2023) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (ab 03.2023)	Freiberufler
19	Flügel, Jan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH	k.A.
20	Föhse, Björn	Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Gas- und Wasserinstallateur
21	Fuchs, Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Aufsichtsrat Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (ab 05.2023) Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitgliederversammlung Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
22	Fuchs, Jessica	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Juristin
23	Gilbert, Susanne	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (ab 07/2022)	Tanzpädagogin
24	Haake, Silas Nicolai	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Jugendhilfe gGmbH (ab 11.2023) Kuratorium Volkshochschule Essen	Student
25	Hagen, Klaus	Stellv. Vorsitzender Verein der Freunde und Förderer des kath. Klinikums Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH	Lehrer

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
26	Hallmann, Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Kuratorium Kinderstiftung (ab 03.2023)	Kaufm. Angestellte
27	Hampel, Gerd	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft Rhein-Ruhr-Wupper e.V. Beirat für das Gartenbauzentrum Essen	Angestellter
28	Hemsteeg, Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH stellv. Mitglied Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen	Kriminaloberkommis- sar
29	Hermann, Petra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen	Unternehmensberate- rin
30	Herzog, Theresa	stellv. Mitglied Verfahrensbegl. Ausschuss RFNP (bis 06.2023) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft (bis 06.2023) Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (bis 03.2023)	Studentin Ratsmitglied bis 05.04.2023
31	Heuser, Michaela	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit	Beamtin
32	Hindrichs, Horst	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	Angestellter
33	Jacob, Julia	Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Projektleiterin
34	Jankovic, Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft Deutsche Sektion RGRE Mitgliederversammlung Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. Kuratorium Kinderstiftung Essen Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Aufsichtsrat GSE gGmbH (ab 03.2023)	Referentin
35	Jelinek, Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
36	Kaiser, Christian	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (ab 07/2022) Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Gesellschafterversammlg. Großmarkt Essen Grundstücksges. mbH & Co KG	Referent
37	Dr. Kalipke, Andreas	Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studiendirektor
38	Kalweit, Dirk	Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH	Bildungsreferent
39	Kerscht, Christoph	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
40	Kipphardt, Guntmar	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Vorstand Musikschule Kettwig stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGR	Studiendirektor i. E./ Dozent
41	Klewin, Julia	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Kulturbeirat (bis 03.2023) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Oberstudienrätin
42	Kluft, Joachim	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen	Kaufmann
43	Köhler, Sven-Martin	stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Geschäftsführer
44	Körper, Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim	IT-Fachinformatiker i.R.
45	Kretschmer, Heike	Vorstandsmitglied Mietergemeinschaft Essen e.V. Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 07.2023) ordentl. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (bis 06.2023) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH	Geschäftsführerin

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
46	Löhl, Anke	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin
47	Lubisch, Yannick	Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Musikschule Kettwig e.V. stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Referent
48	Maas, Wilhelm	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
49	Malburg, Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Verbandsversammlung Ruhrverband	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen
50	Meier, Jan-Karsten	Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf	Unternehmensberater
51	Meitzke, Andreas	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 03.2023)	Fahrschullehrer
52	Mews, Elisabeth	Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Deutsche Sektion RGRE	Lehrerin
53	Moos, Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Aufsichtsrat Kath. Gesellenhaus AG	Bilanzbuchhalterin
54	Münning, Torben	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Student
55	Neuhaus, Michael	Vorstandsmitglied Bürger- und Verkehrsverein E-Altstadt e.V. stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Maschinenbautechniker
56	Neumann, Stephan	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (ab 05.2023)	Redakteur/Journalist

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
57	Omeirat, Ahmad	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen	Angestellter
58	Pabst, Ulrich Frank	Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Mitgliederversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Geschäftsführer
59	Parussel, Harald	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen	Lehrer
60	Pentoch, Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
61	Dr. Postert, Hermann	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (bis 03.2023) Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 03.2023) Mitglied Kriminalpräventiver Rat (ab 03.2023)	Rechtsanwalt -
62	Rörig, Barbara	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang Stiftung Kulturhauptstadt Ruhr 2010 Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Bankkauffrau
63	Rosenau, Philipp	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (ab 05.2023) Verfahrensbegl. Ausschuss RFNP Umlegungsausschuss der Stadt Essen	Student
64	Schliffke, Detlef	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Landschaftsversammlung LVR Rheinland (sachkundiger Bürger) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Beirat der Forensischen Klinik Essen Vorsitzender IG BCE-Gewerkschaft Ortsgruppe Essen-West Kulturbeirat der Stadt Essen (von 03 bis 11. 2023)	Rentner
65	Schmitz, Jens	Beirat Kreispolizeibehörde Essen (bis 02.2023) Landschaftsversammlung LVR Rheinland (bis 02.2023) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (bis 02.2023)	Feuerwehrbeamter Ratsmitglied bis 15.02.2023
66	Schmutzler-Jäger, Hiltrud	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (bis 02.2023) Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Projektreferentin

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
67	Schöneweiß, Hans-Peter	Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Ruhrverband Vorstand Städtetag NRW Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Pensionär
68	Schreyer, Eduard	Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH	Pensionär
69	Schrumpf, Erik Fabian (Mdl)	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V.	Rechtsanwalt
70	Schürmann, Martina	Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen	Rechtsanwältin
71	Schumacher, Sandra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (bis 11.2023) Aufsichtsrat GSE gGmbH Kuratorium Kinderstiftung Essen (ab 03.2023) Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	Orchestermusikerin
72	Schwamborn, Michael	Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen (ab 03.2023)	Rentner
73	Soloch, Barbara	Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Kreispolizeibeirat Essen Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkauffrau
74	Stadtmann, Matthias	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Lehrer
75	Tepperis, Agnes	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Kulturbeirat (ab 11.2023) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Studentin / Abgeordneten- mitarbeiterin
76	Trauten-Malek, Simone	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Erzieherin
77	Tuppeck, Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
78	Vaisi, M. Shoan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Verfahrensbegl. Ausschuss RFNP (ab 07.2023) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Übersetzer

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
79	Valerius, Peter	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Beirat Forensische Klinik Essen (ab 07/2022) Kommunalbeirat Westenergie AG Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Rentner
80	Dr. van Heesch- Orgass, Elisabeth	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Rechtsanwältin
81	Vogel, Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH (bis 02.2023) Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf	Polizeibeamter
82	Vogt, Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
83	Weiß, Günter	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Stellv. Mitglied Kriminalpräventiver Rat (ab 03.2023)	Bauingenieur
84	Zeeb, Elke	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH	Angestellte Landtag NRW
85	Ziegler, Thomas	Regionalbeirat AOK Rheinland-Hamburg Aufsichtsrat GSE gGmbH stellv. Mitglied Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Beirat der Forensischen Klinik Essen Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Referatssekretär
86	Zierus, Hans-Jürgen	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (ab 04.2023) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft (ab 06.2023) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Landschaftsversammlung LVR	Rentner Ratsmitglied ab 13.04.2023
87	Zietan, Marc	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stell. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 03.2023)	Dipl.-Ing.

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2023)

Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Al Ghusain, Muchtar	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Beirat Inscola gGmbH Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Design Zentrum NRW Kulturausschuss Städtetag NRW Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Kulturbeirat der Stadt Essen Kultursekretariat NRW Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium Stiftung Ruhrmuseum Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Landesverband der Musikschulen NRW Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst und Museumszwecke Stiftungsrat Margareta-Moritz-Stiftung Vorstand G.D. Baedeker Stiftung Vorstand Hildegard-Topel-Stiftung Vorstand Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) Vorstand Kunstring Folkwang e.V.	Beigeordneter
Brandes, Annabelle	Mitglied Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Mitglied Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Mitglied KAV Gruppenausschuss für Verwaltung Mitglied Verbandsversammlung KDN Dachverband der Komm. IT Dienstleister Mitglied KGSt Verwaltungsrat	Beigeordnete
Grabenkamp Gerhard	Kuratorium Maria-Rust-Stiftung Mitglied Finanzausschuss Städtetag NRW Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitglied Finanzausschuss deutscher Städtetag Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Mitglied Verwaltungsrat des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Gesellschafterversammlung Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitglied Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) Aufsichtsrat der Westenergie AG Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (IME) Gesellschafterversammlung Ruhrbahn GmbH	Stadtkämmerer

Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Harter, Martin	Vorsitzender Landesgruppe NRW Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V. Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Mitglied der Geschäftsführung Immobilien Management Essen (IME) Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim (FEM) Aufsichtsrat, stellv. Vors. Frieheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH Mitglied Deutscher Städtetag, Bau- und Verkehrsausschuss Vorsitzender Städtetag NRW Bau- und Verkehrsausschuss Beirat Iqony Fernwärme GmbH Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft Investitionsausschuss Emschergenossenschaft LK Städtereion Ruhr 2030 Verbandsversammlung Ruhrverband Beirat Emscher Lippe Wassertechnik Beirat Bau.Land.Partner Vorstand Haus der Technik	Beigeordneter
Kromberg, Christian	Gutachterausschuss Personalmanagement KGSt Vorstand Politisches Forum Ruhr Rechts- und Verfassungsausschuss Deutscher Städtetag Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschutz Deutscher Städtetag Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv/ Essen Vorsitzender des Deutsch Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) Mitglied Executive Committee des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) Verwaltungsrat Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Vorstandsvorsitzender Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Münsterbauverein Vorstand Münsterbauverein Vorstand ASW West Mitglied im Kirchenvorstand der Pfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden Mitglied des Vorstandes der Tölle-Stiftung	Beigeordneter

Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kufen, Thomas	<p>Aufsichtsrat EMG – Essen Marketing GmbH</p> <p>Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH</p> <p>Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EWV)</p> <p>Aufsichtsrat EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH</p> <p>Aufsichtsrat Messe Essen GmbH</p> <p>Aufsichtsrat RWE AG</p> <p>Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG</p> <p>Beirat Essener Chancen</p> <p>Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.</p> <p>Beirat NRW Bank seit 10.2022</p> <p>Beirat RWE AG</p> <p>Beirat Thüga Aktiengesellschaft</p> <p>Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH bis 23.03.2022</p> <p>Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH</p> <p>Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis</p> <p>Kommunalrat Regionalverband Ruhr</p> <p>Kuratorium Essener Bündnis für Familie</p> <p>Kuratorium european centre for creative economy (ecce) GmbH</p> <p>Kuratorium Gut für Essen - Stiftung der Sparkasse Essen</p> <p>Kuratorium Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF)</p> <p>Kuratorium Kinderstiftung Essen</p> <p>Kuratorium Kulturstiftung in Essen</p> <p>Kuratorium Museum Folkwang</p> <p>Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse</p> <p>Kuratorium RAG-Stiftung</p> <p>Kuratorium Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland</p> <p>Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen</p> <p>Kuratorium Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen“</p> <p>Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen</p> <p>Kuratorium Stiftung Zollverein</p> <p>Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V.</p> <p>Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung</p> <p>Politischer Beirat SmartQuart seit 06.2022</p> <p>Präsidium Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V.</p> <p>Regionalbeirat Rhein-Ruhr der Westenergie AG</p> <p>Stiftungsrat Regenbogen Stiftung für integrative Förderung</p> <p>Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse</p> <p>Verbandsrat Ruhrverband</p> <p>Verbandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband</p> <p>Verwaltungsrat Sparkasse Essen</p> <p>Vorstand Haus der Technik e.V.</p> <p>Vorstand Kurt Loosen Stiftung</p> <p>Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung</p> <p>Wissenschaftlicher Beirat Deutsches Institut für Urbanistik</p>	Oberbürgermeister

Name, Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob, Simone	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitglied der Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Landesbeirat für Immissionsschutz Mitglied des Vorstandes des AAV-Verbandes für Flächen-recycling und Altlastensanierung Vorsitzende des Umweltausschusses beim Deutschen Städtetag Vorsitzende des Umweltausschusses beim Städtetag Nordrhein-Westfalen Mitglied Regionalbeirat der Westenergie AG	Beigeordnete
Renzel, Peter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat der GSE gGmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat „Projekt TiWo („Technikberatung als integrierter Baustein der Wohnberatung)“ Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag Gesundheitsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Gesundheitsausschuss des Regionalverbandes Ruhr Gesundheitsausschuss Städtetag NRW Hauptausschuss Deutscher Städtetag Krankenhausausschuss 4 des Landschaftsverbandes Rheinland Kuratorium Dr. Dino Brosch Stiftung Kuratorium Stiftung Universitätsmedizin Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Kuratorium Essener Seniorenstiftung, Gerda und Horst Blümel Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland Pflugschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflugschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Sozialausschuss des Regionalverbandes Ruhr Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Essener Chancen e.V. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Vorstand "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung" der Sparkasse Essen Vorstand Claire Hennes-Stiftung Vorstand "Gut für Essen" - Stiftung der Sparkasse Essen	Stadtdirektor

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Anlagen

Stadt Essen
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen und Zuschreibungen							Buchwerte		
	Anfangsbestand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Umgliederungen	Endbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	Anfangsbestand zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zugänge	Änderungen durch Abgänge	Änderungen durch Umbuchungen	Änderungen durch Umgliederungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Endbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	-	+/-	+/-			+	+	-	+/-	+/-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1 Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	5.942.151,16	227.850,66	0,00	20.536,74	7.094,16	0,00	6.156.559,24	1.996.172,49	524.517,88	0,00	20.536,74	-4.405,21	0,00	0,00	2.495.748,42	3.660.810,82	3.945.978,67
1.2 Geleistete Anzahlungen	32.721,25	49.983,49	0,00	0,00	-194,37	0,00	82.510,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.510,37	32.721,25	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	5.974.872,41	277.834,15	0,00	20.536,74	6.899,79	0,00	6.239.069,61	1.996.172,49	524.517,88	0,00	20.536,74	-4.405,21	0,00	0,00	2.495.748,42	3.743.321,19	3.978.699,92
2. Sachanlagen																	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
2.1.1 Grünflächen	199.572.790,61	2.758.037,94	200.869,28	18.308,10	5.426.074,60	109.559,87	208.049.024,20	25.083.684,23	4.281.952,02	42.550,54	7.416,18	-3.518,84	75.236,35	0,00	29.472.488,12	178.576.536,08	174.489.106,38
2.1.2 Ackerland	12.761.861,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.761.861,55	192.583,06	32,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.615,07	12.569.246,48	12.569.278,49
2.1.3 Wald und Forsten	18.633.669,19	115.007,86	0,00	5.284,15	33.995,04	0,00	18.777.387,94	77.856,09	46.274,14	0,00	42,31	0,00	0,00	0,00	124.087,92	18.653.300,02	18.555.813,10
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	118.571.613,49	856.292,17	0,00	616.853,48	-937.327,96	-481.920,00	117.391.804,22	318.015,24	5.630,60	0,00	0,00	0,00	-420,00	0,00	323.225,84	117.068.578,38	118.253.598,25
	349.539.934,84	3.729.337,97	200.869,28	640.445,73	4.522.741,68	-372.360,13	356.980.077,91	25.672.138,62	4.333.888,77	42.550,54	7.458,49	-3.518,84	74.816,35	0,00	30.112.416,95	326.867.660,96	323.867.796,22
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	150.875.798,00	135.295,16	1,00	244.609,01	-3.801.034,14	0,00	146.965.451,01	31.846.332,13	2.832.679,26	0,00	244.608,01	-73.408,15	0,00	0,00	34.360.995,23	112.604.455,78	119.029.465,87
2.2.2 Schulen	1.343.785.062,05	8.214.290,67	538,63	2.501.785,32	30.043.305,72	0,00	1.379.541.411,75	475.102.429,27	26.495.163,71	11,66	1.960.375,38	102.270,69	0,00	0,00	499.739.499,95	879.801.911,80	868.682.632,78
2.2.3 Wohnbauten	72.774.013,49	440.857,05	0,00	0,00	481.086,94	-40.320,00	73.655.637,48	12.701.664,29	1.666.446,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.368.110,49	59.287.526,99	60.072.349,20
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	507.799.141,42	2.575.439,12	0,00	2.100.712,00	5.387.870,97	0,00	513.661.739,51	138.362.442,33	9.136.730,89	0,00	2.096.320,00	4.405,21	0,00	0,00	145.407.258,43	368.254.481,08	369.436.699,09
	2.075.234.014,96	11.365.882,00	539,63	4.847.106,33	32.111.229,49	-40.320,00	2.113.824.239,75	658.012.868,02	40.131.020,06	11,66	4.301.303,39	33.267,75	0,00	0,00	693.875.864,10	1.419.948.375,65	1.417.221.146,94
2.3 Infrastrukturvermögen																	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	502.563.883,69	242.259,87	0,00	121.342,71	159.769,38	80.600,97	502.925.171,20	44.010,12	0,00	0,00	0,00	0,00	55.479,24	0,00	99.489,36	502.825.681,84	502.519.873,57
2.3.2 Brücken und Tunnel	96.254.305,51	1.827.937,66	370.035,24	187.391,92	1.611.356,19	0,00	99.876.242,68	43.335.851,80	2.048.629,13	17.187,25	187.391,92	0,00	0,00	0,00	45.214.276,26	54.661.966,42	52.918.453,71
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	360.714.121,92	175.507,55	0,00	708.821,29	-397.015,19	0,00	359.783.792,99	225.939.724,67	13.214.844,29	0,00	708.821,29	0,00	0,00	0,00	238.445.747,67	121.338.045,32	134.774.397,25
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	5.618.794,20	0,00	0,00	0,00	13.859,24	0,00	5.632.653,44	1.911.785,54	81.943,20	0,00	0,00	-294,96	0,00	0,00	1.993.433,78	3.639.219,66	3.707.008,66
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	810.930.061,07	8.733.676,73	0,00	6.679.688,68	2.668.192,97	0,00	815.652.242,09	375.994.431,81	18.324.837,49	0,00	207.184,23	-4.338,92	0,00	0,00	394.107.746,15	421.544.495,94	434.935.629,26
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.789.160,94	392.234,48	0,00	0,00	71.938,42	0,00	5.253.333,84	1.411.596,80	179.225,23	0,00	0,00	-595,80	0,00	0,00	1.590.226,23	3.663.107,61	3.377.564,14
	1.780.870.327,33	11.371.616,29	370.035,24	7.697.244,60	4.128.101,01	80.600,97	1.789.123.436,24	648.637.400,74	33.849.479,34	17.187,25	1.103.397,44	-5.229,68	55.479,24	0,00	681.450.919,45	1.107.672.516,79	1.132.232.926,59
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	12.266.264,95	229.829,71	0,00	800,00	424.883,89	0,00	12.920.178,55	4.893.312,23	418.118,40	0,00	483,34	4.633,88	0,00	0,00	5.315.581,17	7.604.597,38	7.372.952,72
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	253.925.097,97	387.914,19	0,00	0,00	0,00	0,00	254.313.012,16	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00	254.313.001,16	253.925.086,97	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	92.801.294,66	6.010.227,07	33.486,81	1.029.220,79	434.081,74	0,00	98.249.869,49	46.613.251,28	6.438.663,64	30.631,45	990.338,64	-17.228,56	0,00	0,00	52.074.979,17	46.174.890,32	46.188.043,38
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.340.493,73	17.204.847,63	49.710,21	1.306.277,20	-61.880,36	0,00	115.226.894,01	37.570.106,20	2.661.954,06	23.565,14	293.790,01	-7.519,34	0,00	0,00	39.954.316,05	75.272.577,96	61.770.387,53
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	182.505.086,28	118.745.024,85	0,00	1.726.833,65	-41.566.057,24	-975.098,27	256.982.121,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.982.121,97	182.505.086,28	
Summe Sachanlagen	4.846.482.514,72	169.044.679,71	654.641,17	17.247.928,30	-6.899,79	-1.307.177,43	4.997.619.830,08	1.421.399.088,09	87.833.124,27	113.946,04	6.696.771,31	4.405,21	130.295,59	0,00	1.502.784.087,89	3.494.835.742,19	3.425.083.426,63
3. Finanzanlagen																	
3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	1.789.251.624,70	74.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	1.853.251.624,70	231.569.413,49	43.790.446,07	0,00	0,00	0,00	0,00	183.336,59	275.176.522,97	1.578.075.101,73	1.557.682.211,21
3.2 Beteiligungen	4.673.054,96	4.490.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.163.304,96	2.374.225,77	257.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.288,06	2.555.937,71	6.607.367,25	2.298.829,19
3.3 Sondervermögen	79.060.966,76	3.195.675,00	0,00	2.562.812,35	0,00	0,00	79.693.829,41	29.711.063,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.711.063,55	49.982.765,86	49.349.903,21	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.027.858.439,38	46.378.331,30	0,00	41.197.950,31	0,00	0,00	1.033.038.820,37	403.435.384,57	4.817.818,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408.253.203,14	624.785.617,23	624.423.054,81
3.5 Ausleihungen																	
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	498.754.491,13	40.944.711,22	0,00	5.061.264,33	0,00	0,00	534.637.938,02	42.967.899,75	4.220.196,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.188.096,46	487.449.841,56	455.786.591,38
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	9.028.852,96	24.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.053.497,96	910.397,33	83.541,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	993.938,41	8.059.559,55	8.118.455,63
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	147.731.096,48	6.598.482,03	0,00	2.210.914,97	0,00	0,00	152.118.663,54	34.634.906,11	5.640.315,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.275.221,84	111.843.441,70	113.096.190,37
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.911.281,62	4.483.750,16	0,00	4.077.067,97	0,00	0,00	6.317.963,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.317.963,81	5.911.281,62	
Summe Finanzanlagen	3.562.269.807,99	180.115.844,71	0,00	65.110.009,93	0,00	0,00	3.677.275.642,77	745.603.290,57	58.809.318,16	0,00	0,00	0,00	0,00	258.624,65	804.153.984,08	2.873.121.658,69	2.816.666.517,42
Summe Anlagevermögen	8.414.727.195,12	349.438.358,57	654.641,17	82.378.474,97	0,00	-1.307.177,43	8.681.134.542,46	2.168.998.551,15	147.166.960,31	113.946,04	6.717.308,05	0,00	130.295,59	258.624,65	2.309.433.820,39	6.371.700.722,07	6.245.728.643,97

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am
	31.12. des	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12. des
	Haushaltsjahres				Vorjahres
	1	2	3	4	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	11.295.574,26	11.277.406,60	18.157,66	10,00	15.967.008,57
1.2 Beiträge	331.711,62	252.475,05	50.936,24	28.300,33	453.236,13
1.3 Steuern	58.677.224,11	58.659.174,36	18.049,75	0,00	52.647.211,83
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	98.616.610,82	33.844.117,49	18.305.083,44	46.467.409,89	125.719.512,87
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	62.409.530,87	62.343.362,47	66.168,40	0,00	58.840.276,48
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.045.582,23	2.004.424,01	27.134,26	14.023,96	2.465.394,60
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	590.391,59	590.391,59	0,00	0,00	491.899,12
2.3 gegen verbundene Unternehmen	38.350.021,80	37.757.592,19	592.429,61	0,00	8.671.011,00
2.4 gegen Beteiligungen	115.412,24	115.412,24	0,00	0,00	99.465,32
2.5 gegen Sondervermögen	10.943.432,40	10.943.432,40	0,00	0,00	3.758.810,87
Summe aller Forderungen	283.375.491,94	217.787.788,40	19.077.959,36	46.509.744,18	269.113.826,79

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am
	31.12. des	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12. des
	Haushaltsjahres	2	3	4	Vorjahres
	1				5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	525.000.000,00	0,00	470.000.000,00	55.000.000,00	525.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	0,00	3.098.921,64	0,00	3.098.921,64
2.4 vom öffentlichen Bereich	21.196,94	0,00	11.361,94	9.835,00	27.940,29
2.5 von Kreditinstituten	1.511.395.132,21	2.210.230,40	29.092.937,08	1.480.091.964,73	1.396.875.649,32
2.7 vom sonstigen ausländischen Bereich	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 von verbundenen Unternehmen	113.273.242,21	113.273.242,21	0,00	0,00	122.347.791,14
3.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Sondervermögen	10.279.434,89	10.279.434,89	0,00	0,00	9.176.720,62
3.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000.000,00
3.5 von Kreditinstituten	921.000.000,00	459.000.000,00	312.000.000,00	150.000.000,00	946.500.000,00
3.6 vom sonstigen inländischen Bereich	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.341.163,23	164.733,91	564.412,80	1.612.016,52	2.354.446,89
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.740.720,44	44.740.720,44	0,00	0,00	36.616.232,04
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.983.615,13	12.983.615,13	0,00	0,00	11.185.528,32
7. Sonstige Verbindlichkeiten	63.579.237,49	30.693.264,11	6.852.656,64	26.033.316,74	64.183.537,93
8. Erhaltene Anzahlungen	199.259.040,13	85.004.370,66	69.069.458,92	45.185.210,55	195.830.965,42
Summe Verbindlichkeiten	3.421.971.704,31	763.349.611,75	890.689.749,02	1.767.932.343,54	3.363.197.733,61
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	226.912.855,22				239.027.893,69

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses (nur PB 1-16) EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 abs. 3 KomHVO EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (nur PB 1-16) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	120.059.019,23	9.534.563,53	-47.307.421,03			82.286.161,73
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88					521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ³	9.534.563,53				12.684.054,05	12.684.054,05
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	130.114.874,64					95.491.507,66
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Zusammensetzung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages:

Produktbereiche 1-16	9.534.563,53				12.684.054,05
Produktbereich 17	-391.405,11				3.369.460,41
Summe	9.143.158,42				16.053.514,46

Seit dem JA 2020 erfolgt in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung. Nur noch das Jahresergebnis der PB 1-16 wird im Eigenkapital der Stadt Essen ausgewiesen.

Das Ergebnis des PB 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist daher ab dem JA 2020 nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses.

Fehlbeträge sind aus den Stiftungsrücklagen (Sonderposten) zu decken und belasten nicht das Jahresergebnis der PB 1-16. Überschüsse sind im Umkehrschluss den Stiftungsrücklagen (Sonderposten) zuzuführen.

Nachrichtlich:

Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW) Ergebnis der Produktbereiche 1-16, ohne Stiftungsergebnis PB 17

	3. Vorjahr 2020 EUR	Vorvorjahr 2021 EUR	Vorjahr 2022 EUR	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	17.837.362,18	35.065.858,03	9.534.563,53	62.437.783,74
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	17.837.362,18	35.065.858,03	9.534.563,53	62.437.783,74

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Rückstellungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Umgliederung / Nachpassivierung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Pensionsrückstellungen	1.779.624.618,64	3.756.601,88	-23.131.824,00	-26.598.395,00	60.075.164,58	1.765.523.071,18
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	167.871.774,23	0,00	-10.847.350,50	-1.697.875,46	83.663.640,14	96.753.360,05
4. Sonstige Rückstellungen	416.673.173,16	0,00	-68.567.988,80	-48.070.157,29	160.168.150,72	373.143.168,53
Summe Rückstellungen	2.364.169.566,03	3.756.601,88	-102.547.163,30	-76.366.427,75	303.906.955,44	2.235.419.599,76

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gesamtübersicht
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

**Gesamtübersicht
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen**

Nr.	Produktbereich	Ertrag 2023 EUR	Aufwand 2023 EUR	Saldo 2023 EUR
1.01	Innere Verwaltung	261.766.393,47	513.660.781,85	-251.894.388,38
1.02	Sicherheit und Ordnung	111.456.513,72	259.053.480,89	-147.596.967,17
1.03	Schulträgeraufgaben	56.448.776,47	192.447.453,72	-135.998.677,25
1.04	Kultur und Wissenschaft	10.838.178,83	120.622.384,52	-109.784.205,69
1.05	Soziale Leistungen	958.156.599,78	1.259.172.315,75	-301.015.715,97
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	267.300.571,30	617.679.234,06	-350.378.662,76
1.07	Gesundheitsdienste	4.312.971,44	19.606.176,87	-15.293.205,43
1.08	Sportförderung	2.447.274,30	38.677.174,40	-36.229.900,10
1.09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	4.120.329,34	29.161.747,54	-25.041.418,20
1.10	Bauen und Wohnen	7.192.847,37	17.158.814,10	-9.965.966,73
1.11	Ver- und Entsorgung	288.370.104,89	283.463.327,31	4.906.777,58
1.12	Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	68.446.360,54	183.178.070,79	-114.731.710,25
1.13	Natur- und Landschaftspflege	21.962.437,82	66.355.839,45	-44.393.401,63
1.14	Umweltschutz	922.824,52	5.610.741,84	-4.687.917,32
1.15	Wirtschaft und Tourismus	57.637.105,38	48.170.811,03	9.466.294,35
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.986.933.240,86	441.610.121,86	1.545.323.119,00
1.17	Stiftungen	5.286.600,75	1.917.140,34	3.369.460,41
	Summe	4.113.599.130,78	4.097.545.616,32	16.053.514,46

Die Erträge und Aufwendungen enthalten interne Leistungsverrechnungen in einem Umfang von 219.888.867,05 EUR.

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Teilergebnisrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.440.159,74	23.809.532,06	0,00	23.809.532,06	32.389.038,48	8.579.506,42	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	-161.825,64	0,00	0,00	0,00	628.793,95	628.793,95	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	277.254,49	279.663,38	0,00	279.663,38	57.909,86	-221.753,52	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.417.126,88	15.787.544,24	0,00	15.787.544,24	16.875.353,63	1.087.809,39	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.190.564,24	19.430.001,66	0,00	19.430.001,66	21.494.720,51	2.064.718,85	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	36.677.038,20	18.748.718,89	0,00	18.748.718,89	29.016.568,52	10.267.849,63	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.208.144,72	2.282.000,00	0,00	2.282.000,00	2.258.621,06	-23.378,94	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	94.048.462,63	80.337.460,23	0,00	80.337.460,23	102.721.006,01	22.383.545,78	0,00
11 - Personalaufwendungen	115.882.992,54	130.086.160,25	0,00	130.086.160,25	118.414.918,01	-11.671.242,24	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	27.305.126,66	27.435.823,33	0,00	27.435.823,33	24.425.481,34	-3.010.341,99	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.208.365,42	110.838.706,96	949.732,63	111.788.439,59	182.394.631,44	70.606.191,85	969.714,90
14 - Bilanzielle Abschreibungen	60.473.516,08	40.476.563,28	0,00	40.476.563,28	52.691.467,24	12.214.903,96	0,00
15 - Transferaufwendungen	8.268.708,37	12.700.013,80	0,00	12.700.013,80	25.915.631,51	13.215.617,71	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.643.403,40	75.550.127,99	0,00	75.550.127,99	84.744.550,83	9.194.422,84	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	413.782.112,47	397.087.395,61	949.732,63	398.037.128,24	488.586.680,37	90.549.552,13	969.714,90
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-319.733.649,84	-316.749.935,38	-949.732,63	-317.699.668,01	-385.865.674,36	-68.166.006,35	-969.714,90
19 + Finanzerträge	12.681.858,06	17.327.200,66	0,00	17.327.200,66	23.882.445,54	6.555.244,88	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.102.680,57	1.502.000,00	0,00	1.502.000,00	1.024.041,84	-477.958,16	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	11.579.177,49	15.825.200,66	0,00	15.825.200,66	22.858.403,70	7.033.203,04	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-308.154.472,35	-300.924.734,72	-949.732,63	-301.874.467,35	-363.007.270,66	-61.132.803,31	-969.714,90
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-308.154.472,35	-300.924.734,72	-949.732,63	-301.874.467,35	-363.007.270,66	-61.132.803,31	-969.714,90
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	140.669.249,70	134.566.968,67	0,00	134.566.968,67	135.162.941,92	595.973,25	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.781.684,33	24.084.307,29	0,00	24.084.307,29	24.050.059,64	-34.247,65	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-180.266.906,98	-190.442.073,34	-949.732,63	-191.391.805,97	-251.894.388,38	-60.502.582,41	-969.714,90

Teilergebnisrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.026.991,46	3.106.659,44	0,00	3.106.659,44	2.764.204,87	-342.454,57	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	2.454,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.593.938,75	69.195.529,75	0,00	69.195.529,75	66.483.748,15	-2.711.781,60	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.422.531,07	1.292.100,00	0,00	1.292.100,00	1.405.447,06	113.347,06	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.829.783,17	15.755.740,03	0,00	15.755.740,03	15.169.833,21	-585.906,82	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	24.194.197,21	22.498.044,47	0,00	22.498.044,47	25.606.767,43	3.108.722,96	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	6.045,00	0,00	6.045,00	0,00	-6.045,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	114.069.895,66	111.854.118,69	0,00	111.854.118,69	111.430.000,72	-424.117,97	0,00
11 - Personalaufwendungen	129.956.986,73	121.239.117,52	0,00	121.239.117,52	131.454.362,87	10.215.245,35	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	52.209.564,38	52.121.968,43	0,00	52.121.968,43	43.915.883,33	-8.206.085,10	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.116.227,34	13.189.792,73	0,00	13.189.792,73	19.840.264,31	6.650.471,58	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.133.546,98	5.149.198,41	0,00	5.149.198,41	6.406.233,77	1.257.035,36	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.245.241,22	2.491.400,00	0,00	2.491.400,00	2.636.540,02	145.140,02	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.951.457,33	34.879.306,96	0,00	34.879.306,96	47.166.429,27	12.287.122,31	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	244.613.023,98	229.070.784,05	0,00	229.070.784,05	251.419.713,57	22.348.929,52	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-130.543.128,32	-117.216.665,36	0,00	-117.216.665,36	-139.989.712,85	-22.773.047,49	0,00
19 + Finanzerträge	1.146,47	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.477,06	0,00	0,00	0,00	41,10	41,10	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-11.330,59	1.500,00	0,00	1.500,00	-41,10	-1.541,10	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-130.554.458,91	-117.215.165,36	0,00	-117.215.165,36	-139.989.753,95	-22.774.588,59	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-130.554.458,91	-117.215.165,36	0,00	-117.215.165,36	-139.989.753,95	-22.774.588,59	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.487,00	6.861,54	0,00	6.861,54	26.513,00	19.651,46	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.043.446,66	7.195.860,52	0,00	7.195.860,52	7.633.726,22	437.865,70	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-136.573.418,57	-124.404.164,34	0,00	-124.404.164,34	-147.596.967,17	-23.192.802,83	0,00

Teilergebnisrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.501.055,36	29.654.486,15	0,00	29.654.486,15	31.857.561,33	2.203.075,18	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	305.101,01	0,00	0,00	0,00	218.000,00	218.000,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.949.664,84	6.786.820,00	0,00	6.786.820,00	8.504.972,86	1.718.152,86	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.771,46	622.150,00	0,00	622.150,00	274.580,35	-347.569,65	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.325.558,74	533.533,00	0,00	533.533,00	983.145,23	449.612,23	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.904.261,91	969.245,13	0,00	969.245,13	14.610.516,70	13.641.271,57	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	57.114.413,32	38.566.234,28	0,00	38.566.234,28	56.448.776,47	17.882.542,19	0,00
11 - Personalaufwendungen	32.452.135,60	29.391.747,85	0,00	29.391.747,85	29.435.869,61	44.121,76	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.418.197,06	2.305.116,62	0,00	2.305.116,62	2.024.672,48	-280.444,14	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.053.218,37	25.846.425,57	0,00	25.846.425,57	24.530.253,15	-1.316.172,42	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	409.948,31	651.788,92	0,00	651.788,92	276.597,65	-375.191,27	0,00
15 - Transferaufwendungen	27.779.804,09	31.822.643,16	0,00	31.822.643,16	39.246.525,83	7.423.882,67	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.648.159,14	23.801.705,11	0,00	23.801.705,11	35.816.985,38	12.015.280,27	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	126.761.462,57	113.819.427,23	0,00	113.819.427,23	131.330.904,10	17.511.476,87	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-69.647.049,25	-75.253.192,95	0,00	-75.253.192,95	-74.882.127,63	371.065,32	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	457,84	0,00	0,00	0,00	8.405,87	8.405,87	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-457,84	0,00	0,00	0,00	-8.405,87	-8.405,87	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-69.647.507,09	-75.253.192,95	0,00	-75.253.192,95	-74.890.533,50	362.659,45	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-69.647.507,09	-75.253.192,95	0,00	-75.253.192,95	-74.890.533,50	362.659,45	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.039.205,56	61.112.095,24	0,00	61.112.095,24	61.108.143,75	-3.951,49	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-151.686.712,65	-136.365.288,19	0,00	-136.365.288,19	-135.998.677,25	366.610,94	0,00

Teilergebnisrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.270.929,90	2.714.775,36	0,00	2.714.775,36	4.223.606,48	1.508.831,12	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.292.558,59	5.120.652,12	0,00	5.120.652,12	4.178.270,63	-942.381,49	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.117.321,19	280.485,83	0,00	280.485,83	680.227,95	399.742,12	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	999.599,53	2.553.568,52	0,00	2.553.568,52	1.023.695,91	-1.529.872,61	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	960.716,92	365.715,93	0,00	365.715,93	649.264,65	283.548,72	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	13.641.126,13	11.035.197,76	0,00	11.035.197,76	10.755.065,62	-280.132,14	0,00
11 - Personalaufwendungen	23.906.063,91	25.201.597,93	0,00	25.201.597,93	25.938.080,50	736.482,57	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.719.938,89	1.582.275,66	0,00	1.582.275,66	1.475.216,00	-107.059,66	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.925.614,70	1.808.131,02	0,00	1.808.131,02	2.414.337,32	606.206,30	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.459.748,98	1.690.481,06	0,00	1.690.481,06	2.348.497,63	658.016,57	0,00
15 - Transferaufwendungen	60.766.452,96	60.971.873,13	0,00	60.971.873,13	61.173.188,81	201.315,68	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.454.651,95	5.684.257,47	0,00	5.684.257,47	6.059.382,44	375.124,97	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	108.232.471,39	96.938.616,27	0,00	96.938.616,27	99.408.702,70	2.470.086,43	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-94.591.345,26	-85.903.418,51	0,00	-85.903.418,51	-88.653.637,08	-2.750.218,57	0,00
19 + Finanzerträge	20.739,44	10.000,00	0,00	10.000,00	36.294,01	26.294,01	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	516,03	33.591,94	0,00	33.591,94	1.935,93	-31.656,01	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	20.223,41	-23.591,94	0,00	-23.591,94	34.358,08	57.950,02	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-94.571.121,85	-85.927.010,45	0,00	-85.927.010,45	-88.619.279,00	-2.692.268,55	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-94.571.121,85	-85.927.010,45	0,00	-85.927.010,45	-88.619.279,00	-2.692.268,55	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	45.767,50	216,75	0,00	216,75	46.819,20	46.602,45	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.332.286,31	21.230.267,29	0,00	21.230.267,29	21.211.745,89	-18.521,40	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-109.857.640,66	-107.157.060,99	0,00	-107.157.060,99	-109.784.205,69	-2.627.144,70	0,00

Teilergebnisrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.282.659,50	18.913.369,79	0,00	18.913.369,79	43.898.951,00	24.985.581,21	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	21.378.004,12	26.949.178,20	0,00	26.949.178,20	23.220.775,10	-3.728.403,10	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	646.405,59	348.602,00	0,00	348.602,00	1.857.284,92	1.508.682,92	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.429,20	1.500,00	0,00	1.500,00	17.989,91	16.489,91	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	801.641.641,97	880.012.559,50	0,00	880.012.559,50	880.839.083,92	826.524,42	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.348.049,69	3.584.686,53	0,00	3.584.686,53	8.322.252,34	4.737.565,81	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	864.346.190,07	929.809.896,02	0,00	929.809.896,02	958.156.337,19	28.346.441,17	0,00
11 - Personalaufwendungen	88.603.230,28	95.862.360,43	0,00	95.862.360,43	92.013.018,73	-3.849.341,70	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	16.783.746,35	16.055.009,26	0,00	16.055.009,26	14.131.286,29	-1.923.722,97	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.727.673,59	11.177.650,72	0,00	11.177.650,72	15.377.820,98	4.200.170,26	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	61.871,00	34.200,87	0,00	34.200,87	36.555,71	2.354,84	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.020.395.338,87	1.106.164.759,39	0,00	1.106.164.759,39	1.120.359.506,06	14.194.746,67	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.391.896,32	7.902.539,53	0,00	7.902.539,53	8.729.693,98	827.154,45	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.146.963.756,41	1.237.196.520,20	0,00	1.237.196.520,20	1.250.647.881,75	13.451.361,55	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-282.617.566,34	-307.386.624,18	0,00	-307.386.624,18	-292.491.544,56	14.895.079,62	0,00
19 + Finanzerträge	1.029,31	2.000,00	0,00	2.000,00	262,59	-1.737,41	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,64	0,00	0,00	0,00	6.137,30	6.137,30	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	1.028,67	2.000,00	0,00	2.000,00	-5.874,71	-7.874,71	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-282.616.537,67	-307.384.624,18	0,00	-307.384.624,18	-292.497.419,27	14.887.204,91	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-282.616.537,67	-307.384.624,18	0,00	-307.384.624,18	-292.497.419,27	14.887.204,91	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.473,35	0,00	2.473,35	0,00	-2.473,35	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.187.680,92	8.492.971,94	0,00	8.492.971,94	8.518.296,70	25.324,76	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-291.804.218,59	-315.875.122,77	0,00	-315.875.122,77	-301.015.715,97	14.859.406,80	0,00

Teilergebnisrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.521.209,78	148.699.223,44	0,00	148.699.223,44	163.498.581,97	14.799.358,53	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	12.570.600,74	10.359.250,96	0,00	10.359.250,96	13.012.099,74	2.652.848,78	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.094.500,80	15.504.860,68	0,00	15.504.860,68	17.826.983,58	2.322.122,90	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.858.705,12	3.935.488,81	0,00	3.935.488,81	2.931.089,62	-1.004.399,19	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.448.037,81	17.559.872,58	0,00	17.559.872,58	18.857.353,65	1.297.481,07	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.671.978,49	3.890.398,72	0,00	3.890.398,72	8.598.412,45	4.708.013,73	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	214.165.032,74	199.949.095,19	0,00	199.949.095,19	224.724.521,01	24.775.425,82	0,00
11 - Personalaufwendungen	88.584.736,01	89.064.749,63	0,00	89.064.749,63	93.754.343,09	4.689.593,46	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.342.510,79	4.935.013,89	0,00	4.935.013,89	4.514.266,92	-420.746,97	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.008.561,98	13.771.443,37	0,00	13.771.443,37	18.041.501,43	4.270.058,06	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	133.046,95	103.868,46	0,00	103.868,46	139.246,92	35.378,46	0,00
15 - Transferaufwendungen	407.607.852,19	402.476.458,04	0,00	402.476.458,04	438.960.554,12	36.484.096,08	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.770.637,07	10.833.793,05	833,38	10.834.626,43	12.658.001,04	1.823.374,61	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	531.447.344,99	521.185.326,44	833,38	521.186.159,82	568.067.913,52	46.881.753,70	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-317.282.312,25	-321.236.231,25	-833,38	-321.237.064,63	-343.343.392,51	-22.106.327,88	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	656,84	656,84	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	-656,84	-656,84	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-317.282.312,25	-321.236.231,25	-833,38	-321.237.064,63	-343.344.049,35	-22.106.984,72	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-317.282.312,25	-321.236.231,25	-833,38	-321.237.064,63	-343.344.049,35	-22.106.984,72	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	41.034.501,23	40.655.181,10	0,00	40.655.181,10	42.576.050,29	1.920.869,19	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.779.683,28	47.674.972,13	0,00	47.674.972,13	49.610.663,70	1.935.691,57	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-326.027.494,30	-328.256.022,28	-833,38	-328.256.855,66	-350.378.662,76	-22.121.807,10	0,00

Teilergebnisrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.835.372,33	3.485.938,92	0,00	3.485.938,92	3.113.328,98	-372.609,94	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	456.537,70	565.810,00	0,00	565.810,00	379.367,48	-186.442,52	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.457,27	6.000,00	0,00	6.000,00	1.832,52	-4.167,48	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.640.622,85	309.777,00	0,00	309.777,00	441.167,93	131.390,93	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	260.698,09	341.545,67	0,00	341.545,67	377.274,53	35.728,86	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	7.206.688,24	4.709.071,59	0,00	4.709.071,59	4.312.971,44	-396.100,15	0,00
11 - Personalaufwendungen	14.671.720,05	12.737.038,32	0,00	12.737.038,32	13.414.034,51	676.996,19	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.375.522,96	1.620.808,95	0,00	1.620.808,95	1.115.452,90	-505.356,05	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	533.064,52	586.463,96	0,00	586.463,96	636.318,18	49.854,22	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	50.769,18	34.517,07	0,00	34.517,07	64.909,13	30.392,06	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.770.863,04	2.536.294,92	0,00	2.536.294,92	1.893.653,04	-642.641,88	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.745.767,27	1.048.157,58	0,00	1.048.157,58	1.186.560,50	138.402,92	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.147.707,02	18.563.280,80	0,00	18.563.280,80	18.310.928,26	-252.352,54	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-12.941.018,78	-13.854.209,21	0,00	-13.854.209,21	-13.997.956,82	-143.747,61	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,13	0,00	0,00	0,00	0,93	0,93	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-1,13	0,00	0,00	0,00	-0,93	-0,93	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-12.941.019,91	-13.854.209,21	0,00	-13.854.209,21	-13.997.957,75	-143.748,54	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-12.941.019,91	-13.854.209,21	0,00	-13.854.209,21	-13.997.957,75	-143.748,54	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.357.975,00	1.298.103,42	0,00	1.298.103,42	1.295.247,68	-2.855,74	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-14.298.994,91	-15.152.312,63	0,00	-15.152.312,63	-15.293.205,43	-140.892,80	0,00

Teilergebnisrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.267.188,30	2.471.511,00	0,00	2.471.511,00	2.447.274,30	-24.236,70	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	828.532,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.095.721,22	2.471.511,00	0,00	2.471.511,00	2.447.274,30	-24.236,70	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.173.326,80	4.847.300,00	0,00	4.847.300,00	6.853.211,40	2.005.911,40	0,00
15 - Transferaufwendungen	28.560.119,00	30.004.411,00	0,00	30.004.411,00	31.823.963,00	1.819.552,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	34.733.445,80	34.851.711,00	0,00	34.851.711,00	38.677.174,40	3.825.463,40	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-31.637.724,58	-32.380.200,00	0,00	-32.380.200,00	-36.229.900,10	-3.849.700,10	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-31.637.724,58	-32.380.200,00	0,00	-32.380.200,00	-36.229.900,10	-3.849.700,10	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-31.637.724,58	-32.380.200,00	0,00	-32.380.200,00	-36.229.900,10	-3.849.700,10	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-31.637.724,58	-32.380.200,00	0,00	-32.380.200,00	-36.229.900,10	-3.849.700,10	0,00

Teilergebnisrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.014.751,92	3.233.926,67	0,00	3.233.926,67	1.113.760,79	-2.120.165,88	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	820.753,97	1.314.006,69	0,00	1.314.006,69	626.702,52	-687.304,17	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	635.671,12	371.300,00	0,00	371.300,00	681.954,18	310.654,18	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	611.214,23	305.351,00	0,00	305.351,00	125.130,86	-180.220,14	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.971.700,86	1.164.595,42	0,00	1.164.595,42	1.182.532,79	17.937,37	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	321.249,19	180.000,00	0,00	180.000,00	297.049,40	117.049,40	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	5.375.341,29	6.569.179,78	0,00	6.569.179,78	4.027.130,54	-2.542.049,24	0,00
11 - Personalaufwendungen	17.196.386,38	18.751.392,50	0,00	18.751.392,50	17.223.904,11	-1.527.488,39	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.981.965,66	4.006.982,22	0,00	4.006.982,22	3.313.013,39	-693.968,83	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.021.551,48	3.792.980,83	0,00	3.792.980,83	2.010.422,33	-1.782.558,50	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	107.216,86	79.496,74	0,00	79.496,74	483.102,54	403.605,80	0,00
15 - Transferaufwendungen	655.083,93	3.766.313,00	0,00	3.766.313,00	528.913,57	-3.237.399,43	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.777.250,26	3.728.153,41	0,00	3.728.153,41	4.188.135,71	459.982,30	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	27.739.454,57	34.125.318,70	0,00	34.125.318,70	27.747.491,65	-6.377.827,05	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-22.364.113,28	-27.556.138,92	0,00	-27.556.138,92	-23.720.361,11	3.835.777,81	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	640,59	850,00	0,00	850,00	0,00	-850,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-640,59	8.050,00	0,00	8.050,00	0,00	-8.050,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-22.364.753,87	-27.548.088,92	0,00	-27.548.088,92	-23.720.361,11	3.827.727,81	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-22.364.753,87	-27.548.088,92	0,00	-27.548.088,92	-23.720.361,11	3.827.727,81	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	86.328,75	145.913,04	0,00	145.913,04	93.198,80	-52.714,24	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.773.312,50	1.469.297,75	0,00	1.469.297,75	1.414.255,89	-55.041,86	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-24.051.737,62	-28.871.473,63	0,00	-28.871.473,63	-25.041.418,20	3.830.055,43	0,00

Teilergebnisrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.795,95	68.682,24	0,00	68.682,24	113.838,46	45.156,22	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.744.413,78	6.477.637,23	0,00	6.477.637,23	6.026.510,45	-451.126,78	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.412,50	61.800,00	0,00	61.800,00	9.260,26	-52.539,74	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.998,86	52.000,00	0,00	52.000,00	23.447,33	-28.552,67	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	844.334,65	1.426.681,06	0,00	1.426.681,06	1.018.587,58	-408.093,48	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	8.782.955,74	8.086.800,53	0,00	8.086.800,53	7.191.644,08	-895.156,45	0,00
11 - Personalaufwendungen	10.445.989,65	11.180.981,65	0,00	11.180.981,65	11.973.836,80	792.855,15	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.615.739,48	3.510.288,80	0,00	3.510.288,80	3.045.196,37	-465.092,43	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.055,04	722.557,57	0,00	722.557,57	367.959,43	-354.598,14	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.425,37	3.268,38	0,00	3.268,38	6.234,34	2.965,96	0,00
15 - Transferaufwendungen	26.289,36	66.937,00	0,00	66.937,00	115.595,54	48.658,54	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	605.831,67	720.226,83	0,00	720.226,83	655.236,25	-64.990,58	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.885.330,57	16.204.260,23	0,00	16.204.260,23	16.164.058,73	-40.201,50	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-6.102.374,83	-8.117.459,70	0,00	-8.117.459,70	-8.972.414,65	-854.954,95	0,00
19 + Finanzerträge	3.286,24	3.286,00	0,00	3.286,00	1.203,29	-2.082,71	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	3.286,24	3.286,00	0,00	3.286,00	1.203,29	-2.082,71	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-6.099.088,59	-8.114.173,70	0,00	-8.114.173,70	-8.971.211,36	-857.037,66	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-6.099.088,59	-8.114.173,70	0,00	-8.114.173,70	-8.971.211,36	-857.037,66	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.060.045,25	992.468,81	0,00	992.468,81	994.755,37	2.286,56	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-7.159.133,84	-9.106.642,51	0,00	-9.106.642,51	-9.965.966,73	-859.324,22	0,00

Teilergebnisrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.996,73	1.478.742,62	0,00	1.478.742,62	1.476.981,17	-1.761,45	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	243.891.655,19	243.296.366,84	0,00	243.296.366,84	238.509.654,72	-4.786.712,12	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.177.731,57	2.761.398,56	0,00	2.761.398,56	3.326.022,04	564.623,48	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.321.283,91	1.068.347,89	0,00	1.068.347,89	7.751.355,73	6.683.007,84	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	248.478.667,40	248.604.855,91	0,00	248.604.855,91	251.064.013,66	2.459.157,75	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.269.022,38	1.351.983,55	0,00	1.351.983,55	1.241.171,97	-110.811,58	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	453.676,90	442.948,12	0,00	442.948,12	378.245,62	-64.702,50	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.602.776,49	210.471.403,07	0,00	210.471.403,07	203.543.001,43	-6.928.401,64	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.116,95	3.901,79	0,00	3.901,79	730,15	-3.171,64	0,00
15 - Transferaufwendungen	64.792.108,29	66.711.946,00	0,00	66.711.946,00	66.257.470,44	-454.475,56	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.397.383,26	646.670,29	0,00	646.670,29	7.799.754,53	7.153.084,24	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	276.518.084,27	279.628.852,82	0,00	279.628.852,82	279.220.374,14	-408.478,68	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-28.039.416,87	-31.023.996,91	0,00	-31.023.996,91	-28.156.360,48	2.867.636,43	0,00
19 + Finanzerträge	3.122.199,74	2.727.806,25	0,00	2.727.806,25	2.851.689,81	123.883,56	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	3.122.199,74	2.727.806,25	0,00	2.727.806,25	2.851.689,81	123.883,56	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-24.917.217,13	-28.296.190,66	0,00	-28.296.190,66	-25.304.670,67	2.991.519,99	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-24.917.217,13	-28.296.190,66	0,00	-28.296.190,66	-25.304.670,67	2.991.519,99	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	34.694.260,51	35.554.192,43	0,00	35.554.192,43	34.454.401,42	-1.099.791,01	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.266.563,13	4.441.775,70	0,00	4.441.775,70	4.242.953,17	-198.822,53	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	5.510.480,25	2.816.226,07	0,00	2.816.226,07	4.906.777,58	2.090.551,51	0,00

Teilergebnisrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.190.632,18	18.750.128,11	0,00	18.750.128,11	27.288.595,14	8.538.467,03	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.228.115,47	26.025.176,07	0,00	26.025.176,07	26.936.284,32	911.108,25	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.320,45	1.134.810,00	0,00	1.134.810,00	906.550,11	-228.259,89	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	659.678,74	282.010,00	0,00	282.010,00	300.169,01	18.159,01	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.515.119,19	1.219.769,54	0,00	1.219.769,54	4.128.835,94	2.909.066,40	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.074.124,78	1.020.000,00	0,00	1.020.000,00	1.453.362,37	433.362,37	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	52.575.990,81	48.431.893,72	0,00	48.431.893,72	61.013.796,89	12.581.903,17	0,00
11 - Personalaufwendungen	25.408.495,84	28.003.402,08	0,00	28.003.402,08	27.564.097,20	-439.304,88	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.017.459,58	2.994.171,69	0,00	2.994.171,69	2.533.723,60	-460.448,09	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.618.390,08	57.773.223,23	28.774,81	57.801.998,04	67.689.729,66	9.887.731,62	22.223,25
14 - Bilanzielle Abschreibungen	34.736.956,44	33.943.205,31	0,00	33.943.205,31	34.116.569,67	173.364,36	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.256.652,00	2.353.739,00	0,00	2.353.739,00	3.066.202,90	712.463,90	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.543.766,12	2.882.635,30	0,00	2.882.635,30	10.311.557,09	7.428.921,79	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	122.581.720,06	127.950.376,61	28.774,81	127.979.151,42	145.281.880,12	17.302.728,70	22.223,25
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-70.005.729,25	-79.518.482,89	-28.774,81	-79.547.257,70	-84.268.083,23	-4.720.825,53	-22.223,25
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.986,59	500,00	0,00	500,00	112.108,54	111.608,54	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-2.986,59	-500,00	0,00	-500,00	-112.108,54	-111.608,54	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-70.008.715,84	-79.518.982,89	-28.774,81	-79.547.757,70	-84.380.191,77	-4.832.434,07	-22.223,25
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-70.008.715,84	-79.518.982,89	-28.774,81	-79.547.757,70	-84.380.191,77	-4.832.434,07	-22.223,25
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.790.979,06	7.506.102,57	0,00	7.506.102,57	7.432.563,65	-73.538,92	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.080.538,02	38.852.179,07	0,00	38.852.179,07	37.784.082,13	-1.068.096,94	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-101.298.274,80	-110.865.059,39	-28.774,81	-110.893.834,20	-114.731.710,25	-3.837.876,05	-22.223,25

Teilergebnisrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.366.319,45	5.210.288,74	0,00	5.210.288,74	4.309.030,72	-901.258,02	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.401.647,43	10.668.500,00	0,00	10.668.500,00	9.633.077,51	-1.035.422,49	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.255.687,29	3.856.833,00	0,00	3.856.833,00	4.426.961,17	570.128,17	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.594,15	809.056,40	0,00	809.056,40	30.865,87	-778.190,53	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.542.412,36	1.004.042,60	0,00	1.004.042,60	1.391.469,26	387.426,66	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.417.937,17	2.405.000,00	0,00	2.405.000,00	2.119.008,52	-285.991,48	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	24.475.597,85	23.953.720,74	0,00	23.953.720,74	21.910.413,05	-2.043.307,69	0,00
11 - Personalaufwendungen	30.385.840,87	31.184.544,11	0,00	31.184.544,11	32.452.508,50	1.267.964,39	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.744.199,62	1.795.723,47	0,00	1.795.723,47	1.458.580,66	-337.142,81	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.903.256,79	15.054.412,91	53.683,24	15.108.096,15	17.572.004,26	2.463.908,11	70.673,85
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.217.252,67	4.439.009,98	0,00	4.439.009,98	5.491.554,86	1.052.544,88	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.355.309,15	859.000,00	0,00	859.000,00	2.705.127,66	1.846.127,66	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.782.765,40	15.515.876,36	0,00	15.515.876,36	4.859.772,90	-10.656.103,46	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	58.388.624,50	68.848.566,83	53.683,24	68.902.250,07	64.539.548,84	-4.362.701,23	70.673,85
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-33.913.026,65	-44.894.846,09	-53.683,24	-44.948.529,33	-42.629.135,79	2.319.393,54	-70.673,85
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	520,72	0,00	0,00	0,00	1.974,52	1.974,52	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-520,72	0,00	0,00	0,00	-1.974,52	-1.974,52	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-33.913.547,37	-44.894.846,09	-53.683,24	-44.948.529,33	-42.631.110,31	2.317.419,02	-70.673,85
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-33.913.547,37	-44.894.846,09	-53.683,24	-44.948.529,33	-42.631.110,31	2.317.419,02	-70.673,85
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	92.044,67	285.904,41	0,00	285.904,41	52.024,77	-233.879,64	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.553.433,46	1.668.893,88	0,00	1.668.893,88	1.814.316,09	145.422,21	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-35.374.936,16	-46.277.835,56	-53.683,24	-46.331.518,80	-44.393.401,63	1.938.117,17	-70.673,85

Teilergebnisrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.385,35	229.602,92	0,00	229.602,92	58.062,43	-171.540,49	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.582,50	101.628,35	0,00	101.628,35	105.430,50	3.802,15	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.150,00	0,00	24.150,00	0,00	-24.150,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431.139,44	412.700,00	0,00	412.700,00	427.293,48	14.593,48	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	192.652,56	212.307,15	0,00	212.307,15	287.684,11	75.376,96	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	784.759,85	980.388,42	0,00	980.388,42	878.470,52	-101.917,90	0,00
11 - Personalaufwendungen	4.169.359,01	4.174.955,03	0,00	4.174.955,03	3.896.670,15	-278.284,88	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.178.160,70	1.031.670,72	0,00	1.031.670,72	1.004.076,94	-27.593,78	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.710,73	592.813,85	0,00	592.813,85	165.394,82	-427.419,03	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.174,36	11.407,63	0,00	11.407,63	10.546,96	-860,67	0,00
15 - Transferaufwendungen	156.207,70	195.386,15	0,00	195.386,15	124.250,00	-71.136,15	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.522,68	235.406,12	0,00	235.406,12	199.182,15	-36.223,97	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.935.135,18	6.241.639,50	0,00	6.241.639,50	5.400.121,02	-841.518,48	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-5.150.375,33	-5.261.251,08	0,00	-5.261.251,08	-4.521.650,50	739.600,58	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.015,19	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-2.015,19	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-5.152.390,52	-5.262.251,08	0,00	-5.262.251,08	-4.521.650,50	740.600,58	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-5.152.390,52	-5.262.251,08	0,00	-5.262.251,08	-4.521.650,50	740.600,58	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.026,00	0,00	0,00	0,00	44.354,00	44.354,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	214.790,00	210.620,82	0,00	210.620,82	210.620,82	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-5.334.154,52	-5.472.871,90	0,00	-5.472.871,90	-4.687.917,32	784.954,58	0,00

Teilergebnisrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.903,49	185.500,00	0,00	185.500,00	171.495,84	-14.004,16	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	46.964.474,89	43.737.275,00	0,00	43.737.275,00	57.244.734,54	13.507.459,54	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	47.141.378,38	43.922.775,00	0,00	43.922.775,00	57.416.230,38	13.493.455,38	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.349.272,76	2.385.800,00	0,00	2.385.800,00	2.320.104,32	-65.695,68	0,00
15 - Transferaufwendungen	60.452.140,56	55.459.979,00	0,00	55.459.979,00	45.850.706,71	-9.609.272,29	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.068.760,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	63.870.174,15	57.845.779,00	0,00	57.845.779,00	48.170.811,03	-9.674.967,97	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-16.728.795,77	-13.923.004,00	0,00	-13.923.004,00	9.245.419,35	23.168.423,35	0,00
19 + Finanzerträge	272.623,59	220.875,00	0,00	220.875,00	220.875,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	272.623,59	220.875,00	0,00	220.875,00	220.875,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-16.456.172,18	-13.702.129,00	0,00	-13.702.129,00	9.466.294,35	23.168.423,35	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-16.456.172,18	-13.702.129,00	0,00	-13.702.129,00	9.466.294,35	23.168.423,35	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-16.456.172,18	-13.702.129,00	0,00	-13.702.129,00	9.466.294,35	23.168.423,35	0,00

Teilergebnisrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.025.776.914,94	1.012.728.000,00	0,00	1.012.728.000,00	1.132.037.847,56	119.309.847,56	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	726.162.027,76	791.871.743,00	0,00	791.871.743,00	793.411.616,20	1.539.873,20	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.642.076,42	18.657.004,00	0,00	18.657.004,00	47.397.887,31	28.740.883,31	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.757.581.019,12	1.823.256.747,00	0,00	1.823.256.747,00	1.972.847.351,07	149.590.604,07	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	142,80	142,80	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	281.114.543,09	310.472.538,00	0,00	310.472.538,00	326.061.223,34	15.588.685,34	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.375.402,55	175.700,00	0,00	175.700,00	52.862.048,02	52.686.348,02	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	282.489.945,64	310.648.238,00	0,00	310.648.238,00	378.923.414,16	68.275.176,16	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	1.475.091.073,48	1.512.608.509,00	0,00	1.512.608.509,00	1.593.923.936,91	81.315.427,91	0,00
19 + Finanzerträge	16.852.887,93	11.359.270,00	0,00	11.359.270,00	14.085.889,79	2.726.619,79	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.092.357,77	60.673.000,00	0,00	60.673.000,00	62.686.707,70	2.013.707,70	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-39.239.469,84	-49.313.730,00	0,00	-49.313.730,00	-48.600.817,91	712.912,09	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	1.435.851.603,64	1.463.294.779,00	0,00	1.463.294.779,00	1.545.323.119,00	82.028.340,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	1.435.851.603,64	1.463.294.779,00	0,00	1.463.294.779,00	1.545.323.119,00	82.028.340,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	1.435.851.603,64	1.463.294.779,00	0,00	1.463.294.779,00	1.545.323.119,00	82.028.340,00	0,00

Teilergebnisrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.585,79	91.980,00	0,00	91.980,00	96.952,33	4.972,33	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	499.288,58	0,00	0,00	0,00	3.360.818,46	3.360.818,46	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	595.874,37	91.980,00	0,00	91.980,00	3.457.770,79	3.365.790,79	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.416.077,86	1.444.900,00	0,00	1.444.900,00	1.198.634,63	-246.265,37	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.104.259,72	0,00	0,00	0,00	718.505,71	718.505,71	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.520.337,58	1.444.900,00	0,00	1.444.900,00	1.917.140,34	472.240,34	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-1.924.463,21	-1.352.920,00	0,00	-1.352.920,00	1.540.630,45	2.893.550,45	0,00
19 + Finanzerträge	1.533.058,10	1.352.920,00	0,00	1.352.920,00	1.828.829,96	475.909,96	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	1.533.058,10	1.352.920,00	0,00	1.352.920,00	1.828.829,96	475.909,96	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-391.405,11	0,00	0,00	0,00	3.369.460,41	3.369.460,41	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-391.405,11	0,00	0,00	0,00	3.369.460,41	3.369.460,41	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-391.405,11	0,00	0,00	0,00	3.369.460,41	3.369.460,41	0,00

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gesamtübersicht
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Gesamtübersicht
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen für
Investitionstätigkeit gemäß § 41 Abs.1 i. V. m. § 4 KomHVO NRW

Nr.	Produktbereich	Investitions- einzahlungen 2023	Investitions- auszahlungen 2023	Saldo der Investitionstätigkeit 2023
1.01	Innere Verwaltung	3.400.835,97	99.192.871,49	-95.792.035,52
1.02	Sicherheit und Ordnung	1.149.718,76	11.074.094,52	-9.924.375,76
1.03	Schulträgeraufgaben	8.461.460,15	11.897.443,86	-3.435.983,71
1.04	Kultur und Wissenschaft	209.754,12	5.211.352,78	-5.001.598,66
1.05	Soziale Leistungen	3.210.427,89	5.557.063,32	-2.346.635,43
1.06	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	5.719.670,11	6.735.295,25	-1.015.625,14
1.07	Gesundheitsdienste	588.395,57	3.657.905,63	-3.069.510,06
1.08	Sportförderung	2.151.705,00	8.045.751,31	-5.894.046,31
1.09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo	2.705.650,26	6.114.639,95	-3.408.989,69
1.10	Bauen und Wohnen	110.609,64	67.011,71	43.597,93
1.11	Ver- und Entsorgung	0,00	137,36	-137,36
1.12	Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	6.746.010,31	58.476.627,37	-51.730.617,06
1.13	Natur- und Landschaftspflege	1.203.809,34	8.114.618,41	-6.910.809,07
1.14	Umweltschutz	0,00	28.527,44	-28.527,44
1.15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	77.240.000,00	-77.240.000,00
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	64.349.001,74	1.443.591,18	62.905.410,56
1.17	Stiftungen	32.646.385,93	36.301.713,74	-3.655.327,81
	Summe	132.653.434,79	339.158.645,32	-206.505.210,53

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Teilfinanzrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.160.261,69	10.778.997,52	0,00	10.778.997,52	19.603.365,47	8.824.367,95	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	269.959,29	279.663,38	0,00	279.663,38	54.154,00	-225.509,38	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.380.496,45	15.787.544,24	0,00	15.787.544,24	18.225.131,76	2.437.587,52	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.833.240,32	19.430.001,66	0,00	19.430.001,66	20.912.553,74	1.482.552,08	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	7.182.828,16	12.435.421,89	0,00	12.435.421,89	12.921.665,24	486.243,35	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.681.858,06	17.327.200,66	0,00	17.327.200,66	23.882.445,54	6.555.244,88	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.508.643,97	76.038.829,35	0,00	76.038.829,35	95.599.315,75	19.560.486,40	0,00
10 - Personalauszahlungen	96.879.552,26	118.806.852,88	0,00	118.806.852,88	101.978.673,59	-16.828.179,29	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	24.145.205,22	24.723.670,52	0,00	24.723.670,52	26.005.146,01	1.281.475,49	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.622.009,96	110.327.414,87	5.000.650,07	115.328.064,94	106.093.446,91	-9.234.618,03	25.695.732,40
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	636,90	2.000,00	0,00	2.000,00	6.719,19	4.719,19	0,00
14 - Transferauszahlungen	6.958.497,29	12.700.013,80	1.151.224,43	13.851.238,23	25.009.263,38	11.158.025,15	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	67.349.922,27	66.794.887,45	0,00	66.794.887,45	70.300.571,46	3.505.684,01	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.955.823,90	333.354.839,52	6.151.874,50	339.506.714,02	329.393.820,54	-10.112.893,48	25.695.732,40
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-233.447.179,93	-257.316.010,17	-6.151.874,50	-263.467.884,67	-233.794.504,79	29.673.379,88	-25.695.732,40
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.785.482,92	25.777.842,00	0,00	25.777.842,00	3.289.482,40	-22.488.359,60	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	276.304,88	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	85.086,90	0,00	0,00	0,00	110.153,57	110.153,57	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.146.874,70	25.777.842,00	0,00	25.777.842,00	3.400.835,97	-22.377.006,03	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	166.616,83	183.000,00	0,00	183.000,00	141.739,40	-41.260,60	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.650.143,51	129.360.500,00	145.019.189,62	274.379.689,62	85.650.241,02	-188.729.448,60	149.233.826,01
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.846.873,83	2.658.000,00	1.354.928,87	4.012.928,87	2.132.805,75	-1.880.123,12	1.155.888,01
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.549.481,89	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.418.800,74	611.000,00	0,00	611.000,00	1.216.148,98	605.148,98	520.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	51.936,34	51.936,34	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	100.631.916,80	142.812.500,00	146.374.118,49	289.186.618,49	99.192.871,49	-189.993.747,00	150.909.714,02
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-88.485.042,10	-117.034.658,00	-146.374.118,49	-263.408.776,49	-95.792.035,52	167.616.740,97	-150.909.714,02

Teilfinanzrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.547.639,47	476.968,00	0,00	476.968,00	381.160,86	-95.807,14	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	573,80	0,00	0,00	0,00	1.880,20	1.880,20	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.927.904,47	69.080.529,75	0,00	69.080.529,75	55.074.383,82	-14.006.145,93	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.728.466,08	1.292.100,00	0,00	1.292.100,00	1.304.725,11	12.625,11	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.504.307,89	15.755.740,03	0,00	15.755.740,03	15.812.957,31	57.217,28	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	13.922.067,27	11.730.149,00	0,00	11.730.149,00	13.739.296,16	2.009.147,16	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.146,47	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.632.105,45	98.336.986,78	0,00	98.336.986,78	86.314.403,46	-12.022.583,32	0,00
10 - Personalauszahlungen	104.724.265,11	97.897.203,02	0,00	97.897.203,02	109.267.194,63	11.369.991,61	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	45.256.394,76	46.329.873,02	0,00	46.329.873,02	47.362.260,39	1.032.387,37	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.982.541,28	12.821.668,62	0,00	12.821.668,62	13.920.143,97	1.098.475,35	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	101,36	0,00	0,00	0,00	21,08	21,08	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.245.241,22	2.491.400,00	0,00	2.491.400,00	2.774.678,04	283.278,04	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	41.320.108,69	34.828.554,63	0,00	34.828.554,63	44.472.545,28	9.643.990,65	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.528.652,42	194.368.699,29	0,00	194.368.699,29	217.796.843,39	23.428.144,10	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-112.896.546,97	-96.031.712,51	0,00	-96.031.712,51	-131.482.439,93	-35.450.727,42	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	155.540,17	957.500,00	0,00	957.500,00	1.072.929,14	115.429,14	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	39.956,96	0,00	0,00	0,00	42.713,95	42.713,95	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	29.197,12	0,00	0,00	0,00	34.075,67	34.075,67	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	639,39	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	225.333,64	960.500,00	0,00	960.500,00	1.149.718,76	189.218,76	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.925.314,83	2.469.500,00	1.968.761,30	4.438.261,30	1.975.410,71	-2.462.850,59	2.615.420,59
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.100.352,86	13.246.525,00	6.760.152,13	20.006.677,13	9.079.239,21	-10.927.437,92	5.223.026,79
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	129.434,83	0,00	0,00	0,00	19.444,60	19.444,60	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.155.102,52	15.716.025,00	8.728.913,43	24.444.938,43	11.074.094,52	-13.370.843,91	7.838.447,38
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-7.929.768,88	-14.755.525,00	-8.728.913,43	-23.484.438,43	-9.924.375,76	13.560.062,67	-7.838.447,38

Teilfinanzrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.593.979,33	24.242.382,03	0,00	24.242.382,03	28.896.708,47	4.654.326,44	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	218.000,00	218.000,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.792.350,68	6.786.820,00	0,00	6.786.820,00	8.418.244,03	1.631.424,03	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.633,18	622.150,00	0,00	622.150,00	277.808,68	-344.341,32	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.360.588,57	533.533,00	0,00	533.533,00	855.605,23	322.072,23	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	204.384,51	302.700,00	0,00	302.700,00	1.708.788,62	1.406.088,62	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.074.936,27	32.487.585,03	0,00	32.487.585,03	40.375.155,03	7.887.570,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	31.307.196,63	28.229.970,83	0,00	28.229.970,83	29.372.575,73	1.142.604,90	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.076.264,27	2.048.958,69	0,00	2.048.958,69	2.172.922,51	123.963,82	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.219.443,85	16.616.559,63	0,00	16.616.559,63	16.017.147,16	-599.412,47	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	176.675,76	0,00	0,00	0,00	8.405,68	8.405,68	0,00
14 - Transferauszahlungen	31.022.269,66	31.822.643,16	0,00	31.822.643,16	34.410.079,39	2.587.436,23	812.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	23.782.197,39	23.607.610,30	629.160,00	24.236.770,30	27.213.513,31	2.976.743,01	2.217.915,15
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.584.047,56	102.325.742,61	629.160,00	102.954.902,61	109.194.643,78	6.239.741,17	3.029.915,15
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-67.509.111,29	-69.838.157,58	-629.160,00	-70.467.317,58	-68.819.488,75	1.647.828,83	-3.029.915,15
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.803.927,57	15.019.630,00	0,00	15.019.630,00	8.425.589,63	-6.594.040,37	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	144,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.565,33	0,00	0,00	0,00	35.870,52	35.870,52	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.806.637,83	15.019.630,00	0,00	15.019.630,00	8.461.460,15	-6.558.169,85	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.352.646,91	0,00	0,00	0,00	5.012.180,94	5.012.180,94	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.396.326,08	20.398.410,00	31.384.876,87	51.783.286,87	5.432.308,90	-46.350.977,97	30.510.828,82
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	35.215,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.452.954,02	1.452.954,02	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	23.784.188,66	20.398.410,00	31.384.876,87	51.783.286,87	11.897.443,86	-39.885.843,01	30.510.828,82
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-1.977.550,83	-5.378.780,00	-31.384.876,87	-36.763.656,87	-3.435.983,71	33.327.673,16	-30.510.828,82

Teilfinanzrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.072.617,28	2.596.278,18	0,00	2.596.278,18	3.743.622,39	1.147.344,21	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.408.511,65	5.120.652,12	0,00	5.120.652,12	6.002.689,20	882.037,08	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	672.485,79	280.485,83	0,00	280.485,83	259.325,14	-21.160,69	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	996.358,06	2.553.568,52	0,00	2.553.568,52	967.846,73	-1.585.721,79	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	10.291.713,72	40.100,00	0,00	40.100,00	383.125,81	343.025,81	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.739,44	10.000,00	0,00	10.000,00	36.294,01	26.294,01	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.462.425,94	10.601.084,65	0,00	10.601.084,65	11.392.903,28	791.818,63	0,00
10 - Personalauszahlungen	23.325.678,96	24.387.662,14	0,00	24.387.662,14	25.792.800,32	1.405.138,18	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.500.666,05	1.406.444,03	0,00	1.406.444,03	1.570.511,27	164.067,24	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.452.148,59	1.160.015,21	0,00	1.160.015,21	1.436.182,21	276.167,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	516,03	33.591,94	0,00	33.591,94	1.935,93	-31.656,01	0,00
14 - Transferauszahlungen	52.530.719,94	60.971.873,13	0,00	60.971.873,13	69.260.308,81	8.288.435,68	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	6.261.723,78	5.674.646,41	0,00	5.674.646,41	6.160.613,96	485.967,55	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.071.453,35	93.634.232,86	0,00	93.634.232,86	104.222.352,50	10.588.119,64	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-66.609.027,41	-83.033.148,21	0,00	-83.033.148,21	-92.829.449,22	-9.796.301,01	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	795.837,50	0,00	0,00	0,00	201.325,28	201.325,28	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.808,54	0,00	0,00	0,00	8.411,85	8.411,85	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	15,99	0,00	0,00	0,00	16,99	16,99	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	804.662,03	0,00	0,00	0,00	209.754,12	209.754,12	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.662,53	0,00	0,00	0,00	38.758,67	38.758,67	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.347.225,50	4.074.250,00	447.064,21	4.521.314,21	3.461.352,73	-1.059.961,48	1.250.939,30
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.820.118,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.997.916,63	1.710.000,00	0,00	1.710.000,00	1.710.000,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	25.901,52	0,00	0,00	0,00	1.241,38	1.241,38	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	13.210.824,51	5.784.250,00	447.064,21	6.231.314,21	5.211.352,78	-1.019.961,43	1.250.939,30
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-12.406.162,48	-5.784.250,00	-447.064,21	-6.231.314,21	-5.001.598,66	1.229.715,55	-1.250.939,30

Teilfinanzrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.310.734,68	18.912.912,31	0,00	18.912.912,31	47.236.436,06	28.323.523,75	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	22.083.498,92	26.949.178,20	0,00	26.949.178,20	22.333.161,78	-4.616.016,42	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	460.324,41	348.602,00	0,00	348.602,00	1.259.237,71	910.635,71	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.736,75	1.500,00	0,00	1.500,00	18.957,26	17.457,26	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	800.042.455,30	880.012.559,50	0,00	880.012.559,50	875.240.432,25	-4.772.127,25	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	472.703,54	280.731,96	0,00	280.731,96	388.043,84	107.311,88	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.029,31	2.000,00	0,00	2.000,00	262,59	-1.737,41	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	867.420.482,91	926.507.483,97	0,00	926.507.483,97	946.476.531,49	19.969.047,52	0,00
10 - Personalauszahlungen	80.987.153,99	88.367.257,34	0,00	88.367.257,34	86.689.357,61	-1.677.899,73	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	14.489.430,78	14.270.883,53	0,00	14.270.883,53	15.159.374,06	888.490,53	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.066.285,70	11.115.021,68	0,00	11.115.021,68	13.602.337,70	2.487.316,02	1.611.200,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,64	0,00	0,00	0,00	6.137,30	6.137,30	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.014.169.812,73	1.106.164.759,39	10.250.963,69	1.116.415.723,08	1.123.882.802,82	7.467.079,74	900.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	14.362.375,03	7.868.438,04	0,00	7.868.438,04	8.234.602,42	366.164,38	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.135.075.058,87	1.227.786.359,98	10.250.963,69	1.238.037.323,67	1.247.574.611,91	9.537.288,24	2.511.200,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-267.654.575,96	-301.278.876,01	-10.250.963,69	-311.529.839,70	-301.098.080,42	10.431.759,28	-2.511.200,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.272,08	272.000,00	0,00	272.000,00	0,00	-272.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.532.139,59	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	3.210.427,89	-1.589.572,11	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.542.411,67	5.072.000,00	0,00	5.072.000,00	3.210.427,89	-1.861.572,11	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.225,95	0,00	0,00	0,00	1.878,78	1.878,78	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	238.309,25	534.550,00	63.570,91	598.120,91	261.687,39	-336.433,52	178.168,68
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	41.055,00	0,00	0,00	0,00	1.006.000,00	1.006.000,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	4.189.289,42	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	4.287.497,15	-512.502,85	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.470.879,62	5.334.550,00	63.570,91	5.398.120,91	5.557.063,32	158.942,41	178.168,68
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-928.467,95	-262.550,00	-63.570,91	-326.120,91	-2.346.635,43	-2.020.514,52	-178.168,68

Teilfinanzrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.211.157,27	148.646.222,39	0,00	148.646.222,39	162.380.719,68	13.734.497,29	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	12.639.834,33	10.359.250,96	0,00	10.359.250,96	12.804.330,57	2.445.079,61	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.713.602,59	15.504.860,68	0,00	15.504.860,68	17.867.231,98	2.362.371,30	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.848.735,08	3.935.488,81	0,00	3.935.488,81	2.908.337,49	-1.027.151,32	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.916.183,87	17.559.872,58	0,00	17.559.872,58	10.277.344,15	-7.282.528,43	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.573.007,86	37.000,00	0,00	37.000,00	2.444.519,82	2.407.519,82	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.902.521,00	196.042.695,42	0,00	196.042.695,42	208.682.483,69	12.639.788,27	0,00
10 - Personalauszahlungen	86.869.270,73	86.436.666,27	0,00	86.436.666,27	93.461.823,74	7.025.157,47	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.604.784,23	4.386.606,53	0,00	4.386.606,53	4.819.477,99	432.871,46	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.678.421,65	12.848.158,80	0,00	12.848.158,80	16.370.162,05	3.522.003,25	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,40	0,00	0,00	0,00	656,84	656,84	0,00
14 - Transferauszahlungen	407.296.400,22	402.476.458,04	0,00	402.476.458,04	442.240.247,35	39.763.789,31	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	9.381.836,86	7.498.572,56	833,38	7.499.405,94	9.071.189,15	1.571.783,21	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.830.714,09	513.646.462,20	833,38	513.647.295,58	565.963.557,12	52.316.261,54	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-311.928.193,09	-317.603.766,78	-833,38	-317.604.600,16	-357.281.073,43	-39.676.473,27	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.830.995,85	4.400.000,00	0,00	4.400.000,00	5.618.921,32	1.218.921,32	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	162.603,41	200.000,00	0,00	200.000,00	100.748,79	-99.251,21	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.993.599,26	4.600.000,00	0,00	4.600.000,00	5.719.670,11	1.119.670,11	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	121.426,21	0,00	0,00	0,00	31.886,94	31.886,94	3.550,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	766.873,62	1.512.630,00	282.914,04	1.795.544,04	728.920,74	-1.066.623,30	620.312,56
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.003.225,66	8.998.000,00	0,00	8.998.000,00	5.891.287,76	-3.106.712,24	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	166.823,53	0,00	0,00	0,00	83.199,81	83.199,81	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.058.349,02	10.510.630,00	282.914,04	10.793.544,04	6.735.295,25	-4.058.248,79	623.862,56
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-1.064.749,76	-5.910.630,00	-282.914,04	-6.193.544,04	-1.015.625,14	5.177.918,90	-623.862,56

Teilfinanzrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.574.095,50	3.456.009,33	0,00	3.456.009,33	3.266.051,79	-189.957,54	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	454.775,72	565.810,00	0,00	565.810,00	376.540,57	-189.269,43	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.251,17	6.000,00	0,00	6.000,00	1.687,00	-4.313,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.034.275,62	309.777,00	0,00	309.777,00	900.119,71	590.342,71	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	32.780,71	8.000,00	0,00	8.000,00	19.528,01	11.528,01	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.109.178,72	4.345.596,33	0,00	4.345.596,33	4.563.927,08	218.330,75	0,00
10 - Personalauszahlungen	14.120.109,56	11.962.777,77	0,00	11.962.777,77	13.186.645,87	1.223.868,10	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.182.031,70	1.440.695,26	0,00	1.440.695,26	1.236.809,28	-203.885,98	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	521.749,97	478.500,00	0,00	478.500,00	598.566,45	120.066,45	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1,13	0,00	0,00	0,00	0,93	0,93	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.770.863,04	2.536.294,92	0,00	2.536.294,92	1.893.653,04	-642.641,88	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.772.536,78	1.043.485,03	0,00	1.043.485,03	3.101.803,78	2.058.318,75	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.367.292,18	17.461.752,98	0,00	17.461.752,98	20.017.479,35	2.555.726,37	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-7.258.113,46	-13.116.156,65	0,00	-13.116.156,65	-15.453.552,27	-2.337.395,62	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	425.902,03	0,00	0,00	0,00	588.395,57	588.395,57	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	425.902,03	0,00	0,00	0,00	588.395,57	588.395,57	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.359,87	0,00	36.430,24	36.430,24	8.372,59	-28.057,65	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52.857,42	23.300,00	299.991,00	323.291,00	272.396,14	-50.894,86	605.846,38
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.282.250,00	3.282.250,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	94.886,90	94.886,90	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	77.217,29	23.300,00	336.421,24	359.721,24	3.657.905,63	3.298.184,39	605.846,38
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	348.684,74	-23.300,00	-336.421,24	-359.721,24	-3.069.510,06	-2.709.788,82	-605.846,38

Teilfinanzrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	828.532,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	828.532,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	28.560.119,00	30.004.411,00	0,00	30.004.411,00	31.823.963,00	1.819.552,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.560.119,00	30.004.411,00	0,00	30.004.411,00	31.823.963,00	1.819.552,00	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-27.731.586,08	-30.004.411,00	0,00	-30.004.411,00	-31.823.963,00	-1.819.552,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.971.619,00	2.175.911,00	0,00	2.175.911,00	2.151.705,00	-24.206,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.971.619,00	2.175.911,00	0,00	2.175.911,00	2.151.705,00	-24.206,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.104.632,00	2.210.915,00	0,00	2.210.915,00	2.210.915,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.081.385,16	31.592.956,00	10.130.000,00	41.722.956,00	5.834.836,31	-35.888.119,69	8.937.135,66
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.186.017,16	33.803.871,00	10.130.000,00	43.933.871,00	8.045.751,31	-35.888.119,69	8.937.135,66
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-7.214.398,16	-31.627.960,00	-10.130.000,00	-41.757.960,00	-5.894.046,31	35.863.913,69	-8.937.135,66

Teilfinanzrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.501.893,25	3.225.315,00	0,00	3.225.315,00	1.038.210,15	-2.187.104,85	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.173,69	1.314.006,69	0,00	1.314.006,69	622.474,24	-691.532,45	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390.226,13	371.300,00	0,00	371.300,00	461.902,68	90.602,68	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	390.852,79	305.351,00	0,00	305.351,00	351.077,82	45.726,82	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	15.678,49	340.000,00	0,00	340.000,00	48.059,74	-291.940,26	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.125.824,35	5.564.872,69	0,00	5.564.872,69	2.521.724,63	-3.043.148,06	0,00
10 - Personalauszahlungen	15.356.531,53	16.906.122,70	0,00	16.906.122,70	15.812.575,08	-1.093.547,62	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.422.752,46	3.561.703,10	0,00	3.561.703,10	3.582.915,08	21.211,98	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.190.485,83	3.715.560,37	0,00	3.715.560,37	714.484,45	-3.001.075,92	1.150.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	640,59	850,00	0,00	850,00	0,00	-850,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	548.292,07	3.766.313,00	0,00	3.766.313,00	434.417,16	-3.331.895,84	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.285.404,79	3.720.624,31	689.733,00	4.410.357,31	4.893.233,34	482.876,03	688.125,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.804.107,27	31.671.173,48	689.733,00	32.360.906,48	25.437.625,11	-6.923.281,37	1.838.125,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-19.678.282,92	-26.106.300,79	-689.733,00	-26.796.033,79	-22.915.900,48	3.880.133,31	-1.838.125,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.445.676,01	2.716.017,00	0,00	2.716.017,00	635.862,53	-2.080.154,47	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.362.763,00	8.974.000,00	0,00	8.974.000,00	1.972.380,10	-7.001.619,90	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	52.916,00	225.000,00	0,00	225.000,00	93.147,58	-131.852,42	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	270,00	0,00	0,00	0,00	4.260,05	4.260,05	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.861.625,01	11.915.017,00	0,00	11.915.017,00	2.705.650,26	-9.209.366,74	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	9.650.861,69	11.775.300,00	3.740.290,00	15.515.590,00	3.029.693,34	-12.485.896,66	2.821.740,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.828.261,40	8.823.407,00	1.056.922,50	9.880.329,50	940.667,52	-8.939.661,98	1.092.693,70
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	369.005,06	526.250,00	921.045,38	1.447.295,38	929.329,71	-517.965,67	379.776,53
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	620.000,00	0,00	620.000,00	1.208.000,00	588.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	23.531,40	0,00	0,00	0,00	6.619,38	6.619,38	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	13.185,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	13.884.844,55	21.744.957,00	5.718.257,88	27.463.214,88	6.114.639,95	-21.348.574,93	4.294.210,23
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-3.023.219,54	-9.829.940,00	-5.718.257,88	-15.548.197,88	-3.408.989,69	12.139.208,19	-4.294.210,23

Teilfinanzrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.667,00	68.667,00	0,00	68.667,00	73.667,00	5.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.618.358,51	6.477.637,23	0,00	6.477.637,23	5.974.370,05	-503.267,18	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.296,50	61.800,00	0,00	61.800,00	9.244,96	-52.555,04	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.998,86	52.000,00	0,00	52.000,00	23.447,33	-28.552,67	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	220.048,89	704.300,00	0,00	704.300,00	221.247,93	-483.052,07	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.286,24	3.286,00	0,00	3.286,00	-368,19	-3.654,19	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.064.656,00	7.367.690,23	0,00	7.367.690,23	6.301.609,08	-1.066.081,15	0,00
10 - Personalauszahlungen	8.681.524,92	9.592.711,13	0,00	9.592.711,13	10.694.207,82	1.101.496,69	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.124.674,96	3.120.205,13	0,00	3.120.205,13	3.269.796,34	149.591,21	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.761,45	711.495,66	0,00	711.495,66	315.857,50	-395.638,16	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	26.289,36	66.937,00	0,00	66.937,00	115.595,54	48.658,54	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	605.839,84	716.296,85	0,00	716.296,85	656.855,64	-59.441,21	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.484.090,53	14.207.645,77	0,00	14.207.645,77	15.052.312,84	844.667,07	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-4.419.434,53	-6.839.955,54	0,00	-6.839.955,54	-8.750.703,76	-1.910.748,22	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900,00	0,00	900,00	0,00	-900,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	219.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	101.000,00	51.000,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	18.725,99	11.800,00	0,00	11.800,00	9.609,64	-2.190,36	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	237.725,99	62.700,00	0,00	62.700,00	110.609,64	47.909,64	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	140.556,55	148.650,00	207,06	148.857,06	37.249,81	-111.607,25	94.404,96
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	29.761,90	29.761,90	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	140.556,55	148.650,00	207,06	148.857,06	67.011,71	-81.845,35	94.404,96
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	97.169,44	-85.950,00	-207,06	-86.157,06	43.597,93	129.754,99	-94.404,96

Teilfinanzrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.365,68	1.476.981,17	0,00	1.476.981,17	1.476.981,17	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	236.512.473,26	237.496.366,84	0,00	237.496.366,84	231.812.080,02	-5.684.286,82	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.576.954,70	2.761.398,56	0,00	2.761.398,56	3.550.151,75	788.753,19	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.366.953,75	977.193,75	0,00	977.193,75	7.722.387,33	6.745.193,58	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.122.199,74	2.727.806,25	0,00	2.727.806,25	2.851.689,81	123.883,56	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.629.947,13	245.439.746,57	0,00	245.439.746,57	247.413.290,08	1.973.543,51	0,00
10 - Personalauszahlungen	1.043.631,47	1.151.883,93	0,00	1.151.883,93	1.072.845,00	-79.038,93	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	390.584,40	393.725,17	0,00	393.725,17	408.696,45	14.971,28	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	205.780.691,96	210.464.502,66	0,00	210.464.502,66	203.678.442,52	-6.786.060,14	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	64.792.108,29	66.711.946,00	0,00	66.711.946,00	66.257.470,44	-454.475,56	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	492.730,22	646.196,57	0,00	646.196,57	422.174,34	-224.022,23	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.499.746,34	279.368.254,33	0,00	279.368.254,33	271.839.628,75	-7.528.625,58	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-28.869.799,21	-33.928.507,76	0,00	-33.928.507,76	-24.426.338,67	9.502.169,09	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.195,87	3.550,00	0,00	3.550,00	137,36	-3.412,64	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.195,87	3.550,00	0,00	3.550,00	137,36	-3.412,64	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-3.195,87	-3.550,00	0,00	-3.550,00	-137,36	3.412,64	0,00

Teilfinanzrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.397.974,86	1.324.280,00	0,00	1.324.280,00	2.272.135,51	947.855,51	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.495.777,70	23.354.376,07	0,00	23.354.376,07	23.780.247,16	425.871,09	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	969.379,97	1.134.810,00	0,00	1.134.810,00	844.536,36	-290.273,64	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	737.923,76	282.010,00	0,00	282.010,00	269.149,40	-12.860,60	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	155.173,17	37.000,00	0,00	37.000,00	18.332,61	-18.667,39	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.756.229,46	26.132.476,07	0,00	26.132.476,07	27.184.401,04	1.051.924,97	0,00
10 - Personalauszahlungen	24.280.435,25	26.549.159,74	0,00	26.549.159,74	26.827.206,09	278.046,35	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.610.748,21	2.661.441,98	0,00	2.661.441,98	2.731.876,83	70.434,85	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.612.602,68	47.902.088,71	28.774,81	47.930.863,52	42.159.704,45	-5.771.159,07	7.729.958,78
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.986,59	500,00	0,00	500,00	757,31	257,31	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.164.652,00	2.353.739,00	0,00	2.353.739,00	3.158.202,90	804.463,90	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.402.844,54	2.808.428,92	0,00	2.808.428,92	2.430.659,04	-377.769,88	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.074.269,27	82.275.358,35	28.774,81	82.304.133,16	77.308.406,62	-4.995.726,54	7.729.958,78
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-51.318.039,81	-56.142.882,28	-28.774,81	-56.171.657,09	-50.124.005,58	6.047.651,51	-7.729.958,78
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.581.275,09	32.971.850,00	0,00	32.971.850,00	5.840.905,29	-27.130.944,71	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.025,00	7.025,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	834.251,88	4.550.000,00	0,00	4.550.000,00	898.080,02	-3.651.919,98	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	174,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.415.701,57	37.521.850,00	0,00	37.521.850,00	6.746.010,31	-30.775.839,69	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.793.285,62	88.361.740,00	51.473.866,13	139.835.606,13	32.032.657,70	-107.802.948,43	48.670.688,84
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.128.595,89	256.000,00	186.433,61	442.433,61	286.612,85	-155.820,76	81.653,23
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	196.687,34	40.000,00	0,00	40.000,00	208.896,38	168.896,38	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	32.837.700,67	25.831.000,00	0,00	25.831.000,00	25.948.460,44	117.460,44	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	58.956.269,52	114.488.740,00	51.660.299,74	166.149.039,74	58.476.627,37	-107.672.412,37	48.752.342,07
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-50.540.567,95	-76.966.890,00	-51.660.299,74	-128.627.189,74	-51.730.617,06	76.896.572,68	-48.752.342,07

Teilfinanzrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.285.415,40	4.079.143,60	0,00	4.079.143,60	2.112.676,16	-1.966.467,44	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.835.560,36	10.168.500,00	0,00	10.168.500,00	10.150.914,27	-17.585,73	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.134.679,00	3.856.833,00	0,00	3.856.833,00	4.476.093,62	619.260,62	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	226.626,64	809.056,40	0,00	809.056,40	251.848,48	-557.207,92	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	61.604,98	115.000,00	0,00	115.000,00	143.220,24	28.220,24	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.543.886,38	19.028.533,00	0,00	19.028.533,00	17.134.752,77	-1.893.780,23	0,00
10 - Personalauszahlungen	29.982.951,31	30.234.846,48	0,00	30.234.846,48	32.210.554,43	1.975.707,95	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.510.944,82	1.596.172,29	0,00	1.596.172,29	1.580.955,85	-15.216,44	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.810.840,09	15.033.095,88	53.683,24	15.086.779,12	13.356.279,82	-1.730.499,30	70.673,85
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	403,84	0,00	0,00	0,00	141,40	141,40	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.264.409,15	859.000,00	0,00	859.000,00	2.294.374,73	1.435.374,73	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.036.083,74	15.343.163,44	0,00	15.343.163,44	4.711.024,93	-10.632.138,51	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.605.632,95	63.066.278,09	53.683,24	63.119.961,33	54.153.331,16	-8.966.630,17	70.673,85
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-32.061.746,57	-44.037.745,09	-53.683,24	-44.091.428,33	-37.018.578,39	7.072.849,94	-70.673,85
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.846.809,71	3.682.800,00	0,00	3.682.800,00	877.104,47	-2.805.695,53	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.650,00	9.650,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	375.238,96	123.000,00	0,00	123.000,00	268.658,61	145.658,61	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	20.880,98	0,00	0,00	0,00	48.396,26	48.396,26	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.242.929,65	3.805.800,00	0,00	3.805.800,00	1.203.809,34	-2.601.990,66	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.078.596,79	18.720.000,00	10.186.162,34	28.906.162,34	7.016.095,60	-21.890.066,74	9.788.053,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.875.765,54	1.575.000,00	585.635,12	2.160.635,12	1.059.078,49	-1.101.556,63	626.398,87
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	70.260,89	100.000,00	0,00	100.000,00	29.519,54	-70.480,46	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.688,32	0,00	0,00	0,00	9.924,78	9.924,78	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.028.311,54	20.395.000,00	10.771.797,46	31.166.797,46	8.114.618,41	-23.052.179,05	10.414.451,87
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-4.785.381,89	-16.589.200,00	-10.771.797,46	-27.360.997,46	-6.910.809,07	20.450.188,39	-10.414.451,87

Teilfinanzrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.598,45	215.500,00	0,00	215.500,00	53.853,00	-161.647,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.763,50	101.628,35	0,00	101.628,35	109.064,00	7.435,65	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.150,00	0,00	24.150,00	0,00	-24.150,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	512.378,81	412.700,00	0,00	412.700,00	427.293,49	14.593,49	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.944,24	0,00	0,00	0,00	55.575,27	55.575,27	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	700.685,00	753.978,35	0,00	753.978,35	645.785,76	-108.192,59	0,00
10 - Personalauszahlungen	3.643.117,58	3.703.374,57	0,00	3.703.374,57	3.512.984,83	-190.389,74	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.017.575,49	917.025,50	0,00	917.025,50	1.064.979,80	147.954,30	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	318.986,12	588.923,71	0,00	588.923,71	308.576,11	-280.347,60	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.015,19	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	156.207,70	195.386,15	0,00	195.386,15	64.250,00	-131.136,15	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	215.071,01	233.646,50	0,00	233.646,50	200.226,23	-33.420,27	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.352.973,09	5.639.356,43	0,00	5.639.356,43	5.151.016,97	-488.339,46	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-4.652.288,09	-4.885.378,08	0,00	-4.885.378,08	-4.505.231,21	380.146,87	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.996,40	10.000,00	66.140,33	76.140,33	22.744,65	-53.395,68	44.859,55
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.170,62	16.250,00	0,00	16.250,00	5.782,79	-10.467,21	57,41
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.525.913,75	518.600,00	162.416,90	681.016,90	0,00	-681.016,90	583.633,44
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.537.080,77	544.850,00	228.557,23	773.407,23	28.527,44	-744.879,79	628.550,40
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-1.537.080,77	-544.850,00	-228.557,23	-773.407,23	-28.527,44	744.879,79	-628.550,40

Teilfinanzrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	60.512.167,91	43.737.275,00	0,00	43.737.275,00	57.635.078,46	13.897.803,46	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	272.623,59	220.875,00	0,00	220.875,00	220.875,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.784.791,50	43.958.150,00	0,00	43.958.150,00	57.855.953,46	13.897.803,46	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	61.420.140,56	55.459.979,00	1.157.000,00	56.616.979,00	57.098.222,00	481.243,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.420.140,56	55.459.979,00	1.157.000,00	56.616.979,00	57.098.222,00	481.243,00	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-635.349,06	-11.501.829,00	-1.157.000,00	-12.658.829,00	757.731,46	13.416.560,46	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	76.000.000,00	0,00	76.000.000,00	64.000.000,00	-12.000.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.240.000,00	13.240.000,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	56.090.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	56.090.000,00	76.000.000,00	0,00	76.000.000,00	77.240.000,00	1.240.000,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-56.090.000,00	-76.000.000,00	0,00	-76.000.000,00	-77.240.000,00	-1.240.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	979.998.549,43	1.012.728.000,00	0,00	1.012.728.000,00	1.148.541.001,14	135.813.001,14	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	702.636.057,53	763.185.199,00	0,00	763.185.199,00	759.229.497,00	-3.955.702,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.180.081,13	0,00	0,00	0,00	2.808.270,87	2.808.270,87	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	-10.659.878,76	2.550.050,00	0,00	2.550.050,00	13.170.340,07	10.620.290,07	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.969.797,39	11.359.270,00	0,00	11.359.270,00	12.753.216,41	1.393.946,41	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.690.124.606,72	1.789.822.519,00	0,00	1.789.822.519,00	1.936.502.325,49	146.679.806,49	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	142,80	142,80	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.880.041,08	60.673.000,00	10.100.000,00	70.773.000,00	58.096.759,57	-12.676.240,43	649.277,81
14 - Transferauszahlungen	270.885.453,45	310.472.538,00	0,00	310.472.538,00	313.303.532,38	2.830.994,38	13.165.200,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.002.727,89	175.700,00	0,00	175.700,00	13.245.006,91	13.069.306,91	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.768.222,42	371.321.238,00	10.100.000,00	381.421.238,00	384.645.441,66	3.224.203,66	13.814.477,81
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	1.381.356.384,30	1.418.501.281,00	-10.100.000,00	1.408.401.281,00	1.551.856.883,83	143.455.602,83	-13.814.477,81
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	55.795.790,20	59.286.459,00	0,00	59.286.459,00	59.286.459,19	0,19	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00	0,00	-3.500.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	6.758.753,65	7.275.300,00	0,00	7.275.300,00	5.062.542,55	-2.212.757,45	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.554.543,85	70.061.759,00	0,00	70.061.759,00	64.349.001,74	-5.712.757,26	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.059.584,26	1.560.500,00	0,00	1.560.500,00	1.443.591,18	-116.908,82	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.059.584,26	1.560.500,00	0,00	1.560.500,00	1.443.591,18	-116.908,82	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	61.494.959,59	68.501.259,00	0,00	68.501.259,00	62.905.410,56	-5.595.848,44	0,00

Teilfinanzrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortschreibung d. Ansatzes 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.585,79	91.980,00	0,00	91.980,00	96.952,33	4.972,33	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	160.092,83	0,00	0,00	0,00	2.842.687,76	2.842.687,76	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.533.058,10	1.352.920,00	0,00	1.352.920,00	1.828.829,96	475.909,96	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.789.736,72	1.444.900,00	0,00	1.444.900,00	4.768.470,05	3.323.570,05	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.357.812,08	1.444.900,00	0,00	1.444.900,00	1.253.693,83	-191.206,17	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	433,80	0,00	0,00	0,00	443,80	443,80	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.358.245,88	1.444.900,00	0,00	1.444.900,00	1.254.137,63	-190.762,37	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	431.490,84	0,00	0,00	0,00	3.514.332,42	3.514.332,42	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	320.616,72	0,00	0,00	0,00	85.615,00	85.615,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.682.842,16	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	32.560.770,93	12.560.770,93	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.003.458,88	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	32.646.385,93	12.646.385,93	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	12.072.345,76	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	36.301.713,74	16.301.713,74	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.072.345,76	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	36.301.713,74	16.301.713,74	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-5.068.886,88	0,00	0,00	0,00	-3.655.327,81	-3.655.327,81	0,00

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Investitionsmaßnahmen

oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze von 150.000 EUR

Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze sind als Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen auszuweisen.

Nachfolgend werden alle Einzelmaßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung ein Auszahlungsvolumen von mindestens 150.000 EUR aufweisen, aufgelistet. Die Einzelmaßnahmen sind nach Produktbereichen sowie absteigend nach Auszahlungssumme des Haushaltsjahres 2023 sortiert. Einzelmaßnahmen, für die keine Ein- oder Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 erfolgten, werden nicht aufgelistet.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen gemäß § 41 KomHVO NRW i. V. m. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW erfolgt in digitaler Form.

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Digitale Verwaltung Einzelmaßnahmen			
5030102	Digitalisierungsmaßnahmen	32.611,95	0,00	-32.611,95
	Zentraler Service Einzelmaßnahmen			
5110012	Digitalisierung Poststelle	259.852,90	0,00	-259.852,90
	Essener Systemhaus (ESH) Einzelmaßnahmen			
5920002	ESH Investitionszuschuss	611.000,00	0,00	-611.000,00
	Immobilienwirtschaft Einzelmaßnahmen			
5600069	BürgerRathaus Neubau	5.492.150,74	0,00	-5.492.150,74
5600906	Tiegelschule Abbruch u. Neubau	5.396.856,50	0,00	-5.396.856,50
5600067	GS Bockmühle Neubau	5.050.583,56	0,00	-5.050.583,56
5600918	Modulbau Rosastr. / Von-Einem-Str.	3.596.294,16	0,00	-3.596.294,16
5600261	Neubau GS Altenessen-Süd	3.348.487,47	0,00	-3.348.487,47
5600914	Ausbau Andreasschule	2.709.758,29	0,00	-2.709.758,29
5600913	Ausbau Sternschule	2.522.741,60	0,00	-2.522.741,60
5600205	Ellernstr., Umbau Verwaltungsgebäude	2.012.626,07	0,00	-2.012.626,07
5600278	TH Sportschule NRW, Helmholtz-Gymn.	1.908.528,07	1.466.932,95	-441.595,12
5600905	Hövelschule Erweiterung / Sanierung	1.840.156,86	1.659,93	-1.838.496,93
5600052	Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	1.784.482,47	136.632,61	-1.647.849,86
5600066	Gymnasium Nord-Ost Neubau	1.753.650,54	0,00	-1.753.650,54
5600444	Kulturforum Steele Generalsanierung	1.680.070,44	0,00	-1.680.070,44
5600912	Ausbau Altfriedschule	1.535.904,10	0,00	-1.535.904,10
5606925	Cranachschule Grundsanierung	1.493.315,19	0,00	-1.493.315,19
5600517	Humboldtstr. Kitaneubau	1.451.398,67	0,00	-1.451.398,67
5600903	BK Ost: Brandschutzsanierung	1.443.621,48	0,00	-1.443.621,48
5606918	Abzweig Tuttmanschule, Turnhalle	1.424.526,82	0,00	-1.424.526,82
5600519	Erikapfad Kita Abbruch/Neubau	1.392.106,18	0,00	-1.392.106,18
5600318	TH Klapperstr. Sanierung	1.359.417,76	0,00	-1.359.417,76
5600442	Kulturlandschaft Deilbachtal	1.297.644,15	0,00	-1.297.644,15
5606917	Stadthafenschule, Turnhalle	1.281.741,26	130,49	-1.281.610,77
5606901	Turnhallensanierungen GHGS	1.271.403,16	25.000,00	-1.246.403,16
5606919	Helene-Lange-Realschule, Turnhalle	1.204.571,41	1.310,81	-1.203.260,60
5600283	Generalsanierung Frankenstraße	1.198.436,80	0,00	-1.198.436,80
5606907	Berta von Suttner RS, Turnhalle	1.112.312,31	0,00	-1.112.312,31
5606928	RS Schloss Borbeck, Turnhalle Sanierung	1.084.586,94	0,00	-1.084.586,94
5606920	Josefsch./Hinsbecksch., Turnhalle	1.039.571,97	0,00	-1.039.571,97
5600207	Bürgerhaus Oststadt Generalsanierung	1.025.456,22	0,00	-1.025.456,22

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5606929	Prinzenstr.,Turnhalle (klein) Instands.	962.706,47	71.400,00	-891.306,47
5606902	Abendrealschule, Turnhalle	943.689,02	0,00	-943.689,02
5600916	Geschwister-Scholl-RS Bestandssanierung	864.300,22	0,00	-864.300,22
5600703	Syst.C. Schule am Reuenberg	855.570,34	0,00	-855.570,34
5600709	Syst.C. Abzw. Maria-Wächtler-Gymn	830.804,42	0,00	-830.804,42
5600707	Syst.C. Glückauf-Schule	820.807,91	0,00	-820.807,91
5600704	Syst.C. Eichendorffschule	811.865,98	0,00	-811.865,98
5600305	Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz	809.652,63	0,00	-809.652,63
5606903	Abzweig Burggymnasium, Turnhalle	764.439,48	8.192,34	-756.247,14
5600702	Syst.C. Grundschule Bedingrade	760.767,71	0,00	-760.767,71
5600275	Frida-Levy-Gesamtschule Neubau	714.021,69	0,00	-714.021,69
5600915	Ausbau Dilldorfschule	713.342,00	0,00	-713.342,00
5606908	Maria-Wächtler-Gymnasium, Turnhalle	668.088,46	0,00	-668.088,46
5600288	Kraftraum Sportschule NRW,Helmholtz-Gym.	633.115,50	267.254,75	-365.860,75
5600274	Schule a.d.Ruhr Abbruch/Neubau	611.807,12	0,00	-611.807,12
5600701	Syst.C. Abzw. Schule am Steeler Tor	605.712,32	0,00	-605.712,32
5600520	Kita Loskamp Neubau	601.370,12	0,00	-601.370,12
5606905	Pestalozzischeule, Turnhalle	589.712,81	0,00	-589.712,81
5600005	Philharmonie/Saalbau: Sachanlagevermögen	579.979,20	0,00	-579.979,20
5600523	Kita Barthel-Bruyn-Str.	552.109,83	0,00	-552.109,83
5606914	Neuessener Schule, Turnhalle	539.549,78	0,00	-539.549,78
5600088	Versch. Gebäude Erwerb Sachanlageverm.	420.645,71	0,00	-420.645,71
5606906	Friedensschule, Turnhalle	406.967,60	0,00	-406.967,60
5600516	Hubertstr. Kitaneubau	395.875,48	0,00	-395.875,48
5600708	Syst.C. Parkschule	375.486,09	0,00	-375.486,09
5606915	Bückmannshofschule, Turnhalle	348.783,61	0,00	-348.783,61
5600319	Teilneubau Käthe-Kollwitz-Grundschule	315.305,74	0,00	-315.305,74
5600269	ITK Anlage Deutschlandhaus	311.002,31	0,00	-311.002,31
5606909	Helmholzgymnasium, Turnhalle	302.542,12	0,00	-302.542,12
5606912	Gymnasium Borbeck, Turnhalle	287.867,29	0,00	-287.867,29
5606911	Schule a. d. Heinrich-Strunck-Str., TH	278.218,09	0,00	-278.218,09
5600452	Gerüsttreppen BK-West	277.972,36	0,00	-277.972,36
5600446	Philharm.Generalinst.techn.Anlagen	269.341,85	0,00	-269.341,85
5606913	Schule am Reuenberg, Turnhalle	232.260,95	0,00	-232.260,95
5600454	Fluchttreppen Stiftschule, Amselstr.	224.338,44	0,00	-224.338,44
5600450	Containerinterim Immelmannstr.	224.164,33	0,00	-224.164,33
5600522	Neubau Kita Armstr.	222.142,94	0,00	-222.142,94
5600302	WC-San. Münsterschule	205.372,74	0,00	-205.372,74
5600514	Kita Kellinghausstr. Umbau	189.241,35	0,00	-189.241,35
5600087	Versch. städt.Geb. Sicht- u. Blendschutz	187.768,74	0,00	-187.768,74
5600281	Toilettensanierung Neuessener Schule	187.733,09	0,00	-187.733,09

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600166	Gymn. Nord/Ost Ersatzneubau Pavillon	178.348,54	0,00	-178.348,54
5600303	WC-San. Theodor-Goldschmidt-RS	177.470,23	0,00	-177.470,23
5600451	Sicherheitstechnik Museum Folkwang	165.860,04	0,00	-165.860,04
5600282	Toilettensanierung Schule a. d. Rahmstr	163.703,90	0,00	-163.703,90
5600455	Weststadthalle Erneuerung Veranstaltungen	152.746,74	0,00	-152.746,74
5600342	Öff. Spielplatz Helmholtz, Rosastr. 83	142.394,20	0,00	-142.394,20
5600327	Toilettensanierung Schmachtenbergschule	136.979,56	0,00	-136.979,56
5600309	Toilettensanierung Stadthafenschule	136.287,30	0,00	-136.287,30
5600280	Toilettensanierung Abzw. GS Borbeck	134.037,65	0,00	-134.037,65
5600340	öff. Spielplatz Rosastr. /Von-Einem-Str.	130.435,52	0,00	-130.435,52
5600298	TaskForce III Grundschule Kapitelwiese	128.539,16	0,00	-128.539,16
5600295	TaskForce III Münsterschule	127.915,08	0,00	-127.915,08
5600706	Syst.C. Helmut-Rahn-RS	127.769,22	0,00	-127.769,22
5600293	TaskForce III Franz-Dinnendahl-RS	122.848,30	0,00	-122.848,30
5600294	TaskForce III Helene-Lange-RS	101.377,69	0,00	-101.377,69
5600453	Leibniz-Gymnasium Erweiterungsbau	91.229,52	0,00	-91.229,52
5606910	Abzw. Erich-Brost-BK, Turnhalle	88.733,88	0,00	-88.733,88
5600525	Kita Von-Ossietzky-Ring Neubau	73.126,50	0,00	-73.126,50
5600904	Geschwister-Scholl-RS Schulerweiterung u	70.702,26	0,00	-70.702,26
5603399	Ballettsaal Gymn. Werden Sanierung	67.838,64	0,00	-67.838,64
5607914	KlnvFöG: BK Ost (Turnhalle)	62.655,46	1.323.633,37	1.260.977,91
5600239	Modulneubau Kita Hatzper Str.	61.784,66	0,00	-61.784,66
5600448	Computainer / GS Nord Förderstr.	57.919,84	0,00	-57.919,84
5600304	Rathaus passive IT-Infrastruktur	54.952,21	0,00	-54.952,21
5600078	Heinz-Nixdorf-BK: Generalsanierung	50.765,92	0,00	-50.765,92
5600461	Zeche Carl Junior Universität	48.887,22	0,00	-48.887,22
5600299	TaskForce III Bonifaciuschule	43.282,22	0,00	-43.282,22
5600089	Versch. Gebäude Investition Sammelmaßnah	40.038,04	0,00	-40.038,04
5600317	TH Lönsberg energ. Sanierung	34.617,82	0,00	-34.617,82
5600332	Toilettensan. Abzw. Zollvereinschule	34.203,70	0,00	-34.203,70
5600449	Neubau Schulpavillon GeS Nord	31.840,37	0,00	-31.840,37
5600290	TaskForce III Comeniuschule	31.427,74	0,00	-31.427,74
5600310	WC-San. Carl-Funke-Schule	31.154,45	0,00	-31.154,45
5600705	Syst.C. RS Zollverein	30.562,78	0,00	-30.562,78
5600367	Generalsan. Verw. Geb. Altendorfer Str.	28.964,60	0,00	-28.964,60
5600291	TaskForce III Pestalozzischule	27.643,33	0,00	-27.643,33
5600917	Hövelschule Sanierung Sporthalle	27.044,53	0,00	-27.044,53
5607902	KlnvFöG: TH GS Böcklinstraße	26.598,91	0,00	-26.598,91
5600324	Toilettensanierung Bischof-von-Kettler-S	22.018,75	0,00	-22.018,75
5600229	Gesamtschule Nord (Förderstr.) Sanierung	19.603,58	0,00	-19.603,58
5600254	WC San.Bückmannshof 16	17.410,20	0,00	-17.410,20

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600297	TaskForce III Winfriedschule	15.135,73	0,00	-15.135,73
5600343	Lufttechn. Anlagen Höltingschule	15.087,06	0,00	-15.087,06
5600463	RWE Pavillon techn. Anlagen	14.668,92	0,00	-14.668,92
5600314	WC-Sanierung Abzw. Theodor-Fliedner-Schu	14.521,21	0,00	-14.521,21
5600528	Kita Mölleneyst. Neubau	14.234,49	0,00	-14.234,49
5600326	Toilettensanierung Abzw. Marienschule	11.969,45	0,00	-11.969,45
5600312	WC-San. Abzw.Erich-Brost-BK	11.487,99	0,00	-11.487,99
5600341	Abzw. Gymn. Borbeck Stahlaußentreppe	10.736,98	0,00	-10.736,98
5600515	Im Löwental Kitaneubau	10.293,37	0,00	-10.293,37
5600315	WC-Sanierung Abzw. Gymn. Werden	10.179,42	0,00	-10.179,42
5600328	WC-San. Schule am Hellweg	9.543,03	0,00	-9.543,03
5600313	WC-San. Schule am Krausen Bäumchen	9.187,49	0,00	-9.187,49
5600316	WC-Sanierung Ardeyschule	8.339,19	0,00	-8.339,19
5600311	WC-San. Abzw. Georgschule	5.549,19	0,00	-5.549,19
5600308	Toilettensanierung Abzw. Gymn. Borbeck	5.426,40	0,00	-5.426,40
5600251	Schule im Steeler Rott Toilettensanierun	4.222,80	0,00	-4.222,80
5600264	Elisenstr. Bauhof Abbruch/Neubau	3.006,70	0,00	-3.006,70
5600329	Neubau Pavillon Fischlaker Schule	1.187,03	0,00	-1.187,03
5600524	Kita Helen-Keller-Str.10 Generalsan.	106,51	0,00	-106,51
5600460	Sanierung Schloß Borbeck	35,70	0,00	-35,70
Summe		84.988.948,80	3.302.147,25	-81.686.801,55

Produktbereich 1.02 Sicherheit u. Ordnung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Allg. Sicherheit und Ordnung Einzelmaß.			
5320004	Erwerb Sachanlageverm. 32 Allg.S.u.O.	221.899,28	0,00	-221.899,28
	Gefahrenabwehr Einzelmaßnahmen			
5370001	Erwerb Sachanlageverm. 37 Gef.abwehr	2.146.368,76	13.051,99	-2.133.316,77
5376014	Neubau FF 03 Kray	869.325,11	0,00	-869.325,11
5376017	Neubau Brandschutzsimulationsanlage	405.477,68	0,00	-405.477,68
5370182	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	320.120,05	0,00	-320.120,05
5376013	Neubau FF 10 Werden/Heidhausen	236.205,99	0,00	-236.205,99
5370126	Erwerb Einsatzleitwagen (GA)	209.076,04	0,00	-209.076,04
5370136	Erwerb Einsatzleitwagen (GA)	209.076,04	0,00	-209.076,04
5370138	Erwerb Einsatzleitwagen (GA)	209.076,04	0,00	-209.076,04
5370183	Erwerb Feuerlöschboot (GA)	163.697,65	0,00	-163.697,65
5370137	Erwerb Gerätewagen (GA)	117.810,00	0,00	-117.810,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5370172	Erwerb Einsatzleitwagen (GA)	61.404,00	0,00	-61.404,00
5370173	Erwerb Einsatzleitwagen (GA)	61.404,00	0,00	-61.404,00
5376012	Neubau FF 08 Dilldorf	42.886,09	0,00	-42.886,09
5376015	Neubau FF 02 Stoppenberg	16.977,76	0,00	-16.977,76
	Rettungsdienst Einzelmaßnahmen			
5370004	Erwerb Sachanlageverm. 37 Rettungsd.	2.458.296,08	96.199,64	-2.362.096,44
5370149	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	68.934,22	0,00	-68.934,22
5370150	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	68.934,22	0,00	-68.934,22
5370151	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	68.934,22	0,00	-68.934,22
5370152	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	68.934,22	0,00	-68.934,22
5370153	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	68.934,22	0,00	-68.934,22
5370154	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	68.934,22	0,00	-68.934,22
5370155	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	68.934,22	0,00	-68.934,22
5370156	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	68.934,22	0,00	-68.934,22
5370157	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	68.934,22	0,00	-68.934,22
	Abw.Großschadensereig.u.Katastr. Einzel.			
5370078	Einführung Warnsystem Zivilschutzsirenen	66.799,19	0,00	-66.799,19
Summe		8.436.307,74	109.251,63	-8.327.056,11

Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grundschulen Einzelmaßnahmen			
5404001	Digitalpakt Grundschulen	2.268.961,46	1.469,92	-2.267.491,54
5402102	AV-,DV-,Raumausstatt. Grundschulen	813.852,32	0,00	-813.852,32
5402105	Erwerb Sachanlagevermögen OGS	198.637,69	0,00	-198.637,69
	Hauptschulen Einzelmaßnahmen			
5402152	AV-,DV-,Raumausstatt. Hauptschulen	81.301,67	0,00	-81.301,67
5404002	Digitalpakt Hauptschulen	31.116,10	0,00	-31.116,10
	Realschulen Einzelmaßnahmen			
5404003	Digitalpakt Realschulen	1.081.709,51	0,00	-1.081.709,51
5402202	AV-,DV-,Raumausstatt. Realschulen	211.965,59	0,00	-211.965,59
	Gymnasien Einzelmaßnahmen			
5404004	Digitalpakt Gymnasien	1.138.560,28	0,00	-1.138.560,28
5402302	AV-,DV-,Raumausstatt. Gymnasien	211.970,58	0,00	-211.970,58
5402303	Ausstattung Gymnasien, Umstellung G9	82.109,60	3.120.629,96	3.038.520,36

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Berufskollegs Einzelmaßnahmen			
5404007	Digitalpakt Berufskollegs	961.112,38	0,00	-961.112,38
5402412	AV-,DV-,Raumausstatt. Berufskolleg	390.183,16	0,00	-390.183,16
5402415	Ersteinrichtung Berufskollegs	15.143,03	0,00	-15.143,03
	Alfried Krupp Schulmedienzentr Einzelmaßn.			
5402952	AV-,DV-,Raumausstatt. AK Medienzentrum	56.972,58	0,00	-56.972,58
Summe		9.647.955,75	3.810.741,65	-5.837.214,10

Produktbereich 1.04 Kultur

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Museen der Stadt Essen Einzelmaßn.			
5450001	Erwerb Sachanlagevermögen 45	567.376,25	89.000,00	-478.376,25
	Ruhmuseum investiv Einzelmaßnahmen			
5950002	Schaudepot Stiftung Ruhmuseum Nutzungsr	0,00	33.901,88	33.901,88
	Theater und Philharm.Essen GmbH Einzel.			
5950003	TUP Investitionszuschuss	800.000,00	0,00	-800.000,00
	Gem.Theater-Baugesel. Einzelmaßnahmen			
5980002	TBE Investitionszuschuss	910.000,00	0,00	-910.000,00
	Volkshochschule Einzelmaßnahmen			
5430001	Erwerb Sachanlagevermögen 43	106.330,87	0,00	-106.330,87
	Stadtbibliothek Einzelmaßnahmen			
5420004	Erwerb Sachanlageverm. 42 Stadtteilbibil	1.025.591,49	12.190,36	-1.013.401,13
5420006	Erwerb SAV Zentralbibliothek	839.207,56	0,00	-839.207,56
5420002	Erwerb Medienbestände 42	651.314,06	8.428,84	-642.885,22
5420005	Erw SAV Stadtteilbibliothek Freisenbruch	49.527,80	0,00	-49.527,80
5420001	Erwerb Sachanlagevermögen 42	28.154,31	48.333,04	20.178,73
Summe		4.977.502,34	191.854,12	-4.785.648,22

Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Leistungen für Asylbewerber Einzelmaßn.			
5500004	Erw. Sachanl.verm. 50 AsylbLG u. Unterk.	66.003,03	0,00	-66.003,03
Summe		66.003,03	0,00	-66.003,03

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Produktbereich 1.06 Kinder-,Jugend-,Familienhilfe

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Tageseinrichtungen Kinder Einzelmaßnahme			
5510032	Invest. Zuschüsse an freie Träger	5.974.487,57	5.717.559,71	-256.927,86
5510030	Versch. Kitas: Ausstattung	439.643,29	1.040,40	-438.602,89
5510031	Versch. Kitas: Küchengeräte	59.282,94	0,00	-59.282,94
5510027	Erwerb Sachanlageverm. 51 Kin.tageseinr.	27.577,11	0,00	-27.577,11
	Einrichtungen d.Jugendarbeit Einzelmaßn.			
5510028	Erwerb Sachanlageverm. 51 Bürgerzentren	10.886,53	0,00	-10.886,53
Summe		6.511.877,44	5.718.600,11	-793.277,33

Produktbereich 1.08 Sportförderung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Sport- und Bäderbetriebe Essen Einzelm.			
5970010	SBE Inv.Zusch. u. Kapitaleinlage	8.045.751,31	0,00	-8.045.751,31
Summe		8.045.751,31	0,00	-8.045.751,31

Produktbereich 1.09 Räum.Plan.

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Geobasisdaten/Geoinform.Einzelmaßnahmen			
5620003	Erwerb Messfahrzeug Mobile Mapping	649.593,55	0,00	-649.593,55
5620001	Erwerb Sachanlagevermögen 62	249.299,40	2.319,07	-246.980,33
	Stadterneuer.,Bodenordn. Einzelmaßnahmen			
5682000	Grundstücke An- und Verkauf (allgemein)	2.284.318,15	832.165,00	-1.452.153,15
5683102	Stadterneuerung Kupferdreh	711.413,95	50.175,00	-661.238,95
5683000	Modellprojekt Problemimmobilien	261.780,88	367.498,00	105.717,12
5683105	Stadterneuerung Krupp-Gürtel (Planung)	143.379,85	8.094,00	-135.285,85
5687835	SQSM - Gesamtkonzept Weberplatz	118.057,11	99.737,10	-18.320,01
5683101	Stadterneuerung Katernberg	113.747,44	0,00	-113.747,44
5683103	Stadterneuerung Altenessen-Süd	451,49	166.308,36	165.856,87
5683106	Stadterneuerung Stadtumbau West	130,64	105.538,92	105.408,28
5683202	Aktive Zentren Borbeck	0,00	36.468,99	36.468,99
5682002	Grundstücke An- und Verkauf (EWG)	0,00	570.840,00	570.840,00
	Pr. Freiheit Emscher Einzelmaßnahmen			
5980004	Proj.ges. Freiheit Emscher Kapitaleinl.	1.208.000,00	0,00	-1.208.000,00
Summe		5.740.172,46	2.239.144,44	-3.501.028,02

Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen,-anlagen,ÖPNV

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Parkeinrichtungen Einzelmaßnahme			
5320003	Erwerb Sachanlageverm. 32 Parkeinr.	44.712,58	7.025,00	-37.687,58
	Steuerungsstelle ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5060166	ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen	411.182,34	263.826,86	-147.355,48
	ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5660156	U-Stadtbahn Prozess-/Sicherheitstechnik	1.533.630,08	63.400,00	-1.470.230,08
5660353	U-Bahn Leitstelle	1.486.511,87	0,00	-1.486.511,87
5660350	Fahrtreppen U-Bahn. Kaiser-Wilhelm-Park	446.707,82	0,00	-446.707,82
5660317	Bahnhofstangente	139.144,28	0,00	-139.144,28
5660220	Fahrradstation Bhf. Kupferdreh -GVFG-	62.109,67	0,00	-62.109,67
5660078	Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-	41.448,27	0,00	-41.448,27
5660040	ÖPNV-Beschleunigung	8.237,87	0,00	-8.237,87
5061366	Bushaltestelle Burgruine	3.408,97	0,00	-3.408,97
5660500	Erneuerung Bushaltestellen §12 ÖPNV	1.401,88	0,00	-1.401,88
5660330	Bhf. Kettwig P+R-Anlage	358,45	0,00	-358,45
5061466	Bushaltestelle Wackenberg	60,69	0,00	-60,69
	Ruhrbahn GmbH Einzelmaßnahmen			
5970011	Ruhrbahn Investitionszusch. u. Ausleihun	25.831.000,00	0,00	-25.831.000,00
	Planung und Bau v. Verkehrsfl. Einzel.			
5660103	Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.1 -GVFG-	3.066.547,54	430.000,00	-2.636.547,54
5660303	Erneuerung von Nebenstraßen	2.449.040,48	43.772,00	-2.405.268,48
5660099	Berthold-Beitz-Boulevard 2. BA -GVFG-	1.305.356,30	100.000,00	-1.205.356,30
5660417	Bochumer Landstr. / Sachsenring	1.233.299,07	0,00	-1.233.299,07
5660444	Digitalisierung Hauptverkehrsstraßen	1.218.773,78	724.898,17	-493.875,61
5660354	BBB BA 3.3 Friedrichstraße	925.805,72	0,00	-925.805,72
5663000	Beschilderung,Markierung,Leiteinrichtung	922.649,44	0,00	-922.649,44
5660347	SÜ Sachsenring / BHF. Eiberg	900.389,46	0,00	-900.389,46
5660077	Erneuerung von Straßenteilanlagen	788.519,85	0,00	-788.519,85
5660223	SÜ Bottroper Str. -GVFG-	767.894,32	0,00	-767.894,32
5660706	Fahrradboxen ÖPNV-/SPNV- Haltepunkten	683.230,13	390.000,00	-293.230,13
5660464	Otto-Brenner-Straße Fahrbahnerneuerung	651.614,84	940.000,00	288.385,16
5660241	SÜ Böhmerstr.	646.811,00	0,00	-646.811,00
5660049	Austausch von Leuchten	623.681,97	0,00	-623.681,97
5660442	Carnaper Hof Erschließung	514.591,21	0,00	-514.591,21
5660032	Baumaßnahmen infolge von Kanalbau	475.557,20	0,00	-475.557,20
5660074	Erneuerung von LSA / Steuerkabel	429.206,11	0,00	-429.206,11

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660050	Austausch von Gefahrenmasten	383.146,65	0,00	-383.146,65
5660470	Bezirk. Erneuerungsmaßnahmen	356.378,73	0,00	-356.378,73
5660200	Erneuerung Hauptverkehrsstraßen	328.468,27	0,00	-328.468,27
5660811	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 2. BA -GVFG-	325.176,68	0,00	-325.176,68
5660461	Rauchstraße	325.097,46	0,00	-325.097,46
5667910	Westfalenstraße Fahrbahnerneuerung	314.415,24	688.440,99	374.025,75
5660186	Erschließung Beisenstr.	302.297,19	0,00	-302.297,19
5660812	Anbind. A 40 AS Frill.Nord - 3.BA -GVFG-	299.435,86	0,00	-299.435,86
5660709	Graitengraben	276.989,46	0,00	-276.989,46
5660703	Fahrradstraßen und -zonen	259.353,10	0,00	-259.353,10
5660472	Beleuchtung Gildehoftunnel	242.613,81	0,00	-242.613,81
5660514	Höntroper Straße	203.323,58	0,00	-203.323,58
5660494	Barkhovenallee Haus Nr.40 - an der Braut	197.231,56	0,00	-197.231,56
5660043	Planung Straßen- und Brückenbau	189.771,62	0,00	-189.771,62
5660466	Charlottenhofstraße Fahrbahnerneuerung	170.823,63	0,00	-170.823,63
5660024	Kampmannbrücke	162.409,91	0,00	-162.409,91
5660701	Lückenschluss Radwegenetz	157.525,72	0,00	-157.525,72
5660081	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 1.BA -GVFG-	154.093,20	0,00	-154.093,20
5660436	Westfalenstraße Nebenanlagen	146.480,84	0,00	-146.480,84
5660458	Citybahn	122.233,83	0,00	-122.233,83
5667702	LEAD CITY Fahrradstraßen Achse A	115.776,24	0,00	-115.776,24
5660705	Fahrradstellplätze	113.304,19	0,00	-113.304,19
5660229	SÜ Alfredstr./Messe	105.190,95	0,00	-105.190,95
5660282	Holtener Straße / Parkplatz	104.209,03	0,00	-104.209,03
5660451	Wickenburg / Adelpkampstraße	103.398,02	0,00	-103.398,02
5660435	Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredst	94.576,05	0,00	-94.576,05
5667903	Frankenstraße Fahrbahnerneuerung	87.961,38	0,00	-87.961,38
5660051	Neubau von Beleuchtungsanlagen	54.572,07	0,00	-54.572,07
5660316	Gustav-Heinemann-Brücke Ertüchtigung	50.575,71	0,00	-50.575,71
5660487	Verkehrskonzept Rüttenscheider Straße	43.160,71	0,00	-43.160,71
5660292	B.B.Boulevard BA.3.2 Brücke Friedrichstr.	41.222,61	0,00	-41.222,61
5660239	FÜ J. Hoeren-Str. -GVFG-	37.514,21	0,00	-37.514,21
5660517	Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Bockmühle	37.314,69	0,00	-37.314,69
5660153	Beschild. Radwege Haupttroutennetz -GVFG-	33.749,09	0,00	-33.749,09
5660497	Langenberger-/Kupferdreher Str.Fahrb.Ern	30.837,92	0,00	-30.837,92
5660302	Kreisverkehr Burgaltendorf	30.271,21	0,00	-30.271,21
5665000	Messeplatz	25.823,99	0,00	-25.823,99
5660438	Niederdingstraße	25.732,88	0,00	-25.732,88
5667904	Hausacker-/Kaulbach Fahrbahnerneuerung	23.515,78	0,00	-23.515,78

Jahresabschluss 2023

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5667840	SQSM Eltingviertel	23.415,38	0,00	-23.415,38
5660718	Fahrradwegeverbindung Werden- Velbert	17.879,75	0,00	-17.879,75
5660101	Deckenbauprogramm bezirkl. Straßen	17.739,29	0,00	-17.739,29
5660439	Wittekind v.Hertha b. HST Krupp-Krkh	17.269,27	0,00	-17.269,27
5660502	Ern.LSA403Aktienstr/Schönebecker/Lautstr	16.451,81	0,00	-16.451,81
5660228	SÜ Rellinghauser Str. -GVFG-	15.474,79	0,00	-15.474,79
5660465	Fulerumer Straße Fahrbahnerneuerung	14.730,82	1.212.700,00	1.197.969,18
5660704	Sichere Radwege an Hauptverkehrsstraßen	13.750,21	0,00	-13.750,21
5660338	Raiffeisenweg	6.737,08	0,00	-6.737,08
5660344	Parkpatz BHF. Kupferdreh	6.011,29	0,00	-6.011,29
5660422	Marktplatz Borbeck Umgestaltung	5.788,79	0,00	-5.788,79
5660457	Wilhelm-Nieswandt-Allee/Karlstraße	5.739,04	0,00	-5.739,04
5660499	Am Zehnthof/ Wil.-Beckm.-Str. Straßenbau	5.464,48	0,00	-5.464,48
5660488	Bochumer Landstr/Küttings Garten-Zweibach	5.110,22	0,00	-5.110,22
5660335	Rengsdorfer Heim	5.085,30	0,00	-5.085,30
5660136	Erschließung Auf der Reihe	4.831,40	0,00	-4.831,40
5660443	Schützenbahn Umweltspur	4.761,73	0,00	-4.761,73
5660455	Baumbeetrigolen Baumblüte	4.374,74	0,00	-4.374,74
5660111	Inv. San. Humboldtstr. - Grenze MH	4.348,26	0,00	-4.348,26
5660480	Elbestraße invest. Straßenoberfl. Erneu.	3.922,19	0,00	-3.922,19
5660504	Giebelplatz Erneuerung	3.913,90	0,00	-3.913,90
5660483	Stützbauwerke	3.909,98	0,00	-3.909,98
5660340	Carl-Funke-Straße	3.883,08	0,00	-3.883,08
5660211	Erschließung Schreckensr. / Lohstr.	3.574,81	0,00	-3.574,81
5660301	Radwege an Hauptverkehrsstraßen	3.475,53	0,00	-3.475,53
5660430	Fußgängerüberweg Walkmühle	3.223,89	0,00	-3.223,89
5660135	Vollausbau Turmstr. / Rheinische Str.	3.078,73	0,00	-3.078,73
5660452	Schützenbahn Protected Bike Lane	1.613,30	0,00	-1.613,30
5660715	Fahrradstraße Stauseebogen	1.487,50	0,00	-1.487,50
5660033	Straßenoberflächenentw.-Rinneneinläufe	1.016,00	0,00	-1.016,00
5660503	Marktplatz Überraubr Erneuerung	903,81	0,00	-903,81
5660510	Gladbecker Str. v.Krabbler-Hövelstr.Ern.	788,98	0,00	-788,98
5660048	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	764,99	0,00	-764,99
5660511	Katzenbruchstr./Karolinger-Stoppenb. Ern	739,97	0,00	-739,97
5660512	Katzenbruchstr/Karolinger-Altenes. Ern	406,24	0,00	-406,24
5667703	LEAD CITY Fahrradstraßen Achse B	148,75	0,00	-148,75
5660076	Verkehrsverbesserung/Sicherungsmaßnahmen	54,19	0,00	-54,19
5661000	Beiträge FB 66	0,00	1.881.947,29	1.881.947,29
5660291	Berthold-Beitz.B. Anschl. Bottroper Str	-1.036,64	0,00	1.036,64
Summe		53.919.689,11	6.746.010,31	-47.173.678,80

Produktbereich 1.13 Natur- u. Landschaftspflege

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	FzGes.Metropole Ruhr GmbH Einzelmaßn.			
5970012	FMR Investitionszuschuss	24.645,00	0,00	-24.645,00
	Öffentliches Grün Einzelmaßnahmen			
5670036	Öfftl. Grün: Radw.verb. Rommenhöller Gl.	1.269.315,21	0,00	-1.269.315,21
5677805	SQSM: Grünzug Zangenstr.	1.225.701,63	718.750,00	-506.951,63
5670015	Öfftl. Grün: Spielbereiche	1.009.317,28	15.000,00	-994.317,28
5670026	Öfftl. Grün: Krupp-Park-Süd	492.736,24	0,00	-492.736,24
5670001	Öfftl. Grün: Entwicklung im Bestand	321.688,02	0,00	-321.688,02
5670073	Öfftl. Grün: IGA Emscherpark	183.870,51	0,00	-183.870,51
5670002	Öfftl. Grün: Wege	176.764,67	0,00	-176.764,67
5670055	Öfftl. Grün: Radweg Grugastrasse	159.025,02	0,00	-159.025,02
5670701	Öfftl. Grün: Erneuerung Radweg Hallopark	147.896,39	0,00	-147.896,39
5670063	Öfftl.Grün:Anschaffung Forstspezialfahrz	142.776,20	0,00	-142.776,20
5670003	Öfftl. Grün: Erw. Sachanlageverm.	101.759,43	0,00	-101.759,43
5670075	Grugapark: Burgspielplatz	91.837,31	0,00	-91.837,31
5670040	Katernberger Bach	86.340,30	79.085,91	-7.254,39
5670066	Öfftl.Grün: Grünzug Hörsterfeld	73.728,95	0,00	-73.728,95
5670074	Öfftl. Grün: IGA Kanaluferpark	68.895,10	0,00	-68.895,10
5670035	Öfftl. Grün: integr. HK Umge. Zangenstr.	66.814,49	56.268,56	-10.545,93
5670046	Öfftl.Grün: Aufforstung Hamburgerstr.	25.380,81	0,00	-25.380,81
5670068	Öfftl. Grün: Spielplatz Großwesterkamp	25.194,10	0,00	-25.194,10
5670029	Öfftl. Grün: Schutzg. Heisinger Ruhraue	16.132,07	8.000,00	-8.132,07
5670005	Baumpflege: Erw. Sachanlageverm.	15.467,02	0,00	-15.467,02
5670072	Öfftl. Grün: IGA Haus Scheppen	14.934,50	0,00	-14.934,50
5677801	SQSM: Waldthausenpark	11.387,93	0,00	-11.387,93
5677802	SQSM: Elisenplatz	9.157,23	0,00	-9.157,23
5670030	Öfftl. Grün: Radwegeverb. Holthuser Tal	4.809,98	0,00	-4.809,98
5670010	Öfftl. Grün: Neue Wege zum Wasser	2.124,15	0,00	-2.124,15
5670061	Umbau Stützpunkt Holthuser Tal	1.493,45	0,00	-1.493,45
5670045	Öfftl.Grün:Neubau Grünanlage Cranachstr.	342,72	0,00	-342,72
	Grugapark Essen Einzelmaßnahmen			
5670087	Pflanzenschauhäuser, Sanierung KG	339.022,63	0,00	-339.022,63
5670039	Grugapark: Infrastrukturmaßnahmen	209.877,03	0,00	-209.877,03
5670022	Grugapark: Erw. Sachanlageverm.	193.049,61	9.500,00	-183.549,61
5670062	Grugapark: Spielhaus	156.179,56	0,00	-156.179,56
5670060	Grugapark:Rollschuhbahn Kostenbeteiligun	99.444,29	0,00	-99.444,29
5670023	Grugapark: Gruga Spielbereiche	96.973,17	0,00	-96.973,17
5670038	Grugapark: Historischer Bauernhof	63.988,14	0,00	-63.988,14

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5670043	Grugapark: Umbau Orangerie	31.629,09	0,00	-31.629,09
5670076	Grugapark: Musikpavillon	14.050,00	0,00	-14.050,00
5670044	Grugapark: Erneuerung Lokschuppen	4.875,00	0,00	-4.875,00
5670077	Grugapark: Kassenhaus am Grugabad	4.726,00	0,00	-4.726,00
5670025	Grugapark: Erneuerung Betriebsgebäude	4.052,12	0,00	-4.052,12
5677902	KInvFöG: Sanierung Pflanzenschauhäuser	1.828,63	0,00	-1.828,63
	Gewässerausbau u. -unterh. Einzelmaßn.			
5690010	Renaturierung	2.797,69	0,00	-2.797,69
	Friedhöfe Einzelmaßnahmen			
5670033	Friedhöfe: Umbau v. Friedhöfen	209.271,42	0,00	-209.271,42
5670034	Friedhöfe: Erw. Sachanlagevermögen	93.660,50	150,00	-93.510,50
5670032	Friedhöfe: Ausb. u. Ern. Krematorium	82.439,28	0,00	-82.439,28
5670084	Friedhöfe: Neubau Ofen I Krematorium	20.653,09	0,00	-20.653,09
	Forstwirtschaft Einzelmaßnahmen			
5670070	Forstwirtschaft: Felshangsi. Spillenburg	282.785,13	0,00	-282.785,13
5670018	Forstwirtschaft: Felshangsisicherung	102.679,54	0,00	-102.679,54
5670054	Forstwirtschaft: Felshangsisicherung Niede	47.701,29	0,00	-47.701,29
5670042	Forstwirtschaft: Felshangsisicherung Laupen	1.702,72	0,00	-1.702,72
Summe		7.832.921,64	886.754,47	-6.946.167,17